Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/1
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

H. 199.
7863.

Hist: Prov: ac Urb: Sax.

Z.Z.56

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/3
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/4
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Historische Nachrichten
von der alten Meißnischen Grentz-Stadt
Dommitzsch,
Nach ihrem Ursprunge, Alter, Lage, Verfassung und Jahres-Geschichten, Wie auch von der Beschaffenheit der dasigen Comthurey und andern Merckwürdigkeiten, Wobey zugleich einige Lebens-Umstände des berühmten Herrn Caspar Schneiders gründlich ertheilet werden,

Beschrieben
von
M. Christian Friedrich Rödern,
Pfarr-Herrn der Gemeinde zu Dommitzsch.

Torgau,
gedruckt bey Johann Gottlieb Petersell, 1750.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/5
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Sr. MAGNIFICENZ,

Dem

Hochwürdigen, in GOtt andächtigen und Hochgelahrten Herrn,

Herrn

Johann Gottfried Herrmann,

Der Heil. Schrifft Hochberühmten Doctori und fürnehmen Theologo, Sr. Königlichen Majest. in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hochverordneten Ober-Hof-Prediger und Hochbestallten Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath

u. s. w.

Ingleichen

Er. MAGNIFICENZ,

Dem

Hochwürdigen, in GOtt andächtigen und Hochgelahrten Herrn,

Herrn

Joachim Gottlob Am-Ende,

Der Heil. Schrifft Hochberühmten Doctori und Theologo, Hochverordneten Pastori Primario derer Kirchen zu Dreßden, wie auch der dasigen Ephorie Hochbestallten Superintendenten, Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath

u. s. w.

Meinen insonders hochgeneigten Herren,

Hohen Patronen!

MAGNIFICI!

Hochwürdige, Hochgeneigte Herren!

Hohe Patroni!

Ew. Ew. Hochwürdigen, Hochwürdigen MAGNIFICENZ, MAGNIFICENZ, widme ich hier in unterthänigster Ergebenheit einige Blätter, welche ich bisher in meinem Amte bey Neben-Stunden aufgesetzet habe. Ob nun gleich der Innhalt und der Werth derselben geringschätzig seyn möchte, welches ich auch freylich, billigermassen, hätte bedencken sollen; So habe doch bey dem allen nicht umhin gekonnt, meine ergebenste Schuldigkeit und Ehrfurcht gegen **Ew. Ew. Hochwürd. Hochwürd.** MAGNIF. MAGNIF. hierdurch zu bezeugen und an dem Tag

zu legen. Je mehr ich mir aber das beliebte Wesen **Ihrer** beyderseitigen Huld und Leutseligkeit vor Augen stelle; desto mehr werde ich bey mir selbst überführet, daß **Dieselben** meine Freyheit gütigst beurtheilen werden. Ich lege demnach dieses schlechte Opffer für **Ihnen** in Demuth nieder; ja, ich widme **Ihnen** also diese gegenwärtige Sammlung der Geschichte von Dommitzsch, in gewisser Hoffnung, **Ew. Ew. Hochwürd. Hochwürd.** MAGNIFIC. MAGNIFIC. werden hochgeneigt geruhen, derselben nur die letzte Steile unter denenjenigen Verbindungs-Schrifften zu lassen, welche **Ihnen** in den wichtigsten Aemtern unsers Sächsischen Zions von Treugesinneten übergeben worden sind. Der Höchste erhalte im übrigen **Ew. Ew. Hochwürd. Hochwürd.** MAGNIF. MAGNIF. zum fernern Aufkommen und Wachsthum der Kirchen und Schulen unsers Landes bis in die spätesten Zeiten, damit endlich **der HERR, der MANN** unserer Stärcke und Hülffe, **AM-ENDE** dieser Tage nach seinen unerforschlichen Wegen Gelegenheit nehme, durch **Dero** Eiffer, Bemühungen und Wachsamkeit die Bedürffnisse seines Zions zu heben, und das Wohl desselben mehr und mehr zu gründen. Ich werde mich

demnach

demnach glücklich schätzen, wenn Dieselben mir gütige Erlaubniß geben, daß ich mich allezeit schreiben möge,

Ew. Ew. Hochwürdigen, Hochwürdigen MAGNIFICENZ, MAGNIFICENZ,

Meiner Hochgeneigten Herren, Hoher Patrone,

gehorsamst untergebenster Diener,

Christian Friedrich Röder.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/11
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Vorrede.

Bey Uberliefferung dieses kleinen Werckes habe ich weiter keine andere Absicht geheget, als denen Einwohnern zu Dommitzsch einige Nachricht zu ertheilen, welche noch niemand vor meinen Zeiten in eine gewisse Sammlung gebracht hat, die ich aber nunmehro dem geneigten Leser nach Möglichkeit übergeben will. Es ist uns gleichsam angebohren, daß wir darinnen begierig sind, an dem Orte, wo wir leben, dasjenige zu wissen, was vor unsern Zeiten geschehen ist. Jedermann fraget darnach, zumahl wo noch von dem und jenem Orte nichts schrifftliches vorhanden ist. Man hält es vor angenehm, wenn man vieles davon erzehlen kan. Dieses alles kan nicht geläugnet werden. Ich muß selbst der Sache Beyfall geben. Denn das ist eben der Grund, warum ich mir bisher bey dieser Sammlung Mühe gegeben habe. Nur bedaure ich, daß viele Schrifften in den ältern Zeiten bey dem hiesigen Rathe verlohren gegangen sind, welcher Verlust theils von widerwärtigen Unglücks-Fällen, die nicht in der Macht unserer Vorfahren gestanden, theils von partheyischen Gemüthern, die sich durch ihre Lei-

Leidenschafften selbst nach und nach aufgerieben haben, hergekommen sind. Das ist der Grund, das ist die Ursache aller Zwistigkeiten, welche bisher unser Städtlein unnöthiger Weise beunruhiget haben. Ein eintziges sogenanntes Document hätte vielen Sachen den Ausschlag geben können, ohne, daß man sie durch weitläufftige Processe habe ausmachen dürffen. Aber so ist leider! nicht ein eintziger Buchstabe von alten Nachrichten zu finden, den unsere Vorfahren auf die Nachkommen aufgehoben hätten. Was zu thun? heute zu Tage würde man sie besser beobachten, wenn sie noch vorhanden wären. So war denn also auf dieser Seite kein Mittel zu haben, auf welches ich mich bey dieser Historischen Sammlung hätte verlassen können. Ich habe demnach auswärtige Hülffe suchen müssen, wie ich denn hier und dar bey guten Freunden einige Nachrichten erhalten habe. Zu dem habe ich auch einige alte Privat-Acten zu Händen bekommen, in welchen gewisse Auszüge aus den Amts-Erb-Büchern gefunden, die ich mir nachmahls sehr wohl bedienet habe. Unter andern aber waren vor meinen Zeiten zwey Bogen mit einigen kurtzen Nachrichten von Dommitzsch aufgesetzet worden, die aber meistentheils aus des Herrn Veit Bergers Sammlung hergenommen

waren. Hier habe ich eine und die andere Nachricht gelesen, die ich nachgehends weiter ausgeführet habe. Ich habe demnach in Beschreibung dieses Städtleins so viel gethan, als mir möglich gewesen, und hoffe, daß ich zum wenigsten denen Bürgern dieses Ortes damit werde gedienet haben. Denn die Grentzen meiner Absichten haben sich bey dieser Herausgabe keinesweges weiter erstrecket, zumahl da ich auch gar gerne zugebe, daß dieses kleine Werck an vielen Orten noch mangelhafftig ist. Es ist natürlich. Ich lebe an einem Orte, wo keine historische Bibliothec anzutreffen ist, daraus man hin und wieder etwas nehmen könnte. Man findet ja wohl in einigen Städten Männer, die hin und wieder Particular-Nachrichten von diesen und jenen Sachen besitzen, allein entweder eine Art des Neides, oder ein Vor-Urtheil hält die Mittheilung derselben zurücke. Sie sind nur damit vergnüget, daß sie es alleine wissen, ohne zu bedencken, daß nach ihrem Tode das Schicksal ihre Heimlichkeiten denen Kram-Läden liefert. Man läßt solche Geister billig bey ihren Gedancken, die nur in ihrem eigenen Gehirne für rechtmäßig beurtheilet werden. Was zu thun? Vielleicht wird mancher hierdurch Gelegenheit nehmen, seine Geheimnisse, wenn er an-

ders

ders welche von unserm Orte besitzet, zu entdecken. Darauf hoffe ich auch, und es wird mir um desto angenehmer seyn, wenn noch einige verborgene Nachrichten an den Tag kommen. Ich habe besonders in dieser Sammlung drey Abtheilungen gemacht, darinnen ich nur der natürlichen Ordnung gefolget bin, die man in solchen Sachen zu beobachten hat. Wahrheit, Beweiß, Erzählungen, Wahrscheinlichkeit, Muthmassung, sind nach ihrem eigenen Gesetzen nach Möglichkeit beurtheilet worden. Wo nun im übrigen noch etwas zu erinnern seyn könnte, so wird der geneigte Leser sein Urtheil bestermassen nach der Liebe darüber fällen, und es mit seinen eigenen Anmerckungen verbessern. Bey dem allen setze ich bey demselben so viele Billigkeit zuvoraus, daß er seine Richt-Urtheile nach derjenigen Maaß-Regel einschräncke, daß man denen nicht alle Unvollkommenheiten zuzuschreiben habe, welche in einer Sache zuerst die Bahn gebrochen haben. Erlange ich hierbey so viel, so wird der geneigte Leser mit mir, und ich mit ihm zufrieden seyn.

Anzei-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/15
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Anzeiger derer Capitel.

Die erste Abtheilung.

Das I. Cap. Von dem Nahmen, Alter und Lage der Stadt Dommitzsch, pag. 1.

Das II. Cap. Von einigen herrschafftlichen Veränderungen der Stadt Dommitzsch, p. 21.

Das III. Cap. Von einigen wüsten Marcken, p. 30.

Das IV. Cap. Von dem Stadt-Graben, Oster- und Au-Berge, wie auch von den Grentz-Orten der Stadt, p. 37.

Das V. Cap. Von Bürgerlichen Häusern und Grundstücken, wie auch von dem Scharfen-Berge, Rüder-Garten, See-Berge und dem Pollebitzer Strayne, p. 52.

Das VI. Cap. Von dem Wochen- und Jahr-Märckten, wie auch von der Brau-Nahrung hiesiges Ortes, p. 64.

Das VII. Cap. Von dem Rathhause, wie auch von dem Rathe selbst, und denen darzu gehörigen Verwaltungs-Grund- und Commun-Stücken, p. 70.

Das VIII. Cap. Von der bisher streitiggewesenen Gerichtsbarkeit hiesiges Ortes, p. 87.

Das IX. Cap. Von einigen vermischten Nachrichten,

richten, welche noch zur ersten Abtheilung beygefüget werden, p. 114.

Die andere Abtheilung.

Das I. Cap. Von der hiesigen Comthurey der alten deutschen Ordens-Ritter, p. 129.

Das II. Cap. Von den hiesigen Kirch-Häusern und andern dahin einschlagenden Sachen, p. 165.

Das III. Cap. Von denen Predigern hiesiges Ortes, und wer die Aemter derselben ehemahls zu besetzen gehabt hat, p. 220.

Das IV. Cap. Von einigen Schul-Sachen, p. 247.

Das V. Cap. Von dem Leben des berühmten Caspar Schneiders, des ehemahligen Rectoris und nachgehends Bürgemeisters alhier, p. 254.

Das VI. Cap. Von dem so genannten Bergerischen Vermächtnisse für Studirende, p. 267.

Das VII. Cap. Von denen hiesigen Bürgers-Kindern, welche studiret haben, p. 272.

Das VIII. Cap. Von den beyden Gottes-Aeckern und Hospitale, p. 276.

Die

Anzeiger der Capitel.

Die dritte Abtheilung.

Das I. Cap. Von denen Jahres-Geschichten, p. 281.

Das II. Cap. Von der andern Fortsetzung der Jahres-Geschichte, p. 307.

Das III. Cap. Von der Verwüstung des Städtleins Dommitzsch, p. 325.

Das IV. Cap. Von einigen Krieges-Sachen bis nach der Zeit des Westphälischen Friedens, p. 354.

Das V. Cap. Von den weiter fortgesetzten Jahres-Geschichten, p. 364.

Das VI. Cap. Von gleichem Innhalte der vorigen Abhandlung, p. 374.

Anhang von dem Recesse des Rathes und der Bürgerschafft, p. 382.

Einige zugegebene Anmerckungen zur Historie von Dommitzsch, p. 384.

Die

Die erste Abtheilung.

Das I. Capitel.

Von dem Nahmen, Alter und Lage der Stadt Dommitzsch.

§. 1.

Indem ich nunmehr darinnen beschäfftiget bin, eine Beschreibung von Dommitzsch in einer öffentlichen Schrifft abzufassen, so wird besonders dieses das erste seyn, daß ich die Benennung des Ortes nach ihrem eigentlichen Ursprunge untersuche. Denn eine Haupt-Sache, davon man zu reden oder zu schreiben gedencket, erfordert nach den Gesetzen einer vernünfftigen Beurtheilung, daß man sie dem Nahmen nach insonderheit kennen lerne. Bemühungen, welche auf Geschichte und Nachrichten in einer Sache hinauslauffen, sind nichts destoweniger von dieser Regel ausgenommen. Nun weiß ich zwar wohl, daß ein Geschicht-Schreiber öffters vielen wiederwärtigen Urtheilen unterworffen ist, wenn er seine Erfindungs-Krafft der Seele bey der Untersuchung dunckler Nahmen in Ansehung alter Städte in den grauen Alterthümern allzuweit herumschweiffen läst, ohne dabey die Gesetze der Wahrscheinlichkeit zu beobachten. Denn man kan dem Leser einer Geschichte nicht eher lächerlich werden, als wenn man diesen oder jenen Einfall, der an sich selbst keinen zureichenden

Grund hat, vor eine unwidersprechliche Wahrheit ausgiebet. Was zu thun? Gleichwohl soll doch etwas gesaget werden! Man kan aber nicht besser thun, als daß man in Ermangelung gegründeter Nachrichten eine blosse Muthmassung in die Grentzen ihres natürlichen Werthes einschrencket, und sie nicht höher ausgiebt, als es ihre Gültigkeit mit sich bringet. Ich werde dannenhero dieser Sache, so viel es möglich ist, auf das genaueste nachkommen, auch dabey nichts fürbringen, als was ich nach umständlichen Nachrichten in Erfahrung habe ziehen können.

§. 2.

Nachdem ich dieses zu voraus gesetzet habe, will ich zuförderst gedencken, daß Dommitzsch eine kleine aber sehr alte Stadt sey, welche unter Torgau ohnweit der Elbe nach Wittenberg zu lieget. Ich will mich aber hierbey ietzt nicht weitläufftig aufhalten, sintemahl ich unten in diesem Capitel von der Lage des Ortes besonders reden werde. Ich will demnach gleich zur Untersuchung schreiten, woher nehmlich Dommitzsch seinen Nahmen hauptsächlich dem Ursprunge nach erlanget habe. Doch ich kan nicht umhin, gleich anfänglich dem geneigten Leser eine wunderliche, ich will fast sagen, eine lachens-würdige Meynung davon mitzutheilen. Dommitzsch soll nehmlich so viel als Damascus heissen. Wer siehet aber nicht hieraus, daß der erste Erfinder dieser Sache seine Gedancken

einem

einem muthwilligen Schertze überlassen habe. Wie soll sich Dommitzsch und Damascus oder Damasco zusammen reimen? Hiervon aber schreibet Petrus Albinus in seiner Meißnischen Landchronicke pag. 90. folgender massen:

> Und irret uns dißfalls gar nichts, daß etliche aus geringen Vermuthungen, welche doch keinen Historischen Grund haben, fürgeben, daß auch viel Jüden zur Zeit um Wittenberg sollen gewohnet haben, und so mächtig gewesen seyn, daß sie Städte gebauet, als Sidon, Jessen, Zana, Ephrata, welches letztere das Dorff Pratha bey Wittenberg seyn soll. Weiter in Laußnitz Baruth, und das noch lächerlicher ist, Damascus, welches Dommitzsch seyn soll, gleichwie Dabrun, Tabern, und was sonst die Gedancken, welche doch aus keiner bösen Meynung herkommen, mehr seyn, welches alles auch ich in seinen Würden lasse, wenn wir nicht gewiß wüsten, daß aller dieser Gegend Städte Nahmen entweder alte Sorabische, Wendische oder neue deutsche Nahmen wären. Noch weiter: Zu dem, was erzehlte Nahmen, so Jüdisch seyn sollen, anbelanget, so ist es offenbahr, daß das Dorff bey Wittenberg, Pratha, den Nahmen habe von der Uberfarth, so allda gewesen, ehe die Brücke gebauet worden, (NB. welche aber nach und nach eingegangen ist) denn Pratha heist auf Wendisch ein Transitus,

oder Uberfarth, dergleichen verhält sich es auch mit den übrigen. So weit Albinus!

Hieraus kan man nun leicht sehen, wie schwer es uns heute zu Tage fürkommen muß, alte und abgestammte Wörter und Nahmen der Städte nach ihrem Ursprunge und Bedeutung zu erklären, zumahl, da es unsern Vorfahren, die doch jenen Zeiten näher gewesen sind, hierinnen sehr öffters mißgelungen ist.

§. 3.

Ich unterhalte demnach die Aufmerckſamkeit des Lesers noch weiter mit den Gedancken, daß Dommitzsch so viel als Damasco seyn soll. Niemand aber würde es wohl glauben können, daß man sich ehemahls dieser Benennung, da es doch nur ein blosses Wort-Spiel ist, allhier öffentlich bedienet haben solte. In der Kirche zu U. L. Fr. oder D. M. S. wird eine Grabschrifft gefunden, welche der Cantzel gegen über stehet, die ehemahls einem gewissen Bürgemeister hiesiges Ortes nach seinem Tode ist gesetzet worden, dessen Gebeine auch allda begraben liegen. Der Anfang dieser Grabschrifft wird mit folgenden Worten ausgedrücket:

Epitaphium Viri gravis & honesti
SIMONIS REINHARDI
Consulis in oppido Damasco
qui obiit 1556. &c.

Ich kan aber nicht errathen, wie man bey dieser Grabschrifft auf die Gedancken, in Ansehung des Nahmens Damascus, gekommen ist, und ich bin der Meynung, daß es sich der Mühe nicht verlohnen werde, wenn man sich in weitläufftige Beurtheilung derselben einlassen wolte. So viel siehet man wohl, daß man mit den Wörtern, Dommitzsch und Damascus, hat spielen wollen, welches sonder Zweiffel auf der alten Satzung beruhet, die ich aus dem Albino in den vorhergehenden angeführet habe.

§. 4.

In einer gewissen Schrifft, davon ich bald mit mehren gedencken werde, finde ich, daß Dommitzsch auch sonst Damucz geschrieben worden ist, und wenn es ausgemacht wäre, daß bey den alten Sorben und Wenden der THAMMVZ, Griechisch, Θαμμυσ sive Θαμυζ, ein Götze gewesen, so könnte einer oder der andere bey dieser Gelegenheit auf die Gedancken verfallen, als ob vielleicht der Nahme Dommitzsch seinen Ursprung daher erlanget habe. Allein es ist eine Sache, welche gar zu weit hergesuchet ist, und der Leser meyne auch nicht, daß ich mich darauf einlassen werde. Indessen käme es bey aller Muthmassung, die nur möglich zu erfinden wäre, darauf an, daß man beurtheilete, ob auch die Begriffe und Buchstaben dieser beyden Wörter zusammen könnten geräumet werden, und doch würden noch Zweiffel genug übrig seyn, ob alles seine Richtigkeit hätte.

§. 5.

Was zu thun? Soll ich in der Erklärung, woher der Nahme Dommitzsch seinem Ursprunge nach hergekommen, einer andern Muthmassung des Albini loc. cit. folgen? Ich will seine Gedancken hiervon entdecken, da er uns in seiner Geschichte von Meissen ausführlich berichtet, daß Dommitzsch so viel, als ein Ort, da Häuser sind, heissen soll, oder es soll so viel bedeuten, als wenn ich sagen wolte: Zum Hause! Warum man aber diesen Ort mit Fleiß also genennet habe, sintemahl andere Städte auch Oerter sind, da Häuser stehen, kan eigentlich nicht einsehen. Doch wenn die Muthmassung Platz und Raum finden solte, könnte man auf die Gedancken kommen, daß Dommitzsch, weil es so viel als, zum Hause! heissen soll, entweder ein Sitz eines Wendischen Befehlshabers, oder ein besonderer Sammel-Platz dieser Völckerschafft gewesen sey. Daß aber das Wort, Dommitzsch, ein Wendischer Nahme sey, ist wohl, nach dem Albino, p. 155. eine ausgemachte Sache. Man kan die Erklärung des Albini annehmen, und es ist wahrscheinlich, wie auch bemeldeter Autor p. 146. angeführet hat, daß die Wendische Sprache mit vielen Griechischen und andern Wörtern angefüllet gewesen, und wenn also dieses seine Richtigkeit hat, könnte man wohl eine und die andere Muthmassung hinzusetzen, und zwar, ob nicht das Wort der Römer, Domicilium, in der Wendischen Sprache halbgebrochen angenommen gewesen wä-

re.

re. Ich gehe bloß allein der angegebenen Dollmetschung des Albini von dem Nahmen Dommitzsch nach, und suche nur wahrscheinlich, ich sage wahrscheinlich, einige Verbindung dieser Begriffe an dem Tag zu legen. Jedoch will ich mich nicht mit allem Fleisse dem Urtheile des Lesers unterwerffen, genug, es ist heute zu Tage schwehr, dergleichen Deutungen alter Wendischer Nahmen eigentlich zu errathen.

§ 6.

Was nun das Wort, Dommitzsch, an sich selbst anbetrifft, so ist es zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich geschrieben worden. Von der ältesten Schreibe-Art habe ich oben §. 4. gedacht, daß es Damucz geheissen. In dem dreyzehenden Jahrhunderte wurde es, laut eines gewissen Diplomatis, Domeniz genennet, nachgehends aber wird es in den alten Schrifften, bald Dommatzsch, bald Dummatzsch geschrieben. Eben auf diese Art und Weise ist auch der Nahme der Edlen Herren von Dommitzsch in den ältern Zeiten bald so, bald wieder anders verändert worden, und ich habe gefunden, daß die Schreibe-Art ihres Nahmens allezeit mit der Schreibe-Art des Nahmens der Stadt übereingekommen.

§ 7.

Der geneigte Leser wird es gütigst bemercken, daß ich bey Gelegenheit des Nahmens Dommitzsch, auch zugleich der adlichen Familie derer Herren von Dommitzsch gedencke. Es ist diese Familie aus

Liefland gebürtig, und über fünff hundert und mehr Jahre alhier bekannt gewesen. Ob aber eigentlich dieser Nahme der rechte Ursprungs- und Familien-Nahme dieser Herren sey, oder ob einige nur von dieser Familie vor alten Zeiten mit Dommitzsch, ehe es völliges Stadt-Recht erlanget hat, belehnet gewesen, daß sie alsdenn nachgehends diesen Nahmen zu ihrem Geschlechts-Nahmen bekommen haben, kan nicht gründlich dargethan noch erwiesen werden, ungeachtet ich mir viel Mühe gegeben, diese Familie nach ihrem Ursprunge, was nehmlich den Nahmen anbetrifft, zu entdecken. So viel schreibet Knauth in seinem Prodromo Misniæ illustrandæ von dieser Familie:

Dommitzsch, de anno. 1400. auf Dommitzsch und Vogelgesang im Amte Torgau.

Allein was will diese Nachricht sagen? So viel ist gewiß, daß sich dieses Adeliche Geschlechte in den alten Zeiten besonders in der Stadt Torgau herfür gethan, deren einige davon so gar das Burgemeister Amt daselbst verwaltet haben. Denn das war sonst vor Zeiten eine Adeliche Ehren-Stelle. In der so genannten Kloster-Kirche zu Torgau lieget Matthias Dommatzsch begraben, wie aus dem daselbst aufgerichteten Leichen-Steine erhellet. Ingleichen hat auch Nicolas von Dommitzsch sein Begräbniß daselbst, und Michael von Dommitzsch in dem daran stehenden gewölbeten Creutz-Gange Dieser Michael von Dommitzsch ist auch darinnen bekannt, weil er damahls den Churfürsten

fürsten Friedrich mit nach dem heiligen Grabe gen Jerusalem begleitet hat. Was vor und nach dieser Reise von dem damahligen Churfürsten zu Torgau ist gestifftet worden, ich meyne die Creutz-Kirche, so in den Vorstädten gestanden, und zwar nicht weit von dem Orte, da bey dem Lazareth die Wege von Leipziger- und Spital-Thor zusammen kommen, wo jetzo die Acker-Stücken sind, die man am Creutz-Brunnen nennet, ingleichen die Wallfarthen mit dem Creutz-Zeichen, kan in den Torgauischen Nachrichten nachgelesen werden. Dieser erwehnte Michael von Dommitzsch aber vollbrachte die Reise glücklich mit dem Churfürsten, und gelangete mit demselben wieder in Torgau an. Kurtz darauf aber verstarb er im Jahr 1508. und wurde in dem Creutz-Gange der Kloster-Kirche, wie oben gemeldet worden ist, begraben.

§. 7.

Wie nun aus dem allen zu ersehen ist, so hat dieses Adeliche Geschlechte in den ältern Zeiten, so wohl, was ihre Güther, als auch ihr Ansehen bey der Landes-Herrschafft anbetrifft, in besonderer Hoheit gestanden. Es haben auch einige von diesem Geschlechte viel liegende Gründe und andere Güther in der Torgauischen Pflege besessen, deren einige nach der Zeit käufflich an einem Hochedlen Rath zu Torgau gekommen sind. Einer aber mit Nahmen Hanß von Dommitzsch kam 1514. mit dem damahligen Rathe zu Torgau in Streitigkeit, und zwar hauptsächlich deswegen, weil ihn der

Rath daselbst anhielte, daß er wegen seiner Güther, die in der Stadt Torgau *) Weichbilde lagen, das Bürger-Recht suchen und annehmen solte. Es wurde demnach die Sache bey dem Churfürsten Friedrich, der Weise genannt, angebracht, welcher die gantze Streitigkeit, als er sich gleich zu Torgau befand, für sich und seinem Herrn Bruder, Hertzog Johannsen also schlichtete, wie nehmlich aus folgender Schrifft klar und deutlich erhellet.

Vonn Gots Gnadenn Wir Friederich Churfürst u. s. w. bekennen für den Hochgebornnen Fürsten Herrn Johannsen, Hertzogen zu Sachsen u. s. w. vnsern lieben Bruder, vns vnd vnser Erben gegen Menniglich, nach dem sich zwischen vnsern lieben getreuwen Hannsen Dommatzsch an einem vnd dem Rat zu Torgaw anders Theils von wegen der Güter so gedachter Dommatzsch in des Rats und Stat Weichbild vnd Gerichts Zwange allhier liegend hat, ein

Zeit

*) Weichbild soll nach des Conringii Meynung so viel seyn, als locus refugii, oder ein Ort, da man hinfliehet, v. g. Brunnswieck, u. s. w. Er saget ferner: Quoniam vero illa refugiorum loca nonnunquam habuere sua propria judicia, & territoria, quæ olim signata fuere certis imaginibus judiciorum, hinc illa appellari cœpta, Wieckbilde, oder nach der Meißnischen Mund-Art zu reden, Weichbilde: vid. Ritmeieri Conringiana Epistolica, p. 141. Ingleichen Gryphiandri Tr. de Weichbildis Saxonicis, pag. 181. cap. LXXII. §. 1. 2. 3. 4. &c.

Zeit her irrung vnd Gebrechen gehaltenn haben Wir sie von beiden teilen hievor vnd ytzt durch vnser darzu verordnete Rethe gnüglich verhoren vnd heut dato nach volgender Meynung vereinigen lassen, Nemlich daß Hans Dommatzsch zwischen hie vnd Sant Johanns Tag schirsten Bürger werden, sich auch gegen dem Rat vnd gemeiner vnser Stat Torgaw von berürten Güthern fürder als ein Bürger halten sol, das er dan zu thun schuldig vnd pflichtig ist, Jdoch das er vnd seine Ritter Güter von den von Torgaw mit Vnbilligkeit nicht beschwert, wo er aber das zu thun nicht gesynnet, sol er dem Rat dieselben seine Güter oder einen andern verkauffen, vnd auf Montag nach Sant Johanns Tag schirsten ein itlicher teil Zwen verordnen die soln alsdenn Vleis fürwenden, ob sie beede teil des Kauffs vm angezeigte Güter vereinigen konnten, wurden sie die Parth aber desselben mit vertragen, so wollen Wir einen Obmann darzu verordnen, der sich der Sache erkunde, vnd welchen teil er zu fellet, dabei sol es vnwiederrufflich bleiben, vnd von keinem teil angefochten werden, des zu Urkund haben wir diesen Abschied gleichslauts Zwiefachen vnd Jdem teil einem mit vnsern Zurück aufgedrückten Secret vbergeben lassen, geschehen zu Torgaw an Suntag der allerheiligsten Drifaltigkeit anno Dni. den 11. Junii 1514.

Davon kan Horns Hand. Bibliothec von Sachsen

sen pag. 637. seq. nachgelesen werden. So viel wird nun von der Sache überhaupt geurtheilet und behauptet, daß der Rath zu Torgau, wie ich auch schon oben gedacht habe, die meisten Bürgerlichen Güther des Hannsen von Dommitzsch, welche, wie einige meynen, vor Torgau nach Zinna und Süptitz zu gelegen, käufflich an sich gebracht habe, und dieselben noch jetzo besitzet. Was etwa hierbey noch weiter zu gedencken seyn möchte, so ist nunmehr dieses Geschlechte gäntzlich ausgestorben, und der letzte dieses Nahmens lieget zu Dommitzsch in der Kirche zu U. L. Fr. gleich vor dem Eingange der Sacristey begraben.

§. 8.

Nachdem ich dieses zu voraus gesetzet habe, so komme ich nunmehr dem Hauptzwecke meiner Abhandlung in etwas näher, da ich denn nun besonders die Zeit und das Alter dieser Stadt untersuchen werde, wenn sie nehmlich erbauet worden sey. Erstlich aber nur überhaupt von der Sache zu reden, so waren unsere alten Vorfahren mit Aufbauung der Städte nicht allzusehr beschäfftiget, davon auch Tacitus in libro de Moribus Germanorum cap. XVI. also schreibet: Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Eben darauf beruffet sich auch Albinus, wenn er pag. 355. saget: Denn die Hermunduri wie auch andere

dere Suevi alle, wie aus Tacito und Cæsare zu verstehen, nur aufm Felde gewohnet, ja auch ein jeder sein eigen Refier gehabt bey seinem Hause, darneben sie dennoch in gewisse Gemeinden oder tractus ausgetheilet gewesen, welche sie pagos genannt haben. So viel ist gewiß, daß die alten Einwohner dieses Landes hin und wieder zerstreuet lagen, da sie denn nach Gelegenheit des Ortes und der Lage desselben, wenn sie anders bequemlich war, nebenst einigen kleinen und geringen Wohnungen einen Thurm oder Wartte baueten, damit sie als streitbahre Völcker bey Heeres-Zügen von weiten sehen konnten, wo der Feind etwa herkommen möchte. An dergleichen angelegten Oertern hielte sich gemeiniglich der gröste Hauffe der Völckerschafft auf, besonders aber in Krieges-Zeiten, und wo man also solche Wartten findet, sind sie gemeiniglich als ein Zeugniß des Alterthums von der Stadt selbst anzusehen, wie es denn auch daher gekommen, daß solche Flecken nach und nach mehr erbauet und bewohnet worden sind, zumahl wenn die Lage des Ortes denen Einwohnern einige Sicherheit vor feindlichen Anfällen versprechen konnte. Daher baueten unsere Vorfahren gemeiniglich gerne an Flüsse und auf Berge, weil sie dergleichen Oerter zu bewohnen am bequemlichsten hielten.

§. 9.

Anbey ist nunmehr die Frage zu erörtern: Wenn ist Dommitzsch erbauet worden? Doch zur Sa-

che

che selbst zu kommen, wenn nehmlich Dommitzsch erbauet worden sey, so behaupte ich hierbey so viel, daß Dommitzsch ein Sitz der alten Sorben und Wenden gewesen, und folglich sehr lange gestanden haben müsse. Hierbey will ich dem Leser einige Worte aus dem Albino von der Sache fürlegen, da er pag. 90. folgendermassen schreibet: Wie denn auch im gantzen Lande zu Meissen und etlichen andern Orten die Nahmen der Städte und Dörffer entweder Wendisch oder Deutsch seyn. Denn vor den Wenden fast gantz und gar keine, oder ja überaus wenig Städte in diesen und benachtbarten Landen gewesen. Daher will ich mich eben auf dem Nahmen Dommitzsch, beruffen, und wie ich §. 2. aus dem Albino gedacht habe, so ist dieser Nahme Wendischen Ursprunges, daher auch ein jeglicher mir um desto mehr in der Meynung, daß Dommitzsch von den alten Wenden erbauet worden sey, Beyfall geben wird. Denn alle Oerter, die Wendische Nahmen führen, sind auch von dieser Völcker schaffe erbauet worden. Ich setze demnach den Anfang dieses Ortes entweder in das Ende des siebenden oder in die ersten Zeiten des achten Jahrhundertes, welches beydes aber so genau nicht kan bestimmet werden. Es kan müglich seyn, daß vor der Wenden Einfall schon einige Wohnungen alhier gestanden haben, zu welcher Muthmassung mich besonders die Gegend und Lage des Ortes veranlasset, zumahl weil der so genannte Oster-Berg, davon

von ich unten reden werde, schon etwas mehres in sich fasset, das vor der Wenden Zeiten annoch beobachtet worden ist, daraus man denn auch ein gleichmäßiges Zeugniß herleiten kan, daß noch vor denen Wenden gewisse Inwohner allhier gewesen seyn müssen, welche aber nach dem ihren Sitz zu verlassen gezwungen worden sind. Wer nun aber neugierig wäre, und wolte fragen, wie der oder jener Ort bey den ersten Einwohnern geheissen habe, der würde gewißlich hinter das Licht geführet werden, wenn er sich von einem Geschicht-Schreiber, den die Leidenschafft vor das Alterthum seiner Vater-Stadt eingenommen, etwas ungewisses sagen lassen wolte. Genug! Unsere alte Vorfahren benenneten ihre Häuser, da sie beysammen wohneten, nicht allezeit mit gewissen Nahmen, wie man jetzt bey denen Städten zu thun pfleget, denn ausserdem, wenn dieses wäre, müste man bey denen Römischen Geschicht-Schreibern, Cæsare, Tacito, Floro und andern mehrere Nachricht zu finden haben. Zu dem sind auch die Städte ihren Nahmen nach allhier zu Lande mit denen Veränderungen der Völckerschafften bestimmet und verändert worden. Doch, ich will mich nicht weiter darauf einlassen, sondern sage nur so viel, daß Dommitzsch ein sehr alter Ort sey, welchen die Sorben und Wenden von ihren Vorfahren gefunden, den sie aber nachdem mehr und mehr angebauet haben. Ich werde mich auch daher keinem frühzeitigen Urtheile eines und des andern aussetzen,

wenn

wenn ich den Beweiß des Alterthumes dieser Stadt von dem Nahmen des Ortes selbst hernehme. Denn sicherer kan man hierinnen nicht gehen, als nehmlich auf diese Art und Weise, daraus denn nachdem das beste Urtheil von der Sache selbst kan gefället werden.

§. 10.

Was nun den Wachsthum dieses Ortes anbelanget, und wie nehmlich Dommitzsch mit mehrern Rechten und Güthern ist vermehret worden, so ist dasselbe unter denen Meißnischen Marggrafen geschehen, welche diesen Ort, weil er an sich selbst ein Grentz-Ort Meißnischen Landes mit ist, nach der Art jener Zeiten nach und nach ansehnlicher gemacht haben. Unter andern hat Dommitzsch seinen Wachsthum aus dem Verfall einiger Adlichen Lehns-Güther erlanget, welche von denen Marggrafen zu Meissen nachdem der Stadt zugeschlagen worden sind, einiger ansehnlichen Marcken zugeschweigen, die annoch heute zu Tage von denen hiesigen Innwohnern nutzbar gebrauchet werden. Die Sache wird nun desto mehr erhellen, wenn ich in dem nachfolgenden 4ten Capitel ein jedes Stück, welches mit zur Stadt gekommen ist, ins besondere beschreiben werde. Ich muthmasse aber hierbey nicht ohne Grund, daß diese zur Stadt gebrachte Lehns-Güther in den neuern Zeiten Gelegenheit zur Streit-Frage, wegen der Gerichtsbarkeit, die aber nun-

mehr

mehr glücklich gehoben worden ist, gegeben haben. Im übrigen werde ich schon anderweit etwas mehres davon gedencken. Indessen ist es unstreitig, daß Dommitzsch seinen Wachsthum aus unterschiedlichen Marcken und Lehns-Güthern nach und nach erlanget habe.

§. 11.

Es lieget aber Dommitzsch eine starcke Meile unter Torgau, der alten Sächsischen Chur-Stadt *) Prettin und **) Lichtenburg gegen über, und ist ein

*) Zu mercken, daß Prettin sonst dem Ertz-Stiffte Magdeburg einverleibet gewesen sey. Albinus gedencket so viel davon: Prettin ist ein Pagus oder Ländlein gewesen des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, und doch in dem termino oder in dem Kirch-Sprengel des Bischoffs zu Meissen Gerungi gelegen, darinnen derselbe auch den Decem gehabt, welchen er im Jahr 1163. mit Ertz-Bischoffen Wichmann vertauscht, und den Decem des Ländleins Lübenitz, so in dem Magdeburgischen Sprengel gelegen gewesen, und der Decem doch gen Meissen gehört, dafür empfangen. Dieser Tausch ist dem 31, Januarii in Beyseyn vieler andern Bischöffe verfertiget und unterschrieben worden. Im Jahr 1580. hat das Wetter daselbst eingeschlagen, und sind viele Scheunen in die Asche geleget worden. 1607. sind viele Häuser samt der Kirche durch einen grossen Sturm-Wind sehr beschädiget worden. 1626. sind an der Pest 250. und 1637. sind 2880. Personen gestorben. 1655. hat die Elbe Aue und Stadt gantz und gar überschwemmet, und vielen Schaden gethan.

**) Lichtenburg ist sonst vor Zeiten ein Kloster S. Anto-

ein merckwürdiger Grentz-Ort dreyer Landschafften gewesen, als nehmlich des Meißner, Sachsen und Wendischen Landes. Denn gegen Mittagwerts ist Meissen, gegen Morgen, über die Elbe, der Lausitzer Wenden Land, und gegen Abend und Mitternachtwerts Sachsen, wie man denn sonst insgemein dafür gehalten, daß der Bach zwischen den Dörffern Greudnitz und Saga das Hertzogthum Sachsen und Marggraffthum Meissen scheide. Wie denn auch da herum die Sprache schon sehr grob ist, und sich auf die Nieder-Sächsische Mund-Art beziehet. Ich muß aber dennoch hierbey so viel gedencken, daß die rechte alte Grentze des Meißner Landes zwischen Dommitzsch und dem Dorffe Proschwitz gefunden werde, und zwar an dem in etwas hoch aufgeworffenen Damme, ohnweit des angeführten alten Dorffes Proschwitz, etwa ohngefehr eine halbe Viertel-Stunde von demselben. Daher ist also die Stadt Dommitzsch hauptsächlich auch darinnen bekannt, weil sie ein Grentz-Ort des Meißner Landes ist.

§. 12.

nii-Ordens gewesen, darinnen ein Præceptor Generalis gewohnet, dem Pabst Julius der andere das Cancellariat der Universität Wittenberg aufgetragen. Jetzt ist dieses ein fürtreffliches Schloß, welches Churfürst Augustus zu Sachsen erbauen, und Frau Hedwig, Churfürst Christiani II. hinterbliebene Frau Wittbe, die ihr Leib-Gedinge und Sitz von Anno 1611. bis 1641. darauf gehabt, zurichten lassen. Im Jahr 1664. sind den 10. October im Forberge alle Ställe, so gantz gewölbet, ausgebrandt, dabey denn die andern Gebäude in grosser Gefahr gewesen.

§ 12.

Sonst muß ich noch von diesem Orte gedencken, daß Dommitzsch an sich selbst sehr hoch lieget, daher besonders daselbst gesunde Lufft zu finden ist. Nicht weniger sind auch allhier klare Brunnen, hellfliessende Bäche, frische Quellen, hohe Trifften und gute Weyden anzutreffen, welche letztere besonders denen Einwohnern zur Viehzucht nützlich sind. Der Boden oder das Erdreich ist theils auicht, theils sandigt, theils vermenget, und träget allerhand Geträyde, so man in diesem Landes-Striche zu säen pfleget. Am Wiesewachse ist der Ort von der gütigen Natur reichlich versehen worden, sintemahl viel Privat- und Commun-Stücke an Wiesen und Gräsereyen daselbst sind, davon die Einwohner ihren jährlichen Unterhalt vor Pferde und Horn-Vieh haben können. Am Holtze hat es ingleichen einen reichen Uberfluß, und es würde die Stadt noch weit gesegneter darinnen seyn, wenn nicht die Vorfahren in den alten Krieges-Zeiten von wegen den vielen und mancherley Schatzungen gezwungen worden wären, den so genannten Trägnitz, welches ein Stück Landes Holtz, und nach den ietzigen Zeiten mit viel tausend Thalern nicht könnte erkaufft werden, an dem damahligen Herrn von Vitzthum auf Troßin um einen schlechten und geringen Preiß von vierhundert Rheinische Goldgülden mit ihrem und aller Nachkommen grösten Schaden käufflich zu überlassen. Man will behaupten, daß es auf Wiederkauff geschehen

sey, allein die Nachkommen sind freylich wegen Armuth und schwehren Zeiten hierinnen in etwas saumselig gewesen, und ist also dieses Grund-Stücke von der Stadt hinweggekommen. Kürtzlich zu reden, so ist Dommitzsch in vielen Stücken annoch ein gesegneter Ort, und auch ingleichen besonders darinnen, was nehmlich die schöne Lage anbetrifft. Hierbey ist nun nicht zu vergessen, daß die Elevatio Poli, darunter diese Stadt gelegen sey, secundum longitudinem 35. Grad, 31. Minut. secundum latitudinem aber 51. Gr. 32. Min. angemercket worden ist.

§. 13.

Was nun etwa hier annoch übrig zu sagen wäre, so hat die Elbe, welche hier schon sehr schiffreich ist, etwa eine kleine viertel Stunde von der Stadt ihren Gang und Fluß, darauf dem hiesigen Orte schon vor alten Zeiten her eine Meile auf und niederwerts zur Fischerey die Freyheit zugestanden ist, ausser daß noch die Bürgerschafft zu Dommitzsch ihr eigenes Fisch-Wasser hat, welches das schwartze Wasser genennet wird. Zu dem ist nun auch dem Orte selbst die öffentliche Land-Strasse gewisser massen zuträglich, zum wenigsten macht sie die Stadt in etwas lebhafft, sintemahl gemeiniglich dasjenige hierdurch passiret, was von Hamburg, Magdeburg, Wittenberg, u. s. w. gerades Weges nach Dreßden, Pirna, Prag und noch weiter gebracht wird. Der vielen andern Fuhren zu geschweigen, welche den Ort um-

umgänglich berühren müssen. Sed hæc in transitu! In übrigen siehet nun der Leser aus diesem Capitel, was etwa überhaupt von Dommitzsch, dessen Benennung und Lage kan gesaget werden.

Das II. Capitel.

Von einigen Herrschafftlichen Veränderungen der Stadt Dommitzsch.

§. 1.

Gleichwie es nun, was nehmlich die Veränderungen der Herrschafften anbelanget, hierinnen andern Städten und Oertern ergangen ist; Eben dieses muß ingleichen auch von Dommitzsch gesaget und behauptet werden. So viel ist wohl ausser allen Streit gesetzet, daß anfänglich ein Sorben-Wendischer Herr diesen Ort beherrschet habe, und zwar bis zur Zeit, da diese Völckerschafft nachgehends diese Gegend verlassen hat. Ich will mich aber nicht mit Fleiß hierbey aufhalten, sondern von einigen neuern Zeiten reden, die der Haupt-Sache in etwas näher kommen. So viel nun, als ich gefunden habe, so hat Dommitzsch mit zum Comitatu Brennensi gehöret, welche Grafschafft nachgehends nebenst allen Zubehörungen an die Marggrafen zu Meissen gekommen. Hiervon kan Brotuffii Chronicon nachgelesen werden. Im Jahr 1298. wurde Dommitzsch

nebenst Beltzig, Krafft einer Ehestifftung an dem Hertzog Rudolphum zu Sachsen überlassen, welche Ehestifftung Marggraff Herrmann zu Brandenburg, zwischen seiner Schwester, Frau Jutten, und höchstgemeldeten Hertzoge machte, die nachgehends der Römische König Albertus in folgenden Briefe bekräfftigte:

Nos Albertus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus tenore presentium recognoscimus & publice profitemur, quod constitutus in nostra presentia illustris Hermannus Marchio Brandenburgensis & Dominus de Hennebergk Princeps & filius noster carissimus promisit, quod ipse inclitam Juttam sororem suam solemni stipulatione interveniente corporali etiam per eum prestito sacramento illustri Rudolpho Duci Saxoniæ Principi & nepoti nostro carissimo dabit & tradet legittimam in vxorem deputans & dans ipsi Duci Rudolpho dotis nomine Castrum Beltiz, Castrum Domeniz & oppida ibidem cum Districtibus terris bonis & villis juribus proventibus & possessionibus aliis, quibuscunque & quocunque nomine censeantur &c. Welches in Horns Hand-Bibliothec weiter nachgelesen werden kan.

§. 2.

Ob nun gleich Dommitzsch iezt an sich selbst, comparative nehmlich in Ansehung anderer Städte zu reden, ein geringer Ort ist, so hat es doch vor

Alten

alten Zeiten, als etwa heute zu Tage, was mehreres sagen wollen. In der angeführten Schrifft wird es Castrum Domeniz genennet. Brotuff aber führet l. c. an pag. 459. quod Castri nomine veniant civitates & vicus municipales; daß nehmlich unter dem Worte, Castrum, Städte und ihre darzu gehörige Dörffer verstanden werden. Es kan aber auch seyn, daß Dommitzsch hier, Castrum, wegen der nach Torgau zu liegenden Festungs-Berge also genennet werde. Indessen will ich fast lieber Brotuffs Meynung annehmen, zumahl weil auch Dommitzsch in einem andern Diplomate bald Provincia Dommiz, bald Pagus Dommiz, genennet wird, wovon ich unten in der andern Abtheilung weiter reden werde. Denn Pagus und Provincia zeigen ein gantzes Territorium und District nach dermahligen Redens-Art an, darzu mehr als ein Ort sonst gehörig gewesen ist. Wir sehen überhaupt daraus, daß Dommitzsch sonst in den alten Zeiten gantz ansehnlich gewesen seyn muß, ob es gleich in den neuern Zeiten in Verfall gerathen ist.

§. 3.

Bey dieser Gelegenheit will ich gedencken, wie ehemahls Churfürst Rudolphens Wittbe, Frauen Barbaren, gewisse Renthen aus Torgau und Dommitzsch, wegen der Fähre, Zolles und Geleites zu Wittenberg, angewiesen worden sind, wie aus folgenden erhellet:

Wir Friedrich u. s. w. Herzog Zeu Sachsen bekennen offentlich mit disem Briffe, das wir mit der Hochgeborn Furstinn Frouwen Barbara Herczogynn Zeu Sachsen unsser liben Muhem uns gutlichin und fruntlichen vortragen und geeynet habin um die Feber czolle und Geleite zeu Wittenberg also das wir der vorgnannten Furstynnen davor vorwieset habyn und verwesyn in Crafft diesis Brifis an unsern Stadrentin Zeu Torgaw und Damucz anderthalb hundert guter Rinischer Gulden Jerlicher Rente uff Michaelis diwil sie lebit als das vnser Brif darüber gegebin eigentlich uzwiset, und wann sy von todes wegin das Got geruche lange wenden abegehen wurde, so sullin die gnanten Rente lediglichin wider an uns und vnsir erbin gevallin uff sulche willige und freuntlyche eynunge die gnannte Furstynn Frauwe Barbara sich der gnannten Feber czolle und Geleite williglichin vorczigen und an uns und unser erbin gewieset hat unschedelich andern yren Lipgedinge noch Inhaldunge und ußwisunge irer Brife dorumb hat sie sich mit Slossen Steten und Mannen ires Lipgedinges Zeu uns und unsern erbin gesaczt bie uns czu bliben ale ire Leberage iren Lipgedinge unschedelich dorumb wir auch die gnannt unser Liben Muhem

Muhem und die yren getruwelichin Schuczinn vortedingen und hanthabin wollin ane Geverde ab sie ymand bedrangen oder benotigen wolde. Datum sub sigillo nostro, anno &c. XXIII.

Hiervon kan weiter nachgelesen werden Horns Lebens- und Heldens-Geschichte Friedrich des Streitbahren Landgrafens zu Thüringen und Marggrafens zu Meissen, davon mehrere Nachricht zu erlangen seyn wird.

§. 4.

Ich habe zwar ietzt mit Fleiß dieser Sachen gedencken wollen, daher ich sie auch aus gewissen Bewegungs-Gründen zuvoraus gesetzet habe. Indessen bin ich gantz gewiß der Meynung, wiewohl ich es auch nicht auf blosse Muthmassungen lasse ankommen, daß an diesem Orte zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedliche Herrschafften und Gerichtsbarkeiten gewesen seyn müssen. Ob nun aber die Herren von Dommitzsch eine gewisse Macht von einer und der andern Gerichtsbarkeit hier gehabt haben, daran zweiffele ich selbst, weil ich in keiner alten Schrifft etwas davon gefunden habe. Bey dem allen kommt mir doch der eigene Nahme, den diese Herren von der Stadt geführet haben, in etwas bedencklich für. Was will man aber durch Muthmassungen erzwingen, weil keine gegründete Nachrichten vorhanden sind, und welche auch durch das Alterthum schon längst

verlohren gegangen sind? Ob nun aber auch gleich der Nahme, Dommitzsch, an sich selbst betrachtet, ein Wendischer Nahme ist, so folget doch noch nicht das dieses Adliche Geschlechte, dessen ich oben gedacht habe, auch Wendischen Ursprunges seyn müsse. Möglich ist es, daß ein gewisser Herr sich bey den alten Marggrafen in Meissen zur Krieges-Zeit ohnweit dieser Gegend tapffer herfür gethan habe, und nachgehends nach dem Orte dieser Gegend in Ansehung des Nahmens geadelt worden sey, und ist dieses also, so kan auch nicht geläugnet werden, daß diese Herren einiges Lehn nebenst der Gerichtsbarkeit alhier müssen gehabt haben, wie dann auch dieser Herren Güther in denen älteren Zeiten sehr ansehnlich gewesen sind. In ihrem Wappen haben sie zwey nebeneinander aufrichts stehende Hände mit ausgestreckten Fingern, in der Gestalt wie zwey abgehauene Hände, geführet, welches sonder Zweiffel auf eine gewisse kriegerische That älterer Zeiten abzielet, dadurch Adel und Wappen ist erlanget worden. Ihr weitläufftiges Lehn, das sie in dieser Gegend gehabt haben, soll unten beschrieben werden, wenn ich von dem Ritter-Guthe Vogelgesang in der andern Abtheilung besonders reden werde.

§. 5.

Was soll ich von denen deutschen Rittern, des so genannten Marianer-Ordens sagen, welche sich zu Anfange des dreyzehenden Jahrhundertes alhier nieder-

niedergelassen haben? Bey ihrer Ausbreitung haben sie sonder Zweiffel auch an diesem Orte eine gewisse Art der Bothmäßigkeit zu erlangen gesuchet. Selten ist es bey solchen Fällen im Pabsthume leer abgegangen. Die Erfahrung bezeuget es noch heute zu Tage, das geistliche Pfründen mit weltlicher Gerichtsbarkeit verknüpfft und verbunden sind. Auch hier kan es nicht geläugnet werden, zumahl wenn wir ihren Stifftungs-Brieff bey gehöriger Gelegenheit in dem Capitel von der Comthurey anführen werden. Doch ich lasse das übrige billig bis dahin verschoben seyn.

§. 6.

Hierbey kan ich nicht umhin, zu gedencken, wie sonst auch noch ein gewisser Adlicher, mit Nahmen Berkerus, seinen Sitz allhier gehabt hat. Vermuthlich hat er auch ein gewisses Lehn alhier besessen, welches man auch gar deutlich aus folgender Schrifft ersehen kan, da er das Guth Zschackau Henrico den Marggrafen zu Meissen wieder übergeben, welches hernach dem Kloster Dobrilug von eben diesem Marggrafen ist einverleibet worden. Es bestehet aber diese Schrifft in folgenden Innhalte:

Nos Henricus Dei gratia Misnensis & Orientalis marchio recognoscimus tenore presentium profitentes, quod Berkerus miles manens in Dommutsch omnia bona, quæ a nobis in villa Schakow jure castrensis feodi tenuit, in manus

nostras

nostras libere resignavit, & proprietatem dictorum bonorum monasterio in Dobirlug contulimus perpetuo possidendam. In quorum testimonium presens scriptum abbati & conventui dicti monasterii apud Tharantum dari fecimus nostri sigilli munimine roboratum, anno domini MCCLXXII. IV. idus Augusti presentibus Henrico de Syden, Johanne de Ertmarsdorff, Friderico magistro coquine nostre & aliis quam plurimis fide dignis.

Von dieser Sache findet sich auch eine deutsche Übersetzung gleiches Innhaltes und gleiches Alters mit der vorigen Römischen Mund-Art, welche dem Leser hier mitgetheilet wird:

Wir Heinrich von Gotis Gnaden, marcgrave tzu Myssen und in dem Ostirlande bekennen offenlich in disem Keynwörtigen Brieve, daz Berker tzu Domutsch gesezzin Ritter alle di gütere, di her hat von vns gehabit tzu rechten Borcklene in den Dorf tzu Schakow di hat her vns ledeclichin in vnse Hende ufgereicht vnd gigebin vnd wir haben die eigenschaft derselbin Gütere gereicht vnd gigebin dem Clostir tzum Dobirluge ewicklich tzu besitzene. Des tzu getzygnisse so han wir dise Keynwörtige schrifft gegebn dem Abte vnd der samenunge des forgnanten Clostirk mit vnsirm Ingesigele beuestent. Gigebin tzum Tarande,

rande, do man tzalte nach Cristi Gebort MCCLXXII. Jar am nestin tage nach sente Petirs tage in der erne. Getzüge Hans fon Ertmarstorf, Fridrich vnser Kächenmeister vnd me fromer Lüte.

Ich will mich eben nicht in eine kühne Beurtheilung einlassen, ob der Nahme der alten und annoch gegenwärtigen Bergerischen Familie allhier in Dommitzsch mit dem Nahmen Berkero etwas ähnliches in sich habe; genug! es könnte möglich seyn, daß diese annoch blühende Familie von diesem Berkero herstammete, dessen Adel vielleicht durch einige Schicksale schwehrer Zeiten bey denen Nachkommen verdunckelt worden sey, wie es denn öffters zu geschehen pfleget, daß eine und die andere Familie adlicher Gebuhrt, aber nach und nach in Verfall gerathen ist, welche Veränderung auch den unbegreiflichen Wegen GOttes allein überlassen werden muß. Indessen, was diesen Berkerum anbelanget, so ist leicht zu vermuthen, daß er in Dommitzsch ein ander Lehn besessen haben muß, deren unterschiedliche allhier gewesen sind, wie ich oben gedacht habe.

§. 6.

In den neuern Zeiten ist diese Stadt dem Amte Torgau einverleibet worden, wie aus dessen Erb-Büchern zu ersehen ist, welche ich zu seiner Zeit anführen werde; Hat aber doch einen besondern Rath allhier gehabt, der aber gleichwohl Policey und

und auch andern Gerichts-Sachen verwaltet hat, davon der Leser in eben dieser Abhandlung weiter benachrichtiget werden soll.

Das III. Capitel.

Von einigen wüsten Marcken, welche theils nach Dommitzsch gehören, theils aber in der Gegend dieser Stadt herum liegen.

§. 1.

Es ist diese Gegend um Torgau und Dommitzsch herum in den alten Zeiten weit mehr als ietzo erbauet gewesen, durch die alten Kriege aber sind viele Dörffer, Klöster und Kirchen nachgehends verwüstet, welche leere Marcken und Flecken worden sind, deren zugehörige Felder und Wiesen sich nachmahls die Benachbarten zu Nutzen gemacht haben. Dergleichen Marcken liegen sehr viel um Dommitzsch herum, und einige von diesen sind in den nachfolgenden Zeiten zum Gebrauch der hiesigen Bürgerschafft geschlagen worden, die nunmehr als Commun-Stücke dieses Ortes müssen angesehen werden. Ich will demnach dem geneigten Leser diese Marcken in einem Alphabetischen Register mittheilen, welche Nachricht vielleicht einem und dem andern zu seiner selbst eigenen Wissenschafft dienlich und nützlich seyn kan.

§. 2.

A) Altenau, eine Marck bey der Horst, einem Gehölze an der Elbe, gegen dem Dorffe Döbern zu gelegen, wo allda guter Wiesewachs gefunden wird.

Altenhayn, so nach Schildau gehörig ist.

Auberg, bey Dommitzsch allhier, darauf ein adliches Schloß gestanden, davon an seinem Orte gehandelt werden soll.

§. 3.

B) Behlau, so über der Elbe gelegen, und ins Dorff Dreben gehöret, hat vor diesem der Kirche zu Dommitzsch gezinset, welche Pacht-Zinse nachgehends nach Dreben verleget worden sind, die alljährlich von der Comthurey zu Dommitzsch eingehoben werden, und zwar zum Unterhalt der hiesigen Prediger, sintemahl alle darzu gehörige Decem der Kirche zu Dommitzsch zu stehen, welche aber der Eintheilung nach von der Comthurey administriret werden.

Bencken, bey dem Dorffe Loßwig, davon der Bencken-Teich seinen Nahmen erlanget hat. Dieses soll ein Ritter-Guth gewesen seyn, so am Schildauischen Wege gestanden, denen von Feuer zugehörig, so bey Churfürstens Augusti Zeiten eingegangen, und zur Wildbahn erkauffet worden ist.

Birckholtz, nicht ferne von Falckenberg, hinter Droßin.

Boack, ingleichen nicht ferne von Falckenberg,

dabey zugleich ein festes Schloß gestanden haben soll, davon man noch drey Graben hintereinander siehet.

Brencken, bey dem Dorffe Mockeritz.
Bubendorff, bey Großwig und Süptitz.

§. 4.

C) Canitz, bey Weydenhayn, gegen Großwig zu.

Coßwick, zwischen den Dommitzscher Neu-Stücken und dem Dorffe Werblitz, allda etwa vor hundert und mehr Jahren noch eine Kirche gestanden haben soll.

§. 5.

D) Delbitz, bey dem Dorffe Lüber- oder Lieber-See.

Drögnitz, eine Heyde, ehemahls nach Dommitzsch, ietzo aber nach Droßin gehörig, und seithalben dem Dorffe Droßin lieget.

Drabelitz, bey Belgern.

§. 6.

E) Eisserkuth, bey dem Dorffe Staupitz, da gute Ecker-Mast ist.

F) Förstlichen, bey Belgern.

G) Gerstengrund, bey Lausen.

Glibitz oder Gniebitz, nicht ferne von Dahlenberg.

Gränick, zwischen Dommitzsch und Droßin.

Guben, bey Zinna.

Gubin oder Jubin, bey dem Dorffe Greudnitz, da ietzo siebenzehen Hufen Acker Wiesewachs sind.

§. 7.

§. 7.

H) Heydeck, jenseit Wildenhayn, nicht weit vom Dorffe Dobritzsch.

Horn, bey obgedachter Marck Gubin, so gleichfalls gute Wiesen und Ackerbau hat.

§. 8.

K) Kauckendorff, nicht ferne von gedachter Marck Heydeck.

Kirchberg, hinter Sitzenroda, bey dem Dorffe Buch.

Kneesen, bey Loßwig, da ietzo bey dem Loßwiger See-Wasser gute Wiesen sind, in welcher Marck die Kirche zu Dommitzsch gewisse Aecker nebenst Wiesewachse besitzet.

Kniebitzsch, bey dem Dorffe Falckenberg.

Kohlitz, oder Kochwitz, auch nicht ferne von Falckenberg.

Kolwitz, zwischen den Doerffern Klitzschen, Langen-Reichenbach, Staupitz.

Kraußnitz, bey dem Dorffe Neissen.

Kurtzwalde, bey Schildau.

§. 9.

L) Labbaun, so ietzo eine Heyde, die dem Rathe und der Bürgerschafft zu Dommitzsch zugehörig ist, davon weiter gedacht werden soll.

Lacurth, bey dem Dorffe Würblitz, da ietzo noch gute Aecker und Wiesen sind, und die Kirche zu Dommitzsch das meiste davon besitzet. Etliche wollen, es habe vor Alters ein Kloster daselbst gestan-

standen, so nach und nach von der Elbe verderbet worden ist.

Langerswolda, nicht ferne von Schildau.
Liehmena, nicht weit von Falckenberg.
Limberg, nehmlich Groß- und Klein-Limberg, hinter Sitzenroda bey Buch.

§. 10.

M) Maßdorff, nicht ferne von Zinna, nach Elsing gehörig.
Meltewitz, bey Falckenberg.
Meltzig, nach Droßin gehörig.
Merckewitz, so an vorige Marck gräntzet, und nach Dommitzsch gehöret, in welcher guter Feldbau zu finden ist.
Mösick, nicht ferne von Torgauischen grossen Teiche.
Mostitz, bey Canitz über der Elbe.

§. 11.

N) Nauendorff, bey vorgedachten grossen Teiche.
Naundorff, so nach Schmannewitz gehöret.
Nieder-Naundorff, bey Schildau.
Nebelick, oder Nelick, nicht ferne von Sitzenroda, allda des Klosters Sitzenroda Schäfferey gewesen ist.
Nesseln, oder Nisseln, in der Heyde zwischen Wildenhayn und Dobritzsch, da noch ein Stück Mauer von der Kirche gefunden wird, es sey denn, daß es nunmehro abgebrochen wäre.

§. 12.

§ 12.

O) Otrern, bey dem Dorffe Mockeritz.

P) Peißholtz, bey dem Dorffe Melpitz.

Priesitz, bey dem Dorffe Süptitz.

Proschuck, zwischen Dommitzsch und dem Dorffe Proschwitz, da ietzo fünff und eine halbe Huffen Ackerbau sind.

Pflückauff, in E. E. Raths Heyde zu Torgau, hinter dem grossen Teiche.

Puschwitz, bey dem Dorffe Katewitz.

§. 13.

R) Repitz, bey dem Dorffe Welsau.

Reuden, bey Dommitzsch allhier der Comthurey Heyde.

Raudiz, nicht ferne von dem Dorffe Thaura.

Rochlitz, hinter Sitzenroda gegen Lausen zu.

Rosenberg, nahe an der Chur-Fürstlichen Ziegel-Scheune bey Großwig.

Rochlitz, allda vor Zeiten ein Dorff und Rittersitz gestanden, biß er bey Chur-Fürst Johann Friedrichs Zeiten zur Wildbahn erkauffet worden.

S) Schöndorff, hinter Wildenhayn, nahe Dobritzsch, so ein Adlicher Sitz gewesen, davon unten mehrere Nachricht gegeben werden soll.

§. 14.

V) Vierkuch, bey dem Dorffe Bennewitz, so vor Zeiten ein Kloster gewesen.

Vogelgesang, nicht ferne vom Guthe Vogel-

gesang, bey dem grössern Teiche, etliche meynen, es habe einen besondern Nahmen gehabt.

W) Weise, oder Weisert, gegen Elsing über.

Weisigk, nicht ferne von Thaura in der Heyde, welches Dorff von der Herrschafft ausgekaufft, und zur Wildbahn geschlagen worden seyn soll.

Welckenitz, zwischen Belgern und Thaura in der Heyde.

Wienigenda, nicht ferne von Dobritzsch.

Z) Zadlitz, zwischen dem Dorffe *) Weydenhäyn und dem Dorffe Pressel.

Zeunitz, oder Seunitz, eine halbe Meile von Sitzenroda, da zuvor selbiges Kloster gestanden haben soll.

Diese Marcken wären es nunmehro, welche theils in gegenwärtiger Gegend liegen, theils aber auch

*) Weydenhäyn, ist ein Dorff und Jagd-Hauß, ohnweit Dommitzsch gelegen, und nach Laurent. Peccensteins Berichte vor langen Jahren darzu erbauet, und mit feinen bequemen Zimmern versehen worden ist; inmassen die Chur-Fürsten zu Sachsen vor diesem zum öfftern ihr Jagd-Lager etliche Wochen lang daselbst gehalten und genugsame Bequemlichkeiten gefunden haben. Es ist aber dieses ansehnliche Hauß bey dem langwierigen deutschen Kriege sehr eingegangen, also, daß das meiste, ja fast gantz abgetragen werden müssen. Es ist aber nachgehends das Jagd-Hauß mitten in der Heyde, gegen Reitzsch zu, erbauet und aufgeführet worden, und nur Anno 1722. mit noch mehrern Zimmern und Ställen versehen worden, indem die Landes-Herrschafft sich sonst gemeiniglich wegen des Auerhahn-Balzes daselbst aufgehalten hat.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/54
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

auch anderweit sehr bekannt sind, und dem geneigten Leser wird es nicht mißfallen, dieserhalb Nachricht und Kundschafft erlanget zu haben.

Das IV. Capitel.

Von dem Stadt-Graben, Oster- und Au-Berge, wie auch von den Grentz-Orten der Stadt.

§. I.

Es ist nun zwar die Stadt Dommitzsch an sich selbst ein offener Ort, hat aber doch vor Zeiten verschlossene Thore gehabt, davon noch die Mauern und gewölbete Bogen mit den ordentlichen Thor-Gängen zu sehen übrig sind. Denn ich habe auch in einigen alten Raths-Schrifften gefunden, daß der Rath hiesiges Ortes eine gewisse Einnahme vom Thor-Zinse gehabt hat, dabey sind auch die alten Thor-Schlüssel würcklich in der Stadt annoch gegenwärtig, die ehemahls auf dem Rathhause beygeleget gewesen sind, aber nachmahls in fremde Hände gekommen. Es sind aber vier ordentliche Thore allhier gewesen, als nehmlich das Torgauische Thor, das Droßinische oder Leipziger Thor, das Mühl-Thor und das Sand-Thor, welches letztere aber gäntzlich eingegangen und nicht wieder aufgebauet worden ist. Das Torgauische Thor war ingleichen in den Krieges-Zeiten eingeäschert, welches aber nur in den neuern

Zeiten erstlich wieder aufgebauet ist. Des Grabens aber hier bey dieser Gelegenheit zu gedencken, der ehemahls auf der Abend-Seite um die Stadt herumgeführet worden ist, so gehet derselbe von dem Vorgauischen Thore biß an das Mühl-Thor. Denn so weit konnte er damahls nur aufgeworfen werden, weil auf dieser Seite nach dem Abend zu keine Berge im Wege waren, sintemahl alles blach daselbst ist, und zwar biß an die Comthurey und Königlichen Heyden zu. Es ist aber dieser Graben von der Vorgauischen Seite ziemlich wieder eingegangen, hingegen wird er von den Gärtenbey dem Droßinischen Thore, biß an das Mühl-Thor gerechnet, annoch im vorigen Stande gefunden. Unsere Vorfahren haben sich besonders Mühe darinnen gegeben, indem sie in diesem Graben den so genannten Mühl-Bach haben leiten wollen, um daß also diese Seite der Stadt mit zulänglichen Wasser versehen seyn möchte. Dazumahl ist der Graben hinter den Gärten gewesen, nach der Zeit aber hat man die Gärten hinaus über den Graben gerücket, und dieselben auf diese Art und Weise erweitert, so, daß nunmehro der Graben durch die Gärten hindurch gehet und also mit verzäunet ist. Daher ist es gekommen, daß diejenigen Bürger, durch deren Gärten der Graben geführet ist, dem Rathe alljährlich einen gewissen Stadt-Graben-Zinß geben müssen, welcher auch sonst der Garten-Zinß genennet wird.

§. 2.

§. 2.

Was nun aber diesen Graben an sich selbst anbelanget, so ist derselbe im zehenden Jahrhunderte, zur Zeit des Kayſers Henrici aufgeführet worden. Denn eben zur selbigen Zeit sind die Ungern, oder Hunnen genannt, in Thüringen, Sachsen und Meissen mit einer überaus zahlreichen Armee, fast mehr denn dreyhundert tausend Mann, wie Ernst Broruff in seiner Chronicke meldet, eingebrochen, nach dem bemeldeter Käyser im neundten Jahre des gemachten Waffen-Stillstandes denen Ungern den gewöhnlichen Tribut auffagete. Denn als die Ungarischen Abgesandten den genannten Tribut damahls abholen wolten, ließ sie der Käyser auf einem gewissen Tag zur Antwort bescheiden, da er denn nachgehends ihnen einen alten schäbichten Hund, dem der Schwantz und Ohren abgeschnitten waren, zum Tribut ihrem Könige zu bringen, vorwerffen lassen, zumahl da das Wort, Hund, ohne diß denen Ungern an sich selbst verhast ist. Dieses war nun die nechste Gelegenheit zum Kriege. Man kan sich aber leichte dabey fürstellen, was vor Schrecken durch eine solche fürchterliche Armee unter die Einwohner des Landes muß gekommen seyn. Das ist aber das merckwürdigste, daß sich damahls die Ungern niemahls recht an Städte, wo Schlösser, Gräben und Wälle gewesen, gewaget haben, und wenn auch nur der Ort einen Schein von einer Festung gehabt hat, sind sie ohne Streiffereyen vorbey gezogen. Von der Zeit an

hat man auch in Sachsen angefangen, grosse und kleine Städte mit Mauern, Gräben und Wällen zu umgeben, welches sonst vor diesen Zeiten nicht gewesen ist. Hiervon kan auch das Thüringische Chronicon nachgelesen werden, welches von der Sache die beste Nachricht geben wird. Dieser Graben ist um eben diese Zeit, wie ich gefunden habe, allhier aufgeworffen worden, welche Meynung auch gewiß nicht unwahrscheinlich ist.

§. 3.

Denn wenn ich darneben die an Dommitzsch liegende Berge betrachte, so ist dieser Ort, nach der Art der damahligen Zeit, nicht unbefestiget gewesen. Denn vor dem Torgauischen Thore lincker Hand werts, wenn man aber von Torgau aus kommt, rechter Hand werts, lieget der so genannte Oster-Berg, gegen Mitternacht aber, nach der Elbe zu, vor dem Mühl- und Sand-Thore lieget der Au-Berg, und in der Stadt, nach Prettin zu, lieget der See-Berg, welcher in den alten Zeiten mit dem Berge, darauf die Comthurey stehet, Gemeinschafftlichkeit gehabt hat. Wenn man nun die Lage des Oster-Berges ansiehet, so hat man von demselben den Weg nach dem Vogelgesange und Torgau sicher stellen, und den annahenden Feind beschiessen können. Der Au-Berg hingegen hat besonders gute Gelegenheit gegeben, die Strasse nach Wittenberg zu vertheidigen, und den Ort vor feindlichen Anfällen zu beschützen, zu geschweigen

des

des See- und Comther-Berges, darauf man den Weg nach Prettin zu, mit Geschütze hat bestreichen können, und zu dem hat auch die Elbe wieder den Anfall streiffender Feinde in dieser Gegend viel gedienet, sintemahl sie nicht eben allzuweit von hier vorbey fliesset.

§. 4.

Ich komme nunmehr zur Beschreibung dieser gemeldeten Berge, und mache den Anfang mit demjenigen, der vor dem Torgauischen Thore hart an der Comthurey anstösset. Es wird derselbe der Oster-Berg genennet, und hier kommt die Frage zu beurtheilen, woher nehmlich dieser Berg seinen Nahmen erlanget habe. Man könnte zwar hierbey auf die Gedancken fallen, als ob dieser Berg seine Benennung von der natürlichen Lage habe. Denn er lieget nach dem Morgen zu, und also folglich gegen der Sonnen Aufgang, ohnweit der Elbe und dem angräntzenden Dorffe Pollebitz. Diese Gedancken könnten nun einige Stuffen der Wahrscheinlichkeit für sich erlangen, sintemahl das Wort, Oster, wie Johannes Magnus in Historia Gothorum Sveonumque p. 151. berichtet, in Gothischer Sprache eben so viel heisset, als Oriens, oder was gegen der Sonnen Aufgang lieget. Es ist auch kein Zweiffel, daß das Wort, Oster, von dem Worte, EOVS, herabstammet, welches bey denen Poeten bald auroram, die Morgen-Röthe, bald Plagam orientalem, oder was man gegen Morgen zu nennet, bedeutet. Doch

ich will mich auf die Gewißheit dieser Muthmassung noch nicht einlassen, und zwar, daß eben der Oster-Berg seinen Nahmen hiervon erlanget haben sollte.

§. 5.

Einige aber muthmassen nicht ohne allen Grund, daß nehmlich die alten Heydnischen Vorfahren vielleicht auf diesem Berge, ehe er noch zu einer ordentlichen festen Schantze, wie er ietzo annoch zu sehen, angeleget worden sey, der Sonne ihren Gottesdienst daselbst geleistet hätten, weil derselbe, wie Albinus berichtet, meistentheils auf solchen Bergen verrichtet wurde, welche der Sonnen Aufgang gegen über lagen. Doch der Sache in etwas näher zu kommen, so ist bekannt, daß die alten Sachsen den Mond, als das andere grosse Licht des Himmels vor einen besondern Gott hielten, davon Calværius im ersten Buche von Nieder-Sachsen nachgelesen werden kan, welcher in der Beschreibung dieser Sache sehr weitläufftig ist. Paulus Hachenberg, ehemahls öffentlicher Lehrer zu Heydelberg, gedencket in seinen Academischen Unterredungen de Germania Media, daß die Göttin des Mondes bey den alten Sachsen Estar, oder Ostar, wie auch Eostar sey genennet worden, davon das Fest der Auferstehung Christi seinen Nahmen, Ostern, erlanget habe. Er hält dafür, daß Estar oder Ostar durch eine leichte Verwechselung der Buchstaben auf den Astartem oder *) Atergatem könne gewendet

*) vid. Seldenum de Diis Syriis.

det werden, mit welchen Nahmen die Sidonier und Assyrer den Mond belegeten. Dieser bemelde Sachenberg beruffet sich zugleich auf den Bedam in dem Buche de temporum ratione, Cap. XIII. daß die Angli, eine Sächsische Nation, welche nach Britannien übergegangen, den Monath April hindurch gewisse Fest-Tage der Göttin Eostræ zu Ehren gehalten haben. Seine Worte sind diese: Aprilis Eostar-Monath, qui nunc Paschalis mensis interpretatur, quondam a Dea illorum, quæ Eostre vocabatur, & cui in illo festa celebrant, nomen habuit. Das ist: Der April, der Eostar-Monath, welcher nunmehr der Oster-Monath heisset, führet seinen Nahmen weyland von ihrer, nehmlich der Sachsen Göttin, welche Eostre genennet wurde, und der sie zu Ehren gewisse Fest-Tage in demselben feyerten. Gleiche Ehre haben die alten Sachsen, welche an der Weser und Elbe wohneten, dieser Göttin erwiesen, von welchen Aberglauben auch die Stadt Lüneburg ihren Nahmen erlanget hat. Dieser Sache pflichte ich um desto mehr bey, und glaube, daß eben dieser Oster-Berg seinen Nahmen daher erlanget habe, zumahl da man im Pabstthume den Gebrauch allhier gehabt, daß das gemeine Volck, jung und alt, allezeit in den Oster-Feyertagen und nach denselben sich auf diesem Berg begeben, dabey sie allerhand Freuden-Bezeugungen mit Singen und Tantzen, wie sonst am *) Johannis-Feste zu geschehen

*) So viel ist gewiß, daß man anfänglich bey der Bekeh-

schehen pfleget, an den Tag geleget haben, welches sonder Zweiffel von dem alten Heydnischen Sach-

sen,

rung der Heyden zur Christlichen Religion, vieles Heydnische Wesen aus ihrem Gottesdienste zugelassen, welches man nach dem auf einen Christlichen Gebrauch hat wenden wollen, wie Eusebius Libr. VII. Cap. XVII. berichtet. Dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit dem Johannis-Feuer gehabt, und ob man gleich fürgeben will, daß es daher komme, weil Julianus der Käyser die Gebeine Johannis des Täuffers habe verbrennen lassen, oder doch solches zu thun willens gewesen, oder wie einige andere wollen, daß sich in den Morgenländern zur Johannis-Zeit viele giffte Drachen in der Lufft hätten sehen lassen, welche alle Brunnen und Wasser vergifftet hätten, daher die Medici denen Leuten angerathen, daß sie starcke Feuer um die Brunnen machen solten, damit die Drachen durch den aufsteigenden Dampff vertrieben werden möchten: So ist doch kein Zweiffel, daß dis Johannis-Feuer von einem Heydnischen Feste der Römer seinen Ursprung erlanget habe. Denn es hielten die Römer ein Fest im April, welches sie Palilia oder Parilia, nenneten, wie Antonius Constantinus Fanensis und Paulus Marsus in den Anmerckungen über des Ovidii Buch de Fastis wollen, libr. IV. p. 139. mit denen auch Adrianus Turnebus in Adversariis p. 500. übereinstimmet. Dieses Fest hatte den Nahmen von der Pale, die sie als eine Göttin der Hirten ehreten, und begiengen dasselbige also, daß sie erstlich einen Rauch von Kälber-Asche, Pferde-Blut und Bohnen-Gipffeln machten, hernach die Schaafe und Ställe weyheten mit Wasser und allerley Ceremonien, auch Heydnischen Gebet, um allerley Wohlergehen derer Hirten und Heerden, um Fruchtbarkeit der Felder und

Wälder,

sen, als sie Carolus Magnus zum Christlichen Glauben bekehrete, mit auf das Pabstthum gekommen ist, da man ihnen einiger massen als neubekehrten Heyden in gleichgültigen Gebräuchen nachgesehen, und das Heydnische nachgehends in eine Christliche Gewohnheit verwandelt. Von dem Pabstthume haben es die unsrigen geerbet, sintemahl die meisten Einwohner dieser Stadt an bemeldeten Oster-Feste und Quasimodogeniti-Sonntage sich auf diesen Berg hinaus begeben, da denn freylich in den vorigen Zeiten mancher Unfug geschehen ist, welches aber doch durch gütliche Fürstellungen bißher einiger massen nachgeblieben ist.

§. 6.

Wenn ich nun demnach diesen Berg an sich selbst betrachte, so giebet der Augenschein klärlich so viel von sich, daß dieser Berg nicht so wohl durch Menschen Hände und Kunst, als von der Natur zu-

Wälder, derer Trifften und des Viehes, um Abwendung des Hungers, allerley Kranckheiten und reissender Thiere. Nach diesen hielten sie Abendmahlzeit mit gewissen Gebräuchen, und endlich bey der Nacht machten sie Feuer von Stroh und Stoppeln, über welches sie zum wenigsten dreymahl, welche Zahl sie vor heilig achteten, auch wohl öffters hin und wieder sprungen. vid. L. Johann George Rothens Abhandlung von Johannis-Feuer p. 9. Diese Gewohnheit hat man nachdem auf das Johannis-Fest geleget, welche im Pabstthume sehr starck getrieben wird, wie es denn auch mit vielen andern Dingen also ergangen ist.

zubereitet worden sey, welche Arten der Berge besonders bey den alten Sachsen zu ihrem Gottesdienste beliebt waren. Im übrigen kan auch dieses nicht geläugnet werden, daß er nachgehends zu einer ordentlichen Schantze verfertiget worden, welcher man sich zu Krieges-Zeiten bedienet hat. Wenn man oben stehet, so stellet dieser Berg drey Höhen in der Gestalt eines Triangels vor, so, daß es gleichsam das Ansehen hat, als wenn es drey Berge wären. Der Umfang des Haupt-Berges, der gleich voran stehet, ist ziemlich groß und breit, und man will fürgeben, daß daselbst ein Ploch-Hauß gestanden habe, davon man auch noch einige Spuhren findet. Viele wollen gar behaupten, daß es ein ordentliches Schloß gewesen sey, welches von einer gewissen Herrschafft bewohnet worden ist. Doch dem sey, wie ihm wolle, so kan wohl nach der Zeit dieses Schloß eingeäschert worden seyn, wie denn auch die Muthmassung, daß ein Schloß darauf gestanden haben soll, gar leicht könnte unterstützet werden, weil die daran liegende Comthurey noch biß diese Stunde einen gewissen Getrayde-Decem einnimmt, welcher Burg-Korn genennet wird, und von daselbst den Nahmen haben soll. Denn es ist wahrscheinlich, daß diese Einkünffte nachgehends zur Comthurey geschlagen worden sind. Nach der Zeit aber kan es in ein Ploch-Hauß verwandelt worden seyn, und man siehet auch noch die Hölungen oben auf dem Berge, da das grobe Geschütze hat stehen können, damit

mit man so wohl den Weg nach Torgau zu, als auch die Stadt selbst hat bestreichen können. Der Kessel-Berg stösset gleich an den so genannten Oster-Berg an, und der Nahme kommt vielleicht daher, weil die Lage dieser Berge eine Rundung nach Art eines Kessels ausmachet. Es kan aber seyn, daß sich die Meißnischen Marggrafen dieser natürlichen Berge statt einer Schantz-Festung bedienet haben, welches auch aus der Lage derselben unstreitig zu ersehen ist. Man will auch anderweit versichern, daß Graf Wiprecht, zu Groitzsch, der Aeltere, dem man insgemein den Grafen von Ost oder Osterland nennet, als er mit Henrico I. Marggrafen zu Meissen, Krieg führete, und derselbe sich meistentheils zu Belgern enthielte, daher auch diese Pflege gewaltig verwüstet worden ist, die alte Burg alhier vor dem Torgauischen Thore damahls wieder erneuert und angeleget habe. Daß aber dieser Berg seinen Nahmen von diesem Grafen haben solte, gleich wie Osterstein bey Gerau, kan in keinem Stücke behauptet werden; gesetzt auch, daß dis Fürgeben seine Richtigkeit hätte, daß von ihm damahls die alte Burg wieder hergestellet worden wäre. Daß nun aber dieser Berg nach und nach in den neuern Zeiten zu einer Schantze eingerichtet und verbessert worden sey, kan keinesweges in Zweiffel gezogen werden, wie es denn auch daraus zu ersehen ist, weil das Geschütze so wohl nach der Stadt selbst, wie ich oben gedacht habe, als auch besonders nach

der Comthurey zu, hat können aufgepflantzet werden.

§. 7.

Ich komme nunmehro in meiner Abhandlung auf die Beschreibung des Au-Berges, welcher an dem Wittenbergischen Wege vor der Stadt gegen Mitternacht zu, ohnweit der Elbe lieget. Seinen Nahmen führet er von der daran stossenden Aue, die nunmehr denen Bürgern der Stadt zum Nutzen und Gebrauche eingethan ist. Es ist aber dieser Berg ein Adliches Guth gewesen, auf welchen ein wohlgebauetes Schloß gestanden, davon man annoch die Rudera sehen kan, welches einer mit Nahmen von Metzsch besessen hat. Zu diesem Guthe hatten die Heyde Labbaun, und unter dem Berge einige daselbst befindliche Au-Stücke gehöret. In den alten Zeiten ist es ein von Dommitzsch gantz abgesonderter Ort gewesen, sintemahl die alten Besitzer dieses Guthes unten am Berge ihre eigene Unterthanen gehabt haben, da denn die Flecken, wo sie gewohnet, noch ietzo die Hofstätte genennet werden. Ingleichen ist ein Fleckgen da zu finden, welches man Kochsgründgen heist, und vermuthlich ist dieser Ort dem Koche zum Gebrauch und Wohnung daselbst angewiesen gewesen, wie aus der Benennung gar deutlich erhellet. Die Hofstätte aber betreffend, so haben sich die Unterthanen des Ortes daselbst aufgehalten, die nehmlich zu diesem Guthe gehöret haben, welche denen Adlichen Besitzern gewisse Hofedienste haben leisten

müssen,

müssen, nicht anders als wie die so genannten Zehend-Häuser, die ietzo zum deutschen Ordens-Hause gehören, und also um gewisse Dienste ihre Wohnung darinnen haben. Nachdem aber sind die Besitzer dieses Adlichen Guthes ausgestorben, welches alsdenn an die Landes-Herrschafft gefallen, die es aber nachgehends zu Dommitzsch, da man den Ort in Aufnahme bringen wollen, geschlagen hat. Das Schloß aber anbelangend, so ist dasselbe in den alten Kriegen verwüstet und eingeäschert worden. Es sind also um Dommitzsch herum viel Adliche Güther anzutreffen gewesen, dahin auch besonders der See-Berg, der Scharfen-Berg und der Sträyn zu rechnen sind, von denen ich in dem nachfolgenden Capitel handeln werde, und eben der Verfall dieser Güther ist die Ursache des Wachsthumes dieses Ortes gewesen, welche nachgehends zur hiesigen Pflege und Commun gekommen sind.

§. 8.

Es ist aber dieser Ort in den ältern Zeiten sehr Volckreich gewesen, und man hat nur noch vor dem dreyßig-jährigen Kriege, ehe diese Stadt in die Asche geleget worden ist, und ins gäntzliche Verderben gerathen, viel zierliche Gebäude und Häuser allhier angetroffen, dergestalt, daß die ietzige Beschaffenheit dieses Ortes gegen der vorigen nicht mehr gleich zu achten ist. So ist es nicht nur allein diesem Orte, sondern auch vielen andern

in den Krieges-Zeiten ergangen, die durch das anhaltende Krieges-Wesen und offtermahlige Plünderung in mercklichen Verfall nach der Zeit gekommen sind. Man kan sich derohalben leicht die Rechnung machen, daß Dommitzsch in den ältern Zeiten ein weitläufftiger Ort gewesen seyn muß, da sich denn, wie ich in einer alten Schrifft, die mir ein guter Freund zur Nachricht ertheilet hat, gelesen und gefunden habe, fünff biß sechs tausend Seelen allhier aufgehalten haben. Jetzo aber will es fast gar nichts sagen, weil die Nahrung des Ortes, theils durch schwere Zeiten, theils durch eigene Schuld der Einwohner, da immer einer den andern zu drücken pfleget, ziemlicher massen geschwächet worden ist.

§. 9.

Was nun also die Stadt Dommitzsch in Ansehung ihrer Grentzen anbetrifft, so erstrecken sich dieselben zuförderst biß an die Heyde zu Schmiedeberg. Schmiedeberg aber lieget an der Dübenischen Heyde, in Bezirck des Amtes Wittenberg, und ist vor Zeiten eine schöne Stadt gewesen, welche grosse steinerne Häuser und ein kostbar Rathhauß gehabt, und in den alten Zeiten mit unter die fürnehmsten in dem Chur-Kreyse gerechnet worden ist. Sie soll den Nahmen von den Schmidten, so vor Zeiten daselbst gewohnet, erlanget haben, und saget Dresserus, es sey vermuthlich, daß sie erst nach der Hußiten Einfall sey erbauet worden. Es soll auch ein Schloß daselbst gewesen seyn, wo es aber

ge-

gestanden, kan man eigentlich nicht sagen. So viel bey dieser Gelegenheit von der Stadt Schmiedeberg. Nach Prettin zu erstrecken sich die Grentzen von Dommitzsch biß an dem Prettinischen Luch oder Lauch und an die Elbe. Es ist aber der Prettinische Lauch ein grosser Fleck Wiesewachs, welcher die Bürger zu Prettin Jahr aus Jahr ein mit hinlänglichen Heu in ihrer Wirthschafft versehen kan. Das Wort Lauch oder Luch ist aber ein altes Slavisches oder Wendisches Wort, welches einerley ist, und kommt her von Lauka, Luka, Loka, welches eine Wiese heisset, und ist Lauch eben so viel als wenn man saget, eine Aue im Loche oder im Winckel. Hiervon hat auch die Stadt Laucha hinter Freyburg, ohnweit Naumburg, ihren Nahmen erlanget, wie nicht weniger auch das Geschlechte derer von Lochau, hiervon erkläret werden muß. So giebt denn also dieser bemeldete Prettinische Lauch eine Grentz-Scheidung von Dommitzsch mit ab. Seitwarts Eulenburg aber biß an die Comthur-Heyde, und gegen Torgau zu gehen die Grentzen biß an die so genannte Acker-Breite an der Erd-Brücken bey dem Kaph-Winckel, welche sonst die Löserische Breite geheissen hat, weil sie nehmlich ehemahls dem Herrn Erb-Marschall von Löser, auf Pretzsch, u. s. w. zugehöret hat. Dieses aber wäre es nun, was man eigentlich von den Grentzen hiesiges Ortes hat sagen können.

Das V. Capitel.

Von bürgerlichen Häusern und Grunds-Stücken, wie auch von dem Scharffen-Berge, Rüder-Garten, See-Berge und dem Pollebitzer Stränne.

§. 1.

Nachdem ich nun dasjenige zuvoraus gesetzet habe, was etwa ausserhalb der Stadt merckwürdig ist, doch aber dabey mit zu derselben gehöret, so komme ich nunmehro auf die innerliche Beschaffenheit des Ortes selbst, und was etwa hierbey noch mehr angemercket werden könnte. Es sind zwey Frey-Güther allhier befindlich, als erstlich der so genannte Scharffen-Berg, und denn hernach der See-Berg. Die Bürgerschafft an sich selbst aber theilet sich ihren Wohn-Häusern nach in Käbeler und Büdener. Käbeler aber sind bey uns diejenigen Bürger, deren Häuser mit gewissen ausgekäbelten Aeckern, Wiesen und andern Grund-Stücken von alten Zeiten her beleget worden sind, welche auch nicht von denen Häusern können verkauffet und getrennet werden, dergestalt, daß sie fast ihr eigen Brodt und jährlichen Wiesewachs vor das Vieh erbauen können, welches in der That eine grosse Glückseligkeit vor die Einwohner dieses Ortes ist, wenn sie es anders recht erkennen wollen. Kabel oder Kabbel ist ein altes Wendisches Wort, und heist so viel als ein Loß, oder

was die Lateiner sortem nennen, daher ist aus Kabeln so viel, als einige Sachen durchs Loß erlangen. Büdener aber sind diejenigen Bürger, deren Häuser keine liegende Grund-Stücken und Aecker haben, ausser was sie von Acker-Breiten und Hufen-Stücken als eigenthümlich besitzen, die aber nicht zu den Häusern gehören. Daher theilet sich die Bürgerschafft wegen den beyden Auen wieder ein, und zwar in Groß-Auer und Klein-Auer Hüffner. Ausser nun was wieder in der Bürgerschafft an Handwercks-Meistern gefunden wird, welche sich an der Anzahl auf 107. erstrecken, dabey befinden sich ferner allhier ein Kunst-Musicus, ein Apothecker, ein Bader, ein Barbier, ausser noch, was die Königlichen Bedienten anbetrifft, welche eines Theils zur Königl. Pohln. und Churfürstl. Steuer-Expedition, andern Theils zur Accis-Forst-Geleits- und Post-Expedition gehören. Es bestehet demnach die Stadt in 117. Kabel-Häusern, in 60. Buden-Häusern, darzu denn annoch 4. Meetzscher, 3. Weinbergs, 2. Comthurey Zehend-Häuser und 3. Mühlen gerechnet werden. Was nun aber den hiesigen Feldbau anbelanget, so wird derselbe eingetheilet in Hufen-Kabel-Merckewitz- und Neu-Stücken Aecker und Comthurey-Breiten, von welchen letztern an seinem Orte gedacht werden soll. So sind denn die Hufen-Aecker zweyerley, theils Groß-Auertheils Klein-Auer-Hufen-Aecker. Die Groß-Aue lieget nach der Mittags Seite der Stadt zu,

die Klein-Aue hingegen nach der Abend Seite, die Au-Felder aber dieser beyden Auen liegen nach der Mitternacht Seiten nach der Elbe zu neben einander. So ist denn zu mercken, daß die Groß-Aue 17. Hufen in sich begreiffet, davon 10. Hufen unter dem hiesigen Rath zinsen und steuern, ingleichen die 4. Schaffenbergische Hufen nach Torgau in die Amts-Steuer-Einnahme, und zinsen denen hinterlassenen Erben des sel. Herrn Ober-Hof-Prediger Buckens. Zwey und eine halbe Hufe geben ihre Steuer und Zinsen zur Commende. Anbey ist in dieser Aue eine halbe Hufe Kirchen-Acker. Unter diesen Aeckern aber sind ein und eine halbe Hufe, so vom Amte Torgau zur Lehn gehen. Die Klein-Aue aber bestehet aus 20. Hufen, als nehmlich 12. Hufen, so dem Rathe allhier zinsen und steuern; zwey und eine halbe Hufe Kirchen-Acker, ingleichen 3. Hufen so anietzo dem Guthe Vogelgesang zinsen und steuern; eine und eine halbe Hufe ist der Commende Zinß- und Steuerbahr. Endlich ist noch eine Hufe übrig, welche nach Triestewitz bey Belgern ihre Zinsen und Steuern abgiebet. Unter diesen Aeckern aber der Klein-Aue sind ingleichen 3. Hufen, welche vom Amte Torgau zur Lehn gehen. Von diesen 37. Hufen nun sind 34. derselben, welche jährlich 1. Metze Korn und 1. Metze Hafer in das Magazin nach Torgau erschütten müssen. Die 3. Kirchen-Hufen aber sind hiervon, als auch von denen Wildprets- und Marsch-Fuhren gäntzlich befreyet, geben auch sonst

keine

keine andern Steuern und Abgaben, als einen jährlichen Erb-Zinß allemahl auf Martini in E. E. Raths Cämmerey allhier, und sind eines Theils dem Pastori und Diacono, andern Theils dem Rectori von der Kirche Pachtweise eingethan, sintemahl kein Geistlicher bey seinem Amte etwas besitzet, das seinem Salario von alten Zeiten her an Aeckern, ausser Pachtweise zugeschlagen worden wäre, wie ich in der andern Abtheilung schon weiter davon handeln werde. Des Archidiaconi und Cantoris halbe Hufen zinsen zur Commende. Die Klein-Auer Hüffnerschafft betreffend, so besitzet dieselbe einen schönen District von Wiesewachse, welcher hinter dem Teiche genennet wird, und neben dem Prettinischen Lauch, grossen Sande, Klein-Aue und gemeinden Wiesen innen lieget; ingleichen besitzet auch diese Hüffnerschafft den Au-Berg, davon in den vorhergehenden ist gedacht worden.

§. 2.

Was nun also weiter den Scharffen-Berg anbelanget, so ist die Lage desselben ohnweit dem ietzigen grossen Gottes-Acker nach der Comthurey zu gewesen, und weil denn derselbe nur in den neuern Zeiten abgetragen, und zu einem ebenen Platze gemacht worden ist, hat man damahls bey Abtragung dieses Berges, oben annoch gewisse Rudera eines daselbst gestandenen Hauses oder alten Schlosses gefunden, worauf denn vermuthlich einer von Adel in den ältesten Zeiten muß gewohnet

haben, und weil man denn dergleichen kleine Güther hin und wieder in und um Dommitzsch herum findet, so werde ich um desto mehr in meiner Meynung bestärcket, davon ich oben gedacht habe, daß diese Güther nebenst ihren untergebenen Unterthanen und Hufen bey Abgang der vorigen Besitzer zum hiesigen Orte geschlagen worden sind, und derselbe also die Gestalt einer Stadt nach und nach erlanget hat. Diejenigen, welche diesen Berg haben abtragen lassen, haben es in der Absicht gethan, eine reiche Beute eines daselbst verborgen liegenden Schatzes zu finden, da man denn sehr viele Unkosten darauf gewendet hat. Endlich aber hat sich zur Bezahlung so vieler aufgewandten Unkosten ein altes silbernes Dintenfaß sehen und finden lassen, welches alles gewesen ist, was man zur Ersetzung der Mühe bekommen hat. Es ist andern geldbegierigen Gemüthern, so wohl in ältern als neuern Zeiten, nicht besser ergangen!

§. 3.

Allein, wo mag wohl die Benennung des so genannten Scharffen-Berges hergekommen seyn? Was dieses anbetrifft, so hat man eben keine so gar ausführliche Nachricht davon, ausser das Peccenstein in Theatro Saxonico p. 611. also davon schreibet: Das Wort, Scharffenberg, soll den Nahmen von Schurffen haben, er redet aber von dem Orte Scharffenberg selbst, der bey uns in Sachsen lieget, weil daselbst Silber-Bergwercke,

so

so anfänglich starck geschurffet, fündig worden sind. Johann Hübner meldet in seinem Natur- Kunst- und Berg-Lexico so viel: Schurff ist erstlich das Loch, oder Grube, so nach Gängen und Klüfften von Berg-Leuten gemacht wird: Vors andere, darinn ein Loch-Stein gesetzet wird, und drittens heissen auch Schürffe, die Löcher, darinnen die Böcke der Lage-Kunst befestiget werden. Ob man nun von unsern Scharffen-Berge dieses behaupten könne, und ob er daher seinen Nahmen erlanget habe, kan eigentlich nicht sagen, es müste denn seyn, daß man von undencklichen Zeiten her daselbst ein ordentliches Bergwerck gehabt hätte, welches nachgehends verfallen und eingegangen wäre.

§. 4.

Anbey ist noch allhier zu gedencken, daß unten an diesem Berge ein Garten gewesen, der nebenst der Ebene, wo der Berg gestanden hat, noch heute zu Tage der Rüder-Garten genennet wird. Vielleicht hat er in den alten Zeiten der Ritter-Garten geheissen, weil er entweder den deutschen Rittern ist eingethan gewesen, oder den Nahmen deswegen daher erlanget hat, weil er nahe an der Comthurey der deutschen Ritter gelegen gewesen. Ist aber ja die erste Benennung des Rüder-Gartens der andern vorzuziehen, so kan ich nicht anders muthmassen, als es müsse dieser Nahme von dem Worte rudis, welches wüste und unbebauet heist, herkommen, und möchte seiner Bedeutung nach so

viel seyn, als rudis hortus, ein Garten, der wüste gelegen, weil nehmlich dieser Fleck nach und nach eingegangen und wüste worden ist. Bißher hat er mit allem Rechte der Rüder-Garten können genennet werden, weil er seit einiger Zeit sehr wüste gewesen, ietzo aber ist er von hoher Landes-Obrigkeit dem Herrn Accis-Einnehmer Schrecken hiesiges Ortes zugeschlagen worden, dabey er denn besonders hierinnen begnadiget worden ist, daß ihm die hundert Schocke, welche darauf gelegen, biß auf zwantzig abgenommen worden sind.

§. 5.

Endlich muß ich auch allhier bey dieser Gelegenheit beybringen, daß in den ältern Zeiten der *) Scharffen-Berg von den Bischöffen zu Meissen, denen damahligen Geistlichen im Pabstthume hiesiges Ortes besonders zu dem Entzwecke eingethan worden sey, daß sie daselbst jährlich ein gewisses Lust-Schiessen nach einem Vogel oder andern Ziele halten sollen, daher hat diese geistliche Schützen-Gesellschafft so gar ein eigenes Pietzschier mit Wapen-Zügen geführet, in welchem ein Vogel mit einem Pfeil durchschossen, nebenst einem noch andern überwerts stehenden Pfeile zu sehen gewesen ist. Sonst aber muß ich von diesem Scharffen-Berge noch gedencken, daß die alten Besitzer desselben

*) Nach den Amts Erb-Büchern ist sonst der Scharffen-Berg der hiesigen Schützen-Gesellschafft versetzet gewesen.

ben vier Hufen Landes und vier Unterthanen darzu gehabt haben, die aber in den nachfolgenden Zeiten um einen gewissen Pacht zur Stadt geschlagen worden sind. Sonst hat diese Pächte Herr Caspar Rose, gewesener Churfürstlicher Sächsischer Rent-Meister, inne gehabt, nach diesem aber sind sie an Herr Ringenhäynen, gewesenen Wein-Meister in Torgau, gekommen, ietzo aber sind diese Pächte des sel. Ober-Hoff-Predigers, Herrn D. Buckens Familie zuständig.

§. 6.

Das andere Frey-Guth ist der so genannte See-Berg, an dem Prettinischen Wege zu gelegen, ohnweit dem schwartzen Wasser, und hat in den ältern Zeiten eine besondere Freyheit gehabt, sintemahl ein ordentliches Asylum daselbst gewesen, allwo allerhand Personen, welche sonst wegen Ubelthaten von weltlicher Obrigkeit verfolget werden, ihre Freyheit gefunden haben. Dieses hat mich ein gewisser alter Burgemeister hiesiges Ortes versichert, der es in einer alten Schrifft hat wollen gefunden haben, welche ihm aber bey dem grossen Brande ausser Händen gekommen ist. Ich lasse aber diese Wahrheit an ihrem Ort gestellet seyn, und so es an dem wäre, daß dieser See-Berg ein ordentliches Asylum solcher Leute gewesen, müste sonder Zweiffel in den urältesten Zeiten eine Capelle daselbst gestanden haben, davon man aber keinen weitern Grund hat, sintemahl ich mir einen

solchen Freyheits-Platz nicht anders als auf diese Art und Weise fürstellig machen kan. So viel Gewißheit aber kan ich dem geneigten Leser hiervon ertheilen, daß der See-Berg in drey besondern Villis oder Mäuer-Höfen vor alten Zeiten bestanden hat, darzu zwey und eine halbe Hufe Landes gehöret, welche ietzo noch bey diesem Frey-Guthe zu finden sind. Sonst hat auch der See-Berg der Apothecker-Hof geheissen, weil etwa ehemahls eine solche Officin daselbst angeleget gewesen ist. Was nun aber den Nahmen des See-Berges anbelanget, so führet er denselben von der am Berge anstossenden See, die vor alten Zeiten daselbst gewesen seyn soll, und auch noch ietzo dergleichen Wasser Jahr aus Jahr ein von der Uberschwemmung der Elbe an diesem Orte gefunden wird, das keinen Ablauff nachgehends haben kan. Man kan sich aber die Sache von der alten See dermassen fürstellen, daß dort am Werther-Stücke biß an die Wasser-Lache unter dem Comthur-Garten ein solches unabfliessendes Wasser muß gestanden haben, welches man in hiesiger Gegend herum eine alte Elbe insgemein nennet, zu dem auch ehemahls, wie ich in der dritten Abtheilung von den Jahres-Geschichten deutlich zeigen werde, die Elbe ihren Fluß ohnweit hinter dem Comthur- und Pfarr-Gärten gehabt hat. Daher ist auch unter dem See-Berge annoch in den dreyßig-jährigen Krieges-Zeiten nichts als Sumpff, Wasser und Strauch biß an die Kabbel-Aecker gewesen, darein

sich

sich die hiesigen Einwohner mit ihren Mobilien vor dem Feinde versteckt gehalten haben, da sich denn kleine streiffende Partheyen nicht sicher dahin haben wagen dürffen, sintemahl auch manchem an diesem sumpfichten Orte das Lebens-Licht ausgeblasen worden ist. Nach der Zeit hat man den Ort mehr und mehr gereiniget, daß er brauchbar worden ist. Die Lage dieses Frey-Guthes ist über die massen schön und angenehm. Gegen Abend hat es die Stadt vor sich, gegen Morgen die Aue nebenst dem Elb-Strohme, dabey man denn eine Fläche fast von Pretzsch, Axien, Prettin, biß vor das Dorff Pollebitz und noch weiter übersehen kan. Keine eigene Unterthanen hat es, so viel mir wissend ist, nicht gehabt, es ist aber Amts-säßig, und lieget unmittelbahr unter dem Amte Torgau. Der ietzige Besitzer ist Herr Johann Christoph Reinige, und hat dieses Wohn-Guth mit einem neuen Wohn-Hause und andern Dingen mehr mercklicher massen vermehret. Was man aber weiter hiervon sagen könnte, daß nehmlich der See-Berg die Gestalt eines kleinen Ritter-Guthes gehabt hätte, darauf ein Huff-Eisen von einem Ritter-Pferde gehafftet, ingleichen daß die Erb-Zinse der vier Hufen, welche ietzt in dem Vogelgesang gehören, denselben eigenthümlich einverleibet gewesen wären, woraus denn nothwendig folgete, daß dieses Frey-Guth gewisse Unterthanen in denen ältern Zeiten müsse gehabt haben, welches ich doch in dem vorigen Sätzen nicht behauptet habe,

habe, sind blosse Muthmassungen ohne Beweiß-Gründe, welche ich auch mit allem Fleisse übergehen will. Sonst sind einige Herren von Dommitzsch gemeiniglich von beyden Güthern, dem Vogelgesange und dem See-Berge, Besitzer gewesen, wie denn ingleichen dieses von dem Herrn Johann George von Dommitzsch, dem letztern dieses Geschlechts-Nahmens, muß gesaget werden. Den Metzscher-Berg betreffend, welcher gegen über an der Seite des Comthurey-Berges lieget, so will ich bey dieser Gelegenheit nur kürtzlich davon so viel sagen, daß vier Häuser darauf gebauet sind, welche unmittelbahr unter dem Amts-Gerichten in Torgau stehen.

§. 7.

Ungeachtet ich nun zwar in den vorhergehenden von denjenigen Frey-Güthern gehandelt habe, welche zur Stadt Dommitzsch selbst gehörig sind, so kan ich doch nicht umhin, annoch bey dieser Gelegenheit zu gedencken, daß, ohnweit dem See-Berge und Comthurey, rechter Hand werts nach der Elbe zu, ein ander Frey-Guth oder vielmehr Ritter-Guth gewesen, welches an dem Stráyne muß gestanden haben, der aber nunmehro dem Dorffe Pollebitz zugehörig ist. Ich habe zwar von dem innerlichen Zustande der Stadt geredet, allein es wird auch diese Nachricht dem geneigten Leser nicht mißfallen, welche ich hier von Pollebitz und dem Stráyne mittheilen werde. Diesem so genannten Stráyne haben die Innwohner des Dorfes

fes Pollebitz käufflich an sich gebracht, wie aus folgenden Briefe erhellen wird:

Ich Heyne Fatter, Johannes Fatter und unser rechten Erben bekennen offentlich in dissen Bryfe, daz wir myt eyntrechtigkeit unsirz willen und mit wol vorbedachte Mute geben und gegeben haben lasen und gelasen haben den guten frumen Luten den Geburn Gemeyne in deme Dorfe zu Polwicz und yren rechten Erben unser Vorwerck czu deme Streyne daz da lyt by deme vorgenannten Dorfe czu eyme rechten erbe In Zotener Wyze und undirscheyt daz dy megenannten Gebur und yrn Erben fyer Breite Schogk gerliches czinses alle Jahr uff sente Michelz tak uns und unsern Erben schuldick syn, und unvorczogelich sullen geben und beczalen, Ouch sullen sy uf deme vorgenannten Guthe dry Dynck haben und wartende syn, wen wir daz und unser Erben haben wollen in deme Jare Unde darczu uns und unsern Erben czu Dynene in allyr Wyz und in allen Dinsten alz sy uns und unsern Elderen gedynet haben. Dacz wir dacz gancz und unser erben stete eweclich halden sullen, zo habe wir byde unser Ingesigile czu eyme Orkunde und Bekenteniſſe an dissen Bryf lasen hengen, geben nach xpi Gebort tusend Jar dryhundirt Jar, in deme czwey und

sech-

sechczichsten Jare dez nesten Tages nach senre Jacobi Tage des Heyligen Apostelen. Geczuck diren vorgesaczten Rede synt dy gestrengen Hencze Heldow, Heynich von Schanewitz, Erich von Beynewicz, Frederich von Schanewicz, und auch dy Bydirben Herman Numich, Hencze Scholucz, Cunrad Buch, Herman Kremer und darczu andir frumer Luthe gnuk und vil.

Dieser Brief zeiget klärlich, daß unten am Stráyn bey diesem Vorberge das Schloß dieser Herren muß gestanden haben, welche auch, wie aus dem Briefe zu ersehen ist, die eigentlichen Besitzer von dem Dorffe Pollebitz gewesen sind, ehe es an das Kloster Nymschen gekommen ist, davon in der andern Abtheilung weiter gehandelt werden soll. vid. Schöttgens und Kreysigs diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen 9ter Theil.

Das VI. Capitel.

Von den Wochen- und Jahr-Märckten, wie auch von der Brau-Nahrung hiesiges Ortes.

§. 1.

Ehe noch die Stadt in allzugrossen Verfall gekommen, so ist vor der Schwedischen Krieges-Zeit allwöchentlich ein ordentlicher Marckt gehalten worden, da denn sehr viele Sachen

chen des Mittewochs von dem nahe herumliegenden Dörffern zur Nahrung hiesiger Bürgerschafft herbey gebracht worden sind. In dem dreyßigjährigen Kriege aber ist er nach und nach eingegangen, und hat auch nach der Zeit nicht wieder zu Stande gebracht werden können. Jetzo werden annoch drey Jahr-Märckte gehalten, als der Lichtmeß, Himmelfarths und Bartholomäi Jahr-Marckt, welche dem Städtlein nicht gantz und gar ohne Nutzen sind. Was es vor Beschaffenheit, besonders mit den zwey letzten Jahr-Märckten gehabt hat, so hielt der Rath in Dommitzsch im Jahr 1667. an höhern Orte um einen Jahr- und Vieh-Marckt an, deren erste auf Lätare, der andere auf Bartholomäi sollten verleget werden. Allein Prettin, Schmiedeberg, Kemberg, Belgern und Schildau kamen schrifftlich darwieder ein, und verlangten, daß der eine Jahr-Marckt acht Tage nach Lichtmesse, der andere acht Tage vor Michael sollte gehalten werden. Der Rath zu Torgau aber hatte sich besonders denen Dommitzschern entgegen gesetzet, doch aber, da auf allergnädigsten Churfürstlichen Befehl der Rath zu Torgau mit dem Rathe zu Dommitzsch der Güte pflegen möchte, sich so weit erkläret, daß, wenn ja ein Jahr- oder Vieh-Marckt, entweder kurtz zuvor oder nach Martini bewilliget werden sollte, er dabey begehrete, daß der Rath und Bürgerschafft zu Dommitzsch Versicherung thun sollten, daß sie, wenn sie von ihren eigenem gebrauenen Biere nichts mehr

hätten, und denn aus dieser oder andern Ursachen fremdes Bier holen und einlegen müsten, kein ander Bier gebrauchen und verzapffen sollten, als das in Torgau gebrauet würde, dabey auch Dommitzsch das neuerliche Anbrauen vor der Stadt Torgau einstellen möchte. Indessen wird der Lichtmessen Jahr-Marckt an hiesigem Orte schlechterdings der Paul Gentzsch-Marckt genennet, weil sich dieser Bürger in Erlangung desselben viel Mühe und Wege gemacht hat.

§. 2.

Sonst ist dieser Ort wegen des Bierbrauens nicht unbekannt gewesen, und hat der Stadt viel Nahrung eingebracht. Denn es ist wegen seiner Güte und Fürtrefflichkeit weit und breit berühmt gewesen, meistens aber starck nach Dreßden, Leipzig, Halle und andere Oerter geführet worden, und weil es denn ein besonders guter Tranck gewesen, hat man dieses Bier wegen seiner Fürtrefflichkeit die Dommitzscher Crone genennet. Es ist aber an diesem Biere fürnehmlich dieses gelobet worden, daß es die Kräffte gehabt, die Blasen- und Nieren-Steins-Schmertzen zu vertreiben. Die ausnehmende Güte aber dieses Bieres soll daher gekommen seyn, weil man unter dem Hopffen Roßmarin-Blätter gemischet, sintemahl die Roßmari damahls in grossen Uberflusse in der Ritter- und Grünen-Gasse gewachsen ist, da man gantze Gärten voll gehabt hat, davon auch die Grüne-Gasse

vor Zeiten das Roßmarin-Gäßgen hauptsächlich ist genennet worden. Jetzo wird es wegen seiner Schwäche nicht mehr ausgeführet, zumahl da die meisten Adlichen Herrschafften um Dommitzsch herum, ausser dem Vogelgesange, ihre eigene Biere brauen, welches vor Zeiten nicht geschehen ist.

§. 3.

Auf den meisten Häusern lieget die Brau-Gerechtigkeit, da denn diejenigen, welche diese Gerechtigkeit vor andern besitzen, nach ihrem Vermögen sich des Brauens befleißigen, und dabey ihre Nahrung suchen, wie wohl sie in gegenwärtigen Zeiten sehr schlecht ist. In wie weit aber die Nahrung des Bierbrauens in Dommitzsch eingeschräncket ist, erhellet einigermassen aus dem, was ich §. 1. angeführet habe. Zu allem Uberfluß will ich dieses noch hinzufügen, was in dem Corpore Juris Saxonici sub titulo, Dommitzsch, davon gelesen wird. Daselbst heisset es aber:

Ferner hat zum hundert und ein und dreyssigsten die Stadt Torgau bey ietziger Landes-Versammlung Churfürsten Friedrichs des ersten, Christseligsten Gedächtniß, ihnen in Anno 1423. ertheiletes Privilegium in Originali produciret, und damit so viel beygebracht, daß wenn die Bürgere daselbst anheben zu brauen, die Bürgere zu Schildau und Dommitzsch auch anheben und brauen mögen, und nicht eher, und wenn

dieselben Bürger zu Torgau damit aufhören, und nicht mehr brauen, daß dann die genannten Bürger zu Dommitzsch und Schildau aufhören, und nicht mehr auf das Jahr brauen sollen, so wollten sich auch die beyden Pfarrer zu Dommitzsch und Belgern anmassen, ausser der Zeit zu brauen, auch der Pfarrer zu Dommitzsch solch Bier zum Theil auf dem Stadt-Keller ausschencken zu lassen. Dargegen beschweren sich die Städtlein Dommitzsch und Schildau über die Brauerschafft zu Torgau, daß sie mit dem Brauen gar zu langsam anfahen, und bißweilen dasselbe biß nacher Martini, und fast gar biß gegen Weynachten verschieben thäten, unangesehen hiebevor der Anfang kurtz nach Michaelis gemachet worden. Wie wir nun es zwar bey angeregten Privilegio verbleiben lassen, so befinden wir doch dabey gar unbillig, daß die Bürger zu Torgau das Brauen biß nacher Martini, oder wohl gar in December, allermassen sie Anno 1653. erst den 21. Decembris angefangen, verschieben, und diese arme Städtlein an ihrem Tisch-Truncke und Nahrung mercklichen hindern. Begehren derowegen hiermit, daß hinführo mit Anfah- und Aufhörung des Brauens eine solche Masse gehalten werde, damit gleichwohl diese benachbarte Städtlein nicht allzulang,

zulang, und wieder das gewöhnliche Herkommen verzogen, und an ihrer Haußhaltung und Brau-Nahrung Schaden zugefüget werden möge. Was aber das von beyden Pfarrern zu Dommitzsch und Belgern angemaßte Brauen anlanget, so seynd dieselben, vermöge der Steuer-Ausschreiben, ihren befreyeten Tisch-Trunck zu brauen an keine gewisse Zeit zwar verbunden, gleichwohl aber nicht befugt, über ihr Deputat zu brauen, oder das zum Tisch-Trunck gebrauete Bier zu verkauffen, allermassen oben bey dem hundert und neunzehenden Punct mit mehrern Erwehnung geschehen, und dieser Mißbrauch gäntzlich abgeschaffet worden. Do ferne nun besagter Pfarrer zu Dommitzsch sein Steuerfreyes Bier ohne Special-Concession angebrachter massen verzapffen lassen, soll er doch solches hinführo abstellen, und unserer Satzung bey Vermeidung anderer schärfferer Anordnung sich allerdinges gemäß bezeigen.

Hieraus erhellet nunmehro, wie weit sich die Brau-Gerechtigkeit dieser Stadt in Ansehung Torgau erstrecke. Heute zu Tage ist die Brau-Nahrung an diesem Orte sehr in Verfall gekommen, und fällt bey den gegenwärtigen Zeiten mehr und mehr, so, daß die Intereſſenten kaum auf das ihrige wieder kommen können. Was zu thun?

Auch hier muß man die Hoffnung besserer Zeiten endlich mit zu rathe ziehen. Die Sache aber der beyden Pastorum zu Belgern und Dommitzsch betreffend, deren Erwehnung wegen des Bierbrauens allhier gethan wird, so soll unten davon weitere Nachricht gegeben werden.

Das VII. Capitel.

Von dem Rathhause, wie auch von dem Rathe selbst und denen darzu gehörigen Verwaltungs, Grund- und Commun-Stücken.

§. 1.

Nachdem ich in den vorigen Capiteln von denen bürgerlichen Sachen gehandelt habe, so komme ich nunmehr der Ordnung nach auf dem Rath dieser Stadt, von dem ich dem geneigten Leser einige Nachrichten ertheilen will. Ich will demnach gleich selbst den Anfang mit dem Rathhause machen, allwo der Rath hiesiges Ortes sich gewöhnlich zu versammlen pfleget. Es stehet dasselbe gleich hinter der so genannten Marien-Kirche, nach der Abend Seite zu, und ist vor alten Zeiten eines der allerschönsten grösten und ansehnlichsten Gebäuden gewesen. Es ist aber dieses Gebäude durch Hülffe des Churfürstens Augusti im Jahr 1560. von lauter Steinen und einem Da-

che mit fünff welschen Giebeln aufgeführet worden, daher auch noch ietzo die in einem Stein eingehauene Schrifft über der Thüre zu lesen ist: Augustus fieri fecit. Allein 1637. muste dieses köstliche Gebäude leider! in dem grossen Brande nebenst vielen andern Häusern dem Schicksaale des Feuers ausgesetzet seyn, so, daß es fast gäntzlich in die Asche geleget worden ist, ohne daß nach der Zeit eine Raths-Stube und so genannte Kasten-Stube, desgleichen unten eine Schenck-Stube in dem Gemäuer wieder in etwas zugerichtet worden ist. So hat denn auch nachgehends Churfürst Christianus dem Rathe dreyhundert Meißnische Gülden zu fernerweitigen Baue verehret, darzu denn noch, ausser gewissen Collecten-Geldern, welche einer, mit Nahmen Pamphilus, zusammen getragen, ein jeder Bürger einen halben Gulden geben müssen, wie denn auch ingleichen noch andere Gelder, welche der Rath von dem grossen Sande genommen, und sich auf sechzig Thaler erstrecket haben, gekommen sind. Es ist also den 13. September im Jahr 1697. der Anfang zu dem völligen Baue gemacht worden, welcher in dem nachfolgenden Jahre darauf, nach dem das Sparrwerck über der Raths- und Kasten-Stube herunter gerissen, ingleichen das gantze Mauerwerck nieder geworffen, völlig zu Stande gebracht worden ist. Merckwürdig ist es, daß dieses Gebäude sechzig Jahr wüste und unerbauet liegen müssen.

§. 2.

Was nun aber den Rath hiesiges Ortes selbst anbelanget, so ist derselbe von alten Zeiten her schrifftsäßig gewesen, wie denn derselbe in den Churfürstlichen Sächsischen alten und neuen Matrickeln also verzeichnet zu befinden ist. Wie ich aber gefunden habe, so hat man von Seiten des Amtes zu Torgau die Schrifftsäßigkeit des hiesigen Rathes ehemahls in Zweiffel ziehen wollen, daher sich der Rath höheres Ortes darüber beschweret, wie denn auch damahls ein besonderer Befehl deswegen an dem damahligen Amtmann ergangen ist, welcher folgendermassen abgefasset war:

Johann George der Andere, Churfürst.

Lieber Getreuer! bey uns beschweret sich der Rath und sämmtliche Bürgerschafft zu Dommitzsch in Unterthänigkeit, daß ungeachtet ihrer herkommenden Schrifftsäßigkeit ermeldete Bürgerschafft als Amtssäßig in unser Amt Torgau gezogen werden wollten, mit gehorsamster Bitte, wie die Innlage mit mehrern besaget. Wenn denn besagte Stadt in denen vorhandenen Canzelley-Matriculn schon von Anno 1565. her schrifftsäßig einverzeichnet ist, als begehren wir hiermit, du wollest sie also darbey lassen, und darwieder zur Ungebühr nicht beschwehren, oder uns, da du hierwieder

wieder etwas erhebliches einzuwenden hätt-
test, dasselbe förderlichst unterthänigst be-
richten. Daran geschiehet unsere Mey-
nung. Datum Dreßden am 25. November
1665.

Hierüber ist nun auch dem hiesigen Rathe ein eigener Canzeley-Schein ausgestellet worden, wie folget:

Demnach wir die Stadt Dommitzsch, im Amte Torgau gelegen, in denen bey der Churfürstlichen Sächsischen Canzeley allhier verhandenen alten und neuen Matriculn, und zwar von Anno 1565. her iederzeit Schrifftsäßig verzeichnet befinden: Als ist deswegen auf beschehenes unterthänigstes Ansuchen dieser Schein unter höchstermeldte Sr. Churfürstl. Durchl. Canzeley ausgefertiget und ertheilet worden. Sigl. Dreßden am 1. Novembr. 1665.

Churfürstl. Sächsische Canzeley,
Wolff Littichau,
Wolffgang Höltzel.

§ 2.

Sonder Zweiffel mag wohl die Sache lange Zeit streitig gewesen seyn, denn ich auch gefunden habe, daß dreyzehen Jahr darnach ein Urthel bey der Juristischen Facultät zu Wittenberg darüber

eingeholet worden ist, wie aus dem folgenden kan ersehen werden:

Unser freundlich Dienst zuvor.
Ehrbahre gute Freunde.

Als ihr uns euren Bericht und angehängte Rechts-Frage zusammt zwo Beylagen mit A. und B. bezeichnet, zugeschicket, und auch des Rechten darüber unterschiedlich gebeten. Demnach erachten, sprechen und bekennen wir Dechand, Ordinarius auch andere Doctores und Assessores der Juristen Facultät in der Universität Wittenberg darauf, und Anfange auf eure erste Frage, in Rechten gegründet, habt ihr bey dem Durchlauchtigen Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, unseren gnädigsten Herrn u. s. w. auf eure vierdte und letzte Frage sprechen und bekennen wir vor Recht, seyd ihr in der Churfürstlichen Sächsischen alten und neuen Matriculn als Schrifftsäßig verzeichnet zu befinden. So ist auch dißfalls bey Churfürstlichen Durchlauchten, daß ihr bey der Canzeley und ordentlichen Hof-Gerichten Schrifftsäßig gelassen, und wieder des Amts Eingriffe geschützet werden möget, unterthänigst anzusuchen unbenommen, immassen auch der Rath bey euch, weil ihr Stadt-Recht habet, Käuffe und andere Contract-Briefe für

sich

sich allein zu confirmiren, ingleichen die bürgerliche Klagen und andere Sachen, so zu den Nieder-Gerichten gehören, in erster Instanz ohne des Amts Eingriffe zu entscheiden billig verstattet wird. Von Rechtswegen. Urkundlich mit dem Juristen Facultät Insiegel versiegelt.

Dechand, Ordinarius und andere Doctores und Assessores der Juristen Facultät in der Universität Wittenberg.

Im Jahr 1678.

§. 3.

Wer demnach nur einigermassen eine gute innerliche Empfindung von der gütigen Natur erlanget hat, der wird aus dem angeführten Responso benannter Hochlöblichen Juristen Facultät zu Wittenberg vieles ersehen können. Doch, ich setze alle diese Sachen bey seite. Ich komme demnach auf die alte Raths-Ordnung, wie sie vor langen Zeiten gewesen ist, welche ich dem geneigten Leser ertheilen will. Es ist der Rath sonst vor Alters, wie auch allezeit, mit acht Personen ordentlicher Weise besetzet gewesen, als nehmlich mit drey Burgemeistern, drey Raths-Männern, nach alter Art zu sprechen, einen Stadtschreiber und einem Cämmerer. Jetzo bestehet E. E. Rath in folgenden Mitgliedern:

1) Herr Burgemeister Johann Gottlieb Krübel,

der

der zugleich das Amt des Stadtschreibers und Syndici, wie auch der Pfennig- und Quatember-Steuer-Einnahme verwaltet.

2) In Ansehung des Burgemeister-Amtes ist erstern an die Seite gesetzet, Herr Burgemeister Romanus Schubarth, der zugleich Accis Coinspector, wie auch Land- und Tranck-Steuer-Einnehmer ist.

3) Ist ordentlicher Burgemeister, Herr Benjamin Gottlob Bucher, der aber wegen seines hohen Alters pro emerito erkläret worden ist, deswegen ihn auch adjungiret worden ist

4) Herr Burgemeister Johann Christoph Poyda, welcher mit benannten Herrn Schubarthen jährlich in Ansehung der Regierung abwechselt.

5) Bedienet Herr Carl August Berger, das Stadt-Richter-Amt dieses Ortes.

6) Sind dabey E. E. Raths Assessores, Herr Christian Gottfried Ulrich, und

7) Herr Christian Gottlob Schreck, welcher zugleich General-Accis-Einnehmer ist.

8) Verwaltet der hiesige Kunst-Musicus, Herr Johann Christoph Mathäi, das Amt E. E. Raths Cämmerers.

Viertheils-Meister aber sind, welche der ganzen Commun, in dem Gegen-Satze des Rathes, nach Pflicht und Gewissen beystehen sollen,

1) Herr George Zieger.

2) Herr Samuel Muschwitz.

3) Herr

3) Herr Johann Conrad Theilemann.
4) Herr Johann George Jüngel

§. 4.

Doch auf die ältern Zeiten in etwas näher zu gelangen, so habe ich diejenige Ordnung gefunden, welche sonst gewöhnlicher Weise bey dem Rathe und Wahl desselben ist beobachtet worden. Der geneigte Leser wird sich diese Nachricht nicht mißfallen lassen, zumahl da sie in den neuern Zeiten möchte verloschen seyn. Sie lautet aber von Wort zu Wort also:

In dem Rathe werden drey Burgemeister erwehlet, und werden iedem Burgemeister drey Raths-Freunde zugegeben, als ein Raths-Cämmerer, *) Baumeister und Schatz-Meister, und werden diese Aemter allezeit dem Tag Philippi Jacobi, als den 1. May umgewechselt.

Mit der Wahl der Burgemeister wird es also gehalten: Wenn ein Burgemeister abgehet, so verrichtet, der ihm sonst folgendes Jahr succediren sollte, dasselbe Jahr hindurch das Amt. Wenn der Verstorbene aber ein Vierthel-Jahr in seinem Officio gewesen, so wird seiner nachgelassenen Witbe oder Erben die völlige Jahrs-Besoldung gefolget; hat er es aber nur auf ein halb

*) Ein ordentlicher Bau- und Schatzungs-Meister würden auch ietzo nicht vergeblich seyn.

halb Jahr gebracht, so bekommt derjenige, so dasselbe Jahr das Amt verwaltet, die Helffte Jahres-Besoldung, iedoch, was des Verstorbenen Holtz an Klaffrern und Deputat-Bäumen gewesen, behalten oder bekommen die Erben vollständig, und wenn auch der Verstorbene nur drey Tage in Officio gewesen. Also und gleichergestalt wird es auch mit einem Raths-Verwandten gehalten.

Es bestehet aber die Wahl eines Burgemeisters auf die meisten Vota, und voriren erstlich die Burgemeister, folgends die Raths-Freunde, und denn die Viertheilsmeister, und gilt eines Burgemeisters Votum so viel, als zweyer Raths-Freunde und Viertheilsmeister. Eines Raths-Herrns Votum gilt so viel als zweyer Viertheilsmeister. NB. Damahls sind aber acht Viertheilsmeister gewesen. Wann so dann die Vota beysammen, sollen sich die zwey Burgemeister ihnen zu thun, die Raths-Herren der Wahl halber auch mit der Judicialischen Confirmation schicken. Wäre aber nur ein Burgemeister vorhanden, so soll er dem ältesten des Raths darzu ziehen, oder auf seine Pflicht selbst allein dahin sehen, daß derjenige, welchen die meisten Vota getroffen, und an Qualitäten darzu dienlich ist, auch dabey gelassen werden möchte. Es soll

aber

aber der erwehlte Consul nicht eher als bey Publicirung der Judicialischen Confirmation gemeldet werden.

Bey Erwehlung eines Raths-Herrns votiren allein die Burgemeister und Raths-Herren, iedoch in Beyseyn der Vierthelsmeister, wie denn solche Wahl gleichergestalt biß zur gnädigen Confirmation verborgen gehalten werden soll.

Gleichergestalt werden erwehlet acht Vierthelsmeister, wie oben gesaget worden ist, in einem ieden Vierthel zween, zu iedem Borne zwey Born-Meister, zwey Heimbürgen, so das Vieh aufzeichnen, und ein Fleisch-Schätzer, welche alle von den zwey ältesten Burgemeistern erwehlet, aber nicht mit confirmiret werden.

Den Stadtschreiber anbelangend, soll derselbe so wohl dem Rathe als auch NB. der Commun dienen, vom gantzen Rathe und den Vierthelsmeistern an statt der gantzen Gemeinde oder Bürgerschafft angenommen werden. Doch soll er in Processionibus und quoad dignitatem neben dem ältesten Raths-Herrn gehen, auch wo etwas zu theilen ist, den andern NB. NB. vorgreiffen.

Des gantzen Raths Besoldung wird von den Jahrs-Renthen und aus der Heyde Labbaun genommen, massen denn die Jahres-

res-Renthen samt denen Besoldungen der gnädigen Herrschafft berechnet werden.

§. 5.

Es wird demnach dem geneigten Leser nicht mißgefallen haben, daß ich demselben die alte Raths-Verfassung bey dieser Gelegenheit ertheilet habe, sintemahl sie der Kern derjenigen Raths-Gebräuche ist, wie sie nehmlich vor alten Zeiten beobachtet worden sind. Sonst hat mir auch ein gewisser alter Burgemeister, der etwa vor sechs Jahren verstorben ist, mündlich berichtet, daß noch ohngefehr vor funffzig und mehr Jahren eine Bibel und Gebetbuch auf dem Rathhause gewesen sey, da denn die alten Vorfahren des Raths im Gebrauch gehabt, ihre Sitz-Tage mit Ablesung eines Morgen-Segens, darauf ein ander Gebet von der Ausrüstung der Seelen mit den Weißheits-Gaben des Heiligen Geistes gefolget, anzufangen, da denn nachgehends diese Andacht mit Lesung eines Capitels aus der Bibel beschlossen worden ist. Ich billige mit Recht diese Ordnung der alten gottseligen Vorfahren unsers Stadt-Rathes, zumahl da ich selbst aus eigener Erfahrung bemercket habe, daß dieser Andachts-Gebrauch in den meisten Städten bey Versammlung des Rathes annoch beobachtet wird, und das von Rechtswegen, zumahl da iede Obrigkeit von ihren Handlungen bey dem unwiederrufflichen Gerichte des höchsten Gesetzgebers, ich meyne das unendliche Wesen, das Him-

mel

mel und Erde, ohne von iemandes Winck gerechtfertiget oder getadelt zu werden, uneingeschrenckt beherrschet, Rede und Antwort dereinst zu geben schuldig ist. Doch ich will von diesen Sachen abstehen, sintemahl sie nicht zu einer Geschichte, sondern auf die Cantzel gehören. Bey dem allen habe ich nur berichten wollen, was ich sonst von der alten Raths-Ordnung gutes gehöret habe.

§. 6.

Ob nun gleich Dommitzsch an sich selbst eine kleine Stadt ist, so wollte ich doch fast glauben, daß viele andere Städte von grösserer Beschaffenheit gefunden würden, deren Räthe bey weiten nicht diejenigen Einkünffte zu heben haben, als der Rath in besagten Dommitzsch, und besonders noch darzu, wenn nehmlich die alten Grund- und Commun-Stücke annoch gegenwärtig wären, die bey den Krieges-Zeiten aus Noth von Stadt und Rathe entwendet worden sind, davon ich oben gedacht habe. Dahin gehöret besonders der Trögnitz, welcher schon anderweit beschrieben worden ist; ingleichen die Marck Gränick, welche iezt eines Theils nach Dahlenberg gehöret, von deren Entäusserung ich weder etwas gewisses sagen kan, noch will. Genug! Es gehet öffters in solchen Sachen, wie dort bey dem Julio Cæsare gesaget wird: Excessit, evasit, erupit! was will man weiter vor einem zureichenden Grund haben? So hat demnach der hiesige Rath bey der Cämmerey nachfolgende Grund-Stücke zu verwalten:

1) Eine schöne Heyde, der Labbaun genannt, und zweiffele, ob man dieses bürgerliche Grund-Stücke, darüber der Rath die Wirthschafft führet, unter einem geringern Werth, als zehen tausend Thaler setzen würde. Ich sehe nur bey dieser ohnmaßgeblichen Schatzung den jährlichen Nutzen an, und noch weiter, nehmlich die gegenwärtigen Zeiten, da dergleichen Waare sich immer seltsamer macht. Dieser Labbaun hat sonst zu dem Au-Berge gehöret, davon oben gedacht worden, welcher nachgehends an die hiesige Commun gekommen ist. Droßin hat vor alten Zeiten die Ober-Jagd in der Heyde Labbaun gehabt, dahingegen nur Dahlenberg das Recht der Nieder-Jagd genossen hat, welche Rechte annoch beyde Ritter-Sitze unwiederstreitig zu gebrauchen haben. Sonst ist dabey anderweit noch zu gedencken, daß gleich vor dem Eingange des Labbauns, vor dem Sand-Thore aus, bey den Weinbergen zu rechnen, eine alte Ziegelscheune vor Zeiten gestanden, darinnen man statt der rothen Ziegel weisse gebrannt hat. Diese Ziegelscheune ist schon damahls gangbar gewesen, als man die ietzige Pfarr-Kirche in dem dreyzehenden Jahrhunderte gebauet hat. Denn die Oberwercke dieses Kirch-Gebäudes bezeugen es klärlich, sintemahl der gantze Ober-Theil dieser so genannten Marien-Kirche mit dergleichen weissen Ziegeln an beyden Seiten ausgebauet worden ist, zugeschwcigen aber, daß auch rothe Ziegel daselbst bereitet worden sind. Die weissen Ziegel

sind

sind aus der daselbst befindlichen Dohn-Erde verfertiget worden, davon noch die ietzigen Töpffer dieses Ortes ihre Materialien herholen, wofür aber ein ieder alljährlich 1. Thaler Dohn-Zinß abgeben muß. Einige von den Prettinischen Töpffern werden in Ermangelung ihrer Nahrungs-Materialien, was ihre Gegend anbetrifft, gezwungen, sich an Dommitzsch zu halten, weil hier mehr Gelegenheit darzu gefunden wird. Nach Eingang dieser Ziegelscheune hat der Rath hiesiger Stadt eine andere bey dem so genannten schwartzen Wasser anlegen lassen, welche annoch ietzo stehet. Daher wird sie

2) als ein anderweitiges Commun-Grund-Stücke angesehen, welches der Rath alljährlich nach Wirthschaffts-Gebrauch besorgen muß. Ferner kommt dabey vor

3) eine Gränicker Holtz-Hufe, wie auch einige Wiesen daselbst, welche zur Stadt und Bürgerschafft gehören. Ferner

4) das so genannte schwartze Wasser, nebenst vier Teichen und andern mehr, da denn besonders zu mercken ist, daß dieses schwartze Wasser seinen Zugang aus der Elbe erlanget, welche auch der Grund der allwöchentlichen bürgerlichen Fischerey ist, sintemahl die Bürger hiesiges Ortes alle Wochen zweymahl daselbst ihre Fischerey zu treiben berechtiget sind, welches ich auch schon oben gemeldet habe. Uber dieses Wasser aber ist ehemahls eine Brücke geschlagen gewesen, davon noch die Kenn-

zeichen von den Pfählen nahe an dem daselbst vorhandenen Weinberge und Ziegelscheune vorhanden sind. Denn es ist sonst vor alten Zeiten die ordentliche Land-Strasse von der Elbe an über die benannte Brücke nach der Geleits-Tafel zu in dem Labbaun gegangen, dahingegen der Weg, der über die Kabeln gehet, niemahls die rechte Fuhr-Strasse gewesen, welche aber nur in den neuern Zeiten erstlich darzu bereitet worden ist, sintemahl nur noch vor kurtzen Zeiten an dem Orte, wo ietzt die kleine Holtz-Brücke unter dem See-Berge auf dem Vieh-Anger hinter dem Pfarr-Garten stehet, ein tieffer Wasser-Sumpff gewesen, der nur einen einigen gangbaren Weg gehabt hat, und im Fall, daß derselbe von Fremden versehen worden ist, hat niemand weder vor sich noch hinter sich weiter kommen können. Daher haben einige nahanliegende Bürger des Ortes, besonders von den Mötzscher Häusern am Berge zur Zeit, ehe noch der Fahr-Weg über die Kabel-Felder recht ist gemacht worden, des Tages über Achtung gegeben, wenn Fremde dieses Weges daher gekommen sind, denen sie nach dem zur Hand gewesen, und sie um ein gewisses Trinck-Geld an dem sumpffichten Wasser-Tümpel zu rechte gewiesen. Deswegen aber ist nun nachgehends, weil man einen andern Weg von der Elbe Anfurth an über die Kabel-Felder gemacht hat, die Brücke über das schwartze Wasser gäntzlich eingegangen, und auch besonders um der Ursache willen, weil die ausgetretene Elbe diese

Brü-

Brücke sehr öffters beschädiget und überschwemmet hat, daher der Weg sehr ungangbar worden ist. Ausser dem nun gehören weiter zu den Commun-Grund-Stücken, die der Rath verwaltet, als nehmlich

5) vier Acker-Breiten, wie auch die so genannte Hunde-Breite, welche an das Hauß Leipnitz versetzet gewesen, die aber nunmehr wieder eingelöset worden ist.

6) Die Verpachtung des Kellers, samt der Saltzschancke, welchen letztern die Königliche und Chur-Fürstliche Cammer auf gewisse Jahre Pachtweise an dem hiesigen Rath übergiebet, der aber mit dem Raths-Keller zugleich an andere wieder verpachtet wird. Es sind aber noch andere Sachen, als Schoß, Rauch-Hühner, Garten-Zinß, gemeine Anlagen, Hufen-Zinß, und andere mehr, darauf ich mich aber weiter nicht einlassen will. Man sagt, daß sonst die hiesige Baderey zum Rathe gehöret haben soll, allein ob ichs gleich in einer gewissen Schrifft gelesen habe, so ist es doch nur eine blosse Sage, davon man keinen weitern Grund haben kan. Jetzo ist sie dem gegenwärtigen Besitzer mit allen Freyheiten eigenthümlich.

Was nun aber die Marck Gränick anbelanget, davon ich oben schon gedacht habe, so ist sie sonst auch als ein Commun-Stücke bey der Stadt gewesen, welche aber in den ältern Zeiten an das Hauß Leipnitz, oder Dahlenberg, ist verkauffet worden, welche auch dieses Hoch-Adliche Hauß

annoch heute zu Tage besitzet, ausser daß nur etwas weniges, wie erinnert worden ist, zur Stadt gehöret.

§. 7.

Ich will aber noch bey dieser Gelegenheit kürtzlich gedencken, daß der Rath hiesiges Ortes sehr schöne Rechte und Privilegia vor alten Zeiten gehabt hat, welche aber nach und nach verlohren gegangen sind. Es soll nehmlich der Rath auch eine Frey-Stelle vor einem Knaben, in der Fürsten-Schule Meissen zu studiren, gehabt haben.

Unter andern hat der Rath dieser Stadt das Jus Patronatus gehabt, den Pastorem zu beruffen, und nachgehends dieser mit ihm den Diaconum, Rectorem, Cantorem und Jungfer-Schulmeister, wie auch die übrigen andern zu setzen, wie ich denn dieses in der andern Abtheilung nach denjenigen Altar-Lehnen, die der Rath gehabt hat, aus des Hochlöbl. Amts Torgau weisen Erb-Buche de Anno 1510. zeigen und anführen werde. Im übrigen mag es bey dieser kurtzen Anführung sein Bewenden haben, biß ich dem geneigten Leser an gehörigen Orte weitere Nachricht von allen diesen Sachen ertheilen werde.

Das VIII. Capitel.

Von der bißher streitig gewesenen Gerichtsbarkeit hiesiges Ortes.

§. 1.

Dieses gegenwärtige Capitel giebt mir Anlaß zu einer solchen Abhandlung, welche allerdinges viele Schwürigkeiten in sich fasset, daher ich die Sache um desto genauer und bedächtiger zu untersuchen haben werde. Es betrifft aber diese Abhandlung die Gerichtsbarkeit des hiesigen Rathes über die Stadt an, daher will ich nun zuförderst die alten Rechte des Rathes aus des Amts Torgau weisen Erb-Buche und zwar erstlich de Anno 1553. dem geneigten Leser grundmäßig mittheilen. Der Innhalt davon wird dieser seyn:

Dommitzsch.

Volge, Nachreyse, Steuer, Ober-Erbgericht vndt alle Fürstliche Hoheit in Stedtlein vndt seinen Flur, seindt dem Amt Torgau vnvormittelst zustendig.

Aus gnedigster Zulassung aber der hohen Oberkeit hat der Rath zu Erhaltung Gehorsams vndt bürgerlicher Zucht, auch zu Aufnehmung guter gemeinen Policey von Alters daher in nachvolgenden Fellen aufsehen vnd Satzung zu machen gehabt und noch.

Als

Daß die Handtwerge recht gebraucht, vnd damit weder Arm noch Reich verfortheiler.

Daß die Gastgeber ihren Gästen vmb ihr Geld ziemliche Ausrichtung thun.

Daß sie mit Brodt, Fleisch, Saltz gleich Maß und Gewicht erhalten.

Daß gemeine Bürgerschafft vleißig vf die Feuerstete acht haben.

Daß der Rath Gerade, Heergerethe nach altem Brauch nehmen mögen, so niemandt vom Schwerdt und Spindel vorhanden, vndt im Stedtlein sein Bürgerrecht nicht gewonnen.

Daß der Rath von ihren Bürgern, Schulde, Geschoß, gewilligte Hülffen, Auflagen, vndt was zu iederzeit der Stadt Einkommen, ohne Ersuchung der Gerichte mit bürgerlichen Gehorsam einbringen mögen.

Daß der Rath einem ihrem Mitbürger gegen dem andern vmb bekante Schulde verhelffen mögen.

Gezogene Wehren und Waffen, darmit nicht Verwundung noch Mordt geschehen, desgleichen Duppeln und Spielen hat der Rath zu uerbiethen, vndt die Vbertreter zu straffen.

Vff Vogelschiessen vndt Kirmessen, daß

Spiel

Spiel vmb Zinnwerck zu erlauben vndt zu uerbiethen.

Wann Bürger oder Bürgerin ihre Ehe gebrochen, damit haben sie ihr Bürgerrecht vorwirket, und wenn solch Laster vom Ambt Torgau vndt der hohen Oberkeit nicht peinlich gestrafft, sondern zur Geldt-Straffe gelassen, so seindt dieselben Personen vber die Straffe, so sie der Oberkeit geben, dem Rath mit 4. guten Schocken straffbar, so fern er weiter unter andern Bürgeren im Stedtlein zu wohnen bedacht ist; solches ist eine gemeine alte Wicker.

Wenn ein Einwohner auf der Stadtgemeine bauen wolle, das muß mit Vorwissen des Raths geschehen.

Do auch alte Zeune abgerissen vndt neue vber die alte Mahlstedte gesetzt, fallen die Verbrecher in des Raths Straffe.

Vonn Alters her, hat der Rath Stedtre-Geldt vndt andere gewöhnliche Einkommen vfm Rathhaus einzufordern vndt noch.

Der alte Rath vndt Viertelsmeister haben einen neuen Rath vndt Bürgermeister zu wehlen, der wirdt von dem Chur-Fürsten auß der Canzeley bestedigt.

Ferner lautet der Auszug aus dem grünen Amts Erb-Buche Torgau de Anno 1589. folgender massen:

Dommitzsch.

Volge, Nachreyße, Steuer, Ober-Erbgericht, vndt alle Fürstliche Hoheiten im Stedtlein und seiner Flur, seindt dem Ambt Torgau vnuermittelst zustendig.

Aus gnedigster Zulassung aber der hohen Oberkeit haben ein Rath zu Dommitzsch von Alters her Je vndt Je nachuolgende Gerechtigkeit vngehindert in guten Brauch gehabt. Nemblich

Alle Bürger vndt Haußgenossen gegen Darlegung redlicher Kundschafft ohne menigliches Einrede zu uermeiden, vndt zu Mitbürgern anzunehmen.

Daß die Handtwerge recht gebraucht, und damit weder Arm noch Reich vervortheilet.

Daß fremdte Leute in Gasthöffen vmb ihr Geldt billiche Ausrichtung haben.

Daß mit Saltz, Brodt, Fleisch, Pech u. s. w. Gleichmaß vndt Gewichte gehalten.

Daß ein Jeder gute Acht vff sein Feuer hab, vndt keinen Frembden vber Nacht beherberge, er sey dann vor ihme gut, als vor sich selbst.

Nehmen alles Heergeredt vndt Gerade, so niemand vorhanden, vndt in der Stadt seinn Bürgerrecht gewonnen, der es Gesippe halben nehmen möge.

Wann

Wann ein Burger oder Burgerinn verstirbet, gebüret dem Lebenden von allen verlassenen Gütern der halbe, vndt do Kinder vorhanden, der ander halbe Theil. Wann sie aber nicht Kinder verlassen, sondern fellen ihr Haab vndt Guet auf Fremdte, die nicht ihr Bürgerrecht in der Stadt haben, geburet dauon dem Rath der zehende Pfennig.

Mögen alle Schuldte vndt Gulde an Geschoß, Steuer vndt anderen Auflagen, von ihren Bürgeren ohne Ersuchung der Gericht durch bürgerlichen Gehorsam oder Pfandung einbringen, auch einem Burger gegen dem andern vber bekandte Schuldt verhelffen.

Gezogene Wehren vndt Waffen, damit nicht Verwundung noch Mordt geschehen, deßgleichen Duppeln vndt Spielen hat der Rath zu uerbiethen, vndt die Vbertretter zu straffen.

Inn Jahrmärckten vndt Vogelschiessen das Spiel im Zinnwerck zu erleiben vndt zu uerbiethen.

Wann Burger oder Burgerinn ihre Ehe gebrochen, domit haben sie ihr Burgerrecht verwircket, vndt wann solch Laster von der hohen Obrigkeit nicht Peinlich gestrafft, sondern zur Geldstraffe gelassen, seindt dieselben Personen über der Obrig-

keit

keit Straffe, wegen alter bürgerlicher Willkür, wofern sie weiter im Stedtlein wohnen wollen, dem Rath vier gutten Schocken straffbar.

Welcher Mittbürger dem Burgermeister nicht gehorsam leistet, vnd den frevenlich verachtet, derselbig hat sein Bürgerrecht verwircket, vndt muß mit Gunst des Raths wieder einkommen.

Wann einer vff der Stadt Gemeine bauen will, muß es mit Vorwissen des Raths geschehen.

Do alte Zeune abgerissen, vndt neue vber die alte Mahlstedte gesetzt, fallen die Verbrecher in des Rath Straffe.

Von Alters her hat der Rath Stedte-Geldt vndt andere gewöhnliche Einkommen vfm Rathhauße und Marck einzufordern vndt noch.

Ding-Stuel.

Das Ambt hat in diesem Stedtlein einen Dingstul, vndt werden Jherlichen zwey Voigtsgeding darinnen gehalten, müssen die Einwohner dem Gerichtshalt vff die Gerichtstage mit Futter vndt Mahl ausrichtung thun, wiewohl vor Alters alle Jahr drey Voigtsgeding des Orts gehalten worden, so ist doch von wegen des Uncosten das dritte abgeschnitten, daß also ihr

nur

nur zwey gehalten worden, als eines Donnerstags nach dem neuen Jhar, vndt das ander Donnerstags nach dem Michaelis Marck.

Hieraus sehen wir nun, wie weit sich die alten Rechte des hiesigen Rathes vor Zeiten erstrecket haben, und zwar was Gerichts-Sachen anbelangen. Besonders ist die letzte Anmerckung von dem Dommitzscher *) Dinge-Stuhle merckwürdig, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß in den ältesten Zeiten das Amt des hiesigen Lehn-Stadt-Richters darinnen bestanden, daß er die in dem Städt-

*) Ding heisset so viel als Judicium, ein Gerichte, und Ding-Stuhl, ein Gerichts-Stuhl, oder da Gerichte gehalten wird. Es war sonst der Gerichts-Stuhl an einem erhabenen Ort gesetzet, da denn vier Beysitzer auf vier Bäncken oder Stühlen um denselben herum sassen. Gryphiander. l. c. Cap. LXV. n. 3. 4. pag. 162. Es ist aber das Wort Dingen oder Ding, ein Longobardisches Wort, und heist daselbst Thinx, daher kommt das Wort Thingare, und bey den Deutschen Ding oder Dingen. Daher liesset man davon diese Worte:

„Es ist der Gebrauch in allen Steten im Lande zu „Sachsen, daß man das Jahr zu dreyen mahlen in „allen Stetin und Weichbildern Pflegt-Dyngck „oder Vordyngck hält. Wann dann die Bangk „bestallt, und ein Dyngck geheget wird, so gybet „man der Gemeyne ein Gespreche zu bringen, was „Noth ist, so bringet einer uf einen Gespreche vor „allen Gebrechen eines gemeinen Nutzens, was „verborgt wird, was streitig ist, u. s. w.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/111 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Städtlein fürhandene Gerichts-Fälle, in Nieder- und Ober-Gerichts-Sachen, zur Zeit, wenn sie klagbar gemacht worden, angemercket, und wie die Sprache heute zu Tage lautet, registriret, die nachgehends, wenn von dem Amte Torgau aus Dinge-Stuhl oder Gerichts-Tag allhier ist gehalten worden, in Gegenwart des hiesigen Lehn-Stadt-Richters fürgebracht, untersuchet, abgethan und verglichen worden sind. Daher scheinet es auch gewisser massen, als wenn der ganze Mißverstand in der langwierigen Streit-Sache wegen der Gerichtsbarkeit in Dommitzsch, besonders den Rath und die Bergerischen Lehns-Erben betreffend, daher gekommen sey. Dieses soll nun in den nachfolgenden weiter ausgeführet werden.

§ 2.

Es ist vor langen Zeiten allhier ein gewisses Lehn-Gerichte, wie man es zu nennen pfleget, gewesen, welches erstlich einer mit Nahmen Gores Richter gehabt hat. Es verstirbt aber dieser ohne Lehns-Erben, daher ist nachgehends das Lehn wieder an die Landes-Herrschafft anheim gefallen. Nach der Zeit aber ist es an einem Churfürstlichen Bedienten, mit Nahmen Rudolph, verschencket worden, und weil denn dieser sich nicht eben gar zu viel daraus gemacht hat, und den Hof mehr als das bürgerliche Leben geliebet, hat er dieses Lehn mit Einwilligung des Landes-Herrns an die annoch blühende Bergerische Familie verkaufft, bey welcher

cher es noch gegenwärtig befunden wird. Damit nun aber der geneigte Leser sehen könne, was dieses vor ein Lehn sey, will ich den alten Lehn-Brieff des benannten Gores Richtern von Wort zu Wort hersetzen, er lautet also:

Wir von GOttes Gnaden, Ernst, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, und Albrecht Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marckgrafen zu Meissen, bekennen für uns, unsere Erben, und thun kund mit diesem unsern Briefe gegen allermänniglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir unsern Lieben Getreuen Gores Richtern und seinen rechten Leibes-Lehns-Erben, unsere Stadt-Gerichte zu Dommatzsch, und anderthalbe Hufe Landes, die zu demselben Gerichte gehören, acht Hüner Zinß, die man von einer Breite vor der Stadt Dommatzsch zinset, und an sechs Erben in der Stadt gelegen, je von dem Erbe zween Heller Zinß, zu rechten Lehn gereicht und geliehen haben, mit allen Rechten uns darvon zu verleihen gebührend, reichen und leihen auch dem genannten Gores Richtern, und seinen rechten Leibes-Lehns-Erben, dasselbe Gerichte mit dem Zinse und anderthalb Hufe Landes, mit samt ihren Rechten, Ehren, Nutzen, Würden und Zugehörungen in aller Masse, als er die von

unsern

unsern lieben Herrn und Vater sel. bishero zu Lehn redlichen herbracht und besessen hat, gegenwärtiglich in und mit Krafft dieses Brieffes, also, daß er und seine rechte Leibes-Lehns-Erben, das Gerichte setzen und bestellen sollen, als in andern Unserm Städten und Weichbilden Recht und Gewohnheit ist, was auch von denen Gerichten gefället, davon sollen wir unsere Erben und Nachkommen zweene Pfennige, und der genannte Gores Richter und seine rechte Leibes-Lehns-Erben einen Pfennig haben, zu dem Gerichte wir ihm auch unsern Zoll daselbst zu Dommatzsch haben gelihen, den er und seine Erben fordern und nehmen sollen, als hernach geschrieben stehet, nehmlich von ieglich geladenen Wagen zween Heller, vom Viehe, das man durch Dommatzsch treibet, von ieglichem Haupte einen Heller, und von ieglicher Rufe Weins ein Stübigen Wein oder so viel Geldes als der Wein gelten möchte von den genannten Zoll, der gemeldete Gores Richter und seine rechte Leibes Lehns-Erben uns unsern Erben und Nachkommen alle Jahr auf St. Michaelis Tag viertzig neue Groschen reichen und geben soll daß oben gemeldte Gerichte mit den Hufen, Zollen und Zinsen, Gores Richter vorgenannt, und seine Leibes-Lehns-Erben von uns, unsern Erben

und

und Nachkommen gerubiglich haben, besitzen und gebrauchen sollen, in aller massen oben geschrieben stehet, und Lehn-Güther-Recht und Gewohnheit ist, alles ohne Gefährde.

Zu Urkund haben wir genannter Herzog Ernst unser Insiegel, das wir Herzog Albrecht mit gebrauchen, an diesem Brieff wissendlich lassen hangen, der gegeben ist zu Torgau nach unsers lieben HErrn Christi Geburth Vierzehen Hundert und darnach im fünff und sechzigsten Jahre am Montage St. Fabians- und Sebastians-Tage. Hierbey sind gewesen und bezeugen unsere Räthe und lieben Getreue, Huckold von Sleinitz, unser Ober- und Hanns Metzsch, unser Unter-Marschall und andere unser Manne und Diener genug, denen wohl zu glauben stehet.

Hieraus sehen wir nun, daß dieses Lehn erstlich an sich selbst sehr alt sey; hernach daß es freylich gewissermaßen vieles zu sagen habe. Indessen ist so viel gewiß, daß der wahre Verstand dieses Lehnes in den neuern Zeiten sehr hoch zu stehen gekommen, sintemahl derselbe mit Aufwand vieler Kosten gesuchet worden ist. Ob nun aber alle Begriffe in demselben recht genau zergliedert worden sind, kan ich nicht sagen, sondern will diese Beurtheilung andern überlassen. Ich beobachte demnach hierbey weiter nichts als meine Absich-

ten, nach welchen ich nur alte Nachrichten gründlich zu entdecken beflissen bin. Wie ich nun oben gesaget habe, so kam dieses Lehn nach den Zeiten des Gores Richtern an einen andern, mit Nahmen Rudolph oder Rudloffen, einen Churfürstlichen Bedienten, dem es aber nicht lange angestanden, daher er denn besonders darinnen von höhern Orte begnadiget wurde, daß er dieses Lehn an einem andern verkauffen durffte. Daher geschahe es damahls, daß dieses Lehn an die Bergerische Familie gekommen, und der erstere dieses Nahmens war Herr Hanns Berger, der es von Rudloffen käufflich an sich gebracht hat. Dieser hatte einen Sohn gleiches Nahmens, starb aber noch bey Lebzeiten des Vaters, hatte aber doch geheyrathet, und hinterließ einen Sohn, mit Nahmen Hanns Bergern, welcher allhier Cantor gewesen seyn soll, und weil denn Herr Hanns Berger wegen hohen Alters diesem Lehne nicht mehr fürstehen konnte, wurde dessen Enckel, Hanns Berger, der Cantor, zum Vice-Richter bestellet. Von dar kam es auf Jonas Bergern, und weil dieser keine männliche Erben hinterließ, fiel es an Nicolaus Bergern, dessen in der andern Abtheilung wegen des gemachten Stipendii weiter gedacht werden soll. Von diesem kam es auf einem, mit Nahmen Hanns Bergern, und von dar auf Veit Bergern, den ältern, starb 1633. und liegt in unserer Frauen-Kirche begraben. Dieser hatte einen Sohn, Jonas Bergern,

welcher

welcher unter dem damahligen Löserischen Infanterie-Regimente Fähndrich war. An dessen statt wurde Veit Berger, der Jüngere zum Vice-Richter bestellet, weil aber Jonas Berger in Schlesien verstarb, erhielte nachdem benannter Veit Berger das gäntzliche Lehn. Dieser hatte zugleich die Geleits-Einnahme, kam mit in dem Rath, und wurde 1638. Burgemeister, und weil denn in den damahligen Krieges-Zeiten wenig Leute vorhanden waren, hat er zu unterschiedlichen mahlen das Stadt-Schreiber-Amt verwaltet. Zu dessen Zeiten wurde auch die Streit-Frage wegen den Stadtgerichten mit aller Gewalt erreget. Von diesem kam es auf Johann Bergern, und von dar auf dessen Sohn Johann Friedrich Bergern, mit welchen diese Linie ausstarb. Daher verfiel das Lehn auf die andere Linie, und es bekam dasselbe Johann Abraham Berger, da denn hernach Gottfried Berger dessen Sohn in dem Lehne folgete. Von demselben bekam es der gegenwärtige Herr Carl August Berger, ein Sohn des Gottfried Bergers, welches annoch der rechtmäßige Besitzer dieses Erb-Lehnes ist, und hat unter allen seinen Vorfahren das Glück gehabt, daß unter ihm die langwierige Streit-Sache zu Ende gekommen ist. Es ist demnach dieses Lehn bey der Bergerischen Familie gleich 233. Jahr gewesen. In dem grünen Amts-Erb-Buche ist dieses Lehn also verzeichnet zu befinden:

Jonas Berger

Hat ein frey Erb-Gerichte samt einer und einer halben Huffe Lehnguth, oder wie es anderweit heisset:

Richter-Amt

Das ist erblich, und erben solch frey Erb-Gerichte allein vff männliche Eheliche Erben darzu ein und eine halbe Lehnhuffe gehören, besitzet izt Jonas Berger, womit er auch ferner der Gerichte vndt Zoll halber berechtiget, ist in folgenden seinem Lehen-Brieffe zu befinden.

Ich könnte zwar den erlangten Lehn-Brieff des Herrn Veit Bergers mit anführen, allein er ist von Wort zu Wort mit dem vorigen gleiches Inhaltes, ausser daß nur die Nahmen verändert worden sind, daher wird es nicht nöthig seyn, mich dabey weiter aufzuhalten.

§. 3.

Was geschiehet? Besagter Veit Berger erlangete seinen Lehn-Brieff nicht auf das erste Ansuchen, sintemahl er einige und andere Gerichts-Fälle in der Stadt abzuthun und beyzulegen sich unterfangen hatte. Daher widersetzte sich sowohl der Rath hiesiges Ortes, als auch das H. L. Amt zu Torgau diesem Unternehmen, und damit gieng auf einmahl der Proceß an. Das Amt zu Torgau erstattete deswegen höheres Ortes seinen Bericht,

richt, darauf der Landes-Herr folgenden Befehl ertheilete:

Von GOttes Gnaden, Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergck, Chur-Fürst, Vester Rath und Liebe Getreue; Wir sind auf eingeschickten Euern unterthänigsten Bericht, und der in selbigen angeführter Ursachen halber zwar gnädigst zufrieden, daß, an des verstorbenen Lehn-Richters zu Dommitzsch, Veit Bergers Stelle, dessen hinterlassener jüngster Sohn, Veit Bergers, so lange, bis der rechte Lehns-Folger, Jonas Berger, wieder zur Stelle komme, uffgenommen und bestellet werden möge. Können aber keinesweges geschehen lassen, daß gesagte Bergere den Lehn-Brieff dahin extendiren wollen, als wären sie nicht nur alleine mit dem Lehn-Richter-Guthe und dem Officio, sondern ohne Unterscheid mit den Gerichten in dem Amts-Städtlein Dommitzsch beliehen, und dannenhero sowohl wider das Amt als den Rath ihres hergebrachten und nach Ausweisung des Amts-Erbbuches habenden Bürgerlichen Zwangshalber, allerhand ungebührliche Streitigkeiten und Rechts-Processe zu erheben befugt, sondern begehren hiermit gnädigst, Ihr wollet mehr erwehnte Bergere, daß besage des Amts-Erbbuches alle

Gerichte und Bothmäßigkeit in selbigen Städtlein alleine dem Amte Torgau zuständig, solches auch beständig also herbracht und noch bis dato gehalten, daß der Amts-Lehn-Richter bey Hülffen und andern Executionibus ein mehrers nicht, als was ihm ausm Amte erlaubet, oder befohlen wird, thun noch verrichten dürffen, wir es auch nochmahls darbey allenthalben bewenden lassen, Crafft dies Bescheiden, und euch von ihnen darüber gnugsamen Revers, so ihr im Amte zur Nachricht beylegen werdet, vor der Investitur und Anweisung ausantworten lassen. Daran geschiehet unsere Meynung. Datum Dreßden am 6. Febr. 1634.

§. 4.

Hierauf kam nun besagter Veit Berger mit einer Bittschrifft höheres Ortes ein, in Meynung, es werde seine Sache vor ihm nach Wunsch ausfallen; allein, wie weit er darinnen gekommen, wird der anderweitige Churfürstliche Befehl, der damahls an das Amt ergangen, klärlich ausweisen, welcher folgendes Inhaltes ist:

Von GOttes Gnaden, Johann George, Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg u. s. w. Chur-Fürst. Vester Rath und Liebe Getreue, was wir euch am 6. Februarii nechsthin wegen Veit Bergers verliehenen

liebenen Gerichte zu Dommitzsch auf vorhergehenden euren unterthänigsten Bericht euch anbefohlen, habt ihr euch guter massen zu bescheiden, wie auch inliegend zu befinden, was besagter Berger darwieder anziehen, suchen und bitten thut. Dieweil aber des Amts Torgau Erbbuch hierinne klare mase giebt, und demselben wie auch von so vielen Jahren hergebrachter Gewohnheit zuwider, füglich nichts verstattet werden kan. Als lassen wir es bey vorerwehnten unserm Befehliche nochmahls allerdings bewenden, dessen ihr den Supplicanten Krafft dieses also zu bescheiden habt. Daran geschiehet unsere Meynung. Datum Dreßden den 4. Sept. 1634.

§. 5.

Hierauf sahe sich nun Herr Veit Berger allerdings gezwungen, weiter in der Sache nicht zu verfahren, sondern stellete den aufgelegten Revers annoch in diesem Jahre in nachfolgenden Ausdrückungen aus:

Ich Veit Berger, der Jüngere zu Dommitzsch, vor mich und in Vormundschafft meines unmündigen Bruders, Hannsen Bergers, hiermit in Crafft dieses urkunde, und bezeuge; Demnach der Durchlauchtigste Chur-Fürst und Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Burg-Graf zu

Magdeburg u. s. w. Mein gnädigster Herr, auf mein beschehenes unterthänigstes Bitten, betreffende die Wieder-Ersatzung des Lehn-Richter-Amts zu Dommitzsch, Sr. Chur-Fürstl. Durchl. wohlverordneten Appellation-Rath und Amts-Hauptmann, Herrn Hannsen von Ponickau, auf Pomsen, und Amts-Schösser zu Torgau, Herrn Caspar Rosen, sub signato Dreßden, den 19. Octobris verrücktes 1633. Jahres gnädigst befohlen, wie es um mein Ansuchen und Fürgeben, auch Qualitäten bewandt, und ob meinem Suchen füglich statt zu geben, ihren Bericht und Gutachten unterthänigst einzufertigen; Und nun darauf Sr. Chur-Fürstl. Durchl. daß meine Person darzu so lange, bis mein ältester nunmehro auch verstorbener Bruder, Jonas Berger, wieder zur Stelle käme, aufgenommen werden sollte, den 6. Februarii, h. a. gnädigst rescribiret, und da beneben committiret; Weil besage des Amts-Erbbuches alle Gerichte und Borthmäßigkeit im Städlein Dommitzsch allein dem Amte Torgau zuständig, solches auch beständigst also herbracht und noch dato also gehalten würde, daß der Amts-Lehn-Richter bey Hülffen und andern Executionibus ein mehrers nicht, als was ihme ausm Amte erlaubet oder befohlen worden, thun dürfen,

fen,

fen, Sr. Chur-Fürstl. Durchl. es auch darbey allenthalben bewenden lassen, Sie krafft dessen mich bescheiden, und von mir und meinen Mitbelehnten genugsammen Revers vor der Investitur und Anweisung ausantworten, und im Amte verwahrlich beylegen lassen solten. Ob ich nun zwar ein anderes gnädigstes Mandatum des Reverses wegen unterthänigst zu erhalten mich hoch bemühet; Weil es aber in der darauf am 4. Septembr. jüngsthin erfolgten gnädigsten Resolution Sr. Chur-Fürstl. Durchl. darbey nochmahls gelassen, von ob wohlgedachten Herren Commissariis ich auch eher nicht zum Richter admittiret werden wollen, ich hätte denn diesen Revers beym Amte vollnzogen einbracht. Als thue darauf in schuldigstem Gehorsam gegen Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, meinem gnädigsten Herrn und Deroselben löblichen Amte Torgau, ich vor mich, meine Agnaten und künfftige Successores hiermit in Krafft diß unterthänigst reversiren und verpflichten, daß ich mich folgender Fälle zu exerciren enthalten will, als aller Contracten in Handels- oder Kauff-Sachen, item Geburths- und Abzugs-Brieffe zu verfertigen, An- und Erbe-Gelder auszuzeichnen, wie auch Verzichte und Auflassungen zu verschreiben, streitige Gelder ins

Depositum zu nehmen, Tutores und Curatores den unmündigen Wayſen, Wittben und ſonſten den Weibern und auswärtigen zu conſtituiren, von denſelbigen jährliche Rechnung zu fordern, ſolche zu durchſehen und ſie zu überlegen, auch darinnen zu dirigiren und zu ſchaffen mich unterfahen, ſondern iedesmahl des Amts Torgau Anordnung gewartten, mich auch ſonſten hinführo gegen meiner Landes-Fürſtl. Obrigkeit dem Amte Torgau und Männiglich alſo bezeigen und verhalten will, wie mir Innhalts meine Reſpective Deroſelben und zur Juſtitz abgelegten Pflicht gebühret. Treulich ſonder Gefehrde. Zu Urkund habe mich eigenhändig unterſchrieben, und mein gebräuchlich Petzſchafft hervor gedruckt. Signatum Dommitzſch, den 6. Decembris des zu Ende lauffenden 1634ſten Jahres.

Veit Berger.

§. 6.

Dieſes alles nun hatte den Proceß noch bey weitem nicht gehoben, ſondern er iſt in den nachfolgenden Zeiten weit hitziger als zuvor getrieben worden, zumahl da auf beyden Seiten viel Perſonal-Sachen mit untergelauffen, die nach dem die Haupt-Sache mehr und mehr verzögert haben, wie es gemeiniglich in Proceß-Sachen zu geſchehen

hen pfleget. Doch, was geschiehet indessen? Nach dem langwierigen Schwedischen Kriege, als der Rath wieder völlig besetzet wurde, fand sich unter denen annoch übrigen Raths-Schrifften ein Vergleich von Anno 1638. der zwischen dem Rathe zu Dommitzsch und dem damahligen Herrn Veit Bergern aufgerichtet gewesen seyn soll, und dieser Vergleich soll auch im Amte Torgau beygeleget worden seyn. Dieser Vergleich nun, wie ich denselben in den geführten Acten gesehen und gelesen habe, gehet dahin, daß Herr Veit Berger sich alle Gerichts-Fälle vorbehalten, dahingegen dem Rathe in diesem Vergleiche weiter zugestattet worden ist, als was ich schon in dem vorhergehenden nach dem Amts-Erb-Buche angeführet habe. Dieser Vergleich ist aber in den neuern Zeiten widerleget worden, und zwar hat man von Seiten des Raths eingewendet, 1) daß damahls, als dieser Vergleich verfertiget worden, der Rath nur aus einer eintzigen Person bestanden habe, sintemahl einige an der Pest gestorben, einige aber wegen des Feindes aus der Stadt geflüchtet gewesen wären, Herr Veit Berger aber hätte die Stelle des Stadt-Schreibers damahls verwaltet, und daher Gelegenheit gehabt, diesen Vergleich mit leichter Mühe aufzusetzen. 2) Wäre dieser Vergleich darinnen verdächtig, weil er nicht von höhern Orte wäre confirmiret worden, anderer Gründe zu geschweigen, die ich nicht einmahl aus denen damahls wegen der Sache geführten

führten Acten, und zwar Weitläuftigkeiten zu vermeiden, anzuführen gesonnen bin. Niemahls aber ist dieser Proceß eifriger geführet worden als in diesem Jahrhunderte, welches iedermänniglich bekannt ist, daher ich mich dabey nicht weiter aufhalten will.

§. 7.

Bey diesem allen nun hatte der hiesige Rath ingleichen nichts ermangeln lassen, seine hergebrachten Rechte und Freyheiten gehörig zu vertheidigen. So viel ist gewiß, daß Dommitzsch schon in dem vierzehenden und funfzehenden Jahrhunderte kein blosser Marckt-Flecken gewesen, sondern schon damahls völliges Stadt-Recht gehabt hat. Daher sind auch in den Amts-Erbbüchern zwey alte Lateinische Confirmationes von dem Bischoffe, Johanne, zu Meissen, und zwar vom 2. Junii 1481. und 19. Decembr. 1492. beyde an dem Rath zu Dommitzsch gerichtet, annoch eingetragen zu befinden, da denn die Anfangs-Worte also verzeichnet sind: Dilecti nobis pro consul consulesque oppidi Dommatzsch; wie auch ingleichen: Ad proconsulem & consules dicti oppidi Dommatzsch. Woraus denn unwiderstreitig erhellet, daß Dommitzsch schon damahls etwas mehr, als ein gemeiner Flecken, hat sagen wollen. Zu dem kan auch nach denen Urkunden keinesweges geläugnet werden, daß nicht der Rath in den ältern Zeiten ordentliche Gerichts-Fälle in dem Städtlein ausgeübet haben sollte, wie denn auch

noch

noch von 1547. ein ordentliches Stadt- und Gerichts-Buch vorhanden gewesen seyn soll, welches aber durch feindlichen Einfall in den damahligen Zeiten schändlich verlohren gegangen. Denn Dommitzsch ist damahls von denen Kayserlichen Völckern gantz und gar ausgeplündert worden, welche eben zu der Zeit, nachdem der Churfürst Johann Friedrich gefangen worden war, hier durch gegangen, und ihr Lager zwischen Dommitzsch und Proschwitz aufgeschlagen hatten, davon in den Jahres-Geschichten mit mehrern gedacht werden soll.

§. 8.

Im übrigen kan nunmehro der geneigte Leser aus den oben angeführten Schrifften von der Schrifftsäßigkeit des hiesigen Rathes vieles ersehen, und auch dabey erkennen, was eigentlich mit der Schrifftsäßigkeit eines Ortes verbunden ist, welches sonder Zweiffel auch dem hiesigen Rathe von Rechtswegen zugekommen, und auch derselbe würcklich in den ältern Zeiten in Ausübung gebracht hat. Zu dem zeiget es auch das Signum des so genannten Hals-Eisens an dem Rath-Hause, welches von langen Zeiten her eingemauert gewesen, daß dergleichen Gerichts-Fälle allhier gewöhnlich gewesen sind. Ob man aber von dem Orte der hohen Justitz beweisen könne, daß der Rath zugleich vor Alters die Ober-Gerichte besessen und gehabt hätte, ist eine Sache, die ungewiß ist, weil sie denen Amts-Erbbüchern, davon ich

unten

unten gedacht habe, auſſer dem widerſprechen müßte. So hat denn nun dieſe Gerichts-Streitigkeit mit dem Rathe und denen Herren Bergern von Anno 1626. bis 1748. gedauert, daher denn nunmehr ein Vergleich getroffen, ſintemahl beyde Partheyen den Proceß aufgeſaget und niedergeleget haben. Es beſtehet aber der Vergleich in folgenden Puncten:

1) Renunciren beyde Theile den Proceß, welchen ſie bisher wegen der Gerichtsbarkeit dieſes Ortes geführet haben.

2) Behält ſich der Rath die hergebrachte Schrifftſäßigkeit und Recht auf Land- und Ausſchuß-Tägen unmittelbahr verſchrieben zu werden, vor, wie auch die Raths-Wahl und Juſtification der Cämmerey-Rechnungen bey der Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſ. Renth-Cammer. Daher ſind

3) dem Rathe, nachdem der Vergleich mit dem Stadt-Richter Bergern geſchehen, die Erb-Gerichte Pachtweiſe jährlich vor vierzig Thaler eingethan worden. Hiernechſt wird

4) die Schrifftſäßigkeit, und was deme ſonſt anhängig iſt, dem Rathe als Rathe, nicht aber denen Raths-Perſonen zugeſtanden, als welche dem Amte Torgau iederzeit, ſowohl mit Ober- als Erb-Gerichten zugethan verbleiben.

Dieſes wäre nun der kurtze Auszug des gemachten Vergleiches, daher will ich auch dem geneigten

neigten Leser die Confirmation desselben in folgendem Innhalte ertheilen:

Nachdem dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Könige in Pohlen u. s. w. des heiligen Römischen Reiches Ertz-Marschalln und Churfürsten zu Sachsen auch Burg-Grafen zu Magdeburg u. s. w. vorherstehender, zwischen Dero Hof-Rath und Cammer-Consulenten Doct. Heinrich Christoph Schüßlern, im Nahmen Dero Amts Torgau und dem Rathe zu Dommitzsch, ingleichen dem Stadt-Richter daselbst, Carl August Bergern, wegen derer Erb- und Unter-Gerichten über dasiges Städtlein und dessen Weichbild getroffener Vergleich de dato den 19ten Septembris vorigen Jahres vorgetragen worden; So haben allerhöchst gedachte Sr. Königl. Majestät solchen in Gnaden approbiret, und Krafft dieses confirmiret, und wollen, daß demselben in allen dessen Inhalt, Puncten und Clausuln nachgelebet, und darwider in keine Wege gehandelt werden solle. Dessen zu Urkund Ihro Königl. Majestät Cammer-Secret vorgedrucket worden. So geschehen Dreßden am 15. Februarii Anno 1748.

Johann Christian Graf von Hennicke.

§. 9.

Und so hätte denn nunmehro diese alte und langwierige Streit-Sache zwischen beyden Theilen

ihre

ihre glückliche Endschafft erreichet! So gehet es! Alle Bitterkeiten eines entsponnenen Krieges kan die Hoffnung besiegen. Denn deswegen wird Krieg geführet, daß mit der Zeit Friede gemacht werde. Wohl dem, der den Frieden ohne Krieg erhalten kan. Bisher hat die Stadt in Ansehung aller Nieder- und Obergerichts-Fälle ihre Anweisung an das hochlöbliche Amt zu Torgau gehabt, welches annoch zur Zeit der Hoch-Edelgebohrne und Hochgelahrte Herr, Herr Carl Gottfried Engelschall, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Commißion-Rath und Amtmann mit dem größten Ruhme aller seiner Untergebenen verwaltet. Nunmehro aber hat der hiesige Rath die Jurisdiction, was nehmlich die Nieder-Gerichte anbelanget, über die Stadt erhalten, und ist derselbe im Jahr 1749. den 17. May darzu eingewiesen worden. Anbey habe ich nun hierinnen weiter nichts gethan, als daß ich Sachen in ihrem Jahrslauffe, Folge, und Ordnung gehörigermaßen erzählet habe. Gedancken und Urtheile von der gantzen Sache überlasse ich einem iedweden nach seinem eigenen Gutdüncken, der sie so gut einrichten wird, als er nur immer gelernet hat.

§. 10.

Was nun aber die bisherigen Ober-Gerichts-Fälle in Dommitzsch anbetrifft, so hat die Stadt

Dommitzsch

Dommitzsch, Marck Merckewitz, Comthurey Dommitzsch, Marck Drögnitz, das Dorff Falckenberg, wie auch die Marcken Gniebitz, Meltewitz, Gränick und das Dorff Roitzsch ein besonderes Land-Gerichte, und werden die Inquisiten auf dieser benannten Oerter Kosten, wenn anders selbige nicht ein eigenthümliches Vermögen besitzen, so zur Ausführung des Processes hinlänglich ist, bewachet und justificiret; darbey denn vermöge eines beym Amte Torgau befindlichen Recesses folgendermassen, wegen Inquisitions-Kosten verglichen worden ist, daß die Stadt Dommitzsch, Comthurey und was darzu gehöret, ingleichen die beyden Marcken Merckewitz und Drögnitz die eine Helffte, hingegen die Dörffer Falckenberg und Roitzsch, nebenst denen Marcken Gniebitz, Meltewitz und Gränick, die andere Helffte tragen sollen. Es bestehet aber das Land-Gerichte in einem darzu bestalltem Land-Richter, welche Stelle Herr Johann Friedrich Reinige benebenst dem Amts-Gerichte bisher glücklich begleitet hat, wie auch zwey Schöppen von Dommitzsch, zwey von Falckenberg, einer von Merckewitz und einer von Gniebitz. So viel aber vor dißmahl von Raths- und Gerichts-Sachen!

Das IX. Capitel.

Von einigen vermischten Nachrichten, welche noch zur ersten Abtheilung beygefüget werden.

§. 1.

Nachdem ich nun das Nöthige von Dommitzsch zuvoraus gesetzet habe, so sind noch einige Sachen zu gedencken, welche ich bey dieser Gelegenheit mit anbringen will. Vor alten Zeiten ist die Feuer-Ordnung an hiesigem Orte sehr schlecht gewesen, ungeachtet die Stadt sehr öffters, wie ich in den Jahres-Geschichten deutlich zeigen werde, durch Feuer heimgesuchet worden ist. So viel ist wohl gewiß, daß weder gute Ordnung noch Anstalten hinlänglich sind, wenn GOtt eine Stadt mit Feuer straffen will, wie wir denn in den neuern Zeiten viele dergleichen Exempel erlebet haben; So sind dennoch dergleichen Mittel und Anstalten in Policey-Sachen keinesweges zu verwerffen, zumahl da manche Personen mit Feuer sehr unbedachtsam umzugehen gewohnt sind. Daher haben unser gnädigster Landes-Herr, Friedrich August, der dritte, vor einigen Jahren die weise Verordnung getroffen, daß ieder Rath in Städten, wo nehmlich dergleichen Feuer-Instrumente, als Spritzen, Schläuche, Eymer und andere mehr, sonst nicht gefunden worden sind, darauf bedacht seyn soll, gute Feuer-Anstalten zu machen, und die darauf gewendete

Kosten

Kosten aus den Commun-Güthern zu nehmen, welche nachgehends mit andern Sachen verrechnet werden sollten. Diesem zu Folge hat auch der hiesige Rath nicht unterlassen, dergleichen gute Anordnungen in Feuers-Gefahr zu verfügen, da man denn zwey besondere Spritzen und Eymer aus den Geldern einiges niedergeschlagenen Holtzes in dem Labbaun, zum Nutzen des Städtleins angeschafft, wie man denn auch ein besonderes Spritzen-Hauß hinter der Kirche deswegen hat aufbauen lassen. Bey diesem allen aber ist zu wünschen, daß man dergleichen Instrumente zu gebrauchen niemahls nöthig habe. Wie vielmahl aber unsere arme Stadt mit Feuersbrünsten in den ältern und neuern Zeiten heimgesuchet worden sey, soll unten angezeiget werden.

§. 2.

Anbey ist auch allhier der Schützen-Gesellschafft hiesiges Ortes zu gedencken, welche allerdinges sehr ansehnlich ist, ob gleich der Ort an sich selbst nicht der grösste genennet werden kan. Das Hauptschiessen fällt gemeiniglich nach dem Johannis-Feste, welches unten hinter der Nieder-Mühle auf einen grossen Anger, wo zugleich ein hoch-aufgebauetes Schützen-Hauß stehet, gehalten wird. Ihre Einkünffte sind zwölff Thaler zwölff Groschen Bier-Steuer, zwey Gülden vom hiesigen Rathe, dabey denn dieselbe auch eine Wiese auf den Kabeln hat, welche dem Schützen-

Könige alljährlich zu einer Ergötzung und Gebrauche eingethan wird, da denn auch derselbe von bürgerlichen Abgaben und Einquartierung sonst frey gewesen ist. Wie mir vor gewiß ist gesaget worden, so soll oben in dem Dreßdnischen Zeug-Hause eine neue Fahne seyn, darauf der Nahme Dommitzsch stehet. Es soll aber dieses daher kommen, daß ehemahls die hiesige Schützen-Gesellschafft um das Recht und Freyheit eine Fahne zu führen, höheres Ortes eingekommen, und bittlich darum angehalten habe. Weil sich aber nach dem einige Schwierigkeiten auf Seiten der bürgerlichen Schützen mit Abhohlung und Auslösung dieses Ornates gefunden hätten, wären sie dabey saumselig worden, und hätten die gantze Sache ungetrieben liegen lassen, daher wäre die Fahne in dem Zeug-Hause beygeleget und aufgehoben worden. In wie weit nun aber dieses seinen Grund hat, will ich andern überlassen, zumahl da man durch eine eintzige Nachfrage an gehörigen Orte gar bald hinter die Wahrheit der Sache kommen könnte, welches eben nicht viel Unkosten nach sich ziehen würde. Zu dem mache ich mir selbst hinlängliche Einwürffe, warum ich diese Erzählung nicht eben in allen Theilen vor richtig halte, zu mahl da keinem Unterthanen mit hohen Begnadigungen des Landes-Herrns zu spielen erlaubet ist. Indessen könnte man doch die gantze Sache bey ehester Gelegenheit genau prüfen und untersuchen, ob nehmlich etwas oder nichts

daran

daran wäre. Ich überlasse es aber einem ieden nach seinem eigenen Gefallen!

§. 3.

Ich habe oben des Scharffenberges gedacht, daß auf demselben ein Schloß gestanden haben soll, welches auch an sich selbst seine gute Richtigkeit hat. Es ist aber dieses Schloß im sechzehenden Jahrhunderte eingeäschert, und im Jahr 1554. wie ich gefunden habe, wieder aufgebauet worden, von wem aber, kan eigentlich so genau nicht sagen, ausser daß ich nach der Zeit gelesen habe, daß dieser Scharffenberg, dessen Bedeutung ich pag. 56. in einigen Anmerckungen untersuchet habe, den wahren Ursprung seiner Benennung von einem Herrn und Adlichen Besitzer, der gleichen Nahmen geführet haben soll, erlanget habe. Ob nun dieses Schloß bis zu den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges gestanden, und ob daselbst, wie es denn leichte zu vermuthen ist, verwüstet und eingeäschert worden, habe in keiner Nachricht finden können. Da man den Berg hat abtragen lassen, hat man die Steine von dem übrigen Gemäuere und Grunde an hiesige Bürger verkaufft.

§. 4.

So habe ich denn ingleichen dem Leser pag. 42. und 43. einige Nachrichten von dem Oster-Berge ertheilet, und ich werde in der Meynung, daß er seinen Nahmen, von Eostar führe, und daher er-

langet habe, desto mehr bestärcket, ie mehr ich in dieser Gegend noch andere Fußstapffen eines heydnischen Gottesdienstes finde. Denn von diesem Berge gegen über nach dem Pollebitzer Stráyn zu ist ein Hügel gewesen, der aber durch die Ackersleute nach und nach ebener gemacht worden, welcher der Venus-Berg genennet worden ist, und auch ietzt noch so heisset. Es ist aber eine Frage: Ob unsere alte Vorfahren, die alten Sachsen die Venerem als eine Göttin verehret haben? ferner; Wer denn diesen Venus-Dienst von denen Römern bey den alten Sachsen eingeführet habe? So viel ist gewiß, daß die alten Sachsen ingleichen die Venerem als eine Göttin verehret haben, wie auch aus dem Bilde zu Magdeburg zu ersehen ist, daß Carolus M. zerstöhret hat, wiewohl dieser Venus-Dienst unter einem andern Nahmen bey ihnen geleistet worden ist. Bald ist sie Frea, von welchen Nahmen das deutsche Wort, Frau, herkommt, genennet worden, Frea aber soll das Weib des Wodani gewesen seyn, Wodanus hingegen wird vor den Mercurius der alten Sachsen gehalten, daher auch der Tag vor dem Sonnabende der Wodens-Tag oder Freytag, das ist, der Tag des Wodens oder der Frea, die sie an diesem Tage besonders verehret haben, genennet worden ist, und wir drücken eben diesen Tag in lateinischer Sprache durch diem Veneris aus, welches um desto wahrscheinlicher wird, daß unser Freytag, wie man ihn schreibet, von der Frea oder Venere seinen Nahmen habe.

habe. Ob aber Drusus den Nahmen der Veneris bey den Deutschen damahls eingeführet habe, darüber macht Calvoerius in oben benannten Buche nicht unebene Anmerckungen. Eben dieser Calvoerius ist auch l. c. p. 56. der Meynung, daß sowohl die Venus, als die Göttin des Mondes mit obgedachten Nahmen, Estar, Ostar, Eostar, wie auch Astar und Evastar sey beygeleget worden. Der berühmte Vossius beruffet sich im 9ten Buche de Theologia Gentili & Physiologia Christiana, Cap. 40. pag. 612. auf des Lilii Gyraldi Götter-Historie, darinnen behauptet wird, daß allerdings in Sachsen gewisse Tempel und Oerter, die der Veneri geweyhet gewesen, gefunden worden sind. Daher schreibet Vossius in dem nachfolgenden von der Sache weiter also: Fortasse eadem Eoster fuit veterum Saxonum Dea, cui mense Aprili sacrificabant. Vielleicht ist eben die Eoster oder Eostra die Göttin Venus der alten Sachsen gewesen, der sie im Monath April Gottesdienst geleistet haben. Er beruffet sich ingleichen auf den Bedam, den ich schon oben angeführet habe. Ob nun hier ingleichen ohnweit dem Strayn nahe an der Elbe ein sacellum Veneris, oder ob nur das Bild der Veneris daselbst gestanden habe, kan nun eigentlich so genau nicht bestimmet werden. Jetzo stehet ein Strauch an dem Orte, der annoch heute zu Tage der Venus-Berg genennet wird.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/137 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

§. 5.

Eben hieraus ersiehet man gar deutlich, daß die obige Meynung, die ich von dem Oster-Berge angeführet habe, um desto mehr hierdurch bekräfftiget wird, und ich will die Wahl haben, ob ich mehr dem Hachenberg, oder dem Vossio beystimme, da denn jener es von der Göttin des Mondes, dieser aber von der Venere schlechterdings erkläret, und beyde beruffen sich auf den Bedam in einerley Schrifftstellen. Sie können aber gleichwohl mit einander vereiniget werden, sintemahl die alten heydnischen Sachsen sowohl die Göttin des Mondes als auch die Venerem mit dem Worte Eostar können ausgedrücket haben. Würden unsere alte Vorfahren die Neubegierigkeit ihrer Nachkommen in alten Sachen zuvoraus gesehen haben, würden sie nicht ermangelt haben, die Schreibe-Kunst auf das genaueste zu lernen, wenn sie anders nicht schon bey ihnen gewesen ist, um nur unserer Begierde eine Genüge hierinnen geleistet zu haben. Kurtz zu reden, es ist sehr schwehr, alte Sachen und Wörter ohne gewisse Nachrichten zu entdecken, die aber das Alterthum hierinnen verabsäumet hat. Was nun etwa noch übrig davon zu gedencken seyn möchte, so haben sich iede Kriegs-Völcker derer ältern und neuern Zeiten dieses angeführten Oster-Berges wohl zu bedienen gewußt, so offt sie nehmlich diesen Ort und Gegend betreten haben. Denen Hußitten schien dieser Ort als eine feste Schantze bequemlich zu seyn, der Stadt aber desto gefähr-

gefährlicher. Auch der Churfürst Mauritius hatte sein Volck vor der Elsinger-Schantze, die ich künfftig weiter beschreiben werde, herüber nach diesem Oster-Berge gezogen, als der Kayser Carl der Fünffte mit seiner Armee durch Dommitzsch nach Wittenberg zu gegangen war. Die Schweden unterliessen es auch nicht, ihre Bequemlichkeit darauf zu gebrauchen, bis sie endlich von der andern Parthey wieder verjaget wurden, und so gieng es denn demnach dazumahl eins nach dem andern, und wer dem einen an Macht überlegen war, der nahm den Platz ein. In dem ietzigen Jahre aber 1749. hat der hiesige Rath angefangen, diesen Berg vor die Commun nutzbar zu machen, da er denselben mit vielen fruchttragenden Obst-Bäumen hat besetzen lassen, welche mit der Zeit Mühe und Arbeit verlohnen werden. Jener sagte: Die Zeit wirds lehren!

§. 6.

Bey dem so genannten Venus-Berge lieget rechter Handwerts der Streun, oder wie er sonst geschrieben wird, Staryn, davon oben gedacht worden ist, und führet seinen Nahmen von dem alten Adlichen Geschlechte derer Herren von Streunen; hinter dem Streun aber ist die Lutzschke gleich an der Elbe, welche die Grentze zwischen Prettin und dem Dorffe Pollebitz ausmacht. Im vierzehenden Jahrhunderte machten die Innwohner zu Pollewitz an dieser Lutzschke, welches ein Wässergen

und einiger Wiesewachs ist, und die Grentz-Scheidung ausmacht, einen Anspruch, und wollten sich dieselbe als eigenthümlich anmassen. Es liessen aber die Prettiner damahls die Sache an Heinrich von Loser, Landvoigt des Landes zu Sachsen, und Dietrich von Ziegelheim, Hauptmann zu Schweinitz klagbar gelangen, da denn Lucas Wend, welcher Burgemeister in Prettin gewesen, in Ansehung einer gewissen Aussage, die er vorher, ehe noch der Streit angegangen, an die Bürgerschafft gethan haben soll, als ein Zeuge der Sache angeführet worden ist, welche in folgenden Worten bestehet:

Do liben Freunde jung und alt, allhyr sind unsere Maal, die schyden unser Feld und der von Pollebitz. Das Closter und Eptyschynne von Nymptschen, die die von Pollebitz Herren sind, mogen auch keine Privilegia Ecclesiastica nach Käyserlichen Briffe über das Feld Lutzske an der Marckscheidung gelegen nicht gehoben, und hätten also Rath und Gemeine ihre Gerechtigkeit über das Guth und Feld, genannt die Lutschke.

§. 7.

Was geschiehet? Hierauf sollte nun die Streit-Sache auf beyden Theilen in der Güte beygeleget werden, daher denn auch folgender Vergleich und zwar eben von beyden Theilen aufgesetzet wurde:

Nach

Nach Christus unsers Hern Gebort Tusend Fürhundert unde darnach in deme eyn unde Sobenzichtin Jare am Dinstage nach Bartholomey habin wir hyr nachgeschriebin Heinrich Loser uff dy Zit Voit zcu Sachaßin, und Ditterich Czygelheim uff dy Zit Voit zcur Schwinitz, beredinger czusin dem ersamen unde wißen Borgern zeu Brettin unde der Gemeine des Pollewitz, Als das dy von Pollewitz das Geholccze dy Lutcze Gnißin Sullin mit al irrin Nucczin biß an dy renne dy do geyte von dem Werdir gnant dy Nywenhorst unde bis an dy Mal unde Malsthein dy Sy an beydinthellin geleyget habin In unser Keginwertigkeit und von den Schinnen bis an die Elbe und kegin eynner eichin, dy steit uff der andir Seit der Elbin kegin eynner Brettin, die ist Her Johanis Canitz Probest zu Clodin, und sulch Bereding guttelich unde frundlich beygelegit habin. Wie wol wir Sy mit Rechte och dar Inne Scheidin woldin, habin wir doch das recht nicht wollin laßin eynnen Vorgangk habin, Nach Innehaltunge der Rechtsprache, Sundern Sy nach beider Vorwillunge und gantzir Macht dy Sy uns von beydin Thellin zeu gesagit unde gegebin habin, geuttelichen Gescheydin, und allin irrin Gebrechin biß uff dy czit, und Sy sollin

lin noch eymvollin zcu eweygin geczittin, Sy und irre Nachkomende von Prettin und Pollewitz Nymermeyr keynne Jnrede darweddir thue und habin, doch darby betedinget, daß dy von Pollebitz den von Prettin gebin Sollin fir hoche Schogk und dy von Pollewitz Sollin uff der von Prettin nicht heuttin, den von Prettin zeu Schadin Geholcze noch Graß daruff nicht gnißin Sollin, was den von Brettin angehort, weddir irrin Willin. Dasglychin dy von Brettin den von Pollebitz mit Huthe und andir Schadin och vortragin Sollin. Sundirlichin habin wir och betedinget, das die Stadt und der rat zcu Prettin den von Pollebitz och irrin eygin Briff gebin sollin, das sy sich Jn Sulchin Betedung gancz unweddirsprechlich gewilliget habin. Hierobbir und by dyßin Tedingen sint gewest dise nach geschrybin Benedictus Canitz, Christoffel von Slibin an eynnen Thelle betreffin die von Brettin, An andern Thelle betreffin dy von Pollewitz sint gewest Baltisar Arres, Baltisar Lusk, Henrich Beerdorff, Albrecht Czernert, uff die Zit vorsthene zcu Nymichin, Apil Borgir zcu Grymme. Das das alzo geschen und betedinget ist, und zcu eyner stettin festin Haltunge, habe ich Heynrich Losermeyn Jngesiegel und in an disin Bryff lassin

lassin hangin und iglichin Thelle eynnen gegebin eynes Lutthes.

Hiervon kan Schöttgens und Kreysigs Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen im 9ten Theile nachgeschlagen und gelesen werden.

§. 8.

Es ist nun aber nachgehends bey diesem Vergleiche nicht geblieben, welcher Theil aber davon abgegangen, kan eigentlich nicht bestimmet werden. Indessen ließ nach dem der Rath zu Brettin die gantze Sache an dem Schöppen-Stuhl in Magdeburg, allwo eigentlich dieses Rechts-Collegium seinen wahren Ursprung bekommen hat, gelangen und darüber sprechen, wie aus dem Berichte des Brettinischen Rathes zu ersehen ist:

Vnsern frundlichen Dynst zuvorn. Ehrsamen, hochwysen Schöpphin, besundern lieben Herren und guten Freundtes. Wir bytthin vwar hochwysheit vns Rechtis zu vndyrwysin in nachvolgendir Frage, is ergiebit sich also, dacz Burgemeister, Rath und gancze Gemeine bittin wir vwer hochwysheit gutlichen vns des Nechstin darowir zu vntirwysen vermittilst vwer Ortheyl Geylde, dacz wir uch hirmyt senden, vnd wollet uch der Nühelesunge der Zedilu

dîln nit schwehr syn lassin. Dacz wollen wir mit allen Willin zu verdynen.

Vndir vnsin Stad, Secret.

Worauf denn die Prettiner nachgehends folgendes Urthel von Magdeburg erhielten:

Prettin Tusend Dritzen hundirt und ein und achzig Sonntag Egydii entscheidet, Wir Wenzeslaw von GOttis Gnaden Herczog zu Sachßen und Lünenburg, Burggrave zu Magdeburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marrschall einen Streit wegen der Bach und den Malen und Marckscheidung über und unter denselben zwischen Dommitzsch und Prettin. Die Gezugen sind der hochgebohrne Herzog Rudolff unser Sohn, die duchtigen Cune Busus Boten und Richart Frauen Horst, Hanns Dieczmann von Bose, Magnus von der Elster, Hanns Wulff, Jan Biel, Günther und Nikkel Nuwenberg.

Schöppen zw Magdeburgk.

Unsern frundlichen Gruß zuvorn. Ehrsamen besondern guten Frundte. Da ihr uns von etzlicher Sache wegen euch selbst an eynen und der von Pollebitz an andirn teyle

teyle anlangende geschrieben und uns recht darauf zu sprechen geberen habit, so sprechen wir Schöpphen zu Magdeburgk uff dieselbige Schrifft vor recht, habit ihr vor langen und vil Jahren Obir Mannes gedencken von rechtswegen mit unserm Insiegel.

Hiervon habe ich nun den Leser mit allem Fleisse Nachricht ertheilen wollen, weil die Sachen mit in die Begrentzung unserer Stadt einschlagen.

§. 9.

Anbey ist annoch zu erinnern, was pag. 54. von den so genannten Lehns-Aeckern beyzubringen vor nöthig erachtet wird. Zuförderst ist nun bey dieser Gelegenheit zu gedencken, daß des Herrn Stadtrichter Bergers anderthalbe Huffen zur Groß-Aue unmittelbahr in Dreßden gehöriges Ortes zur Lehn gehen, und also oben nicht mit darunter begriffen sind, von denen gesaget worden ist, daß sie das Lehn im Amte Torgau suchen müssen. Unter denen letztern aber, die in dem hochlöblichen Amte Torgau belehnet werden, sind drey Huffen in der Klein-Aue, und eine Huffe in der Groß-Aue, welche ietzo die Muschwitze inne haben, daher ich denn dieses dem geneigten Leser zu mehrerer Deutlichkeit des obgesagten habe erklären wollen.

§. 10.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/145 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

§. 10.

Endlich ist auf der 84sten Seite desjenigen Weges Meldung gethan worden, welcher von der Elbe nach der Brücke über das schwartze Wasser gegangen ist. So hat nehmlich dieselbe hinter der Ziegelscheune gestanden, davon noch vor kurtzen einige Spuhren und Pfähle in dem Wasser gefunden worden sind. Dabey ist noch zu gedencken, daß die Scheunen sonst vor alten Zeiten nicht in der Stadt, sondern vor den Sand- und Torgauischen Thoren gestanden, welche theils nach und nach eingegangen, theils durch Feuer eingeäschert worden sind, daraus nachgehends die Einwohner Baum- und Wein-Gärten gemacht haben, wie denn die meisten Gärten vor dem Sand- Mühl- und Torgauischen Thoren lauter Scheun-Stellen gewesen sind, welches man sich eben nach derjenigen Ordnung fürstellen kan, welche annoch in Prettin gewöhnlich ist. Im übrigen habe ich in der ersten Abtheilung, so viel möglich, die Stelle eines Geschichtschreibers von Dommitzsch zu beobachten gesuchet, und soferne in einer und der andern Sache annoch etwas zu erinnern wäre, so wird der geneigte Leser mir seine Gedancken bey aller Gelegenheit hinterbringen, um dieselben in einem Anhangs-Bogen richtig zu bemercken.

Die andere Abtheilung.

Das I. Capitel.

Von der hiesigen Comthurey der alten deutschen Ordens-Ritter.

§. 1.

Ich werde mich besonders bey dieser Abhandlung dahin befleißigen, dem geneigten Leser zu förderst einen allgemeinen Begriff von den so genannten Comthureyen oder Commendureyen des deutschen Ritter-Ordens ihrem Ursprung und Anfange nach beyzubringen. Ich werde demnach Cyriacum Spangenbergen in seinem Adel-Spiegel, und Schleidanum in Erzehlung dieser Sache von Wort zu Wort nachgehen. Es geschahe demnach im Jahre 1099. zu Kayser Heinrichs des IV. Zeiten, als Hertzog Gottfried von Bullion ins gelobte Land gezogen, und Jerusalem einbekommen, und des Orts mit einer Dornen-Crone sich crönen lassen, daß ein gewisser Fürnehmer von den Deutschen daselbst geblieben, und weil er reich und ein mildes und gutthätiges Weib hatte, hat er sich mit derselben berathschlaget, alle deutsche Pilgrim, so an diese Oerter kämen, und die Syrische Sprache nicht verstünden, zu beherbergen und anzunehmen, darzu er ein besonder Gast-Hauß bauen, und an dasselbe, mit Einwilligung der Patriarchen, eine Capellen aufrichten, und in der Ehre der Jungfrauen Marien weihen lassen, und die fremden Gä-

ste mit Dienst und Wartung wohl versehen, dadurch ie länger ie mehr Deutsche, sonderlich von Adel, sich zu ihm über das Meer begaben, wider die Ungläubigen zu streiten, und da habe sich unser lieben Frauen-Ritter-Orden bey dieser Gelegenheit entsponnen. Es ist demnach dieser Orden dahin gerichtet gewesen, daß der nothleidenden Armen gepfleget, auch wider die Feinde der Christenheit gestritten würde, darzu sich die Ordens-Leute gutwillig ergeben, und daher willige Diener der Elenden, auch willige Kämpffer wider die Feinde der Christenheit genennet worden sind. Wer unter ihnen starck, hurtig, frisch und gesund gewesen, hat sich zum Kriege gebrauchen lassen, dahingegen die andern daheim geblieben, und haben den armen schwachen Freunden mit Rath und That gedienet, biß sie reich und vermögend, auch in Krieges-Läufften geübet, und von fremden Herrschafften offt wider die Feinde erfordert worden sind. Einige erzehlen dieses also: Im Jahr 1190. habe Fridericus, ein Sohn Kayserß Friderici des I. nebenst andern Königen und Fürsten die Stadt Accon oder Ptolomaida in Syrien belagert, da denn dem Christlichen Heere ein grosser Mangel an allerley Lebens-Mitteln vorgefallen, und ihrer viele darüber sterben müssen; so habe sichs zugetragen, daß etliche Lübeckische und Bremische Kaufleute sich entschlossen, dem Lager Proviant und andere Victualien zur See zuzuführen. Dabey aber bedingeten sie dieses noch unter einander, daß sie der krancken und verlassenen Soldaten

daten warten, und mit Speiß und Tranck und anderer Nothdurfft versorgen wollten. Solche Pflege der armen Soldaten habe dem Friderico über die massen wohl gefallen, daß er davon ein Exempel genommen, und einen Orden deutscher Brüder und Krieges-Leute von Adlichen Personen gestifftet, die nicht allein die Armen im heiligen Lande versorgen, sondern auch sie, und die gantze Christenheit, wo es die Noth erforderte, vertheidigen sollten, welches alles er insonderheit darum gethan haben soll, daß hierdurch ein deutsches Krieges-Volck im besagten heiligen Lande für und für möchte erhalten werden. Das wäre die allgemeine Erzehlung von dem Ursprunge dieses Ordens.

§. 2.

Allein, was nun diese entgegen scheinend zu laufende Nachrichten anbelangen, so können sie gar füglich mit einander verbunden und vereiniget werden. Die erste ist richtig auffer allem Streit, die andere auch. Wie aber? Die erste Nachricht gehet auf den allerersten Ursprung dieses deutschen Ritter-Ordens, ehe noch derselbe seinen rechten Fortgang und Nahmen erlanget hat. Die andere Nachricht gehet auf die völlige Confirmation und Bestätigung dieses Ritter-Ordens, da derselbe nunmehr sein würckliches Wesen, darinnen er in den nachfolgenden Zeiten bestanden, erlanget hat. Denn dieser Orden ist eben zu der Zeit der Ptolemaischen Belagerung im Jahr 1190, den 9. Nov.

vom Kayser und Pabst in allen Ehren und Würden confirmiret und zu einer ordentlichen Ritter-Würde bestätiget worden, also, daß sie Ritter der Jungfrauen Marien des deutschen Hauses heissen, und haben einen weissen Mantel und schwartz Creutz darauf, darunter aber schwartze Röcke getragen, und ihre Bärte, wie sie zuvor gehabt, behalten, und ist niemand den Deutsche darzu genommen worden. Nachgehends aber, als sie Lufft bekommen, und recht zu leben angefangen, haben sie unter ihnen einen Groß-Meister gemacht, auch sondere Stuffen der Balleyen und Comthureyen angeordnet, da denn etliche Hauß-Comthur genennet worden sind.

§. 3.

Diese deutsche Ritter nun hatten die allergestrengesten Gesetze in ihrem Orden, nach welchen sie leben musten, NB. wenn sie wollten. Ihnen war nicht mehr erlaubet, bey sich zu führen, als zwey Hemden, zwey paar Bein-Kleider, einen Rock und zwey Mäntel. Ihre Waffen, die sie trugen, waren schlecht und ohne Kostbarkeiten. Ihr Bette war ein Stroh-Sack, ausser, daß ihnen noch dabey ein eintziges Haupt-Küssen zugelassen wurde. Ihre Gelübde aber hatte folgendes auf sich: 1) musten sie die Krancken warten. 2) Die Feinde der Christenheit zu dämpffen suchen. 3) Den Orden nicht muthwilliger Weise verlassen. 4) Die Liebe gegen die Weibes-Personen gäntzlich NB. verläugnen. In wie ferne aber dieser Punct in den nach-

nachfolgenden Zeiten bey einen ſo guten Wohlſtande, den ſie erlanget haben, von denen Herren Rittern gehalten worden ſey, will ich andere urtheilen laſſen. Ihre Auffnehmung betreffend, ſo muſte der neue Ritter ein Handgelöbniß thun, ferner knieend zwey Finger aufs Evangelium und Ordens-Buch legen, und dabey Gehorſam, Keuſchheit und willige Armuth ſchwehren, wie auch ingleichen ohne Eigenthum zu leben, der Armen zu pflegen und wieder den Türcken zu fechten, wie ich oben gemeldet habe. Dabey ſollen bey Einkleidung eines neuen Ritter und deſſen Ritter-Schlage dieſe Worte gebrauchet worden ſeyn:

Beſſer Ritter! wenn Knecht, im Nahmen
unſrer lieben Frauen,
Beſſer Ritter, wenn Knecht, und thue deinen Orden recht,
Vertrag dieſen Schlag und fortan keinen.

Daher iſt nun dieſer deutſche Ritter-Orden, der Orden der deutſchen Marianer-Ritter insgemein genennet worden.

§. 4.

Dieſer neue Orden nun, der theils der Marianer, theils der deutſchen Herren, theils der Creutz-Herren, theils der Hoſpitalorum-Orden genennet wurde, erlangete nachgehends das Hoſpital zu unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem, welche Stadt die Chriſten aufs neue denen Saracenen abgenommen hatten, anderer Privilegien, Freyheiten und reichen Einkünffte zugeſchweigen, welche dieſem Orden

nach und nach eingethan worden sind. Ob nun aber gleich dieser Orden im gelobten Lande gestifftet wurde; so hatte er sich dennoch bald darauf weiter ausgebreitet, und zuerst nur etwa fünff und dreyßig oder viertzig Brüder darinnen gewesen, so ist die Zahl bald so groß worden, daß sie sich in kurtzen über zwey tausend erstreckete, deren ein ieder noch darzu etliche eigene Knechte mit sich führete und unter sich hatte, daß sie also auch nach diesem einen Groß-Herrn oder Groß-Meister aufbringen konnten. Der Obriste unter ihnen war also der Hoch-Meister, wie er eigentlich genennet wurde, und der erste unter ihnen ist gewesen Heinrich von Wallpot aus Passenheim, der anfänglich seinen Sitz zu Ptolemais hatte. Nachmahls aber, als die Saracenen im heiligen Lande denen Christen zu mächtig wurden, setzte sich Herrmann von Saltze aus Thüringen, der der vierdte Hochmeister war im Jahr 1216. zu Venedig in Welschland nieder, und sandte von dannen die Land-Meister mit den Brüdern aus, wohin es nehmlich die Noth eigentlich erforderte. Als nun dieser Ritter-Orden glücklich wieder die Ungläubigen und Heyden stritte, und Leib und Leben wieder die Feinde wagete, ward er auch endlich von Hertzog Conrado erfordert und gebeten, ihm wider die ungläubigen Preussen Beystand zu leisten. Denn die Preussen waren ums Jahr 1220. über hundert tausend Mann auf, und nahmen das Culmische Land ein, streiffeten darnach hin und her, verwüsteten dabey viele Städte und Dörfer,

ser, und trieben eine grosse Menge an Menschen und Vieh hinweg. Derowegen untergab er diesem Orden dafür, daß er ihm wieder diese Unchristen behülfflich seyn wolte, das Culmische Land ein, so zwischen der Weißel, Mocker und der Drebende liegt, und schencket es ihm erblich, vergönnete ihm auch, daß er alles dasjenige, was er von den Preussen erobern konnte, für sein eigenes besitzen und behalten solte. Bey so gestalten Sachen nun, indem ihnen auch das Glück wieder die ungläubigen Preussen günstig war, verließ der Hoch-Meister Graf Gottfried von Hohenloh ums Jahr 1297. Welschland, und setzte sich in Deutschland nieder, da denn dieser Orden nach und nach binnen kurtzer Zeit 9. Bißthümer, 55. Städte, 48. Schlösser, und über 19000. Dörffer zum Besitze erlanget hat. Wie es nun damahls bey so vielen Reichthümern mit ihrer Gelübde ausgesehen, kan ein jedes leichte muthmassen, daher sich auch immer viele Klagen wieder diesen Ritter-Orten mit der Zeit gefunden haben. Daher lieset man von dem Verfalle der Comthureyen folgendes in des Herrn Lünigs Reichs-Archive:

Nun legt es an Sant Johansern und teutzschen Herren oder Orden, mit den muß man ein besunder Gesprech haben, wann sy haben bös Gewohnheit. Die teutzschen Herren haben sich übersehen an manchen Stücken, Comenthur klein und gros die wollen das Creutz tragen, und haben eyn eynige

geistliche Ordnung nicht, weder mit lesen singen noch beten, und die Priester, die sie haben, halten sie für nicht und als Knechte u. s. w.

Hieraus kan man gnugsam sehen, wie sich dieser Ritter-Orden in Ansehung der Gelübde nach und nach bey dem Erfolg guter Zeiten und unaussprechlichen Reichthümern dieser Welt auf eine ungerechte Seite geleget habe. Doch haben sie die Schicksaale ihrer Vorfahren, als nehmlich der Tempel-Herren niemahls abzuwarten gehabt; in wie weit aber diesen letztern Unrecht geschehen ist, beurtheilet der ehemahlig grosse und nunmehr selige Christian Thomasius in einer gelehrten Unterredung auf der hohen Schule zu Halle nach den Gesetzen unverwerfflicher Gründe, denen jeder Vernünfftiger auch im Pabstthum beypflichten wird.

§. 5.

So ist denn zu mercken, daß einige Comthureyen zusammen genommen, eine so genannte Balley ausmachen. So hat denn die Balley Sachsen im Jahr 1503. folgende Häuser gehabt, als nehmlich Luckelum, Dammatzsch, Dansdorff, Burau, Acken, Berghe, Langeln, Göttingen, Wedigen, Goßlar und Prosigk. Der Oberste von der Balley wird mit dem bekannten Nahmen eines Land-Comthures beleget. Das Wort Comthurey aber an sich selbst betreffend, so ist es ein abgekürtztes Wort, und kommt her von dem Lateinischen,

Com-

Commendare, daher denn auch Comthureyen sonst Commenden, oder Commendereyen, genennet werden. Man bedencke hierbey dieses, daß nehmlich diese Ordens-Ritter keine bleibende Stätte an einem Orte beständig haben konnten, wie etwa andere Geistliche an ihre Klöster und Parochien gewiesen sind, sondern sie musten die Pilgrimme vertheidigen und wieder die Ungläubigen fechten. Daher wenn sie denn ihre Sitze wegen gewisser Verrichtungen verlassen musten, so übergaben sie einem andern ihre Güther zur Aufsicht mit diesem Worten: Nos tibi Commendamus bona nostra! das ist: Wir befehlen dir hiermit unsere Güther zu treuer Aufsicht; und deswegen hiessen eben solche Güther Commenden, oder abgekürtzt, Comthureyen, und diejenigen, welche dergleichen Commenden zur Aufsicht über sich nahmen, waren meistentheils Emerici des Ordens, und wurden Commendatores genennet. Indessen wuchsen ihre Güther mehr und mehr, sintemahl diejenigen, welche einem leichten Weg aus dem Fege-Feuer in den Himmel haben wolten, nach Papistischer Art zu reden, gemeiniglich diesen Orden zu beschencken pflegten, und eben daher kommt der erstaunte Reichthum dieser Ordens-Ritter.

§. 6.

Nachdem ich dieses zu voraus gesetzet, so komme ich um desto mehr meinem Entzwecke näher, welchen ich bey der Geschichte von dem deutschen Ritter-Hause allhier zu bemercken habe. Es ist

dasselbe in dem dreyzehenden Jahrhunderte gestifftet worden, und zwar von dem Henrico, Marggraffen zu Meissen. Ich will demnach den Stifftungs-Brieff, wie ich ihn in lateinischer Mund-Art in des Horns Lebens-Beschreibung des Marggraffens zu Meissen Heinrichs, welcher sonst illustris genennet wird, gefunden habe, dem Leser hiermit ertheilen, welcher von Wort zu Wort also lautet:

Heinricus Dei gratia Marchio Misnensis & Lusicensis, Quando quidem libertatem terre Sancte, cui deservire Deo propitio sumus insigniti, beneficio, quocunque valemus, tenemus fovere, ad incrementa Domus Teutonicorum B. Marie Virginis placet animum diligentius intendere, quia Cottidie percipimus se pro Domino scutum inexpugnabile hostibus opponere. Inde est, quod cunctorum notitie tam presentium quam futurorum sciendum declaramus, quod domum jam dictam tante libertatis ab Imperio gratia donatam esse cognovimus, ut quicquid prediorum vel beneficiorum a quocunque principum imperiali gratia mediante sibi collatum fuerit, libera proprietate perpetuo possideat. Sunt igitur in ditione nostra ville Rodhewitz & Bnewetitz dicte, sire in provincia Domitz, quas ob remissionem nostrorum delictorum, terre quoque sancte profectum, quas etiam jure Feodali possidemus a regno predicte Domui Teutonicorum cum omni conferimus integritate & utilitate. In super quicquid proventuum, qui vulgo

vulgo Burchkorn dicuntur & judicium seculare cum omni libertate, sicut ab imperio possidemus, ipsi Domui perpetuo concedimus possidendum. Vt autem hæc nostra donatio nullatenus unquam possit a quoquam infirmari, præsentem paginam subscriptis testibus, qui huic intererant collationi sigilli nostri fecimus munimine communiri Acta sunt hæc anno Dominice incarnationis MCCXXIII. in die B. Johannis Baptiste. Huic facto interfuit Ludevicus Thuringie Landgravius, tutor noster de cujus consensu id factum est. Meinerus Burggravius de Misne, Fridehelmus de Pouch, Otto & Bodo fratres de Ilburg, Heinricus Marscalcus & frates suus Conradus Ludolffus de Alreftede, Rudolffus pincerna & alii quam plures.

Hiervon theile ich nun dem geneigten Leser eine alte deutsche Uebersetzung mit, welche sich folgender massen verhält:

Wir Henrich vonn Gottis Gnaden Marggraffe zu Meisen und Lausnitz da wir den die Freiher decz heuligen Landis, deme wir nach der gurenn Hande Gottis czu dienene eifrigest beflevsigt synd mit Wolthun was in allin Wegin syn mag czu ontirhaltin vns verbonde achtin, darob wir och um deczto mer uf doctz Wacstun decz Hauses der dützschen Rittere decz Ordens der heuligin Jungfruen Marien sehn wollin, weil wir imer erfarin, dacz sy sich mit iren

iren uniberwindlichin Wafin for den Hern dene Feindinne widersetzin. Darum ist eczs, waczs wir czu iderman kondschavt beede n keynwoertigkeit als czeukunft zeu wisene tuen, do wir merkin, wie bnantes Haus mit so vil Freihet von Reiche begenadet sei, dacz es och, wacz demeselbin an Gütere vnd andire Sticken nach Reichs Begnadung von irgend eynenn Fürstenn verlyhene wordin in freien eugenthume ewigklich besitzene. Dorumb synd in unsere Becircke die Gütere Rhodewitz vnd Bnewditz gnannt in der Gegynd domitz gelegyn, dy wir wegin erlasung Vnserer Sinden czeu beyhuf decz heuligen Landis, dy wir och nach Lens-Rechte hersaflich besitzene deme gsagten Deutschen Haus mit allin sämtlichin Nutzyn gebenne. Doher verlehen wir beede einkonft, wacz Burchkorn heisit alcz och dacz Gerichte mit allir Freihet, deme gesagten Rittere ewigklich czeu besitzene, wie wir doczselbe von deme Reiche habin. Dacz aber keyner dise vermochtnis verringerne konnin, habyn wir keynwoertigen Bryff mit gstaltin czeugene, dy dabei gewesyn vnd vnseren Insigele bekreftygt. Geschen nach Christs vnsis Hern Gebort 1223. an tage Johannis des Täuffers, deme darby gewesin, Ludwich, Lantgrave czeu türyngen, vnsir Vormund,

der

der daryn gewyligt hat, Meiner Borggraff von Meisen, Frydhelm von Pouch, Otto und Bodo Gebrydere von Ilenburg, Henrich der Mareschall vnd seyn Bruder Conrad, Ludolff von Alrestede, Rudolf onsir Mundschenck, vnd andyrn mere.

§. 7.

Dieser Stifftungs-Brieff des deutschen Hauses in Dommitzsch, welcher, wie gedacht worden ist, von dem Meißnischen Marggraffen Henrico Illustri herstammet, hält sehr viel merckwürdiges in sich; was aber dabey zu bedauren ist, so möchte es unter andern dieses seyn, daß das Alterthum und Zeitverjährung durch wiederwärtige Krieges-Schicksaale vielen Sachen eine ewige Dunckelheit zu wege gebracht hat, welche bey denen Nachkommen eine fruchtbahre Mutter vieler Verdrießlichkeiten worden ist. Was nun aber die Oerter, Rhodewitz und Bnewedits anbelangen, so sind dieselben unbekannt, wo sie nehmlich sollen gelegen haben, und ob gleich Villa heute zu Tage einen blossen Mäuer-Hoff anzeiget, so hat es doch damahls etwas mehres sagen wollen, sintemahl ein gantzer Dorff-Flecken damit benennet worden ist. Ich habe in gewissen Schrifften gefunden, daß die Orte, da jetzt die Comthur-Breiten, samt des Ordens-Heyde und die wüste Marckt Drögnitz anietzo liegen, vor alten Zeiten Rhodewitz und Bnewedits sollen geheissen haben. Allein es nichts damit erwiesen, und man kan sich auch nicht gründlich darauf verlassen. Genug aber,

aber, daß sie hier in dieser Gegend herum müssen gelegen gewesen seyn, welches die Worte, villæ Sitæ in provincia Domitz klärlich bezeugen. Daß aber, auch zu Dommitzsch in den alten Zeiten eine grosse Gegend muß gehöret haben, erhellet daraus, weil es provincia genennet wird, und zeiget also einen Ort an, zu welchen einige Dorff-Flecken und Marcken gerechnet werden. Ich will aber dieses jetzt weiter unbeurtheilet lassen.

§. 8.

Daher ist nun weiter zu mercken, daß das Ordens-Hauß allhier in den ältesten Zeiten in folgenden Personen bestanden hat, da denn vier Herren mit dem ordentlichen Creutze bezeichnet gewesen sind, als der Comthur, so ein Ritter-Bruder, wie denn auch zwey Priester, ein Leyen-Bruder, denen aber auch noch zwey weltliche Capelläne zugegeben worden sind. Uber die Stadt an sich selbst aber haben sie keine weltliche Gerechtigkeit gehabt, ausser was ihr eigen Recht anbetroffen hat, davon ich bald etwas mehres gedencken werde. In einer gewissen Matrickel von Jahr 1618. finde ich, daß sonst der Comthur Pfarrer und Collator allhier zugleich gewesen seyn soll, davon die Worte sich also verhalten:

Betreffende den Collatorem, ist Anfangs der Commendator Pfarrer und Collator selbst gewesen, als aber die Comthureyen gar weltlich worden, ist das Jus oder Pfarrlehn dem Churfürsten zu Sachsen als Episcopo heimgefallen.

Ob

Ob ich nun zwar an der Matrickel selbst nichts auszusetzen habe, so ist doch diese Nachricht, die ich hier aus der Matrickel beygebracht habe, also beschaffen, daß ich fast selbst nicht weiß, was ich recht davon halten soll. Die Matrickel zu verwerfen, ist eine Sache, die sich fast nicht thun läst. Die Sache aber vor gantz richtig zu halten, und zwar ohne einige Einschränckung, die man etwa dabey zu beobachten hätte, will sich auch nicht thun lassen. Denn einmahl bleibt die Sache in seiner Richtigkeit, daß der Rath das Recht vor alten Zeiten allhier gehabt hat, vor die Bestallung der Pfarreyen zu sorgen. Ich will demnach nur muthmassen, und nichts gewisses sagen, denn weiter kan ich hier nichts thun, und niemand wird mich darüber verdencken. Es kan seyn, daß die Nachricht aus der angeführten Matrickel auf einer alten Tradition beruhet. Hernach sind hier zwey Kirchen, davon die eine annoch gangbahr, die andere aber nicht mehr zum öffentlichen Gebrauch, wegen der in alten Zeiten fürgegangenen Einäscherung, dienlich und nutzbar ist, wie ich denn schon weiter davon reden will. Nun kan es seyn, daß der Comthur die Pfarrey der alten Martini Kirche die auf dem Gottes-Acker und nahe an der Comthurey lieget, zur Bestallung gehabt hat, ehe noch die Marien-Kirche ist erbauet worden, so gar, daß nachdem die alte Tradition geblieben ist, daß der Comthur-Herr die Pfarrey in Dommitzsch zu bestellen gehabt hätte. So bliebe denn auf diese

Art

Art und Weise die Auffage der Matrickel in ihrer gehörigen Richtigkeit, als auch nach dem das andere, was ich in Ansehung des Rathes vor wahr bestimmet und gehalten habe, darüber ich in Zukunfft dem Leser selbst will urtheilen lassen. Dahingegen nun kan wieder nicht geleugnet werden, daß der Comthur-Herr, wie ich es in den bewährtesten Nachrichten gefunden habe, folgende Pfarreyen zur Bestallung gehabt hat, als nehmlich 1) Schönbrun, 2) Greyse, welches Kreyschau ist, 3) Falckenberg, 4) Droßin und 5) Trebligar, von welchen letztern diese alte Nachricht zu mercken ist:

Die Pfarre daselbst muß der Comptor oder ein Verweser desselbigen Ordens zu Dommatzsch mit Messen zu halten versehen, oder bestellen, und ist bisher ein Priester des Ordens gewest daselbst zu Dommatzsch. Sundern wenn er an Priester, die seines Ordens gewest, gemangelt, so hatt er sunsten eynen Werntlichen Priester nehmen mügen daß denn Nie von den Lewten gewegert, diewiele sie versorget, und allewegen auf den andirn Sonntag seint sie mit einer Messe vorsehen, den andirn Sonntag hatt man ihnen schlechtweg das *) Weywasser

*) GOtt im Himmel gebe, daß dergleichen lose Seelen-Speise nicht wieder in Sachsen zur neuesten Mode werde. Wolte GOtt! die Unsrigen erkenneten es. Aber wo ist Klugheit und Nachdencken!

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/162 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

wasser gegeben, darnach hat der Priester zu Pollebitz Messe gehalten, das ist der Münch von Nymschen, desgleichen muß man sie an den Opffer-Tagen und an andern Fest-Tagen versehen.

Dieses letztere nun ist Wahrheit, dahingegen nur das erstere auf Muthmassungen beruhet, die aber doch die gröste Stuffe der Wahrscheinlichkeit für sich haben.

§. 9.

Ohnweit der Comthurey und Martini-Kirche hat ehemahls ein kleines Kloster, oder wenn ichs recht sagen und besser ausdrücken soll, ein Hospital, mit einigen Renthen versehen, gestanden, welches zur Beherbergung der St. Jacobi-Brüderschafft bey Gelegenheit ihrer Wallfarthen nach St. Compostella in Gallicien, einer Landschafft in Spanien, oder Santiago, das ist St. Jacob, wo der Cörper des Heiligen Jacobi liegen soll, si fabula vera est, in den ältern Zeiten gedienet hat. Dergleichen Hospitäler sind in den meisten Städten gewesen, wie auch ingleichen zu Torgau, da denn in den Torgauischen Merckwürdigkeiten und Nachrichten No. III. pag. 11. von einem Orte zu Torgau gedacht wird, der Dommitzscher Maal geheissen, und annoch also genennet wird. Nun ist zwar daselbst kein zureichender Grund zu finden, woher diese Benennung gekommen, sondern man hat es gäntzlich unbeurtheilet gelassen, daher ich dem geneigten Leser die

Sache um desto mehr erklären will, daß an dem Orte, der in Torgau Dommitzscher Maal genennet wird, St. Jacobi Hospital gestanden, in welchem die Brüder, so von Dommitzsch aus durch und über Torgau nach St. Jacob wallfahrten gehen wollen, des Nachts geherberget haben. Ich schliesse aber nicht ohne Grund, daß in unserm hiesigen Jacobs Hospital sich Jahr aus Jahr ein eine so genannte Brüderschafft St. Jacobi müsse aufgehalten haben, wie sonst in einem Kloster gebräuchlich ist, und daher ich es fast mehr vor eine Art eines Klosters halten wolte, als vor ein Hospital, wie man es sonst insgemein nennet. Zu dieser St. Jacobs-Brüderschafft soll ein sehr grosses Einkommen von allerhand Sachen gewidmet gewesen seyn, das zum Unterhalte der Brüder Jahr aus, Jahr ein, im Pabstthume gedienet, wie man sich denn dieses gar leichte fürstellen kan. Zu dem muß es auch andere Einkünffte gehabt haben; wie ich denn auch hier bey dieser Gelegenheit dem Leser eine besondere Sache davon zum Erweiß des vorigen nach einer alten Schrifft ertheilen will, welche von Wort zu Wort also lautet:

Ich Dierrich Spiegel zu Gruna gesessen, meine rechte Leibes-Lehns-Erben und nachkommende Erbnehme, bekennen offentlich in diesem unsern Brieffe vor iedermänniglich, die ihn sehen, hören oder lesen, daß ich verkauffe und verkaufft habe sechs Reinische Gülden Jhärlichen Zinß auf einen rechten

rechten Wiederkauff dem Rathe und Brüderschafft *Sancti Jacobi* zu Dommatzsch zu einem neuen Altar genannter Brüderschafft Jhärlich zu gefallen aus u. in den gewissen Zinsen des Dorffes Falckenberg, wenn ich meine Erben und Erbnehmen Zinsen daselbsten pflegen gewöhnlich zu hohlen, und sollen solchen Tagk dem Rathe zu Dommitzsch bey unserm eigenen Pötschafft wissen thun, und zuvor aus unsern Zinsen daselbst nehmen und aufheben lassen, und haben um solche sechs Reinische Gülden Jhärliches Zinses gegeben für hundert Reinische Gülden, sechzigk an guten Golde, und viertzigk an gantzen guten Groschen, die uns der Rath an Amt der Brüderschafft recht redlich und wohl bezahlet haben, u. s. w. gegeben nach Christus unsers Herrns Geborth Funffzehen hundert und im Zehenden Jahre am Tage Simonis Judä.

Ob ich nun zwar fast auf die Meynung gekommen, als wenn es ein ordentliches Kloster gewesen wäre, so will ich doch lieber bey der ersten Gedancke verbleiben, zumahl da ich sehe, daß der hiesige Rath einiges Verwaltungs-Recht in dieser St. Jacobs-Brüderschafft damahls gehabt hat. Und also muß es allerdings eine Gestalt eines Hospitals gehabt haben, das unter der Aufsicht des Rathes gestanden, welches nicht geschehen, wenn es ein Kloster gewesen wäre. Im übrigen was nun diese gemeldete

hundert Rheinische Gülden in Ansehung der St. Jacobs-Brüderschafft, welche benannter Spiegel von derselben bekommen hatte, überhaupt anbetrifft, so ist diese Schuld-Post nachgehends ingleichen an die hiesige Marien-Kirche gekommen, und als in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts, etwa 1656. wie auch 57. und 58. zu des Herrn Carl Spiegels zu Gruhna sämtlichen Vermögen eine so genannte Rechts-Anforderung der Schuld-Leute entstund, meldete sich auch die hiesige Kirche darzu, der aber die Juristen Facultät in Leipzig 1657. den 12. Junii in einem besondern Urthel die gesatzten Zinsen zu Falckenberg zu erkannte, wie es aber zugegangen, daß wir auch von diesen Zinsen zu Falckenberg nichts mehr haben, kan ich eigentlich nicht sagen, weiß auch nicht, wie sie von uns hinweggekommen sind, weil mir davon gründliche Nachrichten mangeln. Indessen habe ich die Sache mit Fleiß allhier anführen wollen, und zwar in der Absicht, weil das Hospital nahe an der Comthurey angelegen, gleichwohl aber keine Gemeinschafft mit derselben gehabt hat.

§. 10.

Allein ein nothwendiges Stück, welches die Comthurey in ihren alten Rechten angehet, muß annoch hier in Betrachtung gezogen werden, ob nehmlich in dem ältern Zeiten eine gewisse Art der weltlichen Gerichtsbarkeit zur hiesigen Comthurey gehöret habe. Ich will mich in der Sache deutlich erklären, und zwar ohne iemanden zu nahe zu reden. Daher behaupte

haupte ich, daß die deutschen Ordens-Ritter in Dommitzsch über die Stadt selbst keine Gerechtigkeit niemahls gehabt haben, ausser über einige Grund-Stücken, die in ihren Grund und Boden eingegräntzet gewesen sind. Zu dem bezeuget es auch der Stifftungs-Brieff, welchen ich oben angeführet habe. Daß die hiesige Commende eine gewisse weltliche Gerichtsbarkeit über eins und das andere wahrhafftig gehabt und besessen habe. Allein, hier kommt die Frage für: Wo denn? Es darff sich niemand nicht wundern, daß ich mich derselben bediene, zumahl wenn einer oder der andere die in den neuern Z iten darüber geführte und gesammlete Streit-Schrifften durchgesehen hat. Das angeführte Diploma giebt zwar in der Sache klare masse, doch muß man darbey so viel zugeben, daß das graue Alterthum, in Ansehung der Deutlichkeit, unsern Augen einen undurchdringenden Nebel fürgezogen hat. Ich will hier dem Leser gleich augenblicklich in dem nachfolgenden von der Haupt-Sache eine Gnüge thun. Ich setze zu voraus, jedoch nicht ohne Grund, daß die Comthurey, so wohl in den ältern als neuern Zeiten, den Gebrauch der so genannten Nieder-Gerichte über die dahin gehörigen Acker-Breite und andere Grund-Stücke gantz geruhig besessen hat. Die darüber ausgestellten Kauff-Briefe werden sonder Zweifel die Gewißheit dieser Aussage um desto mehr erörtern. Allein, was geschiehet? Im Jahr 1715. kam es endlich dahin, daß man von Seiten des Amtes Torgau dem deutschen

Hause in Dommitzsch diese Gerechtigkeit disputirlich machte, und nach den Rechten in Zweifel zog. Diesem unvermutheten Ansuchen wiedersetzte sich der damahlige Herr Otto Dietrich von Bülow, des hochlöbl. deutschen Ordens-Ritter und Land-Commendeur der Balley Ober- und Nieder-Sachsen, und vertheidigte die alten Rechte der hiesigen Comthurey sehr gründlich, es wollte aber bey dem allen die gantze Streit-Sache keinen allzuglücklichen Fortgang gewinnen, wie es denn bey solchen Gelegenheiten zu ergehen pfleget. Es kam aber der Beweiß hauptsächlich auf das Stifftungs-Schreiben an, und welches auch in der That viel sagen will, zumahl da die Worte, Judicium seculare, es klärlich bezeugen, daß die Gerichtsbarkeit in Ansehung Rhodewitz und Bnewedits bey der Comthurey vor alten Zeiten gewesen seyn müsse. Man drang auch von Seiten des Gegentheiles darauf, daß man die Oerter, Rhodewitz und Bnewedits, genau bestimmen möchte, was sie nehmlich gewesen, und wo sie gelegen. Allein man konnte freylich hierinn der Sache keine allzugrosse Deutlichkeit geben, weil das Alterthum beyde Oerter ihrer Beschaffenheit und Lage nach verdunckelt hatte. Allein ich setze zu voraus, daß die Comthurey in den neuern Zeiten annoch Kauff-Briefe über ihre Acker-Breiten ausgestellet habe. So schliesse ich denn nunmehro a posteriori ad prius, wie man zu reden pfleget, daß die weltliche Gerichtsbarkeit der Oerter Rhodewitz und Bnewedits vor alten Zeiten auf diesen Acker-Breiten muß gelegen haben.

haben. Im übrigen wann alte Nachrichten mangeln, so kan man freylich in der Sache nichts thun, als muthmassen. Was aber endlich die Streitsache ihrem Ausgange nach anbetrifft, so ist es doch dahin gekommen, daß auch dieses Recht verlohren gegangen, welches man sonder Zweiffel bey diesen Arten der Processe zu voraus hätte sehen können. In des Hochlöblichen Amtes Torgau weissen Erb-Buche fol. 225. sind die deutschen Herren von Dommitzsch also verzeichnet:

Deutzsche Hern zu Domatzsch, Sitzenrode das Kloster, 1510.

Haben auch einenn eygenn Herfarth wann in Herzügenn samt aller Zugehörungen, Nehmlich Jcklicher von den obgenannten Einen halben Wann, 2. Pferdte und einen Knecht, und auf den Wagen 1. Vierthel Bier, 1. Seyte Speck, 1. Scheffel Erbes, 1. Scheffel Saltz, 4. Schock Käse und 4. Schock Brotthe. Solcher Bericht ist beschehen von dem Probst zu Sitzenrode.

§. 11.

Ob nun aber gleich dieses Recht der weltlichen Gerichtsbarkeit bey hiesiger Comthurey in den vergangenen Zeiten verlohren gegangen, so kan doch auch keinesweges geläugnet werden, daß die Ritter des deutschen Ordens in ihren Fluren und Grentzen

das Judicium seculare nicht sollten ausgeübet haben. Ich habe schon oben gesaget, daß sie an der Stadt selbst keine Gerechtigkeit gehabt haben, welches auch gründlich geurtheilet ist, aber so ist auch in Ansehung des Gegentheils dieses der Wahrheit gemäß gesprochen, daß sie in ihrem eigenen Territorio diese weltche Gerechtigkeit besessen haben. Gesetzt nun aber auch, daß die hiesige Comthurey in den neuern Zeiten unterschiedliche Gestalten erlanget hat, so fassen doch dergleichen Veränderungen keine Ausschliessung der alten Rechte in sich. Doch was zu thun? Jura vigilantibus sunt scripta! Denn das kam daher, weil nehmlich die Comthur-Herren sich nicht allezeit allhier gegenwärtig aufhielten, sondern die Commende entweder durch einen Aufseher, Verwalter oder Pachter bestellen liessen, welche der Sachen und der alten Rechte nicht wie gewöhnlich seyn solte, kundig waren, und was noch mehr? sich auch des gantzen Werckes nicht gehöriger massen annahmen, dabey ich auch noch dieses hinzu setze, daß man in den vorigen Zeiten nicht gar zu viel auf alte Documente gehalten hat, und also ist es nachgehends gantz leichte gewesen, daß man von Seiten der Comthurey dergleichen alten Gerechtigkeiten hat verlustig werden müssen. Im übrigen aber hat die weltliche Gerichtsbarkeit der hiesigen Comthurey sich nicht allein über Aecker und Breiten erstrecket, sondern sie ist auch auf diejenigen Häuser gegangen, welche damahls in den alten Zeiten der Commende einverleibet, und deren an der Anzahl zwölffe gewesen sind, welche

welche auch noch im Jahr 1628. annoch gestanden haben. Jetzo aber weiß man fast weder Ort noch Stelle anzugeben, wo dieselben eigentlich ihre Lage gehabt haben. Vermuthlich muß der Berg, der noch ietzo zur Commende gehöret, und an den Mützscher Häusern anstösset, vor Zeiten bebauet gewesen seyn, welcher aber ietzo gantz unbrauchbar lieget. Es sind auch weiter nach der Zeit keine andern Häuser wieder errichtet worden, ausser nur zwey, welche nahe an der Commende aufgerichtet worden, um nur einige Leute zur Arbeit bey der Hand zu haben. Anbey ist des Mentzerischen Hauses bey dieser Gelegenheit zu gedencken, welches einem Pfarrern dieses Nahmens allhier, will Wahl haben, ob es Andreas, oder George Mentzer, des erstern Sohn gewesen, zugehöret hat. Es ist aber dieses Hauß zwischen dem Pfarr-Hause und Comthurey Wohnung innen gelegen gewesen, und also ein bürgerliches Hauß, das aber unter die Buden gezählet worden ist, weil es keine eigenthümliche Aecker, wie die Kabbel-Häuser eigentlich beschaffen sind, gehabt hat. Dieses Mentzerische Hauß ist nach der Zeit an einem andern gekommen, der es aber wieder an die Comthurey, und zwar besonders an des Herrn Hof-Richter von Benniqsen Frau Wittbe, käufflich überlassen hat. Weil denn aber vor Zeiten die Durchfahrt von der Comthurey hart an dem alten Pfarr-Hause nach der Kirche zu, vorbey gegangen, welches sonder Zweiffel ein altes Recht muß gewesen seyn, hat man nachdem das Mentzerische Hauß

von Grund aus abgetragen, ingleichen dasselbe hinüber, ohnweit von dem Orte, wo sich die beyden annoch stehenden Drescher- oder Zehend-Häuser befinden, auf eine der Comthurey zugehörigen Stelle gesetzet und aufgebauet, im übrigen stehen alle bürgerliche Onera annoch auf der vorigen Stelle, welche bey einem Buden-Hause gefunden werden, die damahls die Comthurey über sich genommen hat, dahingegen ihr auch der usus fructus zugestanden wird, welcher einem Buden-Hause eigenthümlich ist. Daher sind also der Comthurey drey Häuser annoch zuständig.

§. 12.

Hierbey ist nun weiter zu gedencken, daß zur hiesigen Comthurey eine schöne Ordens-Heyde gehöret, welche aus zwey unterschiedlichen Marcken bestehet, als nehmlich die Marcke Drögnitz und die Marcke Waltersdorff. Nun kommt mir die Sache, wegen den beyden Marcken, daraus nehmlich die Ordens-Heyde ihren eigentlichen Bestand hat, sehr bedencklich für, und ich muthmasse, sollte ich glauben, nicht ohne Grund, daß diese beyde Holtz- oder Heyde-Marcken zu den beyden Oertern Rhodewitz und Bnewedítz als eigenthümliche Grund-Stücke gehöret haben. Wenn ich nun auch demnach dieses annähme, daß Rhodewitz und Bnewedítz zwey Mäuer-Höfe gewesen wären, wie es damahls bey dem Processe erkläret wurde, und zwar von Seiten des Gegentheils, so giebt es der Stiffs-

tungs-

tungs-Brieff klare masse, daß die beyden Villæ oder Mäuer-Höfe vor alten Zeiten zu der alten Marggräfflichen Burg auf dem Oster-Berge unmittelbahr gehöret haben, welches ich daher beweise, weil das Burg-Korn das die Comthurey noch ietzo hat, und vor alten Zeiten auf die Burg denen Marggrafen hat erschüttet werden müssen, unmittelbahr mit den Oertern Rhodewitz und Bnewditz nach den Stifftungs-Schreiben verbunden ist. Nach eingange dieser Burg aber ist das so genannte Burg-Korn auf diese beyde Mäuer-Höfe geleget worden, von dannen es nachgehends die deutschen Ritter bekommen haben. Eben aus diesem Grunde erhellet nunmehro dieses, daß die beyden Holtz-Marcken Drögnitz und Waltersdorff als eigenthümliche Grund-Stücke von Rhodewitz und Bnewditz müssen angesehen werden. So bin ich also der Meynung, daß ehemahls diese Villæ oder Mäuer-Höfe an dem Orte müssen gestanden haben, wo ietzo der Grund und Boden der Comthurey ist, und sich biß hinüber an dem Oster-Berg, und von dar biß an den Torgauischen Weg Mittagwerts erstrecket. Aus der Ordens-Heyde erlangen nun die hiesigen Prediger ihr alljährliches Brenn-Holtz, wie sie denn überhaupt alle ihre Salaria und Korn von dem deutschen Hofe bekommen. Daher allerdinges gar sicher geschlossen wird, daß die alte Comthurey ehemahls die Bestallung der Geistlichen bey genannter Martini-Kirche muß gehabt haben, davon ich schon gedacht habe. Drum ist gesagt worden,

den, daß die Comthur-Herren allezeit zwey Priester und zwey weltliche *) Capelläne bey sich geführet hätten, die eines theils mit denen übrigen zu Felde giengen, andern theils zu Hause blieben, und die Commende versahen, und den Gottesdienst nach der damahligen Art allhier verwalteten, von dar es auch gekommen, daß noch ietzo die Geistlichen in Dommitzsch ihren Unterhalt von der Commende bekom-

*) Der Nahme, Capellanus, ob er gleich in vielen Ohren niederträchtig klinget, so hat es sonst so viel geheissen als ein Cantzler. Denn die geheimen Kayserlich- oder Königlichen Staats-Cabinette und Cantzeleyen wurden sonst Capellæ genennet, und die Hof-Clerisey verwaltete gemeiniglich dergleichen Aemter, sintemahl Könige und Fürsten allezeit ihren Beicht-Vätern die innersten Geheimnisse ihrer Reiche anvertraueten. Walefridus Strabo beschreibet den Ursprung der Capelläne folgender massen: Sunt & illi, quos summos Capellanos Franci vocant, clericorum causis Prælati. Dicti autem sunt primitus Capellani a Cappa S. Martini, quam Reges Francorum ob adjutorium victoriæ in præliis solebant secum habere, quam ferentes & custodientes cum cæteris sanctorum reliquiis Clerini, Capellani cœperunt vocari. Das ist: Es sind auch diejenigen, welche die Francken Ober-Capelläne nennen, Fürgesetzte in denen Sachen der Geistlichen. Es haben aber die Capellani ihren Nahmen ursprünglich von der Kappe des Heiligen Martini erlanget, welche die Könige der Francken zur Beyhülffe des Sieges in denen Treffen, wenn sie zu Felde lagen, mit sich führeten, und diejenigen Geistlichen, welche sie trugen oder nebenst andern Heiligthümern verwahreten, wurden nachgehends Capellani genennet.

bekommen, und fast wenig oder nichts aus der Stadt vor sie erhoben wird, ausser das gewöhnliche Weyhnachts- und Pfingst-Opffer, und einiger Korn-Decem von der Hüffnerschafft an die Marien-Kirche.

§. 13.

Es hat nun ingleichen die Commende zu Domitzsch alljährlich viele Getrayde-Decem zu erheben, welche eines theils von dem eingegangenen Kloster zwischen Trebligar und Vogelgesange nach der Zeit zur Commende geschlagen worden sind. Darinnen waren nun unsere Vorfahren sehr sorgfältig, besonders was die Versorgung der Clerisey anbelanget, und man siehet, wie heute zu Tage es sehr schwehr zugehet, wenn die unsrigen etwas zu piis causis unter einander ausbringen sollen. Dahin rechne ich nun auch besonders den Decem zur Erhaltung der Kirchen- und Schul-Diener, welcher hiesigen Ortes, theils von der Comthurey, theils von der Kirche selbst gesammlet wird, und hat also die Commende die Verwaltung darüber. So wird denn nun alljährlich von der Comthurey das Decem-Getrayde erhoben, und zwar zu Dautzschen und Dröben auf Allerheiligen, zu Mockeritz und Drögnitz bey Neiden, auf Martini, welches letztere auch einen jährlichen Erb-Zinß und Wachsstock-Geld giebet, zu Großwig und Süptitz, auf Catharinen-Tag, welches Hunde-Korn genennet wird, das ehemahls die deutschen Ritter zu Erhaltung ihrer Hunde gebrauchet haben, zu Welsau auf Andreas-

dreas-Tag, zu Trebligar und Pollebitz auf Nicolai, zu Zwethau auf Elisabeth, zu Werbelitz und Greudnitz auf Lucia-Tag, und zu Dommitzsch auf den Tag St. Thomä. Es ist aber zu mercken, daß sonst Proschwitz 23. Scheffel 1. Vierthel und 2. Metzen und Mahlitzsch 14. Scheffel Korn der Comthurey gezinset hat, welche aber der Comthur Bethmann, Frantz von Bennigsen an das Hauß Leipnitz verkauffet hat. Ausser diesen nun hat auch die Comthurey einige Geld-Zinsen zu heben, davon ich aber hier mit allen Fleiß nichts gedencken will.

§. 14.

Zu der hiesigen Comthurey gehören annoch zwey Mühlen, die so genannte Ober und Nieder-Mühle, da denn erstere im Jahr 1681. von dem Herrn Land-Comthur, Herrn Friedrich Maximilian, Freyherrn von Stein, von Grunde aus neu erbauet worden ist. Die letztere aber soll ehemahls zur Stadt gehöret haben, ist aber von dem Rathe an das deutsche Hauß verkauffet worden, wie ich nehmlich dieses in gewissen Acten gefunden habe. Ohnweit der Ober-Mühle stehet eine andere, welche auf der Comthurey Grund und Boden ist gesetzet worden, und wird eigentlich die Breiten-Mühle genennet, welche aber der Comthurey einen jährlichen Erb-Zinß giebet. Es sind dieserhalb viele Streitigkeiten und zwar hauptsächlich wegen Mahlitzsch und der dahin gehörigen Wiesen, als welche nehmlich wegen des erhöheten Wasser-Schutzes Schaden leiden

können,

könnten, dabey erreget worden, worauf ich mich aber ietzo keinesweges weitläufftig einlassen werde, weil die Sache nicht hauptsächlich zu meinem Zwecke dienet. Genug! die Sache lieget am Tage, und hat auch nunmehro ihre völlige Endschafft erreichet. Es ist aber das gantze Werck im Jahr 1715. am meisten getrieben worden.

§. 15.

Was ich nun überhaupt in einer alten Schrifft von dem Grund-Stücken der hiesigen Comthurey gefunden habe, ist unter andern dieses:

> Comthurey Dommitzsch, hat zwey Mühlen, können zu gemeinen Jahren 20. Malter Rocken und 3. Malter Weitzen geben, 30. Fuder Heu von folgenden Wiesen, als der Grossen, Langen- Urbans- Schlangen- Kleinen- und Kern- Wiesen, 2. Wiesen auf der Horst, 1. Winckel daselbst, 6. Hufen Acker u. s. w.

Nun will ich Wahl haben, ob dieses alles richtig ist. Denn es kan bißweilen etwas davon entkommen, bißweilen aber auch darzu gekommen seyn. Im übrigen lieget nicht eben allzuviel daran, ob alle Grund-Stücke genau bestimmet sind oder nicht, daher ich dieses mit allem Rechte lasse beyseite gesetzt seyn. Anbey ist nun des Pfaffen-Teiches annoch mit wenigen zu gedencken, und dieser bestehet aus einem Weinberge und Acker-Breite in den neuern Zeiten, davon zwey unterschiedliche Besitzer sind.

Ein

Ein ieder aber davon giebt alljährlich einen gewissen Erb-Zinß an die Comthurey, und zwar zwey Groschen 6. Pfennige. Es ist bekannt, daß dergleichen Teiche in andern Städten mehr gefunden werden, weil sie besonders zu denen Fasten-Zeiten in dem Pabstthume dieneten, und deswegen angeleget waren. Zur Zeit der Reformation aber giengen solche Sachen gemeiniglich an den meisten Orten ein, welches man auch hier von diesem Pfaffen-Teiche behaupten muß. Dergleichen Grund-Stücke waren nach der Reformation, indem sie eine Zeitlang liegen blieben, als wüste und leere Flecken anzusehen, welche man um einen denen damahligen Zeiten gemäß billigen Preiß an andere überließ, und sich einen besondern Erb-Zinß vorbehielte, es ist aber die Rede von den eigenthümlichen Besitzern dergleichen Grund-Stücken, wie sie in dem Pabstthume gewesen sind, die aber nach der Reformation des sel. Lutheri einige Veränderungen abzuwarten gehabt haben. Als ich will sagen, daß der Pfaffen-Teich zu der Comthurey gehöret hat, sintemahl es aus dem Erb-Zinse klärlich erhellet. Es hat aber die Commende nach der Reformation dieses Grund-Stücke an andere verkaufft, sonder Zweiffel, weil es eine Zeitlang wüste und öde gelegen, und sich zu dergleichen Sachen nicht eben damahls viele Liebhaber fanden, daher auch nachgehends der Kauff mit einem gewissen Erb-Zinse von Jahr zu Jahr verknüpfet worden ist.

§. 16.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/178
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

§. 16.

Im Jahr 1685. ließ Herr Friedrich Maximilian Freyherr von Stein, Land-Comthur, nachdem er auch hiesige Commende bekommen hatte, das Wohn-Gebäude durch Herrn Hanß George von Dommitzschen, von Grund aus neu erbauen, darinnen viel Stuben und Gemächer gewesen sind. Er soll überhaupt sehr viel Gutes gestifftet haben. Doch in etwas näher zu denen Veränderungen nach der Reformation zu kommen, so habe ich so viel Nachricht erlanget, daß der erste Lutherische Comthur-Herr, welcher der Evangelischen Religion beygepflichtet, Herr von Cadix geheissen haben soll. Ich will erzählen, was ich weiter davon vernommen habe. Er soll sich zur Zeit, da die Stadt noch tieff in dem Pabstthume gestecket, von dem damahligen Chur-Fürsten eine so genannte Leib-Wache von einigen Soldaten ausgebeten haben, um der Sicherheit vor dem rasenden Pöbel zu geniessen. Denn Dommitzsch soll sich in der Veränderung der Religion zu den damahligen Zeiten sehr hartnäckigt erwiesen haben, daher die hohe Landes-Obrigkeit die Einwohner hiesiger Stadt, wegen Annehmung der Evangelischen Religion, mit vielen Freyheiten angesehen habe. Das wäre die Erzählung. Hierüber will ich nun meine Gedancken eröffnen. So dieses wahr ist, so müsten die deutschen Ritter hier in Dommitzsch die Evangelische Religion noch vor 1525. angenommen haben; denn um diese Zeit hat Dommitzsch schon Evangelische Prediger gehabt,

wie ich unten aus einem Briefe des sel. Lutheri an dem Pfarrer und hiesigen Rath klärlich erweisen will. Hernach scheint mir die Erzählung wegen anderer Umstände sehr verdächtig zu seyn. Erstlich ist es falsch, daß die hohe Landes-Obrigkeit mit Beschenckungen die hiesigen Einwohner zur Annehmung der Evangelischen Religion sollte gereitzet haben. Nicht also! Uberzeugung und freyer Wille waren die brauchbahresten Instrumente zur Religions-Veränderung bey den damahligen Zeiten. Bey diesem allen nun könnte es wohl möglich seyn, daß an obiger Erzählung etwas wahr wäre, allein, wie ich schon gedacht habe, so müsten die deutschen Herren hiesiges Hauses sehr frühzeitig die Evangelische Wahrheit erkannt haben, da es doch gleichwohl bey solchen Orden und Klöstern immer etwas schwehr hergegangen ist.

§. 17.

Nun war es damahls freylich nicht anders zu erwarten, als daß mit dem deutschen Hause hier einige Veränderung fürgehen muste. Ihr Orden beruhete auf des Pabstes Ansehen, und die Vermehrung ihrer Güther wurde durch die Einfalt der damahligen Zeiten von Tag zu Tag ansehnlicher gemacht, allein nunmehr wolte sichs nicht weiter thun lassen, denn die Zeiten der Reformation gaben der Sache einen andern Ausschlag. Ritter, die noch Päbstischer Religion zugethan waren, wollten keinesweges zugestehen, daß der Fürst des Landes einiges

ges Recht über sie habe, daher auch die Sachen mit auf einigen Reichs-Tägen berühret wurden, wie sie denn endlich auch nach dem Extracte des Vertrages zwischen dem Chur-Fürsten zu Sachsen und dem Herrn deutschen Meister de dato Naumburg den 25. Jenner 1593. dahin verglichen worden sind:

Zum dritten sollen die Ordens-Personen in der Balley Thüringen auch der zweyen Comthureyen Dommitzsch und Dansdorff, wenn sie vom Orden aufgenommen seyn, dem Chur-Fürstlichen Hause zu Sachsen vor der Einsetzung nahmhafftig gemacht werden, und da sie denselben aus erheblichen Ursachen nicht zu wieder sind, alsdenn eingesetzet werden.

So gehöret denn die hiesige Comthurey, wie oben erinnert worden ist, zur deutschen Ordens-Balley Sachsen, da denn im Jahr 1660. der Land-Comthur Jan Daniel von Prirot oder Priort, Comthur zu Lucklem, Berga u. s. w. gewesen, und darunter sonst auch die Comthureyen zu Göttingen, Langlem, Achen, Dansdorff, Burow u. s. w. gehörig, und hieß der Comthur allhier 1670. Bethmann Frantz von Bennigsen, Ritter-Erbsaß auf Benteln und Gronau, welcher nach Abschaffung des Pabstthums wiederum der erste gewesen, der Vermöge des zu Münster und Osnabrück geschlossenen deutschen Friedens hierzu bestellet worden. Bey der Investitur dieses Herrn von Bennigsen entstund abermahls einige Streitigkeit wegen der Denomi-

nation zwischen dem Administratore des Hoch-Meisterthums und Meister deutschen Ordens in Deutsch- und Welschland, Hertzog Leopold Willhelm und dem Chur-Hause Sachsen. Der Land-Commenthur der Balley Sachsen sollte die Investitur über sich nehmen, welches auch damahls geschehen ist. Vor der Zeit waren nur gewisse Administratores von dem Chur-Fürsten zu Sachsen hierzu bestellet worden, unter welchen gewesen sind, Johann Kneipping, Johann von Cartick, der auch sich verehelicht hatte, Dietrich von Miltitz, Jonas von Schlieben, Ritter, Chur-Sächsischer Kriegs-Rath und Oberster, auch Hauptmann der Aemter Arnshayn und Ziegenrück, wie auch Johann von Schönberg, biß endlich nach dem der Herr von Bennigsen darzu bestellet worden ist. So ist denn annoch zu gedencken, wiewohl ich schon etwas oben davon gesaget habe, daß diese Ritter ein schwartzes Creutz an einem weissen Mantel, und auch ein schwartz Creutz mit einem weissen Schilde getragen, und sich nach des Heiligen Augustini Regeln gehalten haben, lebeten unverehlichet, liessen auch, auffer der Priester, den Barth länger wachsen, und waren in übrigen, was das Gebet anbelanget, den Johannittern oder Malthesern, verstehe, die noch Päbstisch, denn auch etliche Evangelischer Religion zugethan, mit welchen es etwas andere Beschaffenheit hatte, gantz und gar gleich. Welcher nun in diesen Orden aufgenommen wurde, der muste deutsches Adels und deutscher Sprache seyn, und acht Ahnen zehlen können,

und

und dem deutschen Meister in allen gehorsamen. Sonst musten sie sich zur äusserlichen Armuth verbindlich machen. Limnæus schreibet aber in seinem Jure publico, es sey ein gemeines und wahres Sprichwort: Kleid aus, Kleid an, Essen, Trincken und Schlaffengahn, ist die Arbeit so die deutschen Herren han. Was von der gantzen Sache zu halten, überlasse ich andern. Der ietzige Hoch-Meister ist ein Fürst des Reichs, so in seiner Würde höher als ein Bischoff ist, und zu Mergentheim in Francken der Zeit seine Residentz hat. Was nun endlich den letztern Zustand der hiesigen Comthurey anbetrifft, so war der letzte Comthur-Herr Otto Dietrich von Bülow, und weil er denn in vielen Streitigkeiten wieder seinen Willen verwickelt wurde, so erlangte er die Freyheit, die Comthurey zu verkaufen, von dar sie nach dem secularisiret worden ist. Jetzo sind die eigentlichen und eigenthümlichen Besitzer dieser Commende des sel. Herrn Geheimden-Rathes von Publian hinterlassene Erben, deren hohes Geschlechte GOtt mit allen menschlichen Glückseligkeiten belegen wolle!

Das II. Capitel.

Von den hiesigen Kirch-Häusern und andern dahin einschlagenden Sachen.

§. 1.

Ich nehme nunmehr Gelegenheit von den allhiesigen Gottes-Häusern zu reden, welche nunmehr

mehr der Ordnung nach folgen. Die allerälteste ist die so genannte Martini-Kirche, welche von dem Bischoffe Martino in Meissen soll erbauet worden seyn. Sie stehet auf dem grossen Gottes-Acker, nicht weit von der Commende, und ist dem Nahmen nach dem Heiligen Martino geweyhet gewesen, wie es denn besonders in dem Pabstthume gebräuchlich ist. Die Sache, die Kirch-Häuser denen Heiligen zu weyhen, ist von sehr alten Ursprunge. Gleich zu denen Zeiten der ersten Christen, als sie unter dem Constantino M. Tempel und Kirch-Häuser erlangeten, war unter andern dieser Gebrauch, daß sie ihre Gottes-Häuser über die Gräber der heiligen Märtyrer baueten, da sie denn nachgehends ihre Beth- und Gottes-Häuser nach dem Nahmen dieses oder jenes heiligen Märtyrers nenneten, daher also in den nachfolgenden Zeiten in dem Pabstthume die Gewohnheit entstanden, dergleichen Reliquien eines oder des andern Heiligen, wenn Kirch-Häuser gebauet wurden, zum Grunde zu legen, von welchen sie nachdem ihren Nahmen erlanget haben. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit unserer St. Martini-Kirche, welche ehemahls dem Heiligen Martino, Bischoffe zu Tours in Franckreich, geweyhet worden ist. Diese Kirche ist sonst die eigentliche Pfarr-Kirche hiesiges Ortes gewesen, und zwar ehe noch die andere ist erbauet worden. Sie hat zwey Altäre gehabt, wie man es noch aus denen Ruderibus an denen Seiten der Mauer ersehen kan. Seit dem sie aber von denen Hußiten durch Feuer ist zerstöh-

res

ret worden; denn es fielen diese streitbahre Völcker zu unterschiedlichen mahlen in Meissen ein, da denn diese Pflege von Belgern aus biß Dommitzsch, und noch weiter gewaltig verheeret wurde, so stehen annoch die beyden Seiten Gemäuere von zwey Eingängen, nebenst einem erhabenen Thurme, der von sehr weiten Oertern kan gesehen werden, und der Stadt mit zugleich ein Ansehen giebet. Man hat ihn ehemahls in den neuern Zeiten abtragen wollen, allein dergleichen Anschläge beruhen nicht in der Macht gewisser Privat-Personen, welche nicht verstehen, was zu solchen Sachen gehörig ist. Vielleicht wird GOtt mit der Zeit Gnade geben, daß ein Aufsatz über die Mauern gemacht werden kan, um daß zum wenigsten die Leichen-Abdanckungen darinnen in Sicherheit vor stürmischen Wetter gehalten werden können. E. E. Rath hiesiges Ortes könnte bey der Sache vieles thun, und es würde auch nicht schwehr halten, höhere Erlaubniß zu diesem guten Entzwecke zu erhalten. Doch, da bißher sehr vieles in unserer Stadt verändert worden ist, so trage keinen Zweiffel, daß auch dieses mit der Zeit wird erlanget werden können.

§. 2.

Nach Eingang dieser St. Martini-Kirche ist alsdenn die so genannte Frauen-oder Marien-Kirche erbauet worden, und stehet gleich hinter dem Rathhause. Es ist dieses Kirch-Gebäude mit einem sehr hohen und ansehnlichen Thurme versehen, der von

Grund aus von Ziegel-Steinen aufgeführet und gesetzet worden ist. Das Gebäude lieget an sich selbst sehr hoch, wie es denn das klare Augenmaß, von dem Hospital zu rechnen, und zwar nach der Drossinischen Gasse zu sehen, von selbst bezeuget. Die Länge dieses Kirch-Gebäudes ist sieben und siebentzig Werck-Ellen, die Breite sechs und dreyßig, und die Höhe zwantzig, nehmlich innewendig, sintemahl von der auswendigen Höhe nicht die Rede ist, daraus man denn wohl ersehen kan, wie dieses Gottes-Hauß allerdings sehr ansehnlich sey, dabey man sich denn auch einen Begriff von der Grösse hiesiger Gemeinde selbst machen kan. Es beruhet aber das Ober-Gebäude auf sechs steinerne Pfeiler, zumahl weil vor diesem ein steinernes Gewölbe gewesen ist, welches aber vor kurtzen nur noch Stückweise in der Höhe geschwebet hat, so, daß die gantze Gemeinde öffters in Gefahr gestanden, von demselben bedecket zu werden. Es ist aber dieses Gottes-Hauß in dem dreyßigjährigen Kriege von denen Schweden jämmerlich verwüstet worden, welches nicht allein Dommitzsch, sondern auch andere Oerter hiesiger Gegend erfahren haben. Nur eins allhier einzuschalten, daß man sehen kan, wie in benannten Kriege offtermahls die Gottes-Häuser mitgenommen worden sind. General Banner, als er Torgau belagerte, ließ die Helffte des Kirchen-Thurmes in dem Dorffe Zinna abtragen, und einen Weg auf die übrigen Rudera machen, daß das grobe Geschütze hinauf gebracht und darauf gepflantzet werden konnte,

konnte, von dar er auch die Stadt Torgau beschossen hat. Als sich aber Torgau ergeben, that besagter General Banner dem übrigen Theile des Gottes-Hauses noch diesen Schaden an, daß er den einen Theil davon, zum Gratial, wie man insgemein spricht, fast gantz und gar durch das Geschütze darnieder legete. So sagete jener: Im Kriege gehets nicht anders zu. Was mich anbetrifft, will ich Wahl haben, ob es so, oder anders, seyn könne. Dommitzsch gedencke daran! Ich will gleich erzählen, wie es mit deinem Gottes-Hause zugegangen ist. Eben um diese Zeit, davon ich ietzt gedacht habe, trägt sichs zu, daß eine starcke Parthey Schweden, unter welcher sich ein Dommitzscher Kind als Soldate gefunden hat, nach Dommitzsch gekommen, die alsbald in das Gottes-Hauß gebrochen, in Meynung, vieles Geld darinnen zu finden, und da sie in ihrer Meynung betrogen waren, zündeten sie aus Rache inwendig das Gottes-Hauß an, und als die Flamme nicht recht um sich greiffen will, fällt diß eingebohrne Dommitzscher Kind, ich möchte sagen, dieser Lotter-Bube, der sich damahls unter der Schwedischen Armee befand, auf den verfluchten Einfall, daß er die meisten Bier-Vierthel in die Kirche zusammen trug, in die Flamme hinein warff, um daß die obersten Theile des Gottes-Hauses ergriffen werden konnten. Was geschahe? Dieser Bösewicht erreichete recht unglücklich, ich sage, vor Dommitzsch, seine boßhafftigen Absichten, und das war der Danck, daß er in Dommitzsch Leben, Gebuhrt und

Aufferziehung erlanget hatte. So viel ist gewiß, daß dieses Kirch-Gebäude mit unter die fürnehmsten in dem Meißnischen Bezirck müste gerechnet werden, wenn es in den Krieges-Zeiten seine vorige Gestalt erhalten hätte.

§. 3.

Es ist aber dieses Gottes-Hauß B. Mariæ Virginis, im Jahr 1493. wie die Jahr-Zahl über der grossen Kirch-Thür hinter dem Ruthhause ausweiset, gebauet worden, und also vier und zwantzig Jahr vor der Reformation des sel. Herrn Lutheri. Hernach hat es in den ältern Zeiten zwey Reparaturen gehabt, als im Jahr 1509. und im Jahr 1693. Weil nun aber der Zustand des hiesigen Gottes-Hauses in den neuern Zeiten wegen der Einäscherung des obern Gewölbes sehr gefährlich aussahe, so ist nunmehro in dem vorigen 1745. Jahre ein völliger Bau dieses Gottes-Hauses unternommen, *) welcher den

14.

*) Merckwürdig war es, als ich den Abend vor den 14. Junii darauf bedacht war, den Bau mit Gebet und Singen, wie auch mit einer vor dem Altar zu haltenden Rede an die gegenwärtigen Arbeiter anzufangen, so dachte ich ein wenig auf den Inhalt, was etwa bey solcher Gelegenheit abzuhandeln seyn möchte. Was geschiehet? Ich nehme meine gewöhnliche Bibel zur Hand, und im ersten Aufschlagen fiel mir gleich das 12. Capitel aus dem andern Buche der Könige, und aus dem 7. Verse die Worte in die Augen; Warum bessert ihr nicht, was baufällig ist am Hause?

Ob

14. Tag des Monaths Junius angefangen worden ist. Es haben sich Ihro Majest. unser allergnädigster Landes-Herr, Friedrich August, der Dritte, auf Fürstellung Sr. Hoch-Ehrwürden Herrn D. Martin Grulichs, Superint. und Sr. Hoch-Edelgebohrnen Herrn Carl Gottfried Engelschalls, Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. Commission-Rathes und Amtmanns zu Torgau, besonders dieses Kirchen-Baues angenommen, sintemahl dieselben nicht allein gnädigst zugelassen, daß die Kalck-Hütte zu Grimmischau verkaufft werden möchte, die der Kirche zwar hoch zu stehen gekommen, aber wenig eingetragen hat, und vor 250. Gülden wieder bezahlet

Ob ich nun gleich nicht auf die sortes divinatorias, welche bey denen Römern virgilianæ genennet wurden, vieles halte, ich auch den Aberglauben niemahls ergeben gewesen bin, so war doch dieses nicht von ohngefähr, sondern es war ein besonderer Winck GOttes, zumahl da ich starck zweiffelte, ob dieser Bau zu Stande gebracht werden könnte, weil nicht mehr als 218. thlr. in der Casse waren, da doch der gantze Bau fast auf sechs hundert Thaler gekommen ist. Von Stund an erweckte mich GOtt, und benahm mir auf einmahl allen Zweiffel, und denenjenigen, die mit mir zugleich Zweiffel trugen, ob der Bau liegen bleiben, oder geendiget werden würde, machte ich zugleich ein Hertz und sagete, daß er noch vor dem Herbst zu Stande seyn werde. Und siehe! GOtt halff auch. Daher ich auch diese Worte zu meinen öffentlichen Vortrage damahls erwehlete. Ich überlasse es einem ieden, was er davon zu halten gedencket. Genung! es kam von GOtt.

zahlet worden ist, sondern auch eine *) Collecte in dem Chur-Kreyse darzu allergnädigst ausschreiben lassen. GOtt vergelte denen Herren Inspectoribus alle Mühe und Arbeit dabey, und erwecke Dero Eyffer zu Stifftung mehrerer guten Wercke in Dommitzsch! Dommitzsch ist noch einer Glocke höchst benöthiget! Die Kirche auf dem grossen Gottes-Acker braucht auch einen Ubersatz, darzu der hiesige Rath das meiste beytragen kan, wie ich schon erinnert habe. Es kommt aber der neue Kirchen-Bau, was das Gewölbe von Bretern und anderer Reparatur, als nehmlich die Umdeckung des grossen Daches und des Thurms, wie auch anderer Sachen anbetrifft, auf 546. thlr. überhaupt zu stehen. Der Bau an sich selbst war sehr nöthig, wie ich auch schon oben gedacht habe, weil der Gottesdienst mit Lebens-Gefahr gehalten werden muste, und es wäre nicht Jahr und Tag vorbey gegangen, da man nicht ein dergleichen Unglücke zu befürchten gehabt hätte. Denn man konnte es bey der Einreissung des annoch übrig stehenden Gewölbe-Theils mercklich ersehen, daß es von dem Wetter gewaltig mürbe gemacht worden war, sintemahl die Mäuerer das gantze Steinwerck mit kleinen Stöcken herunter stossen konnten. Auf der Mitternachts Seiten, wo noch ein

*) Ausser der Collecte haben auch unser gnädigster Landes-Herr einiges Holtz an 15. Bret-Stämmen zum hiesigen Kirchen-Bau dargeben lassen, darzu der Herr Commission-Rath Engelschall vieles beygetragen haben.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/190 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

ein Theil Gewölbe stund, fanden die Mäuerer einige zinnerne Teller, welche mit dem Gemäuere herunter fielen, welche bey uns in dem Gottes-Kasten aufgehoben worden sind. Ich muthmasse hierbey, daß die hiesigen Einwohner zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges ihre Haabe und Güter auf dieses Ober-Gewölbe wegen Sicherheit versteckt gehalten haben, und ich bin der Meynung, daß die Sache damahls verrathen worden ist, daher denn nachgehends die Soldaten die Kirche beraubet, und das Ober-Gewölbe zur Danckbarkeit, &c. verheeret haben. Ich glaube gewiß, daß die meisten Kirchen ihre Schicksaale daher erlanget haben, und nach meinem wenigen Gutachten ist es gar nicht thuelich, daß denen Leuten zur Krieges-Zeit erlaubet wird, ihre Güther dahin zu verstecken. Denn dadurch erlangt der Soldat schöne Gelegenheit, seine wütende Rache an solchen Häusern auszuüben, wie es auch in Dommitzsch dazumahl wird ergangen seyn. Zum Andencken aller von dem dreyßigjährigen Kriege an bißher geführten Sachen ist folgende Schrifft hinter dem Altar, nach der Morgen-Seite zu, gesetzet worden, die in folgenden Inhalte bestehet:

Hæc ædes D. Virgini Mariæ sacra bello tricennali, flammis in illam a Sveonibus injectis, penitus devastata erat, postea vero ANDREAS MENZERVS, P. primam operi imposuit manum. Tectum enim, supremam ædis partem restauravit. GEORGIVS HENRICVS LIEBIETSCHIVS, P. organo pnevmatico

hanc

hanc ædem ornavit. CAROLVS MICHAELIS, P. turrim restituit. Nunc vero, favente Numinis gratia, & auspiciis sereniſſimi principis FRIDERICI AVGVSTI, III. Regis Polon. & Electoris Saxon. & reliq. & p. t. in regionibus Juris Saxonici & ditionibus huic vicariatui subjectis S. S. R. I. Vicarii & reliq. & moderantibus viris graviſſimis, MARTINO GRVLICHIO, S. S. Th. D. Ecclesiarum Torgaviensium Pastore Primario, & vicinarum Superintendente vigilantiſſimo, & CAROLO GOTTOFREDO ENGELSCHALLO, Præfecturæ Torgaviensis Administratore Spectatiſſimo, qui p. t. a Consiliis est Commissionum Regi Polon. & Electori Saxon. huic ædi, Martis sævitia dirutæ, fornicem ex asseribus compositum eo tempore, quo vniversus fere terrarum orbis bello quasi inundatus erat, addidit CHRISTIANVS FRIDERICVS ROEDERVS. P. MDCCXLV.

Diaconorum munere h. t. funguntur DAVID HANDWERCKIVS, Archid. & M. IOANNES LEVCHTERVS, Diac.

Præfecti vero ærarii Ecclesiastici sunt IOANNES GOTOFREDVS SCHVELERVS & GOTOFREDVS MVNCKEWIZ.

Hiervon folget die Uberſetzung nach unſerer deutſchen Sprache:

Dieſes

Dieses Kirch-Hauß, zu U. L. Fr. genannt, war in dem dreyßigjährigen Kriege, nachdem es von einer Parthey Schwedischer Soldaten im Brand gestecket worden, fast gäntzlich eingeäschert, nachgehends aber hat der Pfarrer, Herr M. Andreas Mentzer, die erste Hand wiederum zum Wercke geleget. Denn er hat das Dach, als den obersten Theil des Gottes-Hauses wieder hergestellet. Unter Herr M. George Heinrich Liebitzschen, der damahls Pfarrer war, ist diß Hauß mit einem Orgelwercke zum Gottesdienste versehen worden. Herr M. Carl Michaelis, ein Nachfolger des vorigen im Amte, hat den obersten Theil des Thurms zum Aufsatze besorget. Nun aber hat nach der guten Hand GOttes und unter hoher Begnadigung des Allerdurchlauchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn Friedrich Augusti, des Dritten, Königes in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen, u. s. w. nachdem Dieselben nach dem Tode Kaysers Carl, des Siebenden, das Reichs-Vicariat höchst verwalteten; Wie denn auch unter weiser Aufsicht und Besorgung derer hochansehnlichen Herren, als nehmlich des Hochwürdigen Herrn, Herrn Martin Grulichs, der Heiligen Schrifft hochberühmten Doctoris, Hochverordneten Pastoris Primarii der Kirchen zu Torgau, und der dasigen Diœces Hochverdienten Superintendentis; Als auch des Hoch-Edelgebohrnen und Hochweisen

weisen Herrns, Herrn Carl Gottfried Engelschallens, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Hochbestallten Commission-Rathes und Amtmanns zu Torgau, dieses Gottes-Hauß im Jahr 1745. welches durch Grausamkeit des Krieges verwüstet worden, eben zu der Zeit, da fast alle *) Welt wieder mit den Krieges-Fluthen überschwemmet war, der obern Decke nach, und anderer Reparatur in völligen Stand gesetzet, M. Christian Friedrich Röder, zur Zeit Pfarrer in Dommitzsch.

Diaconi sind zu der Zeit gewesen, Herr David Handwerck, Archidiac. und Herr M. Johann Leuchter, Diacon.

Kirchen-Vorsteher aber, Herr Johann Gottfried Schüler, Jungfer-Schulmeister, und Herr Gottfried Munckewitz.

§. 4.

Dieses Gottes-Hauß hat vor alten Zeiten einen schönen

---

*) Merckwürdig ist es allerdinges, daß dieses Gottes-Hauß zur Krieges-Zeit eingeäschert, und zur Krieges-Zeit wieder aufgebauet worden ist. Denn es war gleich im Jahr 1745. der erste Advents-Sonntag, da die Danck- und Einweyhungs-Predigt geschahe, und eben diesen Tag war die Preußische Armee bey Skeuditz in Sachsen eingefallen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/194 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

schönen Ornat an Meßgewandten und an Cantzel- und Altar-Tüchern, und andern güldenen Geschirre gehabt, aber da ist in den Krieges-Zeiten nicht das geringste verschonet worden. Was soll ich sagen? Auch nicht die Kirchen-Bibel ist verschonet geblieben. Denn es hat eine Parthey Schwedischer Soldaten auf Dommitzsch getroffen, diese bricht in die Kirche ein, und einer unter derselben bemächtiget sich der Bibel, die er mit nach Torgau genommen, und daselbst verkaufft hat. Sie ist aber im Jahr 1644. vor zwölff Groschen wieder eingelöset worden. Doch einiger nöthiger Sachen hierbey zu gedencken, so ist zu wissen, daß zu diesem Gottes-Hause U. L. Fr. in dem Pabstthume zwey gangbahre Altäre gehöret haben, als nehmlich erstlich Altare corporis Christi, auf welchen noch ietzo die sacra administriret werden. Hierbey sind nun zuförderst die Bildereyen in ausgeschnittenen Holtze zu bemercken. An der Mitternachts Seite des einen Altar-Flügels stehet ein Bischoff, unter ihn lieget ein Todter, und es kan seyn, daß dieses eine Geschichte fürstellet, da etwa ehemahls fürgegeben worden ist, daß ein gewisser Bischoff in Meissen einen Todten soll auferwecket haben. Ich will es Wahl haben, ob es also ist, oder nicht, sintemahl ich es vor eine bloße Muthmassung ausgebe. Neben diesem Bischoffe stehet der Heilige Jacobus. In dem mittlern Abschnitte stellet sich der Heilige Augustinus mit einem Buche dar, wobey die Maria mit dem Christ-Kindlein, und neben ihr die Elisabeth zu sehen ist. An

dem andern Altar-Flügel, nach Mittage zu, stehet die Mutter der Mariä, nehmlich die Anna mit ihrem Manne, dem Joachimo, da denn die Anna die Mariam als ein kleines Kind auf den Armen trägt, hernach aber stehet sie nach einem etwas grössern Alter in der Gestalt einer kleinen Jungfrau, etwa von zwölff Jahren vor ihr, und ist dieser Altar im Pabstthume gewiß als ein grosses Heiligthum angesehen worden. Zu diesem Altare nun sind die Woche über vier Messen verordnet gewesen, als nehmlich eine am Donnerstage de corpore Christi, am Sonnabend die andere, in Ansehung der Mariä, da denn wegen der Sache bey uns noch dieses alte Herkommen ist, daß alle Sonnabende vor der Beichte das so genannte Magnificat gesungen wird, welches man nach der Reformation beybehalten hat, die übrigen Messen aber werden nach Gelegenheit in den übrigen Tagen der Woche gehalten, wornach der Priester Zeit gehabt hat. Die Einnahme dieses Altares bestehet in acht Scheffel Korn von einer halben Hufe zu Kleinau, welche dem Diacono 1574. zur Zulage eingethan worden ist, davon er aber die acht Scheffel Korn abgeben muß. So gehets mit denen andern auch! Das heist: Mit einer Hand gegeben, mit der andern wieder genommen. Ferner gehören noch 12. Scheffel darzu, welche sonst zu Trebligar und auf einem Viertel zu Proschuck gehafftet haben. Den andern Altar nun betreffend, so ist es Altare Fabiani & Sebastiani gewesen, dieser hat wöchentlich vier Messen gehabt, als die eine am

Dien-

Dienstage, und die andern nach Gelegenheit der Wochen-Tage. Dieses Altares Lehns-Einkommen sind sechzehen Scheffel Korn von einer Hufe in der Klein-Aue gelegen, die dem Pfarrer eingethan worden ist, und muß sich dieses Korn von seinem Decem abziehen lassen. Ferner acht Scheffel von einer halben Hufe, die in der Klein-Aue dem Archi-Diacono zugeeignet ist, weiter acht Scheffel von einer halben Hufe, die der Rector zur Kleinaue besitzet, und endlich acht Scheffel Korn von einer halben Hufe in der Groß-Aue, die der Cantor zu bestellen hat. Woraus denn nun erhellet, daß dasjenige mit der Wahrheit übereinstimmet, davon ich schon oben gesaget habe, daß kein Geistlicher in Dommitzsch etwas eigenthümliches bey Lebens-Zeiten nach seinem Amte besitzet, wie sonst bey andern zu geschehen pfleget, da nehmlich gewisse Aecker und andere Sachen mit denen Aemtern verbunden sind, allein, hier in Dommitzsch sind wir alle mit einander blosse Pächter von unserer Kirche, und zu gewissen Zeiten, wenn die Pretia rerum steigen, übertreffen die Vortheile unserer Kirche den Schein-Nutzen ihrer eigenen Pächter. Was zu thun? Die Alten habens nicht besser eingerichtet, und bey ietzigen Zeiten werden dergleichen Pia causæ wohl unbesorgt liegen bleiben.

§. 5.

Zu diesem genannten *) Sanct Fabians und

*) Fabianus war Römischer Bischoff, und wie Eusebius

Sebastians Altare gehöret ein gewisses Capital von sechs und sechzig Rheinischen Gold-Gülden, welches auf der so genannten Fort-Mühle bey Drossin lieget, davon die Intereſſen alljährlich annoch gehoben werden. Weil denn nun alte Documenta und Nachrichten öffters verlohren gehen, will ich das Document selbst von Wort zu Wort denen spätesten Zeiten einverleiben, es verhält sie also:

Wir von Gotes Gnadenn Friederich des Heiligen Römischen Reichs Ercz Marschalgs Kur-Fürsten, vnd Johanns Gebrider,

---

Libr. VI. Cap. XXVIII. schreibet, soll er durch ein Wunder darzu erwehlet worden seyn. Denn bey der Wahl soll eine Taube vom Himmel gekommen seyn, welche sich auf sein Haupt gesetzet, und da es das Volck gesehen, sey er einmüthig zum Römischen Bischoff erwehlet worden. Im Jahr 250. ist er unter dem Kayser Decio enthauptet worden. Sebastianus war aus Narbon in Mayland, und ein Oberster über die Leibwache des Kayſers Diocletiani. Als er aber ein Christe worden, hat ihn der Kayser an einen Baum binden und mit Pfeilen nach ihm schiessen lassen, deswegen ihn die Schützen in ihrer Brüderschafft für ihren Patron halten. Weil er aber nicht todt geblieben, hat ihn der Kayser mit Kolben zu tode schlagen, und den Leib in ein Cloack werffen lassen, welchen aber St. Lucina geholet und begraben hat. Man hat dessen Gebeine im Pabstthume hin und her zerstreuet, wie denn die meisten Heiligen dergleichen Schicksale haben, und sie werden es ihren Anbetern nicht dancken, wenn sie dereinst so weit nach ihren Aermen und Gebeinen werden lauffen müssen. Eitelkeit!

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/198 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

der, Herczogenn zu Sachsen, Lant-Graven in Doringen vnd Marggraven zu Meissen, thun kunt ofentlich an disen Brive für vns vnd vnser erbenn gegen allermenniglichen. Nachdem vnser liber getrewer Nickel von Heynitz fir sich vnd sein erbenn Vier Rinisch Gulden jerlichen Zinses vf der Formule neben Troßin gelegen von vns zu Lehen rürende dem Altar Sancti Fabiani vnd Sebastiani vnd seinen Vorstehern in der Pfarr-Kirchen zu Dommatsch gelegen fir Sechs und Sechczig Rinisch Gulden Haupt-Summ vf Widerkauffe vnd nach lawt des Kauf-Brives darüber sagende vorkauft vnd vns gebeten had solchs zu bewilligen, Als haben wir sein demuthige Bete angesehen, vnsern Willen Gunst vnd Verhengnus zu egerurten Kauffe gegeben vnd geben geimwertiglich, bekennen auch dem gnannten Sanct Fabians vnd Sebastians Altar auch seinen yczigenn vnd nachkommenden Vorsteheren solcher Vier Rinische Gülden Zinse vf der vorgnanntenn Müle Jne ale Jare vnverhindert gereicht zu werden fir sechs vnd Sechczig Rinisch Gulden Kauf-Summe vf Widerkauffe vnd nach innhalt der Vorschreibunge daruber sagende gekaufft doch vns an vnsern Ritterdinsten vnschedelich vnd alß das der Widerkauffe durch den gnannten Nickeln

vonn Heynitz oder sein Erben bynn den nest folgenden dreuen Jaren gethann werde wo aber das nicht geschee So behaltenn wir vns die Macht den darnach für vns vnsere Erben oder wem wir das gonnen vmb die angeczeigte Kauff-Summ zu thun wenn vns das ebendt vnverhindert vnd an aller Geverde in Craft dises Brives zu Urkundt mit vnserm Herczogen Friderichs für vns beide zurück aufgedrucktem Secret versigelt. Gebenn zu Torgaw vf Donnstag ascensionis Domini anno MCCCC. nonagesimo secundo.

Und so hat denn schon dieses Capital auf der Fort-Mühle bey Droßin 257. Jahr gestanden. Dieses habe der Kirche zum besten mit zugleich bemercken wollen.

§. 6.

Nachdem ich von denen Altären gehandelt, so will ich annoch gedencken, daß sonst ein grosser Tauff-Stein in dem Sanctuario gestanden, welcher aber wegen seiner Grösse sehr unbrauchbar gewesen. Er ist aber nunmehr hinweg gethan, und an dessen statt hat des sel. Herrn Förster Zschimmers Frau Wittbe, die auch nunmehr in GOtt selig verstorben ist, einen aus Holtz ausgeschnitzten Tauff-Engel in Manns-Grösse, der auf und niederwerts gezogen werden kan, verfertigen lassen. Nicht gut, daß heute zu Tage dergleichen gute Wercke an Got-

tes

tes-Häusern hinweg fallen. Auch dieses würde nicht ohne Segen bleiben. Es giebt hin und wieder Gelegenheit, etwas gutes zu stifften. Sonst hat unsere Kirche eine gewisse Einnahme gehabt, die man Testament-Geld genennet hat, welche daher gekommen ist, nehmlich, wenn ein wohlhabender Bürger oder Bürgerin verstorben, haben dieselben einige Thaler, wornach nun das Vermögen gewesen ist, der Kirche in dem Testamente mit vermacht, welches Geld nach der Zeit gehoben worden ist. Heute zu Tage darff sich die hiesige Kirche nicht sehr mit diesen Geldern beschwehren, und der Notarius und Kastenschreiber können bey diesem allen viel Papier und Dinte erspahren, sintemahl diese Testaments-Gelder leider! in Verfall gekommen sind. Die Zeiten sind schlecht! Jedermann lebet iezt auf Hoffnung besserer Zeiten! Doch, wenn kommen sie? Was hilffts? Man muß sich nur trösten können! Eines gewissen Küsters Henne wurde durch Hoffnung gefährlich kranck, und starb endlich von lauter Troste. Denn der ehrliche Mann hatte kein Futter mehr, damit er sie sättigen konnte.

§. 7.

Den Thurm dieses Kirch-Hauses betreffend, so hat er zwey hohe erhabene Spitzen gehabt, die man in einer Gegend von zwey Meilen hat sehen können. Es sind aber dieselben im Jahr 1588. durch den Brand in die Asche geleget worden, zu deren Aufbauung der damahlige Chur-Fürst Christianus 300.

Meißnische Gülden geschencket hat, davon die dritte Abtheilung ein mehrers besagen wird. Hundert Gülden sind zwar damahls gleich anfänglich an der Kirche verbauet worden, 200. Gülden nimmt der Pfarr-Herr M. Caspar Hübner zu sich, da denn von denselben der Cantor Heinrich Geiser funffzig wieder bekommen, allein sie sind nach und nach so zerschmoltzen, daß man nicht weiß, wo sie zuletzt hingekommen sind, ausser daß besagter Hübner nach und nach, auf Consistorial-Verordnung, etwas von seinen zu sich genommenen Geldern hat abtragen müssen. Auf diesem Thurme haben drey schöne Glocken gehangen, welche aber in dem damahligen Brande nicht mit beschädiget worden sind, davon denn die Grosse vier Werck-Ellen und 3. Zoll breit gewesen, welches Maaß die hinterste Kirch-Thüre nach dem Rathhause klärlich bezeuget, da man noch in die Seiten Steine hat hinein hauen müssen, um daß man sie hat hindurch zwingen können. Die Rundung dieser Glocke hat dreyzehen Werck-Ellen und sechs Zoll gehabt, daraus man denn nun leichte absehen kan, was dieses vor eine Glocke gewesen seyn müsse. Der Klöppel hiervon ist annoch übrig geblieben, und wird bey uns in der Sacristey aufgehoben. Gut genug! haben wir doch noch etwas davon. Es hilfft Hauß halten, sagte jener. Haben wir doch bey so gestalten Sachen einen guten Anfang zur Glocke. Die andere Glocke ist etwas kleiner als diese gewesen, und die Kleineste hat die Abend-Glocke geheissen. Nachdem aber in den

Schwe-

Schwedischen Kriege das Kirch-Hauß und das innerste Holtzwerck des Thurmes gäntzlich ab- und ausgebrandt worden ist, sind die Glocken und das schöne Orgelwerck, welches, von dem ietzigen Cantorey-Chore angerechnet, hinten an der Mauer gestanden, und die Bälge in dem Thurm hinein gegangen sind, gäntzlich zerschmoltzen, herunter gefallen, so, daß alles von der Brandt-Erde verfallen ist. Dreyerley Leute haben an den zerschmoltzenen Glocken-Metall Theil genommen. Einen Theil haben die Schwedischen Soldaten mit hinweggenommen; den andern Theil hat der damahlige Rath allhier ausgraben lassen, und weil das Brodt zur Zeit theuer gewesen, haben sich die Raths-Herren, zu Torgau, einige sagen, zu Halle, weiß Brodt dafür holen lassen, und sich auf das Kirchen-Guth einmahl gütlich gethan. Allein das Handwerck des Metallgrabens ist ihnen damahls mit vielen Verdrusse bald geleget worden. Den dritten Theil des Metalles haben die Geistlichen hiesigen Ortes, dahin auch das Metall der zerschmoltzenen Glocke in Werblitz gerechnet wird, auf hohe Consistorial-Verordnung zu ihrer Besoldung bekommen, welches eines Theils nach Torgau, andern Theils aber und zwar am allermeisten nach Halle, verführet und verkauffet worden, wie ich denn dieses in den alten Kirchen-Rechnungen gefunden habe. Dieses alles ist unter Herr D. Wolffgang Ernst Pünteln, Superint. zu Torgau, geschehen und bestellet worden. Diesem ungeachtet ist doch von dem Me-

tall etwas übrig geblieben, welches die damahlige Bürgerschafft von der Kirche vor hundert Thaler erkaufft, welches Geld sie aber nicht gleich erleget hat, sondern erstlich 1655. nach Amts-Bescheinigung, in Torgau bezahlet worden ist. Dieses von der Kirche erkauffte Glocken-Metall, hat die hiesige Bürgerschafft wieder in Torgau vor hundert Thaler versetzet, und es verzogen sich bey diesem allen ihre lobenswürdige Absichten, eine Glocke wieder zu schaffen, biß ins Jahr 1668. da sie denn das alte Metall wieder einlöfete, etwas neues darzu kauffte, wie sie denn auch noch zwey alte kleine Glocken, davon eine zu Torgau, bey Andreas Wehnern, nach des General Banners Abzuge, im Garten ist gefunden worden, vor Geld erhandelte, und die ietzige Glocke, welche auf dem Kirch-Thurme annoch vorhanden, und aus sechs und einen halben Centner bestehet, zu Kemberg giessen lassen. Ein klein wenig zerschmoltzenes Metall lieget noch zum Andencken in unserm Gottes-Kasten, wolte wünschen, daß es viel wäre, damit wir ehestens Gelegenheit erlangeten, eine neue Glocke giessen zu lassen. Vielleicht wird GOtt den allergnädigsten Landes-Herrn erwecken, auf unser armes Dommitzsch zu sehen, und E. Hochl. INSPECTION zu Torgau, wird in der Sache mit Rath und That beystehen, welches Fürhaben gar leicht ausgeführet werden könnte, wenn das Viertheil Acker in der Marcke Kneesen bey Torgau, welches ohne diß der Kirche fast wenig einträget, verkaufft würde. Nun der Höchste wird diese Pia

desi-

desideria endlich in ihre Erfüllung gehen lassen! Anbey müssen sonst die alten Glocken sehr tieff gehangen haben, welches man daraus ersiehet, weil ehemahls bey einer gewissen Kirchen-Visitation denen Glocken wegen Klage geführet worden ist, daß man sie in der Stadt nicht an allen Orten hat hören können. Daher ist auch nachgehends ein Churfürstlicher Befehl an dem Rath allhier, als noch das Jus Patronatus bey ihm gestanden, in folgenden Worten ergangen:

L. G. Nachdem in näherer Visitation euerer Glocken halber Klage fürgebracht worden, daß dieselben nicht wohl allenthalben in der Stadt gehöret werden können; Als begehren wir, ihr wollet dieselben dermassen richten und hangen, darmit sich die Leute darnach richten können, und derowegen ferner sich mit Billigkeit nicht zu beklagen haben. Daran geschiehet unsere Meynung. Datum Dreßden den 20. Octobr. 1578.

Allein, es blieb wie vor und nach, biß der Brand kam, welcher zehen Jahr darauf geschahe, da denn nachgehends alle gute Anstalten bey Seite gesetzet werden musten. Ausser der iezt gewöhnlichen Glocke ist noch darneben ein kleines Schul-Glöcklein fürhanden, das zugleich mit gebrauchet wird.

§. 8.

Ausser dem muß man nun freylich so viel sagen,

daß

daß dieses Gottes-Hauß mit schönen Grund-Stücken versehen ist. Denn es besitzet dasselbe drey Hufen Landes in beyden Auen allhier, wie auch gewisse Acker-Vierthel in den Marcken Lacuth, Proschuck, Jubin und Kneesen, darzu diejenigen Acker-Stücken mit gerechnet sind, welche sonst den beyden Gottes-Häusern Werblitz und Greudnitz gehöret haben, die aber nach der Zeit zu den Gottes-Kasten in Dommitzsch geschlagen worden sind. Die Gelegenheit darzu war diese: Es ist sonst nur ein Diaconus benebenst dem Pfarrer allhier gewesen; es wurde aber 1556. über diesen noch ein Diaconus gesetzet, zu dessen Besoldung diese Aecker nach Dommitzsch geleget wurden. Denn die Filiæ beschwerten sich wegen des Gottesdienstes, als nur der Pfarr und ein Diaconus gegenwärtig waren, daß besonders die Kirchen allsonntäglich nicht gehöriger massen versehen würden, darauf denn von dem *) Chur-Fürsten Augusto, nach gehaltener Visitation in dem Chur-Kreyse, gnädigst beschlossen wurde, daß noch ein Diaconus nach Dommitzsch gesetzt werden möchte, wie denn dieses aus folgender Schrifft, die der damahlige Chur-Fürst an dem Commendatorem nach Dommitzsch unmittelbahr ergehen lassen, deutlich erhellet: Von

*) Dieser in GOtt ruhende Augustus ist derjenige Chur-Fürst, welcher zum Unterhalt armer Priester-Wittben und Wayfen eine Tonne Goldes vermacht hat. Daher müssen sich Priester-Wittben nach dem Tode ihrer Männer in dem hochpreißlichen Ober-Consistorio zu Dreßden melden.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/206 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Von GOttes Gnaden, Augustus, Herzog zu Sachsen u. s. w. Chur-Fürst.

Lieber besonder, nachdem unser verordnete Visitatores vor gut angesehen, daß noch ein Diacon zu Dommatzsch angenommen solle werden, darzu sie dann das Caplan-Häußleins, so ie und allewege von einem Kirchen-Diener gebraucht worden, bedürffen, und aber verschiener Zeit in dem Vertrage, welcher zwischen des Land-Compters der Balley zu Sachsen Gevollmächtigten, und dem Rathe zu Dommatzsch aufgericht, versehen, daß ehe alles dasjenige, so zu Erhaltung der Kirchen- und Schul-Diener nöthig, wie zuvor reichen solle. So begehren wir, ihr wollet alsbald solch obbenannt Caplan-Häußlein dem Rath zu Dommatzsch einräumen, damit sie dasselbige vor den neuen Diacon zu gebrauchen, daran geschiehet unsere Meynung. Dat. Dreßden den 6. Februar. Ao. LVI.

Die Aufschrifft dieses Befehles war:

Unserm lieben besondern den Commendatorn zu Dommatzsch.

Daher kam es nun damahls dahin, daß die Besoldung des neuen Diaconi feste gesetzet werden muste. Die Comthurey und die Kirchen musten der gantzen Sache den Ausschlag geben. Die Comthurey trug

das

das ihrige bey. Dommitzsch wegen aber wurde kein Diaconus gesetzt, es kam auf die Filiale an. Der Gottes-Kasten zu Dommitzsch hätte es auch nicht ertragen können. Daher geschahe es, daß die Kirchen zu Werblitz und Greudnitz ihre Aecker dem Gottes-Kasten zu Dommitzsch übergeben mußten, und zwar auf hohe Verordnung eines hochlöblichen Consistorii zu Wittenberg, wie dieses alles aus der 1556. Kirch-Rechnung zu ersehen und zu beweisen ist. Dieses geschahe nun alles in der Absicht, damit der neue Diaconus besoldet werden könnte. Bey dem allen aber muß diesem ungeachtet der hiesige Gottes-Kasten alljährlich einer ieden Kirche ins besondere, so wohl was Werblitz als auch Greudnitz anbetrifft, zwey Thaler zwölff Groschen als einen gewissen Erb-Zinß abgeben, wie denn dergleichen Art Zinsen bey solchen einverleibten Grund-Stücken gewöhnlich ist. Das wäre nun also die Nachricht von denen hiesigen Kirchen-Aeckern.

§. 9.

Anbey ist nun weiter zu gedencken, daß das hiesige Gottes-Hauß vor alten Zeiten mit einer Mauer umgeben gewesen, da denn zwischen der Mauer und dem Gottes-Hause Begräbnisse gefunden worden sind, woraus geschlossen wird, daß dieser Ort vor Alters ein ordentlicher Gottes-Acker gewesen sey. Jetzo ist die Mauer eingegangen, und davon nur noch einige Rudera stehen. Vor dieser Mauer nach der Torgauischen Gasse zu, hat sonst ein Allmosen-

Stöck

Stock gestanden, welcher aber nach der Zeit umgefallen, und nicht wieder aufgerichtet worden ist. Nach der Morgen Seite des Gottes-Hauses, fast dem Prettinischen Wege gleich, ist eine ziemliche grosse Höhlung in die Kirch-Mauer gemacht, darinnen ein weiß Crucifix, an dessen beyden Seiten die Marien in weinender Gestalt gebildet stehen, gemahlet ist, und mag dieses in dem Pabstthume ein grosses Heiligthum gewesen seyn, welches sonder Zweiffel vor die Vorbeygehenden zu Erweckung ihrer Andacht, zumahl wenn kein Gottesdienst gewesen, hingesetzet worden ist. Was geschiehet? Ein Reuter von der Schwedischen Armee passiret diese Strasse in dem dreyßigjährigen Kriege, und als er hier an die Kirche und an das Crucifix kommt, ziehet er die eine Pistole heraus, und schiesset darnach, da man denn das Loch von der Kugel, wie sie in die Mauer eingegangen, annoch sehen kan. Hierauf reitet er den Weg nach Proschwitz zu, und als er zwischen Dommitzsch und dem ietzt gedachten Dorfe die ledige Pistohle wieder laden will, geschiehet es von ohngefehr, daß er sich damit selbst erschiesset. Sehet GOttes Rache! Ob nun dergleichen Sachen vom Pabstthum geordnet worden, so thut man doch allezeit wohl, wenn man sie in ihren Würden läst, und ich wollte bey dieser Gelegenheit wünschen, daß man alle Kirchen vom Pabstthume erbauet, im Lande zu gehörigen Gebrauche beybehalten hätte; aber so sind viele zu unächten Sachen angewendet! Rechtschaffene Lutheraner können hieran keinen Ge-

fallen

fallen haben, auch wenn geweyhete Alterthümer geschändet werden, bey denen doch mancher Einfältiger einen guten Glaubens-Seufzer zu GOtt gethan hat.

§. 10.

In dieses GOttes-Hauß ist von alten Zeiten her eingepfarret gewesen, Proschwitz, ein Dorff hinter Dommitzsch, am Wittenbergischen Wege gelegen, und gehöret zu dem Hause Leipnitz nach Dahlenberg, welches ietzo Ihro Excellenz, der Herr Cammer-Herr von Treyden, als Erb-Lehn- und Gerichts-Herr besitzen. In dem dreyßigjährigen Kriege war fast weder Hauß noch Unterthaner da, und weil denn damahls das Hauß Leipnitz, dessen Erb-Besitzer Herr Levin von Bennigsen war, die wüsten Güter an sich gezogen hatte, und ein Forwerg dahin bauen lassen, kam die Kirche mit demselben wegen des Pacht-Getreydes in Streit, welcher nachgehends durch gewisse Commissarien von Wittenberg, darunter Herr D. Caspar Ziegler war, ausgemacht wurde. Das andere Dorff, das allhier eingepfarret ist, heist Mahlitzsch, und verursachete eben dergleichen Streitigkeit nach dem dreyßigjährigen Kriege, als wie in Proschwitz geschehen ist. Denn dazumahl hat man gar keine Spuhren von einem Dorffe mehr daselbst gesehen, und wäre bey nahe zu einer wüsten Marcke worden, wenn nicht der Herr von dem Hause Leipnitz zu Dahlenberg ein grosses Forwerg und Schäfferey wegen den daselbst wüste liegenden Güthern hätte aufbauen

bauen lassen. Mahlitzsch hat sonst auch eine eigene Mühle gehabt, die auch nach Dommitzsch gehöret hat, ist aber eingegangen, und kan nicht sagen, wo sie gelegen gewesen. Ferner sind allhier eingepfarret die grüne Mühle, und Linden-Mühle über Mahlitzsch, da denn auch in der Matrickel vom 24. Febr. 1618. gesaget wird, daß die Schach- oder Schack-Mühle über Greudnitz und die Lein-Mühle über Werblitz ihre Sacra in Dommitzsch gehalten hätten, welche aber nachgehends wegen Abgelegenheit der Stadt sonder Zweiffel höheres Ortes Concession werden erlanget haben, ihre Sacra in der Nähe abzuwarten, als nehmlich die Lein-Mühle in Werblitz, und die Schach- oder Schack-Mühle in Greudnitz.

§. 11.

Nun komme ich auf etwas anders, als nehmlich auf dem Vogelgesang, welcher ein Ritter-Guth ist, von dem in obangezogener Matrickel diese Worte stehen:

Es gebrauchen sich auch bey uns des Pfarr-Rechtes die Vogelgesang-Mühle und Hanß von Dommitzsch daselbst.

Ich setze zu voraus, daß ich hier alle Gesetze eines Geschichtschreibers beobachten werde, ohne etwas zu schreiben, darüber sich irgend eines im geringsten beschwehren könnte. Drey Sachen werde ich hier dem geneigten Leser darstellen; erstlich, was der Vogelgesang sey; hernach wie er ehemahls nach Elsing aus der Dommitzscher Parochie hat sollen

ausgepfarret werden, und endlich in welchem Stande er sich ietzo ratione sacrorum befindet. Was nun den Nahmen dieses Ritter-Guthes anbelanget, so soll es anfänglich fast gar keinen Nahmen gehabt haben. Es wird aber davon folgendes gesaget: Ein gewisser Churfürst soll mit seiner Gemahlin ehemahls nach Wittenberg gereiset seyn, dabey sie denn beyderseits des Nachts daselbst, als nehmlich in dem Herren-Hause geherberget haben sollen. Als nun diese Landes-Herrschafften Morgens sehr frühe aufgestanden, haben sie sich einigermassen an dem Gesange der Wald-Vögel in dieser Gegend vergnüget, darauf des Churfürstens Gemahlin soll gesaget haben: Dieses Guth könnte mit Recht ein Vogelgesang genennet werden; da es denn von Stund an diesen Nahmen bekommen haben soll, und heisset also noch heutiges Tages der Vogelgesang.

§. 12.

Es ist aber dieses Guth Vogelgesang nicht ferne von der Marcke Vogelgesang, davon pag. 35. gedacht worden ist, und es soll gewiß diese Marcke einen andern Nahmen geführet haben, sie lieget aber rechter Hand seitwärts nach der Schneide-Mühle zu, ohnweit des Gehöltzes. Daher ist nun die Lage dieses Ritter-Guthes eines Theiles an den Gräntzen des ehemahligen Dorffes oder der nunmehrigen Marcke Vogelgesanges, andern Theils an den Gräntzen der Marcke Weisen oder Welserts, und ist also der ietzige Vogelgesang an beyden

Orten

Orten zwischen ein gegräntzet. Es ist aber dieses Ritter-Guth eine Vierthel-Meile von der Stadt Dommitzsch, eine halbe Vierthel-Meile von dem Dorffe Trebligar und fast eben, so weit von dem Dorffe Elsing gelegen, welches eigentlich ehedem in einer Mühle bestanden, so der Vogelgesang genennet, und zu dem Dorffe Trebligar gerechnet, auch in dem grünen Amts-Erb-Buche de Anno 1589. Fol. 172. b. unter dem Dorffe Trebligar auf diese Weise geführet worden:

Hannß von Dommitzsch zu Torgau hat 1. Mehlen, der Vogelgesang genannt, lehnet dem Amte und zinset 18. Groschen.

Nachdem aber die Besitzere ein und andere Stücken von denen benachbarten Oertern darzu gekaufet, und etliche zehend Häuser dahin gebauet worden sind, so ist das Guth Vogelgesang daraus erwachsen, und hat nur erst 1713. die Unter-Gerichte gegen 1. thl. 18. gl. Zinß vererbet bekommen, und gehöret nach den übrigen Gerichten zum Amte Torgau, wie solches alles aus dem grünen Amts-Erb-Buche de Anno 1589. Fol. 106. zu ersehen ist.

§. 13.

Es hat aber dieses Guth in den ältern Zeiten nur anfänglich gewisse Feudal-Stücke mit belehnten Geldern und andern Gerechtigkeiten bald da bald dort gehabt, welche aber in den nachfolgenden Zeiten von denen Herren Besitzern wieder allgemählich sind entäussert worden. Ein gewisser Besitzer

dieses Guthes, Bertram von Reneſt, war mit dem halben Dorffe Lacuth belehnet, welches ingleichen eine leere und wüſte Marcke worden iſt. Dieſer von Reneſt hat es hernach an Claus Strehlen zu Torgau käufflich überlaſſen, auſſer daß er ſich noch einige Gerechtigkeit dabey fürbehalten hat, welche aber auch hernach völlig an Claus Strehlen käufflich gekommen iſt, und zwar von Heinrich von Rehfelden im Jahr 1383. Es haben aber in übrigen die Lehen der alten Herren Beſitzer faſt eine Gleichheit mit den geiſtlichen Pfründen der hieſigen Comthurey gehabt. Denn weder Reneſt noch Rehfeld, noch die alten Herren von Dommitzſch haben irgendwo ein feudum fixum nach ihren Brieffen gehabt, ſondern ſind hin und her zerſtreuet geweſen, wie gleich ietzo gezeiget werden ſoll.

§. 14.

Im Jahr 1449. erhielt Matthäus von Dommitzſch von dem Churfürſten Friedrich über einige Stücke in unterſchiedlichen Dörffern das Lehn, deſſen Brieff von Meiſſen aus datiret iſt. Nach demſelben wurden die Gebrüdere Ludewig, Stephan und Lorentz von Wollmar von Hertzog Ernſten damit belehnet, darzu auch noch einige Güther und Gerechtigkeiten in Dornau, Hohenrode und Pratha bey Wittenberg geſchlagen worden ſind. Hierauf wurde Nickel von Dommitzſch, welcher Bürgemeiſter zu Torgau war, im Jahr 1477. ingleichen von dem Churfürſt Ernſten mit dieſem Lehn beleget.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/214 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

beleget. Nach dem Absterben dieses Nickel von Dommitzsch ist es auf seine Gemahlin Walpurgis gekommen. Im Jahr 1493. hat Michael von Dommitzsch das Lehn von Churfürst Friedrichen sub dato Torgau in Empfang genommen. Zu diesem Lehn sind auch sechs Rheinische Gülden in Welsau gerechnet worden, die aber nachgehends von denen Vormündern des Hannsen und Wolffen von Dommitzsch an L. Christoph Blancken, damahligen Verwaltern der Stiffts-Kirche zu Wittenberg auf Wiederkauff gelassen worden. Der Lehn-Brieff aber, den Hanns und Wolff von Dommitzsch empfangen, ist zu Torgau am Sonntage Lamperti datiret, 1525.

§. 15.

Als nun damahls die Chur-Würde auf Mauritium, Albertinischer Linie gefallen, ist nachmahls dieses Lehn, wie billig, wiederhohlet worden. Daher verhält sich das kurtze Verzeichniß des alten Lehn-Briefes folgendermassen:

> Daß wir unsern lieben getreuen Hannsen und Wolffen von Dommitzsch zu Torgau, und ihren ehelich gebohrnen Leibes-Lehns-Erben diese hernach geschriebene Güther und Zins von uns zur Lehn rührende und in unserer Pflege Torgau gelegen zur Lehn verleyhen mit Nahmen im Dorffe Welsau eilff Schock vierzig Groschen, anderthalb und Dreyßig Scheffel Getreyde, ei-

nen freyen Hoff mit einem Lehn-Pferde, einen dritten Theil von der Fischerey, ein Stück Ackers genannt, der Baum-Garten, mit dem dritten Theil des Gerichts zu Dorffe und Felde. Item zu Lack vier Schock Groschen mit Gerichten, zu Dommitzsch ein Schock dreysig Groschen, zweene Freyhöffe zu Reichenbach zwey Schock, dreysig Groschen, vier Scheffel Korn zu Coldiz, eine Huffe Landes, davon ein Schock Groschen Zins. Item zwey wüste Dörffer, Reuden und Wysitz, das halbe Dorff zu Zedlitz. Item zu Dabrun, vier Schock zehen Groschen, und den dritten Theil des Gerichts zum Dorffe und Felde. Item zu Zinna ein Schock, ein Stück Ackers, die Ober-Mühle genannt, vor Torgau gelegen, item eine halb Huffe, ein halb Vierthel zu Altenau, einen vierdten Theil an dem Forberge zu Bennewitz, auch bey Torgau gelegen, mit Holtz, Aeckern, Wiesen, Vieh-Trifften, die Helffte des Schoß und Fisch-Weyde im schwartzen Wasser, darzu einen freyen Hoff in und vor der Stadt Torgau, bey unserer lieben Frauen-Kirche gelegen, mit seinem Begriff, mit allen und ieglichen Ehren-Nutzungen, Würden, Freyheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, nichts ausgeschlossen; u. s. w.

Nun kan ich zwar nicht einsehen, als hätten alle diese

diese Lehns-Sachen zum Guthe Vogelgesang gehöret, und wenn dieses wäre, so müsten ja noch einige Sachen fürhanden seyn; ich halte es aber für gantz besondere Special-Lehne, die damahls Hanns und Wolff von Dommitzsch gehabt haben; Im übrigen sey es nun wie ihm wolle, genug! es hilfft auch zur Haupt-Sache nichts, zumahl auch, da ich keine weitere Nachrichten habe bekommen können.

§. 16.

Sonst muß ich noch von diesem Guthe Vogelgesang gedencken, daß eine schöne Heyde darzu gehöret, und wenn noch alles beysammen wäre, würde die Heyde allein zureichend seyn, dieses Guth ansehnlich zu machen. Denn die Heyde, darauf Hanns und Wolff von Dommitzsch das Lehn bekommen, ist nachgehends zertheilet worden, sintemahl Wolff von Dommitzsch seinen Antheil der Heyde, samt dem grünen Hause und andern seinen Zugehörungen an dem Churfürsten Augustum im Jahr 1564. verkauffet hat. Hanns von Dommitzsch aber hat seinen Antheil behalten, darzu die Mühle und andere kleine Pertinenz-Stücken annoch fürhanden sind. Das wäre nun dasjenige, was man kürtzlich von diesem Guthe sagen könnte.

§. 17.

Was nun die Auspfarrung dieses Ritter-Guthes Vogelgesangs anbetrifft, so unternahm dieselbe der Herr Major, Herr Cuno Adolph von der Drüs-

sel mit dem damahligen Pfarrer zu Elsing, Herrn M. Johann Gottfried Richtern, der nach der Zeit nach Ober-Dorla gekommen ist. Es gieng der Streit an im Jahr 1715. und hat bis 1725. gewähret. Dieser M. Richter wollte nun den Vogelgesang gerne nach Elsing eingepfarret wissen, daher er auch seine Absichten mit Ausübung einiger Actuum ministerialium de facto angefangen hat. Allein das Handwerck wurde ihm zu rechter Zeit geleget, daher wurde denen Besitzern des Vogelgesanges erlaubet, sich eines dritten Ortes in dergleichen Amts-Verrichtungen zu gebrauchen, und das war Neiden. Dieses dauerte nun so lange bis endlich der Streit geleget wurde, da es denn dahin kam, daß der vorher zwischen dem hiesigen Ministerio und dem Pfarrer in Elsing eigenmächtig aufgerichtete Vergleich verworffen, und der Vogelgesang schlechterdinges nach Dommitzsch ratione actuum ministerialium gewiesen worden ist. Ich weiß aber wohl, wie es damahls zugieng. Es waren erst Privat- und Personal-Verdrießlichkeiten zwischen dem Hause Vogelgesang und einigen vom hiesigen Ministerio. Diese gaben Gelegenheit, daß die Sache einen solchen Ausbruch erlangete, und die Kirchen etliche sechzig Thaler dabey zu viel hatten. Schon zu des Herrn Pfarrers Michaelis Zeiten gieng der Streit an, weil er aber sich nicht sehr in der Sache einließ, welches auch seine Ursachen wieder hatte, wäre beynahe die gantze Sache verlohren worden, und sie blieb auch gäntzlich liegen, und

niemand

niemand stöhrete M. Richtern in seinen Handlungen, bis es endlich auf Herr M. Jantzen, der auf Herr M. Michaelissen folgete, ankam, welcher den gantzen Streit wieder rege machte, und weil er dergleichen Sachen gewachsen war, so wurde endlich die gegenwärtige Parochie bey ihren alten Rechten nach der Matricul geschützet. Endlich nun den gegenwärtigen Zustand dieses Hauses in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes, betreffend, so geschahe es im Jahr 1745. da gleich unser Gotteshauß gebauet wurde, daß der hiesige Rath in dem hochlöblichen Consistorio zu Wittenberg anfragete: Wie es mit denen Beyträgen zum Baue des Gotteshauses und andern geistlichen Gebäuden, in Ansehung des Vogelgesanges, gehalten werden sollte. Kurtz darauf, als nehmlich 1746. wurde zu Trebligar folgends der Grund zu einer neuen Mißhelligkeit, die man aber gar wohl hätte entübriget seyn können, geleget, und zwar musten die Kirchväter-Stühle die nächste Ursache darzu seyn; sintemahl dieselben eine Zeitlang von der Herrschafft des Ritter-Guthes Vogelgesang waren besessen worden. Dieses war nun auch die Gelegenheit, daß von Torgau aus nach Wittenberg deswegen berichtet wurde, und weil man denn fürgab, daß der Vogelgesang nach dem letztern Befehle vom 29. Junii 1725. ratione sacrorum nach Dommitzsch gewiesen wäre, so folgete freylich Schrifft und Gegen-Schrifft auf einander, wie es in solchen Sachen zu ergehen pfleget, bis endlich die Sache dahin gekommen, daß

dem ietzigen Hochadlichen Herrn Besitzer dieses Ritter-Guthes von höhern Orten erlaubet worden ist, eine eigene Empor-Kirche in der Kirche zu Trebligar anzulegen, welches auch im Jahr 1749. geschehen ist, und daselbst seine Sacra zu gebrauchen, wie denn auch der Vogelgesang schon lange Zeit daselbst sich derselben bedienet hat. Im übrigen lasse ich die Sachen alle mit einander an ihrem Ort gestellet seyn, und der geneigte Leser wird mir auch hierinnen so viel beylegen können, daß ich an keinem Orte ausgeschweiffet habe. Ueberdiß beurtheile ich alles nach der Billigkeit, und überlasse auch einem ieden seine Gedancken, welche die höchst beliebte Freyheit seines Willens nach eigenem Gefallen bestimmen mag. Ich habe aber bey der Sache weiter nichts gethan, als daß ich dasjenige von der gantzen Geschichte geschrieben habe, was eigentlich wahr ist.

§. 18.

Hierauf folget nun das Dorff Trebligar, und ist das erste Filial, das nach Dommitzsch gehöret. In dem Pabstthume ist es eine besondere Pfarrey gewesen, die der Comthur-Herr hat bestellen lassen, davon oben gedacht worden ist. Es ist aber nach der Reformation dieses Dorff als ein Filial von Dommitzsch angesehen worden. In dem dreyßigjährigen Kriege ist das gantze Dorff benebenst der Kirche durch Feuer eingeäschert worden, so, daß kein eintziger Mensch mehr darinnen gewesen ist. Nach diesem betrübten Zeiten aber haben sich wieder Einwohner gefunden, und in Ermangelung

eines

eines ordentlichen Gottes-Hauses ist die Gemeinde bald in einer Scheune, bald in einem Hause, wornach der Platz groß genug gewesen, zusammen gekommen, und hat bis 1675. ihren Gottesdienst also verrichten müssen. Es kan seyn, daß damahls GOttes Wort, als es in den Scheunen geprediget wurde, mit weit mehrerer Krafft in die Hertzen der Menschen gedrungen, als heute zu Tage, da das Gottes-Hauß wieder hergestellet worden ist. Was zu thun? Anfechtung lehret aufs Wort mercken! Hierauf machte nun der selige Herr Pastor Liebitzsch den Anfang zum Bau des Gottes-Hauses in Trebligar, da denn aus Torgau vier Thaler 20. Groschen als ein freywilliges Allmosen darzu einlieffen, nachdem gedachter M. Liebitzsch in einem Briefe darum angehalten hatte, ingleichen gab ieder Einwohner von seinem Vermögen etwas darzu, und die nach dem Kriege gesammleten Kirchen-Gelder musten das gantze Werck zugleich mit ausmachen. Der gegenwärtige Altar dieses Gottes-Hauses ist aus der Kirche zu Zinna nach Trebligar geschencket worden, und zwar nur erstlich in den neuern Zeiten. Jetzt aber ist dieses Gottes-Hauß durch die neuaufgerichtete Empor-Kirche in etwas ansehnlicher gemacht worden. Eigentlich hat nun dieses Gottes-Hauß nicht eben gar zu viel llegende Gründe, ausser was etwa die Kirch-Väter von einem Stückgen auf Laß-Zinß alljährlich zu geniessen haben, wie denn auch die Herren Diaconi zwey Wiesen von dieser Kirche gebrauchen, welche ihnen im Jahr 1575.

als eine Zulage eingethan worden sind, dafür sie dem Pastori die vier Kirch-Höfe haben abtreten müssen. Hiervon nun wird in der Matrickel folgendes gelesen:

Die vier Kirch-Höfe anbelangend, so bis anhero die Diaconi im Brauch und Nutzung gehabt, sollen hinführo dem Pfarr-Herrn zu gebrauchen frey seyn, dargegen aber sollen den beyden Caplanen die zwey Wiesen zu Trebligar eingeräumet werden, doch daß ein ieder von solchen Wiesen pfleget jährlichen 6. Groschen der Kirchen zinsen.

§. 19.

Kurtz nach der Reformation entstund einiges Mißverständniß zwischen Dommitzsch und Trebligar von wegen des Schul-Decems, oder so genannten Schul-Korns, das an die Kirche gelieffert werden muß. Die Sache aber wurde nachgehends gütlich beygeleget, wie folgende Schrifft bezeuget:

Zu wissen, nachdem sich Irrungen vnd Gebrechen ein Zeithlang tzwisschen dem Rat zu Dommatzsch eins vnd der Dorffschaft Trebliar, andern teyls von wegen Neun Schefel drey Viertel Korns, welches berehrte Dorfschafft Jerlichen der Schuel zu Dommatzsch gegeben, Aber nhumahls Sieben Jhar die Neheſt verſthuwnen Innwbehalten, gehalten, Als hab ich Nickel Deimuth Schösser zu Torogau aus

Beuheel

Beuheel Meins gnedgsten Hern des Cur-
fürsten zu Sachßen gemelther Dorffschaf-
ten vff heute Donnerstages nach Remini-
scere Im zwe vnd dreyßigsten Jhar solch
Schuel-Korn ihärlichen zu geben vnd ßich
der Retarda halbin mit dem Rate zu ver-
tragen vnd vereiniglich entpfolen, welchs
wie volget, alßo gescheen, nehmlichen daß
benannthe Dorfschafft vff itzige nechest
konfftige Ostern Neun Schefel Korns
vndt drei Viertel Korns aufbringen solle,
nachmals uf folgende Martini anzufahen,
vndt dornach uf Martini des drei vnd
dreisygsten Jhars zwi Pachte geben. Hier-
mit drey Jhar retardata eingebracht, aber
imfüro alle ihar Jherlichen vf Martini,
Neun Scheffel und drey Vierthel Korns
zur Schuelen wie vor Alters bestehen, rei-
chen vnnd geben sulln, dokegen sol der
Schuel-Diener einer Widorum schulldig
vnd verpflicht ßein, des ihars acht Tage
als nehmlich alle Quatemmer zwen Tage
das Volck in dem Dorffe, und sonderlich
das Gesinde vnd jugenth die Cristlichen
Gesenge zu lernen vnd mit fleis zu unter-
weissen, welchs alles wie bemelth von bey-
den teyln dermasen angenommen vnd be-
williget stete, vnd vheste zu halden zuge-
sagt, vnd sullen also solcher Gebrechen
ganz vertragen vnd geeinigt seyn, des zu
Vrkunde

Vrkundt hab ich Nickel Demuth diſen Vertrag mit meynen Gewehnlichen Pitzſchaft bekräfftigt, geſcheen im funffzehen hundert vnd zwey vnnd dreyſigſten ihar, donnerstags nach Reminiſcere.*)

§. 20.

So iſt demnach hierbey weiter zu erinnern, daß zwiſchen dem Dorffe Trebligar und dem ietzigen Ritter-Guthe Vogelgeſang vor alten Zeiten ein Kloſter geſtanden, davon der Flecken annoch ietzo nach Trebligar gehöret. Es iſt dieſes Kloſter ein Mönchs-Kloſter geweſen, man kan aber doch eigentlich nicht ſagen, was ſie vor einen Orden gehabt und welche Regeln ſie gehalten haben. Wir bekümmern uns zuförderſt um den Ort, wo daſſelbe geſtanden. Die Torgauiſchen Merckwürdigkeiten berichten pag. 56. daß auf die wüſte Stelle des Kloſters das Ritter-Guth Vogelgeſang benebenſt der Mühle ſey geſetzet worden, und alſo müſte das Kloſter unten im Grunde geſtanden haben. Allein es iſt in der Sache ein Irrthum vorgegangen. Das Kloſter hat nicht unten im Grunde, ſondern oben auf dem Berge geſtanden, wo ietzt noch viel Hölungen gefunden werden, daraus man deutlich erſehen kan, daß vor alten Zeiten etwas daſelbſt müſſe geſtanden haben, da denn auch dieſer Ort auf dem Berge,

*) Uberhaupt aber iſt hierbey annoch mit wenigem zu gedencken, daß der meiſte Decem zu Dommitzſch, Trebligar, Greudnitz, Werblitz, Proſchwitz und Mahlitzſch Schul-Korn genennet wird.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/224 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Berge, wovon ich nehmlich rede, schlechterdings das Kloster genennet wird. Das ist aber nicht zu läugnen, daß unten im Grunde der zum Kloster gehörige Küchen-Garten gestanden habe. Ehe ich aber weiter von diesem Kloster handele, so will ich gedencken, daß unterwärts dem Kloster nach dem Vogelgesangischen Teiche zu, eine Capelle gestanden, von welcher man gleiche Erzählung per traditionem bey uns hat, als was nehmlich von einer so genannten St. Annen-Capellen in den Torgauischen Merckwürdigkeiten gesaget wird. Ich behaupte demnach, daß bey uns eine alte Tradition ist, nach welcher dasjenige, was man von der besagten St. Annen-Capelle erzählet, der hiesigen Feld-Capellen ohnweit dem Vogelgesange nach dem Kloster zu, beygeleget wird. Der geneigte Leser beurtheile hier mein Verfahren vernünfftig, denn in Beschreibung der Geschichte muß man auch alte Traditiones beobachten, doch so, daß man dabey das Mögliche, das Wahrscheinliche, das Wahre und das Falsche von einander zu unterscheiden weiß. In dieser Feld-Capelle nun hat ein Altar gestanden, bey welchem diese leichtfertige Ceremonie geschehen seyn soll. Sie hat darinnen bestanden: Es haben nehmlich die schwangern Weiber und Bräute um diesen Altar nackend herum gehen müssen, dabey sie denn in der Hand ein Wächsernes *) Agnus Dei getragen,

*) Das Agnus Dei wird aus weissen Jungfer-Wachse, darzu etwas Balsam und Salböhl genommen wird, verfertiget,

tragen, und durch diese verdammliche Ceremonie hat man die Leute fälschlich beredet, daß sie in ihrem

fertiget, und wird nachdem in eine runde Gestalt gebracht, da denn auf der einen Seite das Bild eines Lammes eingepräget wird. Hernach werden dieselben ordentlich von dem Pabste zu Rom getauffet, da denn die Prälaten dabey stehen, und diese Agnos Dei aus dem Wasser heraus nehmen. Es wird auch dabey eine besondere Collecte abgesungen, als nehmlich: Quæsumus Domine hos Agnos, quos de Cera Virginea in tuum honorem formaviimus sacra & perenni unda balsamoque sacri Chrismatis perfusos benedicere sanctificare & consecrare digneris, & reliq. wie Marchantius in Hort. Past. pag. 478. davon meldet. Vrbanus V. hat ehemahls ein solches Agnus Dei an dem griechischen Kayser seiner Zeit nach Constantinopel in folgenden Versen, daraus man den gantzen Nutzen dieser Agnorum Dei lernen kan, übersendet. Sie sind dieses Innhaltes:

Balsamus & Cera munda cum Chrismatis vnda,
Conficiunt agnum, quod munus do tibi magnum,
Fonte velut natum, per mystica sanctificatum,
Fulgura desorsum depellit & omne malignum
Peccatum frangit, vt Christi sanguis & angit.
Prægnans servatur simul & partus liberatur,
Dona defert dignis virtutem destruit ignis,
Portatus munde de fluctibus eripit vndæ.

Man könnte es auf Deutsch also übersetzen:

Wachs, Balsam, Salböhl sind die Sachen,
Die Römsche Gottes-Lämmer machen,
Dergleichen wird dir überbracht,
Das ist geweyht und hat die Macht:
Blitz, Donner, Hagel zu vertreiben,
Die Sünden völlig abzuschreiben.

Welch

ihrem Ehestande fruchtbar würden. O Eitelkeit! Vielleicht haben die wollüstigen Mönche bey dieser Gelegenheit manchen ehrlichen Mann zu einem Vater gemacht. Anbey sollen auch in eben dieser Capelle die Proben der Keuschheit bey denen Weibes-Personen gemacht worden seyn, besonders in Ansehung derer, welche in dem Verdachte der Gutwilligkeit gegen das andere Geschlechte gewesen sind. Was zu thun? Es soll bey diesen armen Sünderinnen eben dergleichen Ceremonie nach allen vorigen angegebenen Umständen beobachtet worden seyn, ausser daß das Agnus Dei hinweg geblieben, und die schuldigen an statt dessen sich in der Hand einer brennenden Wachskertze bedienen müssen; im Fall nun, daß sie verloschen, soll der Beweis ihrer Anklage richtig gewesen seyn; im Fall aber des Gegentheiles, ist nachgehends die völlige Lossprechung erfolget. Welch ein unvergleichliches Gerichte! Kan es auch wohl in irgend einem Schöppen-

Welch schwanger Weib es heilig hält,
Da förderts die Gebuhrt zur Welt,
Macht angenehm und löscht das Feuer;
Was Wunder, daß dies Ding so theuer?
Errettet auch von Wassers-Fluth;
Ihr Leute kauffts! Es ist sehr gut.

Sind das nicht schöne Sächelgen! sagte jener Junge zu seinem Vater, als er vor einer Drechsler-Bude vorbey gieng. Das Agnus Dei ist weit besser und herrlicher, von welchen Johannes der Täuffer ehemahls ausrieff: Siehe, das ist GOttes Lamm, welches der Welt Sünde träget, oder hebet.

Stuhle so richtig zugehen, als wie es hier gewesen? O Blindheit! Doch ich gehe in dieser Tradition noch weiter. Weil denn nun die Mönche dieses oberwehnten Klosters, als welche nehmlich diese Capelle zugleich mit haben versehen müssen, sintemahl sie dem Kloster einverleibet gewesen, bey solchen verdammten Ceremonien aus ihren Schrancken gewichen, wie es denn leichtlich zu vermuthen ist, daß manche Schand-Sünde daraus wird gekommen seyn, so soll die Sache endlich zu Rom seyn kundbar worden; da denn der Pabst aus einem gerechten Eiffer dieses Kloster habe eingehen und aufheben lassen. Das wäre also die Erzählung. Nun kommt es darauf an, daß man einige Umstände in der Sache mit einander verbindet. Erstlich sind die geschriebenen Torgauischen Chronicken, deren dreyerley Arten sind, als die von Rector Böhmen in Torgau, von Caspar Schneidern in Dommitzsch, und von Pastor Fescken in Zinna, nicht in der Sache einstimmig. Nach dem Schneiderischen heißt es, daß sie ohnweit der Elbe und den Stadt-Mauern gestanden, man wisse aber den Ort nicht. Nach dem Fesckischen wird diese St. Annen-Capelle eine Feld-Capelle ohnweit Torgau genennet. Hernach so ist es möglich, daß beyde Erzählungen nach und nach unter einander haben können vermischet werden, vielleicht kan auch iede Sache auf beyden Seiten ihre gehörige Richtigkeit haben, und bey dem allen ist dennoch die Frage streitig: ob nicht diese Feld-Capelle vielleicht die

St.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/228 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

St. Annen-Capelle selbst gewesen seyn könte, zumahl da man in Torgau den Ort davon nicht anzugeben weiß, und auch diese Annen-Capelle anderweit eine Feld-Capelle ohnweit Torgau genennet wird? Gesetzt auch, daß es zweyerley Capellen gewesen wären, und man sich von der hiesigen Feld-Capelle mit einer gedoppelten Erzählung herum trüge, so könnte auch dieses wahrscheinlich gemuthmasset werden, daß die Erzählung von den schwangern Weibern und Bräuten die St. Annen-Capelle nur allein angehe, hingegen daß die Keuschheits-Proben von der hiesigen Feld-Capelle auch besonders allein müsten behauptet werden. Doch die Sache ist nicht von solcher Wichtigkeit wie Homeri Vaterland, daß man darum streiten sollte. Torgau und Dommitzsch werden sich gantz gütlich in der Sache selbst vergleichen. Im übrigen habe ich nichts weiter gethan, als gesucht, zwey dunckle Sachen auseinander zu setzen.

§. 21.

Endlich so will ich auch nicht gantz und gar in Abrede seyn, zumahl weil ich keinen besondern Grund für mir habe, daß nicht dieses Kloster zu den Zeiten der Hußiten im Jahr 1429. könnte gantz und gar zerstöhret worden seyn, und ob ich gleich die Kloster-Sache nur allein noch in Zweiffel ziehe, so ist es doch besonders von der Feld-Capelle wahr, daß die Hußiten die Zerstöhrer derselben gewesen sind. Es ist aber nachgehends dieselbe wieder auf-

gebauet worden, und da fragt sichs nunmehro: Wer denn den Gottesdienst daselbst hat bestellen müssen? Dabey wird gesagt, daß die Kirch-Väter wöchentlich eine Messe haben verlohnen müssen, davon der Pfarrer zu Torgau für sein drittes Theil aus dem Kasten 20. Gr. und vier Hühner bekommen habe. Die Sache ist wieder dunckel, und sie muß in ein besser Licht gesetzet werden. Daher kommen diese Fragen dabey für: Welche Kirch-Väter haben die Messe verlohnen müssen? Ist denn allwöchentlich eine Messe in der Kirche gehalten worden? Warum hat denn der Pfarrer zu Torgau nur den dritten Theil von der Messe bezahlet bekommen? Was das dritte anbetrifft, so schliesse ich vernünfftig, daß, da der Pfarrer zu Torgau einen Drittheil von der Messe bezahlt bekommen, mehr denn einer zur Bestallung des Gottesdienstes gehöret haben müsse. Wenn dieses wäre, so müste die Messe allwöchentlich sehr theuer zu stehen gekommen seyn. Vor das andere, so kan es nicht allwöchentlich gemeynet seyn. Denn solche Capellen waren nur zu gewissen Zeiten und an gewissen Fest-Tagen gangbar, nicht aber allwöchentlich, wie ich denn dieses mit der hiesigen Feld-Capelle bald zeigen werde, und wo mir recht ist, so muß die Sache aus einem gantz andern Grunde erkläret werden. Die Kirchen-Vorsteher sind also noch übrig, die das Geld haben auszahlen müssen. Wer sind diese aber? Soll es Torgau seyn? Ich kan es nicht einsehen, wie der Gottes-Kasten darzu gekommen wäre. Ich muth-

muthmasse aber, daß diese Feld-Capelle, nachdem sie nach der Einäscherung wieder aufgebauet worden war, von denen Kirch-Vätern zu Prebligar hat besorget werden müssen, und zwar was eigentlich die Einkünffte dieser Feld-Capelle anbetrifft. Doch, was halte ich mich dabey weiter auf? Genug! Ich habe hier denenjenigen mit allem Fleisse Gelegenheit geben wollen, etwas ins künfftige zu erinnern, welche mehrern Grund von der Sache haben, als ich noch bisher gefunden habe. Es ist aber zu mercken, daß diese Einkünffte bey dem Pfarrer zu Torgau mit dem Verfall des Pabstthumes auch hinweg gefallen sind.

§. 22.

Ich habe in dem vorhergehenden §pho gesaget, daß ich noch etwas von dem Gottesdienste, der in und bey dieser Capelle sonst im Pabstthume ist gehalten worden, anführen will. Es betrifft aber dieses an, daß alljährlich eine grosse Wallfahrt von vielen Menschen weit entlegener Oerter zu dieser Capelle an dem Matthäus-Tage ist gehalten worden. Wallfahrten waren die ersten Gelegenheiten bey denen Christen zu den Jahrmärckten. Denn man bedencke, daß eine solche Menge Volckes Unterhalt haben wollte. Die Kauff-Leute mischten sich zugleich mit darunter, und sie konnten ihr gewisses Interesse dabey finden. Das machte nachgehends die Leute klug, daß sie dergleichen Wallfahrts-Tage auf das genaueste beobachteten.

Die Sache kommt mir eben so für, als wie bey den Olympischen Spielen im Griechen-Lande. Denn diese machten ingleichen allerhand Gelegenheit zu kauffen und verkauffen. Die Papistischen Wallfahrten waren also der Grund zu den alljährlichen Jahrmärckten, die unter den Christen gehalten werden, daher man Jahr-Messen bald auf diesen bald auf jenen Tag eines und des andern Heiligen gelegt befindet; wie ich denn dieses in einer besondern Abhandlung von dem Ursprunge und Wachsthume der Kauffmannschafft bey den allerersten Völckern und in den nachfolgenden Zeiten ehemahls deutlich erwiesen habe. Doch von dieser Wallfahrt weiter zu reden, so hat der Pfarrer zu Dommitzsch allezeit an diesem Matthäus-Tage zu Torgau predigen müssen, auch noch zur Zeit, da dieser Jahrmarckt nach Torgau ist verleget worden. Denn der Matthäus-Jahrmarckt, welcher kurtz vor Michael in Torgau gehalten wird, hat seinen ersten Stoff von der Wallfahrt bey dieser Feld-Capelle erlanget. Wie aber dieser Jahrmarckt nach Torgau gekommen, kan ich so genau nicht sagen; doch könnte man wohl aus den vorigen Umständen von der Bezahlung der Messe an dem Pfarrer zu Torgau etwas wahrscheinliches beybringen. Allein was hilfft es, sich weiter in solche Sachen einzulassen, davon man keinen gewissen Grund hat? Es ist aber die Predigt, welche der Pastor in Dommitzsch am Matthäus-Tage in Torgau hat halten müssen, nach und nach eingegan-

gegangen, und kan nicht eigentlich berichten, ob sie ihm hat bezahlet werden müssen, oder nicht. Was aber die Oerter des Klosters und der Capelle anbetrifft, so sind dieselben nach den Amts-Erb-Büchern denen Trebligarischen Feld-Fluren einverleibet.

§. 23.

Pollebitz ist das andere Filial, und hat eine sehr alte und wohlgebauete Kirche, welche das Kloster Nymschen bey Grimma ehemahls in Bestallung gehabt hat. Sie ist unter den Filialen die wohlhabenste, und hat auch in dem dreyßigjährigen Kriege, weil nehmlich das Dorff etwas tieff und fast an der Elbe lieget, am wenigsten gelitten. Diese Kirche hat eine halbe Huffe Landes, das sie eigenthümlich besitzet. Im Jahr aber 1574. wurde bey der Visitation die Verfügung getroffen, daß die eine Hälffte des Pachtes von dieser halben Huffe, als eine Zulage vor die Geistlichen, an die Kirche nach Dommitzsch gegeben werden, die andere Hälffte aber der Kirche zu Pollebitz seyn sollte, welches auch ietzo noch beobachtet wird. Ausser dem hat sie noch ein ander Stück Acker, welches das heilige Land genennet wird, und ich muthmasse, daß diese Benennung entweder von einer alljährlichen Wallfahrt, oder von einem alten Crucifixe, das da gestanden haben mag, hergekommen ist. Von dem Dorffe selbst habe ich oben sehr viel merckwürdige Sachen angeführet, die dem geneigten Leser vielleicht nicht uneben werden gewesen seyn.

§. 24.

Werblitz und Greudnitz sind die beyden letztern Filiale, und hat iedes seine eigene Kirche. Die Lein-Mühle hält es in Ansehung des Gottesdienstes mit Werblitz, dahingegen die Schach-Mühle mit Greudnitz. Um diese Gegend herum ist ehemahls ein Gesund-Brunnen entstanden, welcher allerdings wunderbahre Curen soll verrichtet haben, so, daß auch Leute von weiten Oertern denselben besuchet haben. Wegen des Mißbrauchs aber und Unordnung soll er wieder eingegangen seyn. Was aber die beyden Kirchen anbetrifft, so ist die zu Werblitz in dem Schweden-Kriege gäntzlich mit samt den Glocken durchs Feuer eingeäschert worden, welche aber nach dem dreyßigjährigen Kriege wieder aufgebauet worden ist. Die Kirche zu Greudnitz aber ist noch aus dem Pabstthume, aber voriezt sehr baufällig, so, daß sie unumgänglich eines gäntzlichen Baues nöthig hat. Anbey ist eine kleine Wiese über der Elbe und eine Breite, wohl von sechs Stück Ackers, und lieget ohnweit des Labbauns an der Werblitzer Lichten-Heyde, welche, wie ich nur erst in Erfahrung gebracht habe, die Kirch-Väter in Werblitz und Greudnitz, ohne iemanden davon etwas abzugeben, bis auf diese Stunde genutzet, auch wohl gar an andere verpachtet haben. Zu wissen aber ist, daß diese Grund-Stücken zu den Kirchen Werblitz und Greudnitz gehören, und sie sind sonder Zweiffel mit in der Zulage der Geistlichen begriffen. Ich habe dieses

nicht

nicht ohne Ursache gemeldet, sondern meine Absicht gehet dahin, daß bey Gelegenheit diese Sache untersuchet werden möge. Nam in rebus ecclesiasticis non datur præscriptio! und also kan auch dieses denen beyden Kirchen nicht zum Nachtheile gereichen, so anders das Anbringen seinen Grund hat.

§. 25.

Endlich muß ich noch gedencken, daß ehemahls das Guth Drögnitz bey Neiden nach Dommitzsch eingepfarret gewesen ist. Denn M. George Mentzer übergab ehemahls denen Herren Kirchen-Visitatoribus im Jahr 1671. einige Gravamina, unter welchen dieses mit gefunden wurde, daß das Guth Drögnitz bey Neiden gelegen, damahls dem Churfürstlichen Wein-Meister zuständig, nach Dommitzsch eingepfarret wäre, gleichwohl aber giengen die ietzigen Besitzer davon ab, und hielten sich an Neiden. Da ich diese Nachricht zum erstenmahle gelesen, wuste ich selber nicht, was ich davon halten sollte. Allein da ich mir Mühe gab, die gantze Sache gewissermassen einzusehen, so fand ich doch dabey, daß etwas daran seyn müsse, sintemahl ich in einem Stücke Acten von Dommitzscher Kirchen-Sachen gelesen habe, daß sich dieses Guth Drögnitz der Sacrorum bis 1665. in Dommitzsch bedienet habe. Doch, wie ich überhaupt in allen Dingen der Wahrheit nachgehe, so will ich auch hier meine Gedancken nach den Gesetzen derselben über diese Sache eröffnen. Dennn 1) habe ich

es niemahls recht geglaubet, daß das Guth Drögnitz bey Neiden, in Ansehung des Gottesdienstes, nach Dommitzsch gehöre, und habe allezeit dafür gehalten, daß die Marcke Drögnitz mit dem Guthe Drögnitz bey Neiden vermenget worden sey. Gesetzt aber auch, daß sich die vorigen Besitzer des Guthes Drögnitz der Sacrorum in Dommitzsch eine Zeitlang bedienet hätten, so ist es nicht ex *) jure parochiali, sondern ex casu necessitatis geschehen; sintemahl die Kirche in Neiden bey dem Schwedischen Kriege eingeäschert, und der Gottesdienst sehr schlecht zu denselbigen Zeiten bestellet war. Der obgenannte Wein-Meister als Besitzer des Drögnitzes,

*) Das jus parochiale ist bey denen Protestantischen Kirchen eines der allerschwehresten und verwickelsten Sachen, welche manche Gelegenheit zu streiten gegeben haben. Vor denen Kirchen-Visitationen, waren die Matrickel auf keinen gewissen festen Grund gesetzet, und unter der Zeit wurden gewisse Flecken bebauet, deren Besitzer sich des Pfarr-Rechtes nach Gelegenheit der Weite und Nähe des Ortes bedieneten, wo sie wollten, und ich will sagen, wohin sie entweder der eigene Trieb, oder die Nothwendigkeit, wo keine Kirchen in der Nähe waren, verleitete. Da nun die Kirchen-Visitationes mehr und mehr gebräuchlicher wurden, und man das jus parochiale feste setzen wollte, muste iedes Ortes Pfarr-Herr diejenigen angeben, welche sich des Gottesdienstes bey ihm bedieneten, und daraus wurden die Matrickel gemacht. Nach den alten Canonischen Rechten hatte sonst im Pabstthum ein ieder District sein fest gesetztes jus parochiale.

nitzes, hat aber nach dem dreyßigjährigen Kriege dieſe Kirchen-Veränderung gemacht, und iſt mir recht, ſo war er der erſte, der bey Churfürſtl. Hoheit das jus patronatus in Neiden erlangete, weil er ſich erboth, dieſes zerfallene Gottes-Hauß wieder in gehörigen Stand zu ſetzen, welche Gnade er auch erlangete. Doch ich will mich hierbey nicht aufhalten, ſondern 2) ſo viel ſagen, daß beſagter M. Mentzer ſich auch bey der Viſitation beklagete, daß er die Sache ſchon bey dem Herrn Superint. Herrn D. Enoch Himmeln anhängig gemacht hätte, aber es wäre in der Sache kein Entſchluß gemacht worden. Vielleicht hat der ſelige Herr D. Himmel geſehen, daß der Herr Pfarrer kein gegründetes Recht in der Sache gehabt hat. Dabey verwundere ich mich auch 3) daß die Herren Kirchen-Viſitatores weder darauf geantwortet, noch irgend einen Ausſpruch in der Sache gethan haben, welches alles Kennzeichen ſind, daß bey der Sache nicht viel zu thun geweſen iſt. Ich laſſe überhaupt alles an gehörigen Ort geſtellet ſeyn, und hoffe, daß ich in der Sache nichts ungegründetes werde geurtheilet haben. Denn unnöthige Streitigkeiten zu erregen, iſt niemahls irgend eine Sache, welche einem vernünfftigen Manne zuſtehet.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Predigern hiesiges Ortes, und wer die Aemter derselben ehemahls zu besetzen gehabt hat.

§. 1.

Nachdem nunmehro die Gottes-Häuser sowohl in der Stadt als auf den Filial-Dörffern ordentlicher Weise bemercket worden sind, so komme ich also der Folge nach auf die Geistlichen, welche den Gottesdienst in der Stadt und auf den Dörffern zu bestellen haben. Das erste nun, welches allhier untersuchet werden muß, ist die Frage: Wer hat ehemahls das jus patronatus, oder das Recht, die geistlichen Aemter zu besetzen, gehabt? Was nun dieses anbetrifft, so kan ich nicht anders, als der Wahrheit gemäß von der Sache so viel schreiben, daß dieses Recht vor uralten Zeiten bey dem Rathe hiesiges Ortes gestanden hat. Das beweise ich erstlich ex ipsa praxi antiqua, sintemahl, ohnweit des hintersten Einganges nach dem Altare zu, ein Leichen-Stein des andern Pfarr-Herrns nach der Reformation gefunden wird, welcher Stein fast über die Hälffte von denen Weiber-Stühlen bedecket wird, die ich aber aufheben lassen, und darauf ich diese Worte gefunden habe: *Præpositus a senatu vocatus.* Daher behaupte ich, daß diesem Zeugnisse nichts entgegen gesetzet werden kan. Anbey wurde mir vor einigen Jahren ein Stücklein Privat-Acten von einem guten

Freunde,

Freunde, das er aus Dreßden bekommen hatte, eingehändiget, darinnen die obangeführte Streit-Sache der hiesigen Comthurey abgehandelt war, in welchen ich eine alte Beylage von der gantzen Sache, die das jus Patronatus anbetrifft, gefunden habe, und zwar die aus des Amts Torgau weissen Erb-Buche genommen ist. Denn ich habe ingleichen alle die oben angeführten Nachrichten, die auf dem Beweise der Amts-Erb-Bücher beruhen, aus alten Privat-Acten herausgezogen, wie denn auch diese, welche in folgenden Worten ausgedrücket ist:

Extract aus des Ambts Torgau weissen Erb-Buche de anno 1510. fol. 73. b.

Der andere Articul des ersten Capitels.
Diese nachfolgende zween Altaria seinth auch zu Dommatzsch in der Capellen unser liebenn Frauen-Kirchen von neuest aufgericht, mitten in der Stadt gelegenn, welche der Rath zuvorleyenn, nehmlich den

Altar Corporis Christi,
Diesenn Altar hatt der Rath daselbst zu Dommatzsch zu vorleyenn.

Altar Fabiani nec non Sebastiani.
Bemeltenn Altar hatt der Rath zu Dommatzsch, wie hievor vermärckt zu vorleyenn, und hat wochentlich vier Messen, der soll er eine am Dienstage, und die andern dreye nach Gelegenheit, und nach Andacht durch die Woche halten, u. s. w.

Hieraus

Hieraus erhellet nunmehr zum andern, daß der hiesige Rath in denen ältern Zeiten das Recht gehabt hat, die Aemter der Geistlichen zu besetzen. Anbey hat nach dem der Pfarr-Herr benebenst dem Rathe die Diaconat-Aemter und andere besetzet, wie ich denn in den Superintendal-Schrifften zu Torgau in dem kleinern und ältern Repositorio eine schrifftliche Nachricht davon gefunden, und also gelesen wird:

> Die Diaconi und Capellane sollen durch den Pfarrer und Rath zu Dommatzsch angenommen und entsetzt werden, und so derselben einer angenommen, soll er zuvor durch den Pfarrer zu Torgau examiniret und für tüglich erkannt werden.

Dieses letztere aber wurde besonders bey der erstern Kirchen-Visitation in Dommitzsch feste gesetzet, da nehmlich die Kirchen-Sachen allhier in gehörige Ordnung gebracht worden sind, von welcher Zeit an auch unsere hiesige Kirch-Rechnungen ihren Anfang haben. Drum stehet ohnweit dieser Nachricht annoch folgendes zu lesen:

> Anno 1529. Freytag nach Jubilate haben auf Befehl Johanns, Herzogs zu Sachsen, Chur-Fürstens u. s. w. Wir Sr. Chur-Fürstlichen Gnaden verordnete Visitatores den Creys zu Sachsen und Ortlandes Meissen mit Nahmen D. Just Jonas, Thum-Probst zu Wittenberg, Sebastian von Kötteritz, Amtmann zu Bitterfeld, Bern-

Bernhardt von Hirschfeld, Amtmann zu Schlieben, Johann von Taubenheim und Wolffgangus Fürster, Pfarrer zu Coldiz auf göttliche Gnade die Kirchen-Visitation gehalten, und in der Stadt Dommitzsch eine Einrichtung der Kirchen-Sachen ververordnet.

§. 2.

Allein was hilfft nunmehr dieses? Etwas gehabt haben, und dasselbe nicht mehr haben! Es ist in solchen Dingen kein besserer Trost fürhanden, als dieser, welchen man von dem Worte, Weyland! herzunehmen pfleget. Was ist zu thun? Im Jahr 1620. ist das jus Patronatus unter der Regierung des Bürgemeisters Joachim Zieglers verlohren gegangen, und zwar in Beruffung Herrn M. Andreas Mentzers, Diaconi, der nachgehends das Pastorat erlangete. Wie es denn nun in solchen Sachen gemeiniglich zu gehen pfleget, so waren vor dieser Zeit, und zwar gleich da der Cryptocalvinismus in dem sechzehenden Jahrhunderte in Sachsen herrschete, vielerley unordentliche Sachen in Ansehung eines und des andern in dem Ministerio fürgekommen, die nach dem höheres Ortes, sonder Zweiffel klagbar gemacht worden seyn. Unter andern ist in der Kirche an einem gewissen Orte ein *) Crucifix in ordentlicher Mannes-

*) Dieses Crucifix ist unterschieden von demjenigen, das auf der Mitternachts-Seite bey dem Altare stehet.

Letzte-

Mannes-Grösse gewesen, wo es aber eigentlich gestanden, kan ich nicht gewiß berichten. Dabey trägt

Letzteres war auf einen Quer-Balcken, der über dem Eingange nach dem Altare zu an dem runden Mauer-Bogen, wo das alte Schüler-Chor ist, eingesetzet. Es ist dasselbe von Dohn-Erde gemacht, und bey dem letzteren Kirchen-Baue wurde der Balcken abgeschnitten, und das Crucifix an die ietzige Stelle gesetzet. Was nun aber das andere anbetrifft, davon eigentlich die Rede ist, als nehmlich welches besagter Diaconus zu seinem liederlichen Schertze gemißbrauchet hat, so ist dasselbe von Holtze geschnitzet, und ist eben dasjenige, das ein gewisser Pastor, M. C. M. in den neuern Zeiten an einem grünen Donnerstage, und zwar Nachmittage, an dem auf den grossen Gottes-Acker stehenden wilden Birn-Baume, nach der Seite des Pfarr-Hauses zu, öffentlich zur Schaue hat aufhängen lassen. Sonder Zweiffel hat damit ein papistisches Spielwerck sollen gemacht werden. Man kan sich demnach leichte fürstellen, was für ein Zulauff des gemeinen Volckes dabey muß gewesen seyn. Allein, ein in GOtt selig ruhender Bucke that diesem Frevel gar bald Einhalt. Was geschiehet? Dieses Crucifix legete der Pastor nachgehends in sein Wohn-Hauß auf dem Ober-Boden unter das Heu. Nach Verfliessung einiger Jahres-Zeit aber, als 1719. schlug das Wetter in die Pfarrey ein, und was dabey merckwürdig ist, so betraff der Schlag nur das Crucifix besonders allein unter dem Heue, darunter es verborgen lag, da denn der Blitz durch die Macht seines bey sich führenden Feuers nicht allein in den Leib des Christ-Bildes eine grosse Spalte gemacht, sondern auch von der obern Scheidel des Hauptes angerechnet, die gantze rechte Backen-

Seite,

trägt sichs zu, daß ein zu der damahligen Zeit gewesener Diaconus, der ein heimlicher Calviniste war, das äusserliche Ceremoniel der Evangelisch-Lutherischen Religion verspotten wollte. Was thut derselbe? Er setzet diesem Crucifixe öffentlich eine so genannte alte Bade-Mütze auf dem Kopff, dabey denn leichte zu erachten ist, was dieses gottlose Beginnen vor ein Aergerniß bey der Gemeinde muß gemacht haben. Noch mehr! Fast eben zu gleicher Zeit soll ein alter Pfarrer gewesen seyn, der öffters vor einem so genannten Pulte seine Predigten abgeleget hat. Als aber ein Diaconus, der damahls gleich zugegen gewesen, gemercket, daß er die Predigt von Wort zu Wort hergelesen, gehet er aus seinem Stuhle heraus, tritt hinter dem Pfarrer, und reißt ihn in der Geschwindigkeit das Concept aus dem Buche heraus, siehet ihn dabey an und saget öffentlich: Nun predige, wenn du kanst! Schöne Sächelgen! Bey so gestalten Dingen hat der Teuffel seine beste Erndte. Daher sage ich nunmehro, daß dergleichen Sachen, davon ich die Zänckereyen der damahligen Raths-

Seite, wie auch den gantzen Leib bis auf die Füsse und Zähen dergestalt verbrandt und geschwärtzet, daß es sehr fürchterlich anzusehen ist. Die lincke Backen-Seite ist nicht mit berühret worden, sondern im vorigen Stande geblieben. Jetzt ist es in der Kirche an einem geheimen und ungangbaren Ort geleget worden. Bedencklich war es, daß der Bliß nur damahls das Crucifix beschädigte; die Pfarr-Wohnung wurde aber noch zu rechter Zeit gerettet.

Glieder, wenn ein Amt hat besetzet werden sollen, wie auch Simonie, Privat-Affecten, welche wohl bey dem Verluste des Juris Patronatus die Haupt-Ursachen gewesen sind, nicht ausschliesse, es endlich dahin gebracht haben. Voriętzt stehet das Jus Patronatus, in Ansehung des Pfarrers und der beyden Diaconen allein bey dem Landes-Herrn, als dem Summo Episcopo in Kirchen-Sachen. Was aber den Rectorem, Cantorem, Mägdlein-Schulmeister, wie auch Organisten und Kunst-Musicum anbetrifft, so werden dieselben von dem Rathe und Pastore allhier bestellet, daher auch der Pastor die Vocation mit unterschreibet, auf welche Unterschrifft auch ein hochlöblich Consistorium bey der Confirmation siehet, und dieselbe darnach einrichtet.

§. 3.

Was nun das hiesige Pastorat insbesondere anbelanget, so mag es wohl in den ältern Zeiten mehr zu sagen gehabt haben, als es ietzo eigentlich sagen will. Denn es wird der Pfarrer Heinsius, welcher der andere nach der Reformation gewesen ist, auf dem Leichen-Steine Præpositus genennet. Diese Benennung muß doch sonder Zweiffel ihren Grund gehabt haben, und ich kan nicht glauben, daß man diese Amts-Nahmen, ein Probst, ein Pfarrherr, damahls als gleichgültige Wörter sollte angesehen haben. Ein Præpositus will etwas mehr sagen als ein Pastor. Daher halte ich gäntzlich dafür, daß in dem Pabstthume eine Probstey

stey allhier müsse gewesen seyn. Doch kan ich nicht sagen, daß dieser Nahme irgend weiter in den nachfolgenden Zeiten von einem Pfarrherrn hiesiges Ortes wäre gebrauchet worden, ausser daß ich dieses noch finde, daß sonst an die hi sigen Pastores aus dem hochlöblichen Consistorio zu Wittenberg unmittelbahr Verordnungen ergangen sind. Doch, was halte ich mich dabey weitläufftig auf? Es ist aber annoch bey dieser Gelegenheit zu erinnern, daß sonst die beyden Pfarrherren zu Belgern und Dommitzsch, wenn Local-Visitationes angestellet wurden, und zwar ein ieder in seinem Krayse, dem Herrn Superintendenti mit an die Hand gehen musten, so ferne nehmlich kein widriger Verdacht einer irrigen Lehrart auf sie kam; denn ausser dem hätte es auch einem andern können übergeben werden. Daher nun, weil der Umfang der Inspection an sich selbst weitläufftig war, geschahe es, daß, so offt einer von diesen beyden Pastoribus zu solchen Verrichtungen mit gezogen wurde, er den Nahmen eines Adjuncti, non ratione muneris, sed laboris erlangete. Kurtz zu reden, die Verrichtung eines Adjuncti in Ephoral-Sachen war entweder mit dem Superintendenten gemeinschafftlich, oder besonders, und nach den letztern war er in gewissen Stücken ein Abgesandter des Superintendentens bey diesen oder jenen Pfarr-Gelegenheiten, davon er nachdem gehöriges Ortes Bericht ertheilen muste. Bey den allerersten Visitationen wußten die Herren Superinten-

denten von keinen Adjunctis, sintemahl man nur damit beschäfftiget war, wie nehmlich die Kirchen-Sachen gehörigermassen möchten eingerichtet werden. Man hatte sich auch damahls nicht eben allzu grosser Ketzereyen bey den meisten Land-Pfarrern zu befürchten, und daher war es auch nicht eben allzunöthig, daß die Local-Visitationes allzuhäuffig angestellet wurden. Als aber nachgehends die Interemistischen und Cryptocalvinistischen Streitigkeiten empor kamen, anderer dabey noch zu geschweigen, und einige Local-Visitationes wegen mancherley Unterredung vieler Prediger in Lehr und Leben höchst nöthig wurden, so kamen auch in den Ephorien die Adjuncti zugleich mit auf, welche denen Superintendenten die Arbeit auf dem Lande erleichtern musten. Schon 1578. und also zwantzig Jahr zuvor, ehe noch M. Gabriel Möller, Pfarrer in Belgern, seine Adjunctur erlangete, wurde der Pastor hiesiges Ortes, M. Vitus Richter auf Befehl des gottseligen Churfürstens Augusti zum Adjuncto des Superintendentens Herrn M. Heydenreichens ernennet, wie solches aus den damahligen Visitations-Acten zu ersehen seyn muß, darauf auch ein gewisser Diaconus, M. Jacob Gilbert in seinen Gedichten, die er auf den Tod des seligen Viti Richters gemacht, gezielet hat, wenn er also schreibet:

- - eras Legis custos, operamque locabas,
Augusto mandante tuam, quo tempore Pastor
Torgensis

Torgenſis populi, cui tradita cura laborum,
TE SOCIO ADIUNCTO, non parva parte levatus.

Man kan dieſes nach der deutſchen Sprache in gebundener Rede alſo geben;

Dem Suprintenden war die Arbeit zuerkannt
Bey ſeinen Predigern zu forſchen Lehr und Leben;
Du wurdeſt ihm zugleich zum Beyſtand mitgegeben.
Auguſtus that Befehl; ſo giengſt du ihm zur Hand,
Und leichterſt ſeine Müh mit Eiffer und mit Lehren,
Man konnte ſtets von dir die rechte Wahrheit hören.

Ich ſehe aber nicht, warum ich mich hierbey weiter aufhalten wollte, daher ich dieſes alles billig bey Seite geſetzet ſeyn laſſe.

§. 4.

Da ich denn aber oben pag. 70. verſprochen habe, noch etwas von dieſen beyden Pfarrherren, zu Belgern und Dommitzſch, wegen ihres Bier-Brauens zu gedencken, ſo fiengen dieſelben gemeiniglich vor der gewöhnlichen Brau-Zeit an, und lieſſen ihre Gebräude auf den ſo genannten Raths-Kellern ausſchencken, welches denn freylich einige

Unordnung machte, daß deswegen viele Klagen einliefen, darum denn auch nachgehends diese obangezogene Verordnung gegeben worden ist. Sonst hat der Pfarrer in Dommitzsch das Recht gehabt, zwey Gebräude Bier frey zu brauen, und weil denn der damahlige Herr M. Jantzen dieses Recht gehöriges Ortes wieder suchete, erlangete er die Gnade, daß ihm, noch einmahl so viel, als die andern bekommen, zu seinem freyen Tisch-Trunke aus der Steuer ausgezahlet werden sollte. Diese hohe Königliche Wohlthat hat nicht allein er vor seine Person genossen, sondern auch sein Nachfolger Herr M. Schreck, welche sich auch auf mich erstrecket hat. Es ist aber höchsten Ortes gnädigst beliebet worden, eine Aenderung zu machen, so, daß nachgehends die übrigen in künfftigen Zeiten mit den andern in gleichen Rechten der hochlöblichen Steuer-Verfassung gehen sollten. Das wäre es, was ich nach meiner Zusage noch hiervon habe erinnern wollen.

§. 5.

Was aber noch möchte übrig seyn, das hier eingeschaltet werden könnte, so betrifft es dasjenige Stück Ackers an, welches an der Comthur-Schäfferey anlieget, und dem Pfarrherrn zugehörig ist. Es hat sonst vor uralten Zeiten der Pfarrherr allhier an dem Orte, wo ietzt die Comthur-Schäfferey stehet, einen schönen Garten gehabt, der ihm schon zu des Churfürstens Johann Friedrichs

Friedrichs Zeiten zugeeignet gewesen ist. Was geschiehet? Der Comthur-Herr, Johann Knipping, läßt unangefragt und mit Gewalt das Schäfer-Hauß dahin einsetzen, gleich als wenn er darzu völliges Recht und Macht gehabt hätte. Die Sache wurde aber klagbar gemacht. Indessen aber gab der Churfürst Augustus Befehl, daß dem Pfarrherrn der Garten wieder sollte eingeräumet werden. Weil denn aber Knipping mit einer Bittschrifft einkam, und sich zum Zwecke legete, wurde es ihm zwar erlaubet, daß er das Hauß durffte stehen lassen, doch mit der Bedingung, daß er dem Pfarrherrn darinn vergnügen sollte, und da wurde ihm das darneben liegende Stücke Acker angewiesen. Anbey muste auch der damahlige Comthur-Herr angeloben, daß der Schäffer darüber keinen Aus- und Eingang haben sollte, wie auch die Zäune dergestalt zu befestigen, daß dem Pastori in alle Wege kein Schaden zugefüget werden könne; welches der Revers, im Jahr 1556. Sonnabends nach Bartholomäi gegeben, gar deutlich bezeuget und ausweiset, und eben daher kommt nun das Stücklein Feldes, das an der Comthur-Schäfferey anlieget, und dem Pfarrer zugehöret.

§. 6.

Nachdem nun dieses zuvoraus gesetzet worden ist, so komme ich nunmehro der Ordnung nach auf die Pastores selbst, und zwar wie sie in dem Amte

Amte auf einander gefolget sind. So viel ich demnach von ihren Leben habe Nachricht einziehen können, will ich dem geneigten Leser hiermit ertheilen. Der allererste Pfarrherr hiesiges Orts, der gleich mit der Reformation gesetzet worden ist, hat Herr Michael geheissen, wie ich denn dieses gleich aus einem Briefe Lutheri zeigen werde. Ob dieses der ganze Nahme gewesen, kan ich eigentlich nicht sagen. So viel ist bekannt, daß damahls der Gebrauch gewesen, daß man die Geistlichen nur gemeiniglich bey ihrem Tauf-Nahmen nennete. Es kan die Sache auch allhier gleiche Beschaffenheit haben. Dieser Pastor Michael lebete mit seiner Frau in Uneinigkeit, und ob sie etwa annoch der Papistischen Religion zugethan gewesen, daß vielleicht die Streitigkeiten daher gekommen, welches auch nach dem Brieffe muthmaßlich ist, oder ob sie irgend eine andere Bewandniß gehabt haben, kan man so deutlich nicht angeben. Genug! ich will den Brief hier selbst mit anmercken, welcher in dem II. Tomo der Altenburgischen Theile p. 905. zu finden ist. Die Aufschrifft davon ist diese:

D. Martini Lutheri Schrifft an dem Rath und Pfarrherrn zu Dommitzsch.

Dem Ehrsamen, weisen und würdigen Bürgermeister, Rath und Herrn Michael, Prediger zu Dommitzsch, meinem günstigen Herrn und Freunde.

Gnade

Gnade und Friede in Christo, Ehrsame, Weise, Würdige, Liebe Herren.

Auf eure Schrifft eures Predigers Ehestand betreffend, ist das meine gute Meynung kürtzlich: Weil dem also ist, daß sein Weib sich so unehrlich gegen ihm hält, kan ich sein Recht weder enger noch weiter spannen, denn es GOtt selbst gespannet hat, der durch St. Paulum 1. Cor. 7. in solchen Sachen ein solch Urtheil fället; so der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn scheiden, es ist der Bruder oder Schwester nicht gebunden in solchen Fällen. Also sage ich auch, wer nicht bleiben will, der fahre immer hin, das andere Theil ist darum nicht verbunden ohne Ehe zu bleiben, wie ich im Büchlein über dasselbige Capitel weiter geschrieben habe, das ihr lesen möget. Kan er nun ohne Weib nicht seyn, so freye er eine andere im Nahmen GOttes, weil diese nicht will. Hiermit GOtt befohlen. Zu Wittenberg, Freytag nach Assumtionis Mariæ, Anno 1525.

Aus diesem Briefe ersiehet man gar deutlich, daß dieses Pfarrers Weib damahls noch der Papistischen Religion muß zugethan gewesen seyn, daher auch vielleicht diese Uneinigkeiten sonder Zweiffel gekommen sind. Ich habe schon oben gesagt,

daß Dommitzsch die Religions-Veränderung sehr zeitlich angenommen habe. Dieser Brief bezeuget es, daß so gar der gantze Rath schon damahls Evangelisch gewesen ist. Man kan aber nicht sagen, ob der selige Lutherus in eigener Person allhier geprediget, und selbst die Hand zum Wercke geleget habe. Auf der Cantzel stehet er abgemahlet, und zwar in einem Brust-Bilde, welches aber hier in der Sache nichts beweiset, es sey denn, daß man muthmaßlich sprechen wollte, daß er bey Gelegenheit einiger Reisen nach Torgau, da er denn nothwendig durch Dommitzsch hat paßiren müssen, sich um die Veränderung des Gottesdienstes damahls in eigener Person bekümmert hätte. Es ist eine Muthmassung, und wenn man also diesen angegebenen Umstand genau betrachtet, so ist die höchste Stuffe der Wahrscheinlichkeit fürhanden, daß der selige Lutherus nicht nur allein allhier geprediget, sondern auch das Reformations-Werck selbst mit besorget habe. Doch auf unsern Pfarrern Michael wieder zu gelangen, so kan man eigentlich nicht gewiß angeben, wer derselbe gewesen, und ob er allhier in Dommitzsch verblieben sey, oder nicht. Ich habe meine Gedancken darüber gehabt, da ich in der gelehrten Ausarbeitung von den Leben der Superintendenten in Torgau p. 12. gefunden, daß einer mit Nahmen Michael Schultes oder Schultze im Jahr 1529. zum Diaconate nach Torgau gekommen sey. Es kan müglich seyn, daß es dieser Michael, dessen Zunahmen

der

der selige Herr Lutherus verschwiegen hat, gewesen; doch will ich mich eben nicht darauf gewiß einlassen, weil ich in der Sache weiter keine gründliche Nachricht habe erlangen können.

§. 7.

Diesem ist im Amte gefolget Johannes Heinsius, der in der hiesigen Kirche begraben lieget, und von dem ich schon oben gedacht habe. Hierauf kam Thomas Möller zu dem Pastorate, habe aber von seinem Leben wenig oder nichts gefunden. Nach diesem ist nun M. Virus Richter zu mercken, welcher den seligen Lutherum und Melanchthon zu Anführern seiner Wissenschafften gehabt hat. Beyde grosse Lehrer haben diesen Virus Richter allezeit hochgeachtet, so gar, daß auch Lutherus ihn mit seiner Braut in eigener Person copuliret und eingesegnet hat. Er war gebürtig aus Wittenberg, und kam nach Pratha als Pastor, da er denn zehen Jahr dieses Amt verwaltet hat. Von dar wurde er nach Dommitzsch beruffen, und hat dem Pastorate sechs und dreyßig Jahr mit Ruhme fürgestanden. Dessen Sohn gleiches Nahmens wurde anfänglich Rector allhier, nachgehends aber wurde er Diaconus, und endlich Pastor, und ist in diesem Amte gestorben. Was aber den alten Pastorem Richtern anbelanget, so starb er in Dommitzsch im Jahr 1584. Seine Lebens-Jahre hat er auf 67. gebracht, da er denn 21. Jahr ist alt gewesen, als er in das Amt gekommen, darinnen

er 46. Jahr gearbeitet und GOtt gedienet hat. Er ist ein eifriger Prediger gewesen, und wie M. Caspar Pezelius in seinem Leichen-Gedichte schreibet, so hat er kurtz vor seinem Tode die Gemeinde allhier wegen der im Schwange gehenden Bosheiten gewarnet und zur Busse angemahnet, dabey er denn noch gesaget, daß die Zeit fürhanden wäre, da GOtt diese Stadt mit Pestilentz heimsuchen würde, welches auch kurtz nach seinem Tode geschehen ist. Hierauf folgete Paul Kleine als Pastor, habe aber von ihm nichts sonderliches gefunden, und denn kam M. Caspar Hübner, der bis etliche Neunzig sein Amt verwaltet hat, da er denn nachgehends zum Diaconate nach Torgau beruffen worden ist. Nach Hübnern kam M. Johann Ulrich, wurde aber wegen gewissen Streitigkeiten des Amtes entsetzet, darauf wurde Melchior Dürrius Pastor, blieb aber nicht gar zu lange, sondern wurde Archidiaconus in Torgau. Als dieser weggezogen war, bekam M. Vitus Richter, ein Sohn des alten Viti Richters, der Diaconus gewesen, das Pastorat, starb aber kurtz darauf, und auf ihn folgete M. Michael Röber. Dieser war erstlich Pastor in der Hospital-Kirche zu Torgau, und kam nach Dommitzsch, und nahm das Pastorat an, starb aber 1613. an der Pest. Nach dessen Tode folgete M. Martinus Heineccius, war anfänglich Diaconus zu Seida, und starb den 6ten October 1631. mit samt seinem Weibe gleichermassen an der Pest, wie es nehmlich seinem Vor

fahren

fahren ergangen war. Hierauf trat M. Matthias Horn im Jahr 1632. das Amt allhier an, er war aber noch kein völliges Jahr da gewesen, als er ingleichen den 2. Junii von der Pest hinweg gerissen wurde. Er war aus Saga in Schlesien, und wurde anfänglich Pastor zu Falckenberg, von da er denn nach Dommitzsch kam und das Pastorat annahm. Ihm folgete Andreas Mentzer im Amte, gebürtig aus Gnanntstein in Meissen. Er war erstlich Diaconus allhier, und wurde 1633. nebenst zweyen Diaconis zugleich in sein Amt eingewiesen. Starb den 11. Januar. 1652. Dieser Pastor hatte erstlich das Vergnügen, daß sein Sohn M. George Mentzer, Pfarrer in Elsing wurde. Hernach aber, daß er ihm auch so gar in dem Amte folgete, und ist er unter allen Pastoren in Dommitzsch seit der Reformation der eintzige, welcher an dem eigenen und eintzigen Sohne seinen Amts-Folger gesehen hat, wiewohl zwar Viti Richters Sohn auch Pfarrer wurde, so folgete er doch nicht gleich unmittelbahr seinem Vater im Amte, sondern er gelangete erst lange Zeit darnach zum Pastorate. Von diesem M. George Mentzern wird gesagt, daß er sich den 6. Nov. 1689. in Ermangelung eines Diaconi, der allzulange ausen geblieben, das heilige Abendmahl selbst gereichet habe. Nach ihm überkam M. George Heinrich Liebitzsch, der zuvor Diaconus gewesen war, das Pfarr-Amt. Er war sorgfältig und arbeitsam, und seine Wissenschafften brachten ihm die

Geschick-

Geschicklichkeit zuwege, daß er eine Sache, welche in seinem Amte fürzunehmen war, ausführen konnte. In seinem Alter wurde ihm M. Carl Michaelis, *) als Substitutus an die Seite gesetzet, und dieser bekam auch das Pastorat, nachdem der selige Liebitzsch im Jahr 1703. mit Tode abgegangen war. Daß ich aber von unserm M. Liebitzsch so viel sage, so war er ein geschickter und gelehrter Mann, durch dessen Fleiß hin und wieder viel gute Sachen gestifftet und geordnet worden sind. Sein Bildniß stehet in unserer Kirche, ohnweit dem Altare, welches einer von seinen eigenen Söhnen gemahlet hat. Was nun aber M. Carl Michaelissen anbetrifft, so war er gebürtig aus Breßlau in Schlesien. Im Jahr 1702. wurde er Substitutus, 1703. aber Pastor, verstarb endlich nach vielen ausgestandenen Schicksalen im Jahr 1721. und lieget nach der Mitternachts-Seite des Altares begraben. Man muß von ihm so viel behaupten, daß er alle diejenigen Gaben von GOtt bekommen hatte, die zu einem gelehrten, geschickten und erbaulichen Prediger erfordert werden. Nach der damahligen Art war er nicht allein ein beliebter, sondern auch grosser Redner, und das wußte er auch. An sinnreichen Einfällen hat es ihm niemahls gemangelt, davon einige annoch hier unter den Leuten bekannt sind. An Geschicklichkeit und Verstande hat es ihm auch in keinem

Stücke

*) Besiehe in diesem Capitel die Anmerckung in dem andern Spho wo M. C. M. stehet.

Stücke gefehlet, auffer, daß öffters ein Gegenstand im Wege gefunden wurde, welcher dasjenige niederdrückete, was sonst an andern mit vielen Lobes-Erhebungen würde beleget worden seyn. Ich kan ihn, seinen Gaben nach, mit Recht unter die Zahl grosser Männer rechnen, die aber auch bisweilen in gewissen Handlungen viel Menschliches an sich gehabt haben. So gieng es auch Herrn M. Carl Michaelissen. Ob ihm gleich seine Wissenschafften weitere Grentzen des Glücks gesetzet hatten, so schrenckete sie doch sein eigener Wille mit allem Fleisse ein. Auch dieses kam von demjenigen Wesen, dessen Winck allen Sachen ihr Ziel setzet. Im übrigen was mit Recht an ihm ausgesetzet werden konnte, war dieses, daß er von seinen Gaben und Kräfften ein allzufrühzeitiges Kenntniß erlanget hatte, und das ist es, was öffters grosse Männer zu kleinen Geistern macht. Seine Predigten und andere Unternehmungen hatten ihn hier und dar bekannt gemacht, besonders aber auch in dem Consistorio zu Wittenberg. Im übrigen lasse ich einem ieden seine Freyheit, nach eigenem Belieben einige Zusätze über das Leben unsers seligen Michaelis zu machen; er verfertige sie aber also, daß man dabey nicht zugleich Ursache finde, das so genannte Menschliche in seinem eigenen Leben zu entdecken. Auf ihn folgete M. Johann Jacob Jantzen gebürtig aus Hamburg. Anfänglich war er Pastor zu Klein-Wolltzdorff, und erlangete nachgehends das Pasto-

rat

rat in Dommitzsch. Hierauf wurde er Superintendent in Gräffenhayngen, und erlangete 1727. die Academische Ehren-Würde eines Licentiatens zu Wittenberg, als er vorher unter dem Vorsitz Herrn D. Johann George Jochens seine Wissenschafften der Gottesgelahrheit in einer gelehrten Unterredung öffentlich dargethan hatte. Hier erfolgete nun kurtz darauf die Doctor-Würde. Endlich wurde er Superintendens in Grossen-Hayn, und ist auch allda gestorben. Mir ist von einigen aus seinem Circul gesaget worden, daß er ein rechter Vater seiner untergebenen Priester gewesen sey, und er manches über sich selbst genommen, was etwa einen armen Dorff-Prediger hätte betreffen sollen. Nachdem er von Dommitzsch hinweg gezogen war, kam M. Christian Johann Schreck an seine Stelle. Dieser war gebohren zu Oschatz 1666. studirete zu Wittenberg, und wurde nachgehends bey dem Löwenhauptischen Cüraßier-Regimente Feld-Prediger. Nach der Zeit, als nehmlich 1708. erlangete er das Diaconat allhier, das Archidiaconat aber 1709. und endlich wurde er 1726. zum Pastorate beruffen, in welcher Stelle er bis 1742. verblieben ist. Er war ein erbaulicher Prediger, dabey von alter Treu und Redlichkeit, welche Tugenden einen Prediger vor andern zieren. So viel an ihm war, hielt er mit iedermann Friede, und hassete alles dasjenige, was demselben zu wider war. Durch ihm ist unsere Kirchen-Music mit Anschaffung neuer Heer-Paucken herrlicher gemacht

macht worden. In seinem hohen Alter wurde ich ihm im Jahr 1741. substituiret, er starb aber des Jahrs darauf, nehmlich den 27. Maj. 1742. und liegt unter dem Pfarr-Beichtstuhle begraben. Ich wurde noch in diesem Jahre sein Nachfolger in dem erledigten Pfarr-Amte, darzu ich denn den 2. Decembr. welcher war der erste Advents-Sonntag, die Anzugs-Predigt gethan habe. Dieses wäre es nun, was man eigentlich von der Ordnung der hiesigen Pfarrherren hat aufbringen können. Ich setze aber dieses dabey zuvoraus, daß der geneigte Leser, woferne etwa ein Fehler in der Ordnung, besonders was die ältern Pastores anbelanget, sollte fürgegangen seyn, es anmercken, und nach selbst eigenem Belieben verbessern möge.

§. 8.

Ich komme nunmehro auf die Diaconen, welche vom Anfange an, hier an dem Dienste des hiesigen Gottes-Hauses gewesen sind. Ihr Amt gehet sowohl auf die Stadt selbst, als auch auf die Filiale. Vor Zeiten haben sonst die Filialisten in Dommitzsch communiciret, es ist aber dieses wegen einigen Unordnungen gäntzlich abgeschaffet worden. Jetzo wird alles von denen Diaconis in denen Filial-Kirchen verrichtet. Man giebt für, daß sonst dem Diacono auf dem deutschen Hofe ein besonder Pferd zu seinen Amts-Verrichtungen sey gehalten worden. Denn nach dem Auszuge der Matricul vom Jahr 1671. stehen Numero 5. folgende Worte davon geschrieben:

Es soll ein alter Consistorial-Befehl von Anno 1590. vorhanden seyn gewesen, daß der Herr Commendator zu Dommitzsch denen Diaconis ein Pferd zu halten schuldig sey, dafür bekommt er von beyden Dörffern, Werblitz und Greudnitz 32. Scheffel Haver.

Die Sache wäre zwar gantz gut, wenn es ein ordentliches Gesetz wäre; allein so ist es eine blosse Aussage von dem ehemahligen seligen M. Liebitzschen, als er noch Diaconus war, und also kan hieraus kein Beweiß genommen werden, darauf man sich etwa gewiß gründen könnte. Uberhaupt ist es sehr schwehr, heut zu Tage etwas wieder in Schwang und Gang zu bringen, was einmahl veraltert ist. Doch was nun die Ordnung der Diaconen anbelanget, so finde ich keinen ältern als Jodocum, und ist muthmaßlich der erste, auf welchem nach einander gefolget sind M. Johann Daßtler, Nicolaus Schüler, M. Johann Gilbert, dieser hat schöne Wissenschafften gehabt, M. Schreckenfuchs, M. Andreas Reimbold, Simon Reinhardt, Melchior Dürrius, M. Vitus Richter, M. Matthias Horn und Valentinus Mund, ein Dommitzscher Kind, welcher viele, beynahe 42. Jahre in dem Predigt-Amte allhier gewesen ist. Weil er in seinem hohen Alter das Gedächtniß verlohren, wurde er sehr kindisch, daher ihm ein Substitutus gegeben wurde, deren er fünffe an der Zahl nach einander gehabt hat.

Der

Der erste war M. Andreas Tamitius, zog aber bald von hier weg. An dessen Stelle kam David Zöllner, aus Prettin gebürtig, starb aber den 8. Octobr. 1628. Ihm folgete Samuel Emmius, aus Langen-Reichenbach, starb aber in einem Monate darauf am Fleck-Fieber. Der vierte war Johann Schüler, aus Belgern, zog 1629. an, und starb an der Pest 1632. Endlich kam Theophilus Otto, aus Zipsdorff, und war der fünffte. Dieser allein hatte das Glück, daß er in das Grab seines Senioris sehen konnte. Denn Valentinus Mund starb den 12. April. 1632. Nebenst Valentin Munden war zugleich Diacon, Conrad Bernhardi, zog aber 1620. von hier weg, und an dessen Stelle kam M. Andreas Mentzer, der nachgehends Pastor worden ist. Wir müssen hier die Ordnung in etwas genau beobachten. M. Matthias Horn war von dem Diaconate zum Pastorate gerücket, seine Collegen waren der alte Valentinus Mund, welcher bey dem Theophilus Otto Substitute war, und Conrad Bernhardi. Nach Abzug des letztern kommt M. Andreas Mentzer an die Stelle. Was geschiehet? M. Horn stirbt, ehe er noch ein völliges Jahr Pastor gewesen. In eben diesem Jahre gieng auch der alte Mund noch den Weg aller Welt. Hierauf bekam Mentzer das Pastorat, Otto folgete seinen Seniorem im Amte nach, und Modestinus Lindner aus Schlesien kam an Mentzers Stelle. Diese dreye nun wurden auf einen Tag, als den 5. Maj. 1633. von dem Super-

int. D. Sebastian Starcken zu ihren Aemtern öffentlich eingewiesen. Zwey Jahr darauf kam Lindner nach Mairo, und wurde Pastor daselbst. Auf ihn folgete Christian Calbitius, aus Torgau, stirbt aber 1637. nebenst Otto an der Pest. Nach diesem wurde Martin Dietrich, aus Dommitzsch, zum Diaconate beruffen, und dieser ist der erste wieder, nach dem das Jus Patronatus verschertzet worden war, der aus Dommitzsch zum Diaconate kam. Neben Dietrichen ist mit ihm im Amte gewesen, M. Johann Altermann. Nachdem aber Dietrich Diaconus in Prettin wurde, ist Altermann eine Zeitlang allein in dem Diaconate gewesen. Er war gebürtig aus Torgau, und starb allhier. Sonst wird er als ein sehr unruhiger Kopff beschrieben. Weil Altermann noch lebete, wurde M. Friedrich Müller unterer Diaconus. Es beschwehrete sich aber zu seinen Zeiten der Gottes-Kasten, daß es ihm unmöglich wäre, zwey Diaconen zu halten. Denn die Pächte von denen Aeckern kamen nicht ein, und was ja noch einkam, muste alles erstritten werden. Daher ist dieser Friedrich Müller abermahls eine Zeitlang alleine Diaconus gewesen. Er kam aber aus Dommitzsch weg, und wurde Pastor in Lichtenwalde. Auf diesen folgete M. Friedrich Müller, von Breßlau, der aus einem Kloster entsprungen war, und wurde Diaconus allhier; ingleichen M. George Heinrich Liebitzsch, der nach der Zeit zum Pastorate gelangete. Müller aber kam auch von hier

weg,

weg, und wurde Pfarrer zu Obisfeld in Kaltendorff. M. Samuel Fritzschhanns wurde nachgehends zum untern Diacono beruffen, und von der Zeit an hat man wieder angefangen zwey Diaconen zu halten. Fritzschhanns aber kam 1691. nach Schildau, und wurde Pastor. Zu dessen Stelle gelangete M. Gottfried Conrad Bernhardi, und Melchior Müller war der andere Diaconus. Hiernechst folgete Samuel Gottlob Sillichmüller, wurde aber zuletzt Pastor in Beckwitz; ferner M. Christian Johann Schreck, von welchen unter denen Pfarrherren Erwehnung gethan worden; wie auch M. Johann Gottfried Seyler, gebürtig aus Häckendorff. Er war ein Mann, nach Davids Worten, schlecht und recht, und ist ihm wohl niemahls in dem Sinn gekommen, grosse Ketzereyen in der Welt anzurichten. Er starb im Jahr 1714. Auf ihn folgete David Handwerck, und der noch am Leben ist, so lange GOtt will. Er ist gebürtig aus Wantzleben in der Grafschafft Mannsfeld an der saltzigten See gelegen. In Halle legete er den Grund zu seinen künfftigen Wissenschafften, studirete nachgehends eine Zeitlang in Leipzig, von dar besuchte er die hohe Schule zu Wittenberg, und man kan von ihm mit allem Rechte behaupten, daß er dasjenige, was er weiß, gründlich weiß. Im Jahr 1709. wurde er als Commissariat-Prediger bey der Sächsischen Armee in Pohlen beruffen. Nach geendigtem Feldzuge bekam er 1714. das Diaconat in Dommitzsch. Jeder-

mann giebt ihm Zeugniß, daß er die Zeit über, da er hier gewesen, sein Handwerck treulich verrichtet habe, und ist unter vielen Mühseligkeiten zu einem hohen Alter gekommen. Nunmehro aber ist ihm der hiesige Rector, M. Gottfried Koch substituiret worden. Mit ihm ist zugleich Diaconus gewesen, M. Johann Chaldon, ein Pohle. War anfänglich Rector allhier; und da M. Schreck das Pastorat bekam, wurde er Diaconus. Hierauf erlangete er das Pastorat zu Helldorff, und verließ Dommitzsch. Er war nicht allein ein geschickter Schulmann, der gute Leute gezogen hat, sondern auch ein beliebter Prediger, und was ich kürtzlich noch zu seinem Ruhme sagen kan, ist dieses, daß ihm die hiesige Bürgerschafft nicht gerne verlohren hat. Auf ihn folgete M. Johann Leuchter, gebürtig aus Breßlau. Auf dem Gymnasio daselbst hat er die Anfangs-Gründe der Gelehrsamkeit geleget. Gieng darauf nach Wittenberg und hörete die fürnehmsten Lehrer seiner Zeit, und von dar begab er sich eine Zeitlang nach Leipzig. Im Jahr 1727. wurde er als Rector nach Annaburg berufen, von dannen er 1733. nach Dommitzsch als Diaconus an M. Chaldons Stelle kam. Ich muß hierbey so viel gedencken, daß er ein erbaulicher Prediger ist, und feine Wissenschafften besitzet. Der HErr erhalte ihn noch ferner an dem Baue des Reiches JEsu! M. Gottfried Koch ist, wie ich schon gedacht habe, dem Archi-Diacono substituiret. Er ist gebürtig aus Trintzig im Voigtlande,

lande, und frequentirete zu Gera und Chemnitz, von da er nach Wittenberg gieng, und sein Studiren weiter fortsetzete. Im Jahr 1729. fügete sichs, daß eben sein Senior mit einem andern guten Freunde nach Wittenberg reisete, in der Absicht, einen Kinder-Lehrer zu suchen. Das Schicksal hatte nur allein diesen ausersehen. Er kam, er lehrete Kinder. Was geschiehet? Nach Zillmanns Tode wird er 1734. Jungfer-Schulmeister; 1740. der hiesigen Schulen Rector, und 1748. des Archidiaconi Substitutus. So führet GOtt wunderlich, doch heilig! Was GOtt mit ihm weiter fürhat, wird die Zeit lehren. So hätte ich denn auch nunmehro das Amt eines Geschichtschreibers in diesem Stücke beobachtet, und was mangelhafft seyn möchte, wird ein Einsichtigerer, denn ich, nach seinen Gedancken zu ergäntzen wissen, und mir das Recht wiederfahren lassen, daß ich ihm die Bahn gebrochen habe.

Das IV. Capitel.

Welches einige Schul-Sachen in sich enthält.

§. 1.

Ich verbinde nunmehro mit diesem Vortrage diejenigen Sachen, welche eigentlich unsere Schulen angehen, und dabey kommt die

Frage für: Wo hat sonst das alte Schul-Hauß gestanden? Diese Frage gehet nicht die neuern Zeiten an, da man denn gar leicht eine Antwort auf diese Frage finden könnte; sondern sie erstrecket sich auf die allerältesten Zeiten, sowohl im Pabstthume als auch nach demselben. Man hat sich bisher mit einer ungegründeten Nachricht herum getragen, daß das alte Schul-Hauß auf dem grossen Gottes-Acker gestanden habe, welches aber in der That nicht kan erwiesen werden. Denn wo findet man doch wohl einen Ort, da die Schulen auf den Gottes-Aeckern stehen? daß aber etwas daselbst gestanden habe, das ist schon oben erwiesen worden, aber keine Schule nicht. Das ist aber wahr, daß die allerälteste Schule ohnweit dem grossen Gottes-Acker auf der Comthurey Grund und Boden nebenst dem alten Capellan-Häußlein, an welchem ein Garten gewesen ist, gestanden habe. Denn das Caplan-Häußlein und die Schule sind neben einander gewesen. Das Capellan-Hauß hatte der Comthur Knipping an sich gezogen, muste es aber, da noch ein Diaconus ankam, wieder hergeben. Weil aber das alte Schul-Hauß ziemlich eingegangen war, wurde nach dem die Schule hinter die Marien-Kirche geleget, allwo sie auch bis zu denen Schweden Zeiten verblieben, ist aber nachgehends im Brande aufgegangen. Im Jahr 1628. war das Schul-Hauß durch die Pest inficiret worden, so gar, daß die Schule zu dieser Zeit in ein Bürger-

Hauß,

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/266
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Hauß, das Martin Stanitzen gehörete, muste geleget werden. Dem Cantori M. David Voigten war es verboten sich öffentlich sehen zu lassen, weil dessen Weib und Kinder an der Pest gestorben waren, daher muste der Jungfer-Schulmeister die Bedienung des Cantoris und Custodis eine Zeitlang über sich nehmen, und weil er denn nothwendigerweise bey der Schliessung der Kirchen-Thüren vor dem angesteckten Schul-Hause vorbey gehen muste, wurde ihm aus dem Kirchen-Vermögen 1. Thlr. 8. Gr. zu Præservativ-Artzeneyen gereichet.*)

§. 2.

Und so sind denn allezeit bey der Schule ein Rector, Cantor und Jungfer-Schulmeister bestellet gewesen, ausser, daß 1637. nicht mehr als nur ein Cantor, der die gantze Schule über sich gehabt hat, aus dem Gottes-Kasten hat können erhalten werden. Wenn es an dem ist, daß nach der Matrickel diejenigen fürgeschriebenen Lectiones, und zwar nach denen meisten Autoribus classicis in der hiesigen Schule beobachtet worden sind, so muß sie in den ältern Zeiten anders ausgesehen haben als heut zu Tage. Wiewohl man bey diesem allen so viel zugeben muß, daß in diesem Jahrhun-

*) In den neuern Zeiten ist die Schule in dem untern Theil des Rathhauses neben der Accis-Stube verleget worden, und zwar so lange, bis eine neue gebauet wird.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/267 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

dert die allermeisten Stadt-Schulen in Ober-Sachsen gefallen sind. Ob man es als eine böse Deutung für die Religion ansehen kan, darüber lasse ich andere urtheilen. Sonst ist auch allhier eine ansehnliche Currente von singenden Knaben gewesen, darzu einige Legata gehöret haben. Es sind derselben zwey gewesen, von den erstern aber habe ich keine rechte Nachricht finden können, ausser von den andern, welches 27. Gülden ausgetragen hat, so Maria Brandin vermacht hat, davon die jährlichen Zinsen am Tage Gregorii unter die Knaben ausgetheilet worden sind. Beyde Legata sollen über 50. Gülden gewesen seyn. Aber wo sind sie? Es ist die Currente zu unterschiedlichenmahlen eingegangen, und auch wieder angestellet worden. Ich selbst bin darauf gefallen, sie wieder anzurichten, und es wäre nicht uneben, wenn sie könnte zu Stande gebracht werden, sintemahl manches dadurch Gelegenheit bekommt, ein Lied nachzusingen, daran es wohl den gantzen Tag über nicht würde gedacht haben. Was die Gottseligkeit befördert, dasselbe muß billig angestellet werden. So GOtt will, kan auch künfftighin dazu Rath werden. Sonst sind alljährlich bey dem Schul-Examine zwölff und mehr Groschen an Papier aus der Kirche denen Kindern vertheilet worden, weil aber M. Martin Heineccius vom 9. April. 1627. kein öffentliches Examen mehr gehalten hat, als ist auch dieses liegen geblieben. Diesen ungeachtet kan es doch wieder herfürgesu-

chet werden, denn das folget nicht, weil diese kleine Ergötzlichkeit vor die Kinder ist liegen geblieben, also ist gäntzlich Gras darüber gewachsen? Jetzo ist bey meinen Zeiten das öffentliche Examen wieder in vorige Ordnung gekommen, da denn E. E. Rath selbst dabey gegenwärtig ist, und ich ihm zum Ruhme nachsagen kan, daß er auf mein Fürstellen sich gefallen lassen, etwas gewisses denen Schul-Knaben zur Ergötzlichkeit austheilen zu lassen. Vielleicht kan dasjenige künfftig aus der Kirche auch darzu kommen! Es ist doch bey der Jugend eine Anreitzung.

§. 3.

Sonst ist die Cantorey hier sehr ansehnlich, in Ansehung ihrer Einkünffte, gewesen, und die ietzigen erreichen nicht den vierten Theil davon, obgleich die Kirchen-Music ordentlicher und weit höher als in den vorigen Zeiten getrieben wird. Unsere ietzige Kirchen-Music muß denen grösseren Städten nichts nachgeben. Ich lasse Fremde darüber urtheilen, die sie mit angehöret haben. Vor der Schweden Zeit hat sie auf hohe Begnadigung sieben und ein halb Faß Steuer-freyen Bieres gehabt, ingleichen ein Capital von 17. Gülden 13. Gr. 7. Pf. so der Gottes-Kasten in dem Schwedischen Kriege zu sich gezogen haben soll; ferner ist ihr am Feste der Heiligen Drey Könige aus der Kirche 3. Gülden, und auf Laurentii Tag 2. Thlr. gegeben und ausgezahlet worden, welches aber in den schwehren Zeiten alles nach einander hinweg

hinweg gefallen ist. Es ist zwar um etwas wieder angehalten, aber bis diese Stunde noch nichts zum Entschlusse erfolget. Vielleicht hat man noch nicht ernstlich genug zur Sache selbst gethan. Doch, die künfftigen Zeiten können viele Aenderungen machen. Lipsia vult expectari! Wenig Einkünffte lehren gute Wirthschafft treiben, bis sie verbessert werden.

§. 4.

Ich sollte nun zwar die Rectores und Cantores in eine gewisse Ordnung verfassen, und zwar wie sie auf einander gefolget sind, kan aber wohl sagen, daß ich von den meisten nichts in Erfahrung habe bringen können. Unter andern ist M. Virus Richter um die Zeit 1599. Rector gewesen, wurde aber nachgehends Diaconus, und endlich Pastor, davon ich schon oben gedacht habe. Johann Moller hat das Rectorat 1621. verwaltet. Zacharias Rademann ist 1652. zu diesem Amte beruffen worden. Dieser Rademann war der Melancholie sehr starck ergeben, und eben dadurch verfiel er auf böse Gedancken, sich selbst das Leben zu nehmen. Sein letztes Schicksal war wunderlich. Er gehet im Jahr 1655. an die Elbe spatziren, an dem Elb-Ufer aber findet er einen Baum, darein er diese Worte mit dem Messer einschneidet: Christus Spes mea! Meine Hoffnung ist Christus. Nach verrichtetem Wercke mag wohl das schwarze Geblüte bey ihm überhand nehmen, dadurch er verdrieß-

verdrießlich gemacht worden, seiner Seele länger in dem Leibe Herberge zu gestatten. Was geschiehet? Ein einziger Sprung in das tieffe Elb-Wasser brachte nicht nur denen Lebens-Geistern eine verzweiffelte Stoische Abkühlung, sondern auch ein erstaunendes Ende seines bösen Fürsatzes, und er zwang damit seine Seele, die verdrießliche Wohnung ihres schwartz- und dickblütigten Körpers zu verlassen, und das Bürger-Recht in den Elisäischen Feldern anzunehmen. Wir unsers Ortes wollen diesen Deserteur der unendlichen Barmhertzigkeit GOttes übergeben, ob gleich ein Deserteur bey denen Soldaten Regiments-Straffe zu erwarten hat, wenn er wieder ergriffen wird. Ihm folgete in dem Rectorate Caspar Schneider, dessen Leben ich gleich in einem besondern Capitel beschreiben werde. Dieser überließ das Rectorat seinem Sohne, Christian Schneidern, von dar kam es auf M. Chaldon, dessen ich oben Erwehnung gethan habe; hernach auf M. Langwagen, und endlich auf M. Gottfried Kochen, welcher annoch zugleich dieses Amt verwaltet. Was ich aber von denen Cantoribus gefunden habe, so sind es unter andern diese, als nehmlich: Caspar Geißler, Andreas Winckler, M. David Voigt, und Johann Christian Hübler, war aus Dahme gebürtig, dessen Vater Rector war. Er besuchte die Schulen, Torgau, Groß-Zerbst und Halle, und studirte nach der Zeit zu Wittenberg. Im Jahr 1700. nahm er das Cantorat hier an, und

verstarb

verstarb 1747. und hatte das Vergnügen, daß ihm sein Sohn Christian Gotthelff Hübler annoch bey Lebens-Zeit substituiret wurde, der auch nachgehends das völlige Amt erlangete. Sonst ist annoch von dem Jungfer-Schulmeister zu gedencken, daß er alle Sonntage Nachmittage auf den beyden eingepfarrten Dörffern, Proschwitz und Mahlitzsch in einem gewissen Hause Bet-Stunde und Catechismus-Examen mit denen Kindern hat halten müssen, dafür er jährlich von einem ieden Bauer vier Metzen Korn bekommen hat, und auch Sonntags dabey gespeiset worden ist, es ist aber diese gute Gewohnheit nach und nach eingegangen. Was ist es? Gute Gewohnheiten und Gebräuche kommen ab, die bösen nehmen überhand! des ietzigen Jungfer-Schulmeisters, welcher aus Görlitz gebürtig, ist oben mit Nahmen gedacht worden.

Das V. Capitel.

Enthält in sich das Leben des berühmten Caspar Schneiders, des ehemahligen Rectoris und nachgehends Bürgemeisters allhier.

Ich liefere dir hier, geneigter Leser, das Leben eines gelehrten Mannes, der ehemahls unserm Dommitzsch durch sein Daseyn viel

Ehre

Ehre und Ruhm zuwege gebracht hat. Wie könnte es demnach unserer Bürgerschafft anders, als lieb und angenehm seyn, einige Lebens-Umstände dieses berühmten Mannes in genaue Erfahrung zu bringen? Ich selbst bin bey mir versichert, daß ich einigen auswärtigen Gelehrten, die nur noch vor wenig Jahren einige Schrifften dieses Mannes bey mir gesuchet haben, einen besondern Gefallen, durch Beschreibung des Schneiderischen Lebens erzeigen werde. Ich melde demnach so viel, daß dieser berühmte Historicus, Herr Caspar Schneider den 24sten Tag des Monats Julii im Jahr 1622. seine Gebuhrt zu dieser Welt in dem Hoch-Adelichem Hause Sitten, welches eine halbe Meile von der Stadt Leißnig lieget, und mit dem damahligen kostbaren Burg-Lehns-Hause zugleich mit verpachtet gewesen war, erlanget hat. Sein Herr Vater war M. Caspar Schneider, der sich eben dazumahl als Hoffmeister bey der jungen Adelichen Herrschafft, gedachten Hauses, daselbst aufgehalten. Dieser hatte sich niemahls zu Annehmung eines Amtes entschliessen können, indem seine Haupt-Absicht allezeit dahin gegangen, junge Herrschafften zu führen, und dieselben in fremde Länder zu begleiten, wie er denn auch vorher, ehe er noch in das Hoch-Adeliche Hauß Sitten kam, mit einem jungen Grafen Schaffkutzschen, Herrn von Kötteritzen und Baron Friesen als Hoffmeister dieser drey Herrschafften in Holland, Engelland, Franckreich, Italien und andern Ländern lange

Zeit

Zeit gewesen ist. Dessen Herr Vater, Matthias Schneider, hatte den geistlichen Stand erwählet, und war theils zu Wurtzen, theils zu Mügeln sechs Jahr in dem Predigt-Amte gewesen. Als er aber den Ruff als Pastor primarius in die Fürstenthum-Kirche zu Gauer in Schlesien erlangete, hielte dieser Matthias Schneider bey dem Johanne, Bischoffe zu Meissen, um ein Zeugniß seines bisherigen Verhaltens an, welches er auch mit des Bischoffs eigenhändiger Schrifft am Tage Viti, welcher der 15te Junius des 1573sten Jahres war, in den besten Formalien erhielte, da er denn auch nach dem sein Ober-Pastorat zu Gauer angetreten hat. Nachdem nun der Sohn dieses Herrn Matthias Schneiders seine meiste Lebens-Zeit bey Gräflichen und Adelichen Herrschafften theils hier zu Lande, theils in fremden Ländern zugebracht hatte, entschloß er sich noch in dem 62sten Jahre seines Alters, da er in dem Hause Sitten wohnhafftig war, den Ehestand zu erwählen, und heyrathete des damahligen Herrn Procuratur Amtmanns zu Meissen Jungfer Tochter, mit welcher er unsern Caspar Schneider als den eintzigen Sohn gezeuget hat. Bey reiffern Jahren nahm der eigene Herr Vater die Unterrichtung dieses seines Sohnes über sich, doch so, daß auch Herr Ægidius Schürig, damahliger Pfarrer zu Sitten, nicht geringen Theil daran genommen hat. Es kamen also zwey geschickte Anführer allhier bey der Auferziehung des jungen Caspar Schneiders zusam-

zusammen, die allerdings genugsam im Stande waren, ihm die rechten untrüglichen Wege, zu Erlangung einer gründlichen Gelehrsamkeit zu bahnen. Nach seines seligen Vaters Tode begab er sich 1637. in die Fürsten-Schule gen Grimma, in Hoffnung, daselbst die Anfangs-Gründe seiner künfftigen Glückseligkeit zu legen. Er war aber noch nicht zwey Jahr da gewesen, so muste er leider die Schicksale des Schwedischen Krieges mit ansehen, sintemahl die Schweden 1639. in und bey Grimma fast alles ruiniret hatten, dadurch er denn genöthiget wurde, Grimma zu verlassen, und nach Torgau zu gehen. Allein er traff es da nicht viel besser als in Grimma an. Weil nun aber der Feind damahls an allen Orten wütete, so sahe er sich doch genöthiget, bis 1644. sich daselbst aufzuhalten, ist auch so lange in dem Hause des seligen Joachim Meißners, damahligen Schul-Collegens wohnhafft verblieben, bis er die Schul-Wissenschafften mit den Academischen zu Leipzig und Wittenberg glücklich verwechseln konnte. Uberhaupt ist sowohl auf Schulen als Universitäten sein grösstes Vergnügen die Wissenschafft der Geschichte gewesen. Es waren ihn aber freylich die damahligen Zeiten nicht günstig, so, daß er in Ruhe dem Studiren hätte obliegen können, denn Krieg, Hunger und Theurung wütete fast an allen Orten, und das war die Ursache, daß er die Universität quittiren muste. Er gieng darauf nach Hamburg, und nahm auf ein halb Jahr in der

Blauischen Buchdruckerey das Amt eines Correctoris an. Hierauf wurde er im Lande de Würsten oder Wörsten, besonders Ländel-Hadel genennet, bey einem Kauffmann, Nahmens Lier van der Heide, Informator. Wie er nun hier allen Fleiß bey seinem Kinderlehren angewendet; also genoß er auch bey seinem Patron alle nur ersinnliche Arten der Liebe dafür. Endlich wurde er gar mit seinem Principal einig, daß er ihm erlaubete, auf seinem Schiffe einige fremde Länder zu besuchen. Er gieng demnach mit dem Schiffe dieses Kauffmanns nach Dännemarck, Schweden, Norwegen, und bey dieser Gelegenheit sahe er auch den Wallfisch-Fang zu Grönin~~gen a~~n. Nach glücklicher Wiederkunfft bekam er gar Lust allda zu bleiben; allein ein widerwärtiger Zufall hemmete sein Vorhaben, und war Ursache, daß er denenjenigen Absichten, die ihm zwar noch unbekannt waren, welche aber doch von dem höchsten Wesen fest gesetzet waren, näher kommen sollte. Er hatte sich eine Liebste ausersehen, mit welcher er auch schon versprochen war, und eben mit derselben findet er sich bey einer lustigen doch ehrbaren Gesellschafft ein. Nach gehaltener Mahlzeit wurde dabey auch ein Tantz angestellet. Die Reihe traff auch endlich unserm Schneider mit seiner Braut. Es ist aber zu mercken, daß in dieser Gesellschafft ein anderer zugegen gewesen, der auf Caspar Schneidern, von wegen seiner Liebste, einen heimlichen Groll hatte. Was geschiehet? mitten

unter

unter dem Tantzen wurde seine Liebste mit einem Schiff-Messer auf der Stelle erstochen, welches aber nicht sowohl seiner Liebste als vielmehr ihm hat gelten sollen. Man kan sich gar leichte fürstellen, was für ein Schreck dabey gewesen seyn müsse! daher ist es nun auch gekommen, daß unser Schneider niemahls in seinem Leben wieder getantzet hat. Es möchte einem wohl bey so gestalten Sachen vergehen, wenn man mit Schiff-Messern auffspielet! Hier wurde nun auf einmahl sein gantzer Vorsatz geändert, und sein Vorhaben gewann ein ander Ansehen. Er begab sich so gleich auf diesen unvermutheten Zufall mit einem Schiffe nach Amsterdam, allwo er auch als Schiff-Schreiber und Lector angenommen wurde. Von dar gieng er mit nach Engelland, Schweden, Portugall und gegen Indien, bis an die Canarien-Insuln. Sein Fürhaben war auch gäntzlich nach Ost-Indien zu reisen; weil aber die Holländer mit denen Spaniern in Krieg verwickelt waren, muste er hierinnen seinen Fürsatz mit Gewalt ändern. Er kehrete also wieder zurück nach Holland; und auch hiermit waren seine Lebens-Absichten noch nicht ausgeführet. Denn Dommitzsch sollte nach der weisen Fürsehung GOttes der Ort seyn, wo Caspar Schneider leben und sterben sollte. Er begab sich also von Amsterdam hinweg, und gieng 1648. nach Rostock, und studirete noch eine Zeitlang daselbst. Im Jahr 1651. kam er wieder nach Sachsen,

und fand Gelegenheit, in Querfurt bey dem damahligen Amts-Hauptmanne, Christian Gundermannen, die Stelle eines Informatoris anzunehmen. Endlich hörete er, daß sein ehemahliger Mitschüler, M. George Mentzer, Pfarrer in Dommitzsch wäre, darauf er sich auch entschlossen hatte, diesen seinen alten guten Freund zu besuchen. Er kam also gleich im Jahr 1655. im Monat Julius nach Dommitzsch zu M. Mentzern, und eben zu einer Zeit, da das Rectorat offen war. Was geschiehet? M. Mentzer bietet ihm von freyen Stücken dieses Amt an. Weil denn nun Caspar Schneider in der Welt vielen Verdrießlichkeiten lange Zeit ausgesetzet war, und auch die gegenwärtige Lebens-Art in Ansehung der Ungewißheit künfftiger Zeiten ihm nicht sehr mehr anstund, nahm er den Fürtrag M. Mentzers an, welcher auch so gleich mit dem hiesigen Rathe sich verabredete, daß ihm die Vocation eingehändiget werden möchte, und siehe! sie wurde auch ihm zur Stunde auf der Pfarr-Wohnung eingehändiget. Krieg und Theurung hatte ihn aus Sachsen in fremde und entlegene Länder getrieben. Diese musten gleichsam die Vormundschafft über einen so geschickten Mann auf eine Zeitlang über sich nehmen, bis er nach der weisen Fügung des göttlichen Schicksals reiff genug erachtet wurde, seinem Vaterlande wieder überlieffert zu werden, und davon erlangete unser Dommitzsch das meiste Theil. Denn Caspar Schneider sollte als ein grosser

Mann,

Mann, von einer kleinen Stadt aus, seinem Vaterlande nützlich, bekannt und berühmt werden. Es lieget nicht allezeit daran, daß in kleinen Städten kleine Geister gefunden werden; Kinder bedienen öffters in grossen Städten Aemter, welche ihnen Zeit, Glück und eine Frau, nicht aber ihre Wissenschafften zuwege bringen. Was zu thun? In diesem unterirdischen Planeten gehet es bisweilen also zu! Indessen verwaltete Caspar Schneider sein aufgetragenes Schul-Amt mit dem grösten Ruhme bis ins 1688ste Jahr, zu welcher Zeit er denn das Schul-Scepter mit dem politischen Regiments-Stabe eines Burgemeisters in Dommitzsch verwechselte, und hinterließ die Schul-Kleinigkeiten seinem Sohne, Christian Schneidern, als Nachfolger in dem Rectorate. Dieses Burgemeister-Amt hat er bis in die spätesten Jahre seines Alters geführet. Durch ihm ist die Ausräumung des grossen Sandes und der Bau des Rathhauses möglichst befördert worden. Er starb den 11ten Jenner 1705. gleich da er 82. Jahr 22. Wochen seines Lebens gezählet hatte. Sein geschickter und lustiger Umgang zog viel gelehrte Leute nach Dommitzsch, um diesen Schneider kennen zu lernen. Die Liebe zu den historischen Wissenschafften brachte ihm Schurtzfleischens und vieler andern Gelehrten Freundschafft und Brief-Wechsel zuwege. Schurtzfleisch und Schneider lebeten in den genauesten Verständnissen mit einander. Seine gedruckte Schrifften sind 1) eine

Beschreibung des Oder-Strohms; 2) die Querfurtische Chronick; 3) Leißniger Ehren- und Gedächtniß-Säule; 4) ein Donat auf Schmidii Grammaticam gerichtet; 5) Carmina Juvenilia, welche in Nürnberg gedruckt und verlegt worden sind. Doch will ich Wahl haben, ob nicht noch einige gefunden werden, die zu meiner Nachricht noch nicht gekommen sind.*) Zu bedauern aber ist es, daß seine geschriebene Sachen nach der Zeit hin und her zerstreuet worden sind. So gehet es, wenn gelehrte Sachen nach dem Tode gelehrter Männer

*) Unter andern weiß ich wohl so viel, daß man unter seine Schrifften diese mit setzet, als: Scrutinium Historicum der Lausitz; Beschreibung des Churfürstenthums oder Marggrafschafft Brandenburg; Meißnische Land- und Städte-Chronicke; Beschreibung des Elb-Strohms; des Lausitzischen Scrutinii Historici, dritte Abtheilung; Vlysses Germanicus, das ist eine Erklärung der deutschen Land-Tafeln, oder kurtze, doch eigentliche Benennung und Beschreibung derer Länder, meisten Städte, Schlösser, Flecken, Wasser, Berge, Wälder in gantz Deutschland, und was dabey sonderlich merckwürdig ist, verdeutscht, vermehret und mit unterschiedenen Registern, sonderlich für diejenigen, so die Avisen lesen, u. s. w. zugerichtet durch Caspar Schneidern. Ob nun diese alle, oder einige nur herausgekommen, oder ob sie in MSS. allein gewesen sind, kan ich eigentlich nicht genau sagen. Im übrigen entsinne ich mich doch, gehöret zu haben, daß das Lausitzische Scrutinium Historicum öffentlich gedruckt worden sey.

Männer in ungeschickte Hände verfallen! Er hat viel historische Nachrichten von Sachsen hinterlassen; und zu dem konnte er auch dergleichen Sachen haben, weil ihm auf Befehl des damahligen Churfürstens alle Archive auf den Rathhäusern und Aemtern geöffnet werden musten. So weit hatte es Caspar Schneider gebracht! Von seinen geschriebenen Sachen, die er nach seinem Tode hinterlassen hat, sind nur noch einige fürhanden, aber meistentheils mangelhafftig, weil die Besitzer derselben den Werth davon nicht verstanden haben. Unter andern hat er eine Torgauische Chronicke geschrieben, und ist willens gewesen, dieselbe durch dem Druck öffentlich bekannt zu machen, sie ist aber nicht zu Stande gekommen, welches MS. in Torgau annoch gefunden wird. Der gelehrte Herr Verfasser der wohl ausgearbeiteten Schrifft von den Leben derer Herren Superintendente zu Torgau, welche zu Wittenberg bey Ephraim Gottlob Eichsfelden 1744. gedruckt worden ist, beruffet sich pag. 11. auf dieses geschriebene Chronicon, und zwar unten in der Anmerckung sub lit. C. da er denn die Anfangs-Buchstaben des Autoris dieser Chronicke also gesetzet hat: C. S. G. D. K. Ich will aber ohnmaßgeblich dabey erinnern, daß diese Buchstaben, die vielleicht durch das Alter etwas dunckel worden sind, also abgefasset werden müssen: C. S. S. D. R. das heißt: Caspar Schneider Scholæ Dommitiensis Rector. Dieses Chronicon aber hat Fescka, Pfarrer in

Zinna weiter fortgesetzet, davon ich oben gedacht habe. Was die Nachrichten in dem so genannten Torgauischen Jubilare anbelangen, hat Herr D. Hoffmann alle von Caspar Schneidern bekommen, darzu sich letzterer in einem geschriebenen Blatte, das ich bey mir habe, selbst bekennet. Caspar Schneider war in Torgau, da er noch Schüler war, unter andern darinnen glücklich, daß er als ein Liebhaber der Geschichte viele alte Schrifften in die Hände bekam. Noch mehr! ausser andern bewährten geschriebenen Nachrichten, bekam er auch von Herrn M. Joachim Meißnern aus Torgau eine Abschrifft von der Torgauischen Chronicke des M. Michael Böhmens, wie auch dessen Lebens-Beschreibung des Alberti Animosi, und dieses alles überliefferte ihm der selige Meißner kurtz vor seinem Tode. Auf dergleichen Nachrichten konnte unser Caspar Schneider Staat machen. Ich will hierbey noch mehr entdecken! Er erlangete auch von M. Schilacken ein alt geschriebenes Torgauisches Chronicon, welches nicht mehr fürhanden, sondern dem Schicksale des Feuers unterworffen worden ist. Ferner liefferte ihm der Förster zu Düben, George Heyder eine uralte geschriebene Chronicke von Torgau in die Hände, und noch ausser dem gab ihm Barthel Schmidt, der insgemein Gänse-Barthel zu Torgau genennet wurde, ein altes Verzeichniß Torgauischer Begebenheiten zu seinem Fürhaben, darzu denn auch Seltenreichens, eines Buchbinders zu

Torgau

Torgau geschriebene Nachrichten annoch kamen, die unser Schneider alle mit einander gesammlet hatte. Denn das Principium eines Geschicht-Schreibers ist dieses: Ex Nihilo Nihil fit. Aus den Fingern kan man nichts heraus saugen, man müsse sich denn darein schneiden. Hieraus kan nun der geneigte Leser sehen, woher alle Torgauische Nachrichten hergeflossen sind. Torgau hat Caspar Schneidern, ausser M. Michael Böhmen, denn diesen nehme ich besonders aus, sehr vieles zu dancken. Anbey hat Caspar Schneider den gantzen Chur-Kreys in sechs bis sieben Alphabeten beschrieben, welches MS. in Schmiedeberg zu finden ist. Ferner hat er den gantzen Ober-Sächsischen Kreys besonders nach allen Districten und Fürstenthümern beschrieben, welche Schrifft mir, aber sehr mangelhafftig, eingehändiget worden ist. Ich besitze auch noch viel andere Excerpta von alten Adlichen Geschlechtern, wie auch insbesondere von Städten hier und da gelegen, die ich bisher sehr wohl aufgehoben habe. Weil er nun bisweilen bey ernsthafftigen Sachen auch einen Schertz geliebet, hat er ein sehr lustiges Chronicon von einer gewissen*) Stadt, welcher man aber mit

*) Ich hatte ohnlängst eine Schrifft aufgesetzet, welche ich die gerettete Ehre der St. Sch. betiteln wollte. Ich offenbahrte dieses mein Fürhaben einem gelehrten Freunde, der mir zur Nachricht gab, daß der gelehrte Herr Schöttgen schon etwas davon her-

ausge-

dergleichen Erzählungen sehr unrecht thut, bey Neben-Stunden zum Zeitvertreib aufgesetzet, welche Schrifft auch annoch in einem Privat-Hause zu Torgau seyn soll. Sie mag daselbst liegen, und Herr Caspar Schneider wird auch in dem Reiche der Todten Bedencken tragen, sich darzu zu bekennen. Zum wenigsten würde auch der General-Inquisitor aller Geschichtschreiber in dem Reiche der Todten keine Erlaubniß zum öffentlichen Drucke geben, wenn er auch noch so viel vor den Erlaubniß-Schein bekommen sollte. Endlich ist zu gedencken, daß Caspar Schneider zu der Lausitzischen Geschichte vieles beygetragen hat, davon schon Erinnerung gethan worden ist, und eben dieser Schneider ist auch nach seinem Tode bey den Gelehrten dieser Völckerschafft annoch in gutem Ruffe und Andencken. Allein, eins nimmt mich sehr Wunder; nehmlich, daß er die Geschichte von Dommitzsch nicht beschrieben hat. Doch, ich muß gestehen, was in der Sache wahr ist. Etwa zwey Bogen davon hat er aufgesetzet, und das ist alles. Bey dem allen habe ich sie als eine Anführung gebraucht, da ich dieses Werck zu schreiben angefangen habe. Er hat sich mehr auf auswär-

ausgegeben hätte. Endlich kam ich in einen Buchladen, und da fand ich Johann Christoph Langners Vertheidigung der St. Sch. welcher Tr. sehr wohl ausgearbeitet ist. Ich erfreuete mich aber doch darüber, daß Herr Langner mit mir einerley Absichten geheget hat.

auswärtige Sachen geleget, als die seine eigene Wohn-Stadt angegangen sind. Im übrigen hat er diese Arbeit einem andern überlassen wollen, und das gütige Schicksal hat meine Wenigkeit darzu ausersehen, damit ich zugleich unserm Schneider ein Ehren-Gedächtniß stifften möchte, welches er für sich selbst aufzurichten sonder Zweifel Scheu getragen hatte; sintemahl er nicht von derjenigen Art Leute war, die ihre Lebens-Beschreibung der Nachwelt mit Gewalt aufdringen, ohne den grossen Mogul darüber zu fragen, ob derselben etwas ins zukünfftige daran gelegen seyn werde, oder nicht.

Das VI. Capitel.

Von dem so genannten Bergerischen Vermächtnisse für Studirende.

§. 1.

Es ist allerdings für eine Glückseligkeit einer Stadt zu achten, wenn in derselben gewisse Stifftungen für Studirende gefunden werden. Dergleichen Sachen sind Reitzungen, daß sich einer oder der andere von guter natürlichen Geschicklichkeit desto eher dem Studiren widmet. Dieses muß man auch von unserm Dommitzsch behaupten. Ein gottseliger Trieb belebte ehemahls den Herrn Nicolaum Bergern, und weil er aus

einer

einer gesegneten Familie, und auch an sich selbst mit Güthern von GOtt gesegnet war, vermachte er kurtz vor seinem Tode, 1605. dreyhundert Gülden, davon die jährlichen Interessen einen eingebohrnen Stadt-Kinde zu einem Stipendio und bessern Behuff seines Studirens auf hohen Schulen dargereichet werden sollten. Diese löbliche Stifftung des seligen Nicolaus Bergern kan nicht anders als denen Nachkommen seiner Familie zum größten Ruhme gereichen, und ieder Vernünfftiger unter uns wird derselben noch ietzo viel Segen von GOtt dafür anwünschen. Wollte GOtt! daß dergleichen gute Stifftungen heut zu Tage nicht so sehr vergessen würden. Sie sind Stützen der Familien, und Grund-Ursachen des Wachsthumes derselben, und man kan sie billig und mit allem Rechte zu der Erklärung der Worte des Heylandes bringen, da er saget: Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Nahmen, der wird eines Propheten Lohn empfahen.

§. 2.

Doch der Sache näher zu kommen, so will ich dem geneigten Leser die eigentlichen Worte von diesem Vermächtnisse nach dem Testamente ertheilen, damit man den Sinn des seligen Nicolaus Bergern desto deutlicher erkennen möge. Sie verhalten sich folgendermassen:

Letzlich verordnet er, nehmlich Nicolaus Berger, setzt und will, daß eingesetzter

Erbe

Erbe drey Jahr nach seinem seligen Abschiede drey hundert Gülden dem gemeinen Gottes-Kasten zu Dommitzsch verlegen soll; dieselben sollen jährlich mit achtzehen Gülden verzinset, und dieser Zins einem armen Studenten, so zum Studiren Lust hat, und ein eingebohrner Dommitzscher Bürgers-Sohn ist, zum Studiren gereichet und gegeben werden, welche drey hundert Gülden zu iezt erwehntem Ende ein ewig Gestiffte seyn und bleiben sollen, darzu er sie dann legiret; und da sich es zutragen möchte, daß man zu ermeldtem Ende der gedachten achtzehen Gülden Zins nicht bedürfftig, sollen dieselben förder auf Zins ausgeliehen werden, und wenn die Haupt-Summe des ertragenen Zinses hundert Gülden erreichet, sollen dieselben als ein Haupt-Geld zu den andern drey hundert geschlagen, und also von diesen vier hundert Gülden jährlich vier und zwantzig Gülden Zins einem armen Studenten zu noch besserm Verlage zum Stipendio gefolget werden.

Hieraus siehet man nun, worauf die gantze Sache mit diesem Bergerischen Vermächtnisse beruhet. Es hat dasselbe in den nachgehenden Zeiten sehr viele, von den hiesigen Bürgers-Kindern angelocket, daß sie sich dem Studiren gewidmet, die auch nachgehends GOtt und der Kirche gedienet haben;

haben; davon in dem nächsten Capitel einige Nachricht gegeben werden soll. Im übrigen haben unsere Vorfahren dem Sinne des seligen Herrn Bergers dergestalt nachgelebet, daß nunmehro die ordentliche Summe des angesetzten Geldes herauskommt.

§. 3.

Bey dieser Gelegenheit will ich denen Dommitzscher Bürgers-Kindern, die etwa inskünftige studiren werden, zugleich entdecken, daß sie einiges Recht, besonders wenn sie sich aus der Bergerischen und Reinhardtischen Familie herzählen können, zu dem so genannten Mellerstädtischen Stipendio in Wittenberg haben, und sich allezeit nach der Verordnung des Stiffters darzu melden können. Dieses kommt nun eigentlich auf das Hübnerische Geschlechte an. Es wird aus dem vorhergehenden bekannt seyn, daß ein gewisser Pastor hier in Dommitzsch gewesen, der M. Caspar Hübner geheissen hat. Sein Vater war Herr Adrianus Hübner, Diaconus zu Oschatz, dessen Mutter Elisabetha geheissen, und Michael Reinhardts von Dommitzsch Tochter gewesen ist. Da dieser Adrian Hübner alt und unvermögend wurde, erlangete sein Sohn, M. Caspar Hübner, die Substitution bey ihm, als seinem eigenen Vater. Er wurde aber als Substitutus im Jahr 1596. zum Pastorate nach Dommitzsch beruffen, blieb aber nicht gar zu lange in Dommitzsch, sondern er erlangete

langete kurtz darauf das Diaconat zu Torgau, zu welchem Amte er 1598. öffentlich eingewiesen wurde. Er hatte sich in Dommitzsch verheyrathet, und zwar war dessen Frau eine gebohrne Bergerin, vorgedachter Bergerischen Familie aus Dommitzsch. Sein Vater Adrianus Hübner hatte sich 1541. in Wittenberg als Studente an Margarethen, Simon Mellerstad, sonst Polich genannt, Tochter verheyrathet. Es war aber dieser Simon Mellerstad zu Mellerstadt in Francken gebohren, und hatte sich nebenst seinem Bruder Valentin Mellerstad mit seinem Herrn Vetter D. Martin Polich, ersten Rectore Academiæ Vitembergensis, der sonst Lux mundi genennet worden ist, nach Wittenberg begeben, und war allda Bürger worden. Sein Bruder Valentin Mellerstad hatte nun vor seinem Ende allen seinen Freunden und Nachkommen tausend Gülden zum Stipendio verordnet, und die Universität Wittenberg zum Collatore darüber eingesetzet. Daher hat auch obbenannten Adriani Hübners Sohn, M. Caspar Hübner, als erwehnten Fundatoris Befreundter, dieses Stipendium von den Interessen dieses Capitals zu Wittenberg nach der Stifftung empfangen und genossen. So nun demnach dieser als rechtmäßig zu dem Mellerstädischen Stipendio erkannt worden ist, so können in Ansehung seiner diejenigen, welche aus der Bergerischen Familie sind, und in Ansehung seines Vaters, was besonders dessen Mutter als eine gebohrne Reinhardtin anbetrifft,

betrifft, auch diejenigen, welche aus der Reinhardtischen Familie sich herleiten können, niemahls von dem Genusse des Stipendii nach den Rechten der Stifftung ausgeschlossen werden. Ob nun gleich mancher diese Anmerckung bey dem ersten Durchlesen nicht genau beobachten wird, so bin ich doch versichert, daß sie bey reiffiicher Uberlegung vielen in Zukunfft nützlich seyn werde. Denn solche Sachen kommen nicht auf eine Jahrs-Zeit an, sondern sie haben ihre nutzbaren Absichten auf viele Jahrhunderte nach einander, und diejenigen, welche den Werth dieser Anmerckung erkennen, auch die Früchte mit der Zeit davon geniessen, werden mir es besonders Danck wissen, daß ich ihnen dieses entdecket habe.

Das VII. Capitel.

Handelt von denenjenigen, welche sich von hiesigen Bürgers-Kindern dem Studiren gewidmet haben.

Ich hoffe, es wird denen Gesetzen meines Vortrages gemäß seyn, wenn ich diejenigen Stadt-Kinder in eine gewisse Ordnung fasse, welche sich ehemahls denen gelehrten Wissenschafften auf Schulen und Universitäten ergeben haben. Auch dieses wird unserm Städtlein zu einigem Ruhme gereichen. Vitus Richter, ein Sohn des

alten

alten Pastoris ist einer von den ersten, der auch, nachdem er die Universität verlassen hatte, Rector, nach diesem Diaconus und endlich Pastor wurde. Johannes Dürrius, dessen Vater hier im Predigt-Amte war, studirete zu Wittenberg, man weiß aber nicht wo er ist befördert worden. Melchior, Röbers Sohn ist Schul-College zu Torgau gewesen. Matthias Müller, ein Sohn des hiesigen Diaconi, wurde Pfarrer zu Meuro und Reinhertz, welches dem Herrn Graf Löser zugehörig ist. Martin Dietrich, war eines Raths-Herrns Sohn, studirete zu Wittenberg, und wurde in Dommitzsch Diaconus, zog aber nach Prettin, wie oben gemeldet worden ist. Vitus Ehrlich, ein Sohn des alten Cantoris gleiches Nahmens, bekam seines Vaters Dienst allhier. Christian Schneider erlangete das Rectorat. George Schneider studirete Jura, starb aber in Dommitzsch. George Mentzer ist zu Dommitzsch gebohren, und wurde Pastor. George Christoph Liebitzsch, studirete Medicinam zu Leipzig, und nahm daselbst die Doctor-Würde an, lebete zu Eulenburg, und ist daselbst gestorben. Johann David Liebitzsch legete sich auf die Wissenschafft der Heil-Kunst, dem auch George Heinrich Liebitzsch nachfolgete, und erlangeten beyde die Würde eines Licentiatens, da denn George Heinrich in Hertzberg, Johann David aber in Dahme gestorben. Gottlieb Liebitzsch studirete Jura, wurde Post-Verwalter in Dommitzsch. Christoph Heyder, des Burgemeisters Sohn, war

ein Rechts-Gelehrter, kam nach Riga, und wurde Gerichts-Director daselbst, in welchem Ehren-Amte er bis ans Ende verblieben ist. Hieronymus Berger, wie auch Gottfried Berger erwählten unter andern die Wissenschafften der Rechte. Benjamin Lehmann ergab sich der Gottes-Gelahrheit, nahm die Academische Würde eines Magisters zu Wittenberg an, kam nach Golis bey Strehla und wurde Pastor daselbst. Johann George und Christian Theilemann, hatten sich beyde der Gottesgelahrheit gewidmet, sturben aber frühzeitig in Dommitzsch allhier. Johann Christoph Heyder, ein Sohn des alten Försters, Christoph Heyders, kam 1687. nach Torgau, und besuchte sechs Jahr die Schule daselbst. Im Jahr 1693. gieng er nach Wittenberg, und drey Jahr darnach nahm er den Gradum Magisterii an, ließ sich darauf unter Samuel Carpzoven und Schradern in Dreßden examiniren, und bekam in dem folgenden Jahre das Pastorat zu Groß-Treben. Seine Feuer und Brand-Predigt wegen der am 28. Junii 1718. entstandenen Feuersbrunst in Groß-Treben, wie auch die Stand-Rede auf Moritz Heinrich von Kanitzens Absterben sind öffentlich gedruckt worden. Christian Heinrich Richter befliß sich der Rechte, wurde Accis-Einnehmer allhier, und kam endlich als Geleits-Einnehmer nach Dobrilug. Dessen Bruder Carl Emanuel Richter, legete den Grund der Wissenschafften auf der Fürsten-Schule zu Meissen; nach dem Sexennio begab

begab er sich nach Wittenberg, legete sich anfänglich auf philosophische Wissenschafften, und ergriff nach diesem das Hauptwerck, die Gottesgelahrheit. Eben daselbst erlangete er die Ehren-Würde eines Magisters, und gieng von dar nach Leipzig. Nachdem er nun auch diese hohe Schule verlassen, machte er sich durch seine Geschicklichkeit bey dem seligen Herrn Michael Linden, damahligen Superintendenten zu Torgau, bekannt und beliebt, welcher auch vieles zu seiner Beförderung beygetragen. Anfänglich bekam er bey des Herrn Grafen Münchs Regimente in Moscau die Feld-Prediger Stelle, und nachdem sich der Feldzug wider die Türcken geendiget hatte, erlangete er auf Recommendation des Herrn Grafen Münchs das Pastorat an der St. Peters-Kirche zu Petersburg, allwo er sich noch jetzo befindet, so lange als GOtt will. Christian Gottlieb Schreck, ein Sohn des hiesigen Pfarrers, begab sich nach Meissen auf die Fürsten-Schule, von dar nach Wittenberg, und erwählete für andern die Wissenschafften der Rechte. Nachdem er diese hohe Schule verlassen, nahm er die Stelle eines General-Accis-Einnehmers allhier an, und kam nachgehends in dem Rath. Johann Gottfried Handwerck, ein Sohn des hiesigen Archidiaconi, (welchen GOtt vor kurtzen aus dieser Zeitlichkeit in die selige Ewigkeit beruffen,) frequentirete zu Bautzen, von dar gieng er nach Leipzig und befliß sich der Gottesgelahrheit, da er denn nachgehends

zum Cantorate nach Schaffstädt beruffen wurde, allwo er auch endlich gestorben. Carl August Berger besuchete die Schule zu Torgau, und gieng nach der Zeit nach Wittenberg, und studirete Jura. Jetzo verwaltet er das Amt eines Stadt-Richters allhier. Christian Gotthelff Hübler, des vorigen Cantoris Sohn, frequentirete zu Bautzen, und legete sich zu Wittenberg auf die Gottesgelahrheit, darauf er nachgehends seinem Vater im Amte folgete. Johann Gottfried Reinige legete den Grund seiner künfftigen Wissenschafften zu Torgau auf der Schule. Nach verflossenen Schul-Jahren besuchete er Wittenberg, und ergab sich der Rechts-Gelehrsamkeit. Nachdem er aber diese hohe Schule verlassen, wurde er Amts- und Land-Richter zu Dommitzsch allhier. Diese wären es nun, welche aus Dommitzsch gewesen und studiret hätten, und so viel möglich, zu meiner Nachricht und Wissenschafft habe bringen können.

Das VIII. Capitel.

Von denen beyden Gottes-Aeckern und Hospitale.

§. 1.

Ich habe in dieser andern Abtheilung fast alles dasjenige, was nöthig zu erachten gewesen, dem geneigten Leser beygebracht, daher wird nur

nur noch etwas weniges übrig seyn, davon ich annoch zu schreiben Gelegenheit nehmen werde. Dieses betrifft nun die hiesigen Gottes-Aecker an, deren an der Anzahl zwey sind, welche ordentlich zur Beerdigung der verstorbenen Leichnamme gebrauchet werden. Der erste liegt hart an der Comthurey an, auf welchem die eingegangene St. Martini-Kirche stehet, davon anderwerts gedacht worden ist. Vor Zeiten sahe er sehr wüste und öde aus, weil er schlecht vermacht war, und Menschen und Vieh offen stunde. Nunmehro aber hat er ein ander Ansehen erlanget, weil im Jahr 1744. eine ordentliche steinerne Mauer herum geführet worden ist. Ob es gleich anfänglich sehr schwehr zugieng, so hat doch nunmehro ein iedes an der einmahl gemachten Ordnung sein Vergnügen.

§. 2.

Der andere Gottes-Acker ist vor dem Sand- und Mühl-Thoren, und wird fast eben von der Grösse, wie der erste seyn. Diese drey Gemeinden, als Dommitzsch, Proschwitz und Mahlitzsch haben sowohl auf diesen als jenen ihre Abtheilung, wo sie nehmlich die verstorbene Leiber beerdigen. Fast hinten am Ende dieses Gottes-Ackers hat sonst der alte Hospital gestanden, welcher aber durch eine unversehene Feuersbrunst im Rauche aufgegangen ist. Nach der Zeit hat man zwar stets Anstalten gemacht, dieses Armen-Hauß

wieder aufzubauen; allein es ist immer liegen blieben, und der Bau von einer Zeit zur andern verhindert worden. Endlich ist es doch durch GOttes Gnade in den ietzigen Zeiten, und zwar 1744. dahin gebracht worden, daß dieses Armen-Hauß nunmehro aufgebauet stehet. Es ist aber nicht auf die alte Stelle gesetzet worden, sondern man hat es unter dem Gottes-Acker gleich an dem Wittenbergischen Weg angesetzet. Der Bau stehet, aber die Absichten desselben sind noch nicht erlanget. Das nöthigste ist, daß der Hospital mit Einkünfften versehen werde. Wie nöthig dieses sey, wird mancher bey diesen Zeiten nicht einsehen. Wie aber? wenn der Ort mit einer Seuche behafftet werden sollte? Auf das gegenwärtige muß man nicht sehen, wenn man das Beste einer Stadt suchen will, sondern auf das zukünfftige. Es sollte, ohne eines eintzigen Bürgers Beschwehrlichkeit, ein Mittel gefunden werden, daß dieses Armen-Hauß in einer Zeit von zwantzig Jahren einige hundert Capitalia haben könnte. Meine ohnmaßgeblichen Gedancken wären diese: 1) Müste höheres Ortes allerunterthänigst angesuchet werden, daß jährlich zehen Thaler in der Cämmerey dafür verrechnet werden dürfften, und der allergnädigste Landes-Herr würde sich keinesweges entäuffern, dieser guten Ordnung bey seinen Unterthanen höchsten Beyfall zu geben. 2) Sollte ein ieder neu angenommener Raths-Herr dem Hospitale zwey Thaler einlieffern. 3) Könnte

von

von iedem Bürger-Rechte sechs Groschen darzu angewendet werden. 4) Sollte ein ieder bey Erlangung des Meister-Rechts zwölff Groschen zum Hospital erlegen. 5) Müsten von iedem Kauffe sowohl von dem Käuffer als Verkäuffer selbst nach Gelegenheit des Werthes einige Groschen erleget werden. 6) Sollte ein ieder Raths-Herr, der ein neues Amt in dem Collegio erlanget, zwölff Groschen vor dem Hospital zahlen. 7) Kan in das Post-Haus eine Allmosen-Büchse, ingleichen ein Allmosen-Stock vor die Hospital-Wohnung gesetzet werden. 8) Sollte der Hospital-Mann alle Vierthel-Jahr mit einer verschlossenen Büchse von Hauß zu Hauß herum gehen, da denn ein Hüffner und Kabel-Bürger vier Pfennige, ein bloßer Käbeler drey Pfennige, ein Büdener zwey Pfennige, ein Haußgenosse einen Pfennig geben könnte, und von dieser Allmosen-Büchse würde sich auch kein Geistlicher ausschliessen. Ich gebe dieses alles ohnmaßgeblich an, weiß aber doch dabey gewiß, daß in zehen Jahren ein schön Capital vor dieses Armen-Hauß könnte gesammlet werden. Was für gute Wercke könnten nicht bey solcher Gelegenheit an den Armen ausgeübet werden? Man könnte dabey noch andere Mittel erfinden; und ich habe auch dieses nur deswegen angeben wollen, daß man zu anderweitigem Nachdencken hierinnen Gelegenheit nehmen möchte. Wolte sich aber iemand über diesen Fürschlag aufhalten, so kan ich ihm die Freude seiner Einfalt und Bos-

heit gar wohl gönnen, sintemahl solche Leute bey allen ihren unverdaueten Urtheilen doch weiter nichts als eine Verwirrung der Gedancken und Leidenschaffteu zum Grunde haben, dabey man Ursache genug hat, über dergleichen Personen ein hertzliches Mitleiden Zeitlebens zu bezeugen. Hiermit schliesse ich aber die andere Abtheilung der Geschichte von Dommitzsch, und werde nunmehro in der dritten und letzten Abtheilung dasjenige fürtragen, was von Jahr zu Jahr geschehen ist.

Einige Anmerckungen, welche diese andere Abtheilung betreffen.

Pag. 202. im II. Capitel, und in dessen 18. §. ist des Dorffes Trebligar gedacht worden. Nur in den neuern Zeiten ist das Gottes-Hauß mit einem Thurme annoch gezieret worden. Hierzu kam eine Collecte, die in der Inspection Torgau befindlich war, aber wegen einiger Ursachen noch nicht ausgelieffert werden konnte. Die Kirche nun vermochte die Bau-Kosten nicht zu ertragen, weil sie arm war. Die Gemeinde brachte es an gehörigem Orte an. Ihr wurde aber darinnen geholffen, daß man ihr die Collecte auf einem Revers darzu einhändigte, mit der Bedingung, daß die Gemeinde das Geld ersetzen möchte, woferne mit der Zeit darnach gefraget werden sollte. Dieses nun wäre annoch hierbey zu gedencken.

Pag. 247. ist in dem IV. Capitel von Schul-Sachen geredet worden. Dabey befindet sich noch ein Rector, Johann Müller, ferner noch ein anderer, Martin Dietrich, der nachgehends Diaconus worden ist, davon ich anderweit gedacht habe. Ingleichen ist in der Zahl der Cantorum Johann Berger befindlich, siehe pag. 98. wie auch Vitus Ehrlich, der in der Pfarr-Kirche begraben lieget. Und das ist das wenige, was man annoch hat hinzusetzen können.

Die dritte und letzte Abtheilung.

In welcher die Jahres-Geschichte abgehandelt werden.

Das I. Capitel.

§. 1.

Es ist überhaupt ein gemeiner Fehler, daß man auswärtige Sachen in die Jahres-Geschichte einer Stadt-Chronicke zu bringen pfleget, mit welchen doch der Ort selbst niemahls irgend eine Gemein- und Verwandschafft gehabt hat. Ich meyne es also, daß man nicht solche Sachen mit einmischet, die anderweit geschehen, und an sich selbst schlecht und geringe sind, so, daß nur der Leser damit die Zeit verderbet, und einmahl so klug bleibet als das andere. Es ist ein blosser Fechter-Streich, nach welchem man leere

Blätter voll machen kan, ohne etwas zu wissen, was in der Sache selbst gegründet ist. Auf diese Art darff man sich nur alte und neue Zeitungen anschaffen, so kan man sich gar leichte in den Stand setzen, der Nachwelt solche Dinge zu entdecken, daran nicht eben allzuviel gelegen ist. Man muß nur in allen Sachen die Mittel-Strasse bemercken, und diß ist der Weg, niemahls lächerlich zu werden. So ferne ich demnach etwas auswärtiges hiermit anführen sollte, so muß es seine Absichten haben. Es muß entweder dem Leser zu wissen angenehm seyn, dabey ich die Nutzbarkeit, es gelesen zu haben, davon nicht ausschliesse, oder es muß mit der Stadt selbst einige Verbindlichkeit haben, und das ist die allgemeine Regel, darnach man sich in der Verfassung der Jahres-Geschichte genau richten muß. Hernach kommen öffters in den Jahres-Geschichten solche Erzählungen vor, da man hin und wieder an der Wahrheit der Sache etwas ausetzen könnte. Doch, bey diesem allen bleibt die Ehre eines Geschicht-Schreibers unverletzt, wenn er nur selbst mit dem ersten Verfasser solcher zweymahl zu glaubender Wahrheiten nicht einerley Neigung zu fabuliren von Natur bekommen hat. Ich wage es demnach mit dieser dritten Abtheilung, und werde, so viel möglich allen Vernunfftmäßigen Regeln in einer Jahres-Geschichte nachkommen, und nicht leicht etwas schreiben, darüber ein Selbstkluger seine unverdauete Urtheile fällen dürffe.

§. 2.

§. 2.

Allein von welcher Zeit werde ich meine Jahres-Geschichte zu schreiben anfangen? Was dieses anbelanget, so will ich dem geneigten Leser keines-weges auf ungewisse Sachen führen, die entweder auf Muthmassungen oder Weitläufftigkeiten hinauslauffen, sondern ich werde mir nur Mühe geben, so viel zu berichten, was eigentlich zu unserer eigenen Sache gehörig ist. Daher melde ich nun zuförderst, daß zu den Zeiten Graf Wiprechts, als er mit Heinrich dem Marggrafen zu Meissen Krieg führete, diese Gegend nebenst Belgern gewaltig verwüstet worden ist. Man sagt auch, daß Graf Wiprecht dazumahl die Oster-Schanze wieder in tüchtigen Stand soll gesetzet haben.

§. 3.

Im Jahr 1118. ist die Elbe über die massen ausserordentlich angewachsen gewesen, so, daß sie hinter Dommitzsch unbeschreiblichen Schaden an Aeckern und Wiesen gethan hat. Zu eben dieser Zeit floß die Elbe nicht an dem Orte, wo sie iezt gehet, sondern sie hatte ihren Fluß hinter den Comthur- und Pfarr-Gärten nach der Ziegel-Scheune zu, da sie sich denn nach der Zeit gegen Prettin zugewendet hatte. Die gegenwärtigen Zeiten geben starcken Anlaß, zu muthmassen, daß der alte Durchbruch der Elbe einmahl mit der Zeit wieder für sich gehen möchte. Was zu thun? wir haben deswegen ohnlängst in Dommitzsch einen Elb-

Ufer-

Ufer-Bau angeleget. Er wollte anfänglich weder vor sich, noch hinter sich, weil man einige Zeit zu gewinnen suchte, genau zu überlegen, wie man diesen Elb-Strohm recht trotzen möchte. Der Wille war da, endlich kam auch das Vermögen darzu. Der Bau gieng für sich. Er war tüchtig und gut, bis das andere Jahr darauf groß Gewässer kam, und darnach stund das Schicksal bloß lediglich bey sich selbst an, welchem Nachbarn das Wasser Holtz und Faschinen zuführen sollte. Man hat nicht vernommen, an welchem Orte es angeländet sey. So viel Vergnügen ist annoch denen Nachkommen übrig gelassen worden, daß noch einige Spuren eines Baues daselbst zu sehen sind, und das ist die nächste Gelegenheit einen neuen fürzunehmen.

§. 4.

Im Jahr 1138. ist so eine grosse Dürrung in dem Sommer gewesen, daß alle Flüsse fast ausgetrocknet gewesen sind. Wälder sind von sich selbst entzündet worden, Berge und Erdreich sind durch die grausame Hitze zerspalten, da denn in den unterirdischen Höhlungen die Schwefflichten und Salpetrichten Theilgen angezündet worden, und in grosse Flammen ausgebrochen sind. 1190. ist wegen eines gelinden Winters eine zeitliche Erndte zu Ausgang des May-Monaths erfolget. 1272. war eine sehr grosse Theurung; 1280. aber gab GOtt wohlfeile Zeiten, so, daß der Scheffel Korn

2. Gr.

2. Gr. ein Huhn 2. Pf. acht Heringe um 1. Pf. und ein Mandel Eyer um eben diesen Preiß zu stehen kamen.

§. 5.

Im Jahr 1292. hat Fürst Eberhardt von Anhalt nicht weit von Dommitzsch sein Krieges-Lager gehabt, ist aber bald darauf geschlagen und überwunden worden. Die Sache kommt darauf an. Fürst Eberhardt stund mit dem Landgrafen Albrechten im Bündniß wider seine Söhne, dem Friedrich und Diezmann, und wollte daher auch seines Versprechens eingedenck seyn. Seine Absicht gieng besonders dahin, sich gegen das Schloß Eulenburg zu lagern. Er nahm aber seinen Weg auf der Elbe nach dem Lande Meissen, und kam endlich gegen Wittenberg an, woselbst er denn dem Fürst Bernhardten sein Fürhaben offenbahrete, mit Bitte, daß er ihm den freyen Durchzug verstatten möchte, welches er auch erlangete. Indessen bekam Marggraf Friedrich davon Kundschafft, besonders aber darinnen, daß Eberhardt sich nach Eulenburg zuwenden wollte, versammlete auch dahero augenblicklich seine gantze Mannschafft, und nahm seinen Weg auf der Elbe nach Torgau zu. Kaum hatte Fürst Eberhardt in dieser Gegend herum angelandet, und wollte nunmehr sein Lager aufschlagen, setzete ihm Marggraf Friedrich ein anders entgegen. Diese beyde Läger sollen, wie man es insgemein dafür hält, zwischen Dommitzsch

mitzsch und Düben gewesen seyn; einige sagen, daß des Marggrafens Heer zwischen Droßin und Dommitzsch gestanden habe, da denn auch nachgehends die Anhälter ohnweit davon sollen geschlagen worden seyn. Unter andern aber ist einer von des Marggrafen Friedrichs Völckern gewesen, mit Nahmen Heinrich Stern, aus Leipzig, welcher am ersten in das Anhältische Lager gefallen, dem hernach der übrige Hauffe gefolget, da sie denn das gantze Lager gewonnen und die Feinde völlig erleget haben. Etwas weniges nur noch von diesem Heinrich Stern annoch zu gedencken, so ist dieser der Ur-Vater der annoch blühenden Familie derer Herren von Leipziger, da denn eben dieses Geschlechte von der Zeit des tapffern Verhaltens dieses Heinrich Sterns den Ursprung seines Adels erhalten hat. Wie Gauhe in seinem Adels-Lexico schreibet; so theilet sich dieses Geschlechte in zwey Haupt-Linien, als in die Beerwaldische und in die Zwetauische. Jene hat sonst die Güther Beerwalde, Wildenau, Wippersdorff, Freywalde und andere in dem so genannten Beerwaldischen Ländgen, welches ein kleiner District von ohngefehr zwey bis drey Meilen, und im Sächsischen Chur-Kreyse, und zwar zwischen Hertzberg, Schlieben, und zwischen Jüterbock lieget, besessen; dahingegen die Zwetauische Linie in dem Amte Liebenwerda, und bey Torgau die Güther Zwetau, Klitzschen, Friedrichsdorff, Wiederau, Heyde und Zauschwitz eigenthümlich gehabt hat.

hat. Von dem Anfange dieses Adlichen Geschlechtes schreibet Laurentius Peccenstein in Theatro Saxonico pag. 118. dergestalt, daß desselben nicht eher in den Geschichten gedacht worden ist, als um das Jahr 1294. da die einheimische und schwehre Uneinigkeit zwischen Alberto, dem Unartigen, Landgrafen und seinen beyden Söhnen, Friedrich und Diezmann gewesen ist. Er schreibet ferner also davon: Unter des Friedrichs Volcke hat sich nun dieser aus Leipzig, mit Nahmen Heinrich, sonst der Schwartzbürger, auch Sterner genannt, als Hauptmann befunden, da er denn wegen seiner grossen Freudigkeit und besonderer Mannheit alle-zeit bey dem Marggrafen in grossem Ansehen und Gnaden gestanden. So hat sich denn dieser Heinrich dermassen tapffer mit den Seinigen gehalten, daß er dem Fürst Eberhardten von Anhalt bey nächtlicher Weile ins Lager bey Dommitzsch gefallen, und also dem andern Krieges-Volcke Thür und Thor zur Schantze geöffnet, die dem gemeldeten Hauptmann samt seinen Soldaten treulich und in Eil beygesprungen, nachgedruckt, den Fürsten aus der Schantze geschlagen, und zur Schlacht gereitzet, daß damahls der Feinde über vier tausend auf der Wahlstatt geblieben, die andern neben dem Fürsten in die Flucht getrieben, denen der Heinrich aus Leipzig also strenge zugesetzet, und umgetrieben, daß er auch den Fürsten zu hafften gebracht, und solchen dem Marggraffen überantwortet hat. Wegen solcher kühnen und männ-

lichen

lichen That ist dieser Heinrich von dem Marggrafen also begnadiget worden, daß er ihn zum Ritter geschlagen, und ein Wappen, darinnen ein springender Fuchs, auf dem Schwantze mit etlichen Hahn-Federn besteckt, Zweiffels ohne darum gegeben, daß er als ein listiger Fuchs sich in die Schantze geschleiffet, und als ein freudiger Hahn Leib und Leben gewaget, auch ist er mit einem Land-Guthe, hart bey Leipzig gelegen, versehen worden. Von der Zeit an ist dieses Geschlechte immer mehr und mehr berühmter worden.

§. 6.

Bey dieser Gelegenheit will ich hier etwas einschalten. Im Jahr 1330, einige die noch gründlicher gehen wollen, sagen, 1380. sey das Schieß-Pulver erfunden worden. Bartholomäus Niger, oder Barthel Schwartze hatte die Ehre, eine Kunst erfunden zu haben, Städte und Bestungen in kurtzer Zeit zu verheeren, und eine Menge Menschen, theils zu Krüppel und Bettler zu machen, theils ihre Seelen mit leichter Mühe in die Ewigkeit zu schicken. Dieser war gebürtig aus der Insul Rhodis, und war seiner Lebens-Art nach ein Augustiner-Mönch. Weil er in Alchymischen Sachen sein Vergnügen fand, so muste ihm diese Wissenschafft darzu dienen, daß er dem menschlichen Geschlechte eine Kunst liefferte, darauf er selbst nicht gedacht hatte. Die Art und Weise seiner fürchterlichen Erfindung wird unterschiedlich erzählet.

Er

Er soll Salpeter und andere Materien in ein Gefässe gethan haben, welches er oben zugemacht, und an das Feuer gesetzet, in Meynung, eine Farbe daraus zu bereiten. Ehe er sichs aber versiehet, springet das Gefäß mit grossen Krachen in der Lufft entzwey. Diesem dachte er weiter nach, und stellete so lange Proben an, bis er das Schieß-Pulver erfunden hatte. Diese seine neue Erfindung entdeckte er zuerst denen Venedigern, und von diesen ist sie nachgehends an andere gekommen, bis sie endlich nach und nach vollkommener worden ist. Marcus Henningus will uns in seiner Beschreibung von China bereden, daß diese Kunst schon längst zuvor, ehe sie die Europäer gehabt hätten, bey den Chinesern bekannt gewesen wäre. Was liegt daran, daß man es dem Autor nicht zu Gefallen glauben wolle? Die Reise ist weit, und es verlohnet sich die Mühe nicht, einen Beweiß-Grund dieser angegebenen Wahrheit aus China herzuholen.

§. 5.

Es ist überhaupt diese Gegend von Sorben und Wenden bewohnet gewesen, welche den benachbarten viel Unruhe zugefüget haben. Nachdem sie aber ziemlicher massen gedemüthiget, und zur Ruhe gebracht worden, hat man auch 1327. die Wendische Sprache, die unter den Leuten gewöhnlich gewesen, gäntzlich abgeschafft, und es ist auch anbefohlen worden, die Sachen vor dem Gerichte nicht mehr in Wendischer Sprache fürzutragen.

§. 6.

Wie nun aber die Torgauische Pflege, dahin ich besonders Belgern und Dommitzsch rechne, in den vorigen Kriegen so wohl von den Böhmen zu Zeiten Graf Wipprechts, als auch von denen Ungern, die nachmahls bey Merseburg eine völlige Niederlage erlitten haben, starck mitgenommen worden ist; also ist es auch eben derselben zu den Zeiten des Hußiten Krieges ergangen. Denn 1429. sind die Hußiten hier eingefallen, haben viele Leute erschlagen, alles ausgeplündert, und die Gegend auf das äusserste verwüstet, dabey auch das Städtlein Dommitzsch getroffen worden ist. Im Jahr 1430. sind diese ungebethene Gäste zum andern mahle angekommen, und haben alles, was noch zuvor ist übrig geblieben, hinweggeraubet, und diese Gegend dermassen öde gemacht, daß viel Dörffer gar nicht wieder aufgekommen und erbauet worden sind, sondern bis auf heutigen Tag wüste geblieben sind, als da sind die *) Marcken Labbaun, Meltz und Meltewitz,

*) Das Wort, Marcke, ist am allermeisten in dem Meißnischen- und Chur-Kreyse bekannt, weil man gemeiniglich die allermeisten daselbst findet. Allein, was heist eine Marcke? Albinus hat pag. 102. vieles davon, darauf ich mich aber nicht gäntzlich einlasse. Erstlich soll Marca so viel als eine Grentze heissen. Hernach wird gefragt: Ob auch das Wort Marcke eigentlich davon herkomme? Gut! Ich nehme das Wort Marcke nach den ältern und neuern Begriffe als einen wüsten Ort an, der in einem andern angebaueten

lewitz, Gränick, Drögnitz, Glibitz, Bößnick, Weise, Streun, Proschuck, Lacuth, Gubin und Horn, Lausig, Coßwig u. s. w. davon ich schon oben p. 30. geredet habe, worauf ich den Leser hiermit will verwiesen haben.

§. 7.

Im Jahr 1415. den 6. Julii ist Johann Huß oder Hussenitz, oder Hußka, zu Costnitz verbrandt, und im folgenden Jahre darauf Johannes Hieronymus, da denn besonders von dem Orte, da diese beyde Zeugen der Evangelischen Wahrheit ihr Leben durch das Feuer gelassen haben, dieses zu mercken ist, daß er niemahls wieder grüne worden ist. Anbey ist die Weissagung dieses Blut-Zeugens bekannt, da er gesaget hat, und zwar wie es in gebundener Rede insgemein übersetzet worden ist:

baueten Orte eingegräntzet ist, und so kommt das Wort Marcke von Marca her. Die Marcken aber sind zweyerley. Einige rühren von den ältern Krieges-Zeiten her, und diese sind es, die auf ebenen Lande liegen. Einige aber kommen von der Uberschwemmung der Gewässer und Flüsse her, die sich nach der Zeit, da sich die Flüsse in ihrem Lauffe geändert haben, nicht weiter haben halten können, sondern da der Ort mit einem andern hat verwechselt werden müssen, allwo die Einwohner mehrere Sicherheit zu wohnen gehabt haben. Wenn man demnach alle Marcken genau untersuchet, so wird man gegenwärtige Anmerckung in ihrer Richtigkeit finden. Die Marcken Bößnigk und Lausig sind oben nicht mit bezeichnet worden.

Jetzt bratet ihr eine Ganns, denn Huß heisset nach Böhmischer Redens-Art eine Ganns, aber nach mir wird kommen ein weisser Schwahn, den solt ihr ungebraten lan. Hiemit deutete er auf den seligen Lutherum, welches auch in der That erfüllet worden ist. Daher beschickte auch Herr George von Zedlitz ehemahls im Jahr 1518. den seligen Herrn Lutherum, und ließ ihn fragen: Ob er der Schwahn wäre, von welchen Huß geweissaget hätte? Johann Hiltenus, ein Franciscaner-Mönch zu Eisenach, welcher ums Jahr 1483. lebete, hat auch so gar die Zeit der Reformation vorher verkündiget. Denn weil er an dem Aberglauben keinen Gefallen hatte, verklagten ihn seine Mit-Brüder bey ihrem Vorgesetzten, zu welchen er sagte: Ich habe nichts gethan, was straffwürdig könnte genennet werden, aber 1516. wird ein Mönch kommen, der euch reformiren und das päbstische Reich bestürmen wird, den werdet ihr weder in Banden noch Gefängniß halten können. Dieses unbedachtsame Verfahren der Bischöffe zu Costnitz mit Hussen, zog alsdenn mancherley Unglück nach sich, wie denn leider die Hußiten-Kriege daher ihren Ursprung genommen haben. 1416. war ein erschreckliches Sonnen-Finsterniß, als dergleichen kaum ie zuvor gewesen. In Böhmen regnete es Blut, das man über sechs Meilen breit am Grase, Bäumen und Steinen sehen konnte, und man will dieses als ein Zeichen der darauf erfolgten unglückseligen Kriege ansehen. Es ist wahrscheinlich! Denn wer wolte

so

so thöricht seyn, der, bey Lufft- und Himmels-Zeichen, GOtt als dem höchsten Wesen, das alle mögliche Verknüpffungen der Dinge in der Natur auf mehr denn einerley Art und Weise einzurichten weiß, gleichsam durch ein unzeitiges Menschen Urtheil die Hände binden wolte? Im Jahr 1418. sind die Zigeuner am ersten in Deutschland bekannt worden.

§. 8.

Im Jahr 1427. hat der Winter fast gantz und gar seine kalten Eigenschafften bey seite gesetzet, sintemahl eine solche ausserordentliche Wärme gewesen, daß am Nicolai-Tage die Bäume geblühet, und dabey man auf den Feldern allerhand Blumen zu sehen gehabt hat, es ist aber in dem nachfolgenden Sommer ein grosses Sterben erfolget. 1429. und 30. haben die Hußiten ihrem unschuldig verbrandten Hussen mit Feuer und Schwerdt hin und wieder parentiret, und das sind die Früchte von dem unzeitigen Reformations-Eyffer der Papisten. 1431. gieng es nicht besser zu. 1434. verderbten die Mäuse und Hambster die Hoffnung einer guten Erndte. 1439. war ein grosses Sterben, und zwar war die Kranckheit ein blosser Schlaff, daß die Leute nach dreyen Tagen dahin fielen. 1440. ist die Kunst der Edlen Buchdruckerey erfunden worden. Johann Guttenberger von Straßburg, Johann Faust zu Mayntz, und Peter von Germersheim waren die ersten Urheber davon, da denn der erste besonders sich in den Schrifftgiessen herfür gethan hat.

Es ist bekannt, daß man sich mit einer Fabel von einem Johann Fausten herum träget, daß er ein Hexenmeister, oder eigentlicher zu reden, ein Schwartzkünstler gewesen sey. Der erste und falsche Begriff von dem Worte, Schwartzkünstler, kommt von der Buchdruckerey her, als welche insgemein mit schwartzen Buchstaben umgehet. Von daher rühret auch die Fabel des Johann Faustens, daß er den Nahmen eines Schwartzkünstlers erlanget hat. Alle Erzehlungen nun, die man von Fausten herum träget, auch wohl gar öffentliche Lust-Spiele davon machet, und ihm noch über diß den Tittel eines Doctoris giebet, haben ihren Ursprung von der Buchdruckerey. Ich will dem geneigten Leser gleich davon Nachricht geben. Die ersten Erfinder offenbahrten ihre Kunst nicht gleich zu der ersten Zeit, da sie dieselbe erfunden hatten, sondern sie trieben eine lange Zeit ihr geheimes Gewerbe damit, ehe noch iemand wuste, was Buchdrucken hiesse. Daher kommt es, daß man das eigentliche Jahr dieser erfundenen Kunst nicht angeben kan, und die Gelehrten mögen davon schreiben was sie wollen, so können sie weiter nichts als das Jahr angeben, da sie öffentlich kund gemacht worden. Anbey trug sichs zu eben der Zeit zu, da sie noch geheim gehalten wurde, daß Johann Faust mit einigen verfertigten Bibeln nach Pariß gehet, in Absicht, sich mit denenselben einige Vortheile zu erwerben. Was geschiehet? Er macht sich an dem Hofe bekannt, und muß sie selbst zum Könige brin-

bringen. Man verwunderte sich darüber, und zwar wie es möglich seyn könne, wie dieser Mann zu so vielen Abschrifften der Bibel gelanget sey. Denn man hielt gäntzlich dafür, daß es geschrieben wäre, konnte aber doch die Art und Weise nicht angeben, worinn diese Bibeln alle andere geschriebene Sachen an der Nettigkeit übertraffen. Darzu kam noch dieses, daß er einige Exemplare beysammen hatte, und das trieb die Verwunderung noch höher. Was geschahe? Die Herren Pfaffen und Mönche waren gleich mit ihrem Urtheile fertig, Johann Faust müsse ein Schwartzkünstler seyn. Der gute Faust muste nun deswegen, statt Belohnung seiner Arbeit, ins äusserste Gefängniß gehen, und bey aller Marter und Quaal, welche die scil. Hochwürdigen Herren Geistlichen ihm anthaten, muste er in kurtze Zeit seine Kunst entdecken und verrathen; denn ausser dem würde man ein schön papistisches Lust-Feuer um seinen Cörper gemacht haben. Daher kommt nun die unvergleichliche Fabel, daß Johann Faust ein Schwartzkünstler gewesen sey, der mit dem Teuffel ein geheimes Verständniß gehabt habe. Dergleichen Schluß-Reden waren zu den damahligen Zeiten etwas gewöhnliches, darüber man sich nicht wundern durffte. 1456. ist ein grosser *) Commet an dem Himmel

*) Viele von den neuern Sternkundigern halten einen Commet-Stern für einen Stern, der im Anfange der Welt erschaffen worden sey, daher wollen sie auch aus,

gesehen worden. In eben diesem Jahre hat Pabst Calixtus III. das Mittags-Lauten mit den Glocken ange-

ausrechnen können, wenn ein solcher Commet-Stern an dem Himmel erscheinen müsse. Diese Herren sagen etwas, und soll man es ihnen pro autoritate glauben. Ich habe noch keinen Beweiß davon gelesen, daß ein Comet ein erschaffener Stern sey. Ihre Ausrechnung, wenn ein Commet erscheine, stehet ziemlich ungewiß. Warum sind die Herren Astronomi nicht so ehrerbietig, und schreiben uns Bücher von den zukünfftigen Cometen? wenn sie die Sache so genau wissen, so wird sich die Nachwelt über die Erscheinung eines Cometen nicht verwundern dürffen. So wenig der Stern, den die Weisen im Morgenlande bey der Gebuhrt Christi sahen, ein erschaffener Stern bey dem ersten Anfange der Welt gewesen, eben so wenig kan ein Commet dafür ausgegeben werden. Ich meines Ortes nehme Thomæ Campanellæ Meynung in dem 7. Cap. Physiologic. pag. 70. an, daß ein Commet aus gewissen gesammleten Vaporibus, die durch ihren Zusammenfluß ein Corpus ausmachen, bestehe, welche aber nicht, wie Aristoteles meynet, von der Sonne angezündet, ausser dem ein solcher Cörper nicht eine Stunde lang dauern würde, wie man dieses an andern Phœnomenis ersehen kan, sondern nur von der Sonne durchleuchtet werden, bis sie sich von selbst wieder verdünnen, und aus unsern Augen verschwinden. Die Sammlung solcher ausgedünsteten Theile beruhet auf der Bestimmung des höchsten Wesens. Die Erscheinung eines solchen Cometen, oder Schwantz Sternes hat allezeit eine gewisse Bedeutung einer zukünfftigen Sache, die darauf erfolget. Krieg, Pest, Theurung, sind die gemeinsten Muthmassungen, welche man dabey haben kan.

Bey

angestellet, damit die Leute ihr Gebet wider die Macht des Türckens zu GOtt abschicken möchten, daher dieses Glocken-Lauten eigentlich pro pace genennet wird. Wir haben diese Gewohnheit auch noch beybehalten, und sie ist löblich. Aber die meisten stehen in den Gedancken, daß deswegen zu Mittage gelautet werde, damit die Arbeiter nach Hause gehen, und der Hirte das Vieh eintreiben möchte. Allein dieser Glockenschlag zeiget so viel an, daß man ein andächtiges Vater Unser bete, und GOtt für Erlangung des Friedens dancke.

§. 9.

Nachdem nun die Zeiten der Finsterniß und Unwissenheit im Pabstthum nach der weisen Fürsehung GOttes zu Ende giengen, fieng D. Martin Luther das Werck der heilsamen Reformation unter dem Beystande GOttes an, und zwar im Jahr 1517. den Tag vor Allerheiligen. Sein Groß-Vater hieß Heine Luther, dessen Frau Margaretha, eine gebohrne Lindemannin gewesen ist. Sein leiblicher Vater hieß Hannß Luther, seine Mutter aber Margaretha, eine gebohrne Zieglerin, welche nach ordentlichen Kirchen-Gebrauch zu Möre im Amte oder Gerichte Altenstein, unter dem Fürsten zu Sachsen zwischen Eisenach und Saltzungen, so

Bey dem allen aber muß man so viel möglich ist, die Leute vom Aberglauben durch vernünfftige Fürstellungen abhalten, und sie zu einer ächten Furcht GOttes nach der Schrifft anführen.

Burckhard Hund, und nach demselben seine Söhne inne gehabt, öffentlich copuliret, und also des Bergwercks wegen sich zu Eißleben niedergesetzet. Mit dieser Margarethen Zieglerin hat er funffzig Jahr im Ehestande gelebet, und hat nebenst andern Kindern den Gottes-Mann, Herrn D. Martin Luthern erzeuget. Dieser ist im Jahr 1483. den 10. November um 12. Uhr zu Mittage in Eißleben gebohren, und in der St. Peters-Kirchen daselbst getauffet worden. Seine erste Schule ist zu Magdeburg gewesen, von dar begab er sich 1498. nach Eisenach zu Johann Hilteno, der von der Reformation geweissaget hat; 1501. gieng er nach Erfurth auf die Universität, als er 18. Jahr alt war. 1503. einige behaupten, 1505. habe er den Academischen Titel eines Doctoris Philosophiæ, oder Magistri, angenommen; 1505. erwehlete er das Kloster-Leben, 1507. wurde er zum Priester geweyhet; 1508. kam er nach Wittenberg, als er 25. Jahr alt war; 1512. am 19. October erlangete er von Andreas Carlstadten die Doctor-Würde; 1519. reisete er nach Worms; 1525. verheyrathete er sich mit der Kloster-Frauen, Catharinen von Bohren, oder wie einige andere gründlicher behaupten, von Bornen, deren Geschlechte annoch ietzo bekannt ist; 1546. als am 18 Februarii hat er sein letztes Schicksal der Natur nach dem allgemeinen Gesetzen des menschlichen Geschlechtes abzuwarten gehabt. Er starb nehmlich in Eißleben, allwo er Leben und Gebuhrt erlanget hatte. Sein Leichnam wurde nach

Wit-

Wittenberg gebracht, und in die Schloß-Kirche daselbst begraben. Er hatte gleich das 63. Jahr seines Alters erreichet.

§. 10.

Die eigentliche Gelegenheit zur Reformation war Tetzels unverschämtes Verfahren mit seinen Ablaß-Predigen. Er war ein Dominicaner-Mönch, und hatte die Natur-Gabe, Leute zu überreden, daß sie dasjenige vor wahr annahmen, was doch in der Sache selbst einen Wiederspruch hatte. Kurtz, er war im Stande, aus Beelzebub ein Eichhörnichen zu machen. Er hatte ehemahls das Unglück, daß ihn Kayser Maximilianus hat wollen ersäuffen lassen, den aber Hertzog Friedrich zu Inspruck loß gebeten hatte. Die Sache kömmt darauf an. Bischoff Albrecht zu Magdeburg war als Ertz-Bischoff zu Maynz erwehlet worden, doch mit der Bedingung, daß er das *) Pallium zu

Rom

*) Das Pallium ist ein drey oder vier Finger breites Band, mit schwartzen Creutzen und etlichen kleinen bleyernen Blechen besetzt, und wird zum Zeichen der geistlichen Gerichtsbarkeit um die Schultern getragen. Die weisse Wolle, daraus solches verfertiget wird, kommt von zwey geweyheten Lämmern, welche die Nonnen des Kloster St. Agnes zu Rom jährlich den 21. Junii opffern, welche die Subdiaconi Apostolici aber füttern und scheeren müssen. Die Kosten belauffen sich auf dreyßig tausend Thaler. Der sel. Lutherus schreibet in dem Buche wider Hanß Wor-

sten

Rom selbst lösen solte. Denn es waren zu Maynz nur neulichst drey Bischöffe, als Berthold, Jacobus und Uriel kurtz nach einander gestorben, da es denn dem Bischoffthume allzuschwehr gefallen seyn würde, so offt und kurtz auf einander das Pallium zu kauffen. Gleichwohl solte doch das Geld geschafft werden! Wo solte es herkommen? Wolte der Pabst das Geld haben, muste er den Ablaß verwilligen. Dieser wurde in den Grentzen Deutschlandes geprediget. Niemand aber schickte sich unter andern besser darzu als Tetzel. Seine Predigten aber bestunden in folgenden Sätzen: 1) Er hätte solche Gnade und Gewalt vom Pabste, wenn einer gleich die Jungfrau Maria, GOttes Mutter, geschwächet oder geschwängert hätte, so könnte er es vergeben, wo derselbe in dem Kasten legete, was sich gebührete. 2) Das rothe Ablaß-Creutz mit des Pabstes Wappen, in den Kirchen aufgericht, wäre eben so kräfftig, als das Creutz Christi. 3) Wenn St. Peter ietzt hier wäre, hätte er nicht grössere Gewalt, weder er hätte. 4) Er wolte im Himmel mit St. Peter nicht beuten oder tauschen; denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset als St. Peter mit seinen Predigen. 5) Wenn einer Geld in den Kasten legt für eine Seele im Fegfeuer, so bald der Pfennig auf dem Boden fiel und klinge, so führe die Seele augenblicklich heraus gen Him-

---

sten davon folgender massen: So theuer kan der allerheiligste Vater zu Rom Flachsfaden, der sonst kaum sechs Pfennige werth ist, verkauffen!

Himmel. 6) Die Ablaß-Gnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit GOtt versöhnet würde. 7) Es wäre nicht Noth, Reue noch Leid oder Busse für die Sünde zu haben, wenn einer den Ablaß kauffet, und verkaufft auch künfftige Sünde. Die Sache war in der That Gotteslästerlich, und wer hätte solche verfluchte Streiche von einem vernünfftigen Christen, geschweige denn Gottesgelehrten, glauben sollen? Indessen trug sich bey solcher Gelegenheit eine lächerliche Sache zu. Ein Reuter von des Chur-Fürsten Armee kam ehemahls zu Tetzeln, und fragte ihn: Ob er ihm auch die Sünde vergeben könnte, die er noch begehen wolte, in dem Fall wolte er ihn zehen Thaler zahlen. Hierauf wegerte er sich anfänglich sehr, und entschuldigte sich etlicher massen, mit den Worten: Es sey ein wichtiges Ding, doch habe er volle Gewalt vom Pabste, wenn er ihm dreyßig Thaler gäbe, so wolle er ihm solchen Ablaß mittheilen. Dieses geschahe also. Was geschiehet weiter? Benannter Reuter nimmt die Zeit und Gelegenheit in acht, und wartet auf Monsieur Tetzeln selbst, und als er ihn ansichtig wurde, ergreifft er ihn, und leget diesen Pabst-Diener gantz säuberlich zur Erde, und weil er sorget, daß es dem guten Manne allzusauer käme, wenn er die schweren Sünden-Gelder weiter tragen solte, so erbarmet er sich über ihn, und beraubete ihn aller bey sich habenden Ablaß-Gelder, die eine grosse Summe ausmachten. Herr Tetzel beklagete sich zwar bey andern wegen der Sache, allein,

lein, er wurde ausgelacht, denn er hatte dem Reuter seine zukünfftigen Sünden vergeben. Und das war eine unvergleichliche Brühe zu diesem Gerüchte!

§. 11.

Dieses habe ich nun mit allem Fleisse zuvoraus setzen wollen, damit der Leser sehen kan, wie weit der Verfall jener Zeiten gegangen ist. Da nun dergleichen lästerliche Sachen dem Luthero zu Ohren kamen, konnte er sich dabey nicht lange enthalten, sondern widersetzete sich mit aller Gewalt dieser verdammten Ablaß-Krämerey, und das geschahe den Tag vor Allerheiligen im Jahr 1517. da er fünff und neuntzig Gegen-Sätze wider Tetzels Gottlosigkeit an die Schloß-Kirche zu Wittenberg angeschlagen hatte. Dieses war nun der Anfang zu dem heilsamen Wercke der Reformation. In dieser Gegend nun ist das Wort GOttes zu erst gekommen; denn man schon 1518. zu Torgau das Pabstthum gewaltig in Predigten angegriffen hat. 1519. hat man schon daselbst deutsch zu tauffen angefangen. Den 4. Julii dieses Jahres disputirte D. Luther mit D. Ecken öffentlich etliche Tage zu Leipzig, und dieses war abermahls eine Ursache des Fortganges der Reformation. Denn iemehr von der Sache geredet oder geschrieben wurde, iemehr nahm die Sache des HErrn zu. Fast zu gleicher Zeit ist auch GOttes Wort bey uns allhier bekannt worden. Denn 1521. hat Chur-Fürst Friedrich zu Sachsen Lutheri Lehre in Dommitzsch eingeführet,

ret, und das Pabstthum abschaffen lassen. 1522.
sind zwey Neben-Sonnen gesehen worden. 1525.
ist Münster mit seinen Bauern ziemlich hin und wieder bekannt worden, weil sie von der weltlichen Obrigkeit gewaltiglich gedrücket wurden. Was zu thun? In dem Pabstthume hatten die Pfaffen das Geld bey denen Leuten von Grund aus ausgesogen, die obrigkeitlichen Gefälle solten diesen ungeachtet gegeben werden, und das war die nechste Ursache zum Bauern-Kriege. Er lieff endlich für die Anführer übel ab, und das ist das Ende aller Aufwiegler und Rebellen. Das waren Früchte von dem Pabstthume! Denn ein Unterthaner im Pabstthume, wenn er nicht eine Hoffbedienung hat, oder ein Clericus ist, so ist er auf gut deutsch ein Knecht und Sclave. Diesen ungeachtet wollen es unsere heutigen Protestanten nicht erkennen! 1524. ist ein erschrecklicher Comet an den Himmel zu sehen gewesen, dessen Anblick vielen zu schauern ein entsetzliches Erstaunen, und endlich den Todt gar zu wege gebracht hat.

§. 12.

Im Jahr 1529. ist in diesem gantzen Lande, als auch in dieser Gegend eine General-Visitation auf Angeben Lutheri angestellet worden. Die Einfalt der Prediger gab Anlaß zur Verfertigung des kleinen Catechismi. Die Edelleute wurden angehalten, ihre untergebene Unterthanen nicht von den Gottesdienste zu verhindern. Das Einkommen

Der

der Geistlichen wurde auf einen festen Fuß gesetzet. Alle Lehn und Zinsen wurden in Ordnung gebracht. Nur war bey dieser Visitation zu bedauren, daß man viele geistliche Kloster-Pfründen, ich will nur so viel sagen, secularisiret hatte. Von dieser Zeit gehen auch unsere Kirch-Rechnungen allhier an. Zu gedencken ist annoch bey dieser Gelegenheit, daß 1476. die Stadt Dommitzsch fast gantz und gar im Brande durch Verwahrlosung aufgegangen ist, und das ist der älteste Brand, den man in Erkundigung hat ziehen können, daher ich dieses alles als eine Anmerckung habe hinzu setzen wollen.

§. 13.

Hier komme ich nun auf ein merckwürdiges Jahr, und das ist eben das 1530. in welchen nehmlich, und zwar am 25. Junii, der Chur-Fürst zu Sachsen, nebenst andern Fürsten und protestantischen Ständen das Glaubens-Bekänntniß zu Augspurg dem Kayser Carolo, dem Fünfften dieses Nahmens, übergeben hat. Der Grund dieses Glaubens-Bekänntnisses ist zu Schwobach und Torgau geleget worden, da denn die Schwobachischen Artickel eben zu Torgau wieder herfür genommen worden, daraus nach dem die Augspurgische Confession erwachsen ist. Das Original ist in die Bibliotheck zu Maynz beygeleget worden. Der ehemahlige Chur-Sächsische Cantzler, Herr D. Christian Beyer ist derjenige gewesen, der diese Glaubens-Artickel der protestantischen Kirche vor

dem

dem Kayser mit lauter Stimme bey einer fast unzählbaren Menge Volckes von allerley Stande öffentlich abgelesen hat. Ich muß hierbey so viel gedencken, daß dieses Glaubens-Bekänntniß einem besondern Schicksale unterworffen gewesen. Philippus Melanchthon wurde von einem auswärtigen Fürsten heimlich unterstützet, daß er in dem zehenden Articul eine Aenderung machen möchte, und zwar, denen Reformirten einige Gefälligkeit dadurch zu erweisen, denn so dieses geschähe, wolten sie sich zu unserer Augspurgischen Confession bekennen. Weil nun Philippus die Zwistigkeit beyder Kirchen gerne gehoben wissen wolte, ließ er sich 1540. in der Wittenbergischen Herausgabe glücklich darzu bewegen, und es konnten sich also auf diese Art die Zwinglianer gar fein hinter das Wort, exhibeantur, verstecken. Das machte nun einen gewaltigen Lerm, und die Papisten warffen uns für, daß wir von der Augspurgischen Confession abgegangen wären. Allein diese Wittenbergische Herausgabe wurde gar bald unterdrücket. Denn es geschahe 1561. daß sich der Churfürst und andere Stände, welche sich zu Naumburg an der Saale versammlet hatten, allwo sie auch nochmahls von des Pabsts Pii des Vierdten, Legaten, auf das angestellte Concilium zu Trident eingeladen wurden, von neuem nochmahls solenniter unterschrieben, dadurch denn der von Philippo begangene Fehler gänzlich gehoben wurde. In den Jenaischen Tomis des sel. Lutheri ist diese Philippische Confession mit eingesetzet worden.

§. 14.

Im Jahr 1530. ist zwar eine fruchtbare, aber auch theure Zeit gewesen. Den 16. Augusti, 1532. ist Churfürst Johannes zu Schweinitz gestorben. 1533. hat der neue Churfürst Hertzog Johann Friedrich eine General-Kirchen-Visitation halten lassen, welche 1534. hiesige Gegend betroffen hat. In diesem Jahre hat das Wachsthum der Religions-Veränderung durch die deutsche Uebersetzung der Bibel des seligen Herrn Lutheri mehr und mehr zugenommen; 1536. ist die Elbe dermassen starck angewachsen gewesen, daß das wilde Wasser die Dämme zu Mockeritz und Pollebitz gäntzlich eingerissen, und hat in dieser Gegend von Domnitzsch erschrecklichen Schaden gethan. In diesem Jahre sollen durch die Mordbrenner unterschiedliche Brand-Schäden im Lande entstanden seyn. Anbey ist nunmehr 1540. das Colloquium zwischen denen Papisten und Protestanten, welches zu Hagenau und Worms gehalten wurde, merckwürdig. Es währete aber nicht lange, sondern es wurde aufs künfftige Jahr nach Regenspurg geleget; 1542. ist der genannte Fladen-Krieg zwischen Johann Friedrichen und Hertzog Moritzen entstanden. Er ist aber deswegen also genennet worden, weil er seinen Anfang in der Marter-Woche genommen, und in der Oster-Woche das Ende erlanget hat. Nun kommt das Jahr, da der theure Gottes-Mann Lutherus zu Eißleben selig verstorben ist. Sein Todes-Tag war der 18te Febr. 1546.

und

und man muß so viel davon sagen, daß mit ihm aller Friede und Einigkeit fast hinweg gegangen ist. Noch in diesem Jahre ist das Concilium zu Trident angefangen worden, wiewohl einige behaupten, daß es 1545. geschehen sey. Es hat unter der Regierung unterschiedlicher Päbste bis 1564. gedauret.

Das II. Capitel.

Die andere Fortsetzung der Jahres-Geschichte.

§. 1.

Ich komme nunmehro demjenigen Kriege näher, der sich zwischen den Schmalkaldischen Bundesgenossen, besonders den Churfürsten Johann Friedrich und dem Kayser Carl dem Fünfften und Ferdinando seinem Bruder entsponnen hatte. An diesem Kriege war niemand anders schuld, als der Pabst zu Rom und seine Bischöffe, wie denn dieses Johannes, Marggraf zu Brandenburg selbst über der Kayserlichen Tafel gesagt hat. Im Jahr 1546. brach der Churfürst mit seiner gantzen Hof-Stadt auf, und gieng nach Weymar zu, allwo er seine Völcker mit denen andern Bundesgenossen vereinigte. Der Zug war nach Fulda, von dar nach Donawerth und Ingolstadt gerichtet, allwo sie der Kayserlichen Armee nachgiengen. Indessen waren beyde Fürsten vom Kayser in die Reichs-

Acht erkläret. Hierauf gieng der Churfürst wieder auf Fulda loß, und nahm eine Brandschatzung von dreyßig tausend Gülden ein. Anfänglich wußte nun freylich Hertzog Moritz bey solchen Händeln nicht, was er thun solte, bey dem allen aber sahe er auch, daß die Sache nicht gar zu gut laufen würde. Einen Landverderblichen Krieg hatte er für Augen, und mußte gewärtig seyn, daß seine und des Churfürstens Ländereyen dabey verderbet und verlohren giengen, ja wohl gar in fremde Hände kämen. Was zu thun? Er rüstete sich selbst, und kam mit seinem Volcke vor Torgau, und forderte die Stadt auf. Zu seinem Glück war des Churfürstens Besatzung aus Torgau nach Wittenberg gezogen, und fand also hier wenig oder gar keinen Widerstand. Was solte Torgau anders machen, als sich ergeben, zumahl da Hertzog Moritz versprach, daß er sie eines Theils bey der Evangelischen Wahrheit schützen, andern Theils für fremden Völckern vertheidigen wolte. Torgau war also auf einmahl ohne weitläufftiges Bedencken gelieffert.

§. 2.

Was geschiehet? Im Jahr 1547. kamen einige Churfürstliche Völcker wieder zu Lande, und besonders nach Torgau, und weil sie die Stadt ohne Besatzung fanden, war Torgau wieder in Churfürstlichen Händen. Anbey spielete Hertzog Moritz seine Sache unvergleichlich wohl. Den Kayser

hatte

hatte er zum Freunde, und wolte ihn auch bey dem allen nicht zum Feinde haben. Mit seinem Herrn Vetter wolte er es auch nicht verderben, und das war sehr klug, denn er wußte freylich nicht, ob Kayser oder Churfürst bey solchen verdrießlichen Händeln unterliegen würde; und das ist die grösseste Staats-Klugheit, in zwey widerwärtigen Sachen verwickelt zu seyn, und doch keiner Beyfall zu geben, ohne was man dabey, wie ein Rechen-Meister, in dem Sinne behält. Hertzog Moritz war gewiß in der That bey so verwirrten Händeln, sowohl weise als tapffer. Leipzig muste bey dieser Gelegenheit auch eine gepülverte Mahlzeit einnehmen. Endlich kam das Handgemenge in Sachsen völlig zusammen. Der Kayser Carl und der Churfürst spieleten bey dieser blutigen Comödie die Haupt-Personen. Ersterer hatte ein mächtiges Kriegs-Heer auf den Beinen, und dem gemeinen Manne von diesen Kriegs-Völckern stund alles dasjenige bey den Durchzügen an, was er funde, nicht anders als wie den kleinen Kindern. Belgern und der Weg von dar bis nach Torgau geben klare masse davon. Einige von den Chur-Sächsischen machten es nicht besser, welche kurtz vor Ankunfft der Kayserlichen einem Bauer ohnweit Mühlberg alles genommen hatten. Er hieß Barthel Schützmann, und eben dieser ehrliche Kerl ꝛc. war der Verräther, daß die Kayserlichen einen Weg über die Elbe fanden. Nachgehends war es auch mit der Chur-Sächsischen Armee gethan.

Denn eben am Sonntage Misericordias Domini wurden die Chur-Sächsischen Völcker auf der Lochauer Heyde von den Kayserlichen eingehohlet, übereilet, bestritten, geschlagen und besieget. Was war aber das meiste dabey? Der tapffere Bekenner des Evangelii, Johann Friedrich wurde zugleich gefangen genommen. Einige Spanier hatten ihm in die Enge getrieben, denen er sich aber durchaus nicht ergeben wolte, bis endlich Philo von Trotta oder Treutten, ein Deutscher Adlicher von des Moritzens Völckern hinzu sprengete, dem er sich nachgehends freywillig übergab, und ihm die eigenen güldenen Finger-Ringe übereignete. Dieser gottselige Churfürst hatte sich so ritterlich verhalten, daß auch Ferdinand des Kaysers Bruder öffentlich gesaget hat: Wären sie alle, wie dieser gewesen, würde es um uns mißlich ausgesehen haben. Hierauf kam nun der Kayser kurtz darauf nach Torgau mit seiner eroberten Bute. Was wolten die guten Torgauer zu dieser Ankunfft sagen? Thor und Thür stund dem Kayser bey so gestalten Umständen offen. Doch bey dem allen entgiengen sie der fürhabenden Plünderung, darzu Hertzog Moritz das meiste beytrug. Indessen trauete er doch dem Land-Frieden noch nicht, ob er gleich Chur- und Lande schon in Händen hatte. Dabey hielte sich der Kayser eben nicht lange in Torgau auf, sondern gieng mit seiner Armee gerades Weges auf Wittenberg loß. Hierauf hatte der Kayser sein Lager zwischen Dommitzsch und Proschwitz aufgeschlägen,

schlagen, Hertzog Moritz aber hatte sich zwischen den Dörffern Elsing und Trebligar, in welcher Gegend die aufgeworffene Schantze ohnweit dem gedachten Dorffe Elsing annoch heutiges Tages zu sehen ist, mit seinen Völckern gelagert, allwo er auch einige Zeitlang verweilet hat, um zu erwarten, wie die Sache ablauffen werde, bis endlich der Kayser am 30. April. mit seiner Reuterey nach Pretsch verrücket, da ihm denn am 1. Maj. die gantze Armee nachgefolget, wobey aber das Städtlein Dommitzsch und die umliegende Dörffer auf das äusserste an Menschen, Vieh und Häusern mitgenommen wurden. Denn weil der Feind in Torgau nicht nach seinem Willen ankommen konnte, wie er gerne wolte, gieng das Plündern erst in unserer Gegend recht an. Denn Pferde, Horn- und ander Vieh wurden samt den Menschen hinweg geführet, der Haußrath zerbrochen, und in den Koth getreten, die Kirchen aufgeschlagen, und sie an Kelchen, Meßgewandten und andern Zierathen beraubet, daher auch in unserer hiesigen Kirche weder Kelch noch etwas anders ist gelassen worden, und das heilige Abendmahl hat aus einem Saltz-Fäßgen müssen gereichet werden. Anbey ist zu mercken, daß der hiesige Rath von dieser Zeit an zu rechnen hat, da sie aller ihrer alten Urkunden, Schrifften und Freyheits-Brieffe verlustig worden sind. Denn das alte Rathhauß wurde zugleich benebenst der Kirche geplündert. Von der Zeit an ist auf dem Rathhause ein neues Gerichts-

Buch angefangen worden, und das ist in den neuern Zeiten das älteste, daraus sie ihre Gerechtigkeit haben vertheidigen können. Wo ist es aber? Es soll in Dreßden liegen, weiter weiß ich davon nichts zu sagen. Anbey gieng es Torgau freylich nicht also. Denn Torgau kam darinnen gut weg, wenn ich also sagen soll, sintemahl es 24000. Gülden an dem Hertzog Moritzen übermachen mußte.

§. 3.

Nach diesem ereignete sich nun der Fall, daß etliche Kayserliche Räthe, und andere fürnehme Standes-Personen ohnweit Döbern an der Elbe waren entleibet worden. Der Kayser aber, als er dieses erfahren, sandte tausend Spanier zurücke, die todten Cörper abzuhohlen, welche bey später Nacht nach Dommitzsch kamen. Kaum hatte man diese Gäste angenommen, so gieng das Rauben und Plündern von neuem an, und was also von dem vorigen noch übrig gelassen war, das mußte der Feinde Wuth gäntzlich ausgesetzet seyn.

§. 4.

Zu mercken ist, daß den 19. Junii Philippus, Landgraf zu Hessen in gleiche Gefangenschafft mit dem Churfürsten zu Sachsen gerathen ist. Dieser wolte sich auf Gnade und Ungnade dem Kayser ergeben. Das erste muthmassete er, daher er mit seinen heimlichen Feinden von Naumburg aus gen Halle zu dem Kayser geritten, aber das letztere,

nehmlich

nehmlich die Ungnade, erlangete er. Er muste sich nothwendiger Weise auf einen Zeitvertreib von einer fünffjährigen Gefangenschafft versehen. Das dachte er zwar nicht, iedoch kam es, wie er nicht hoffete. Ich muß aber hier einschalten, daß 1548. den 24. Februarii Hertzog Moritz auf dem Reichs-Tage zu Augspurg von dem Kayser das Ertz-Marschall-Amt benebenst der Chur von Sachsen höchstens erlanget hat. Dieser Hertzog lag dem Kayser gewaltig an, und bath um die Erlassung seines Schwieger-Vaters, des Landgrafens, als seines Vettern Johann Friedrichs, allein es wolte nichts verfangen, bis er endlich 1552. zu Torgau einen Land-Tag angesetzet, dabey die Haupt-Frage diese war: Wie denn den beyden Staats-Gefangenen des Kaysers am füglichsten könnte geholffen werden? Es wurde ihm zwar der Krieg wiederrathen, allein der Churfürst erwählete den Krieg, und nahm die Völcker, die er noch von der Belagerung Magdeburg übrig hatte, und vereinigte sich mit Wilhelmo, des Landgrafens Sohne, da denn diese beyde den Kayser dergestalt übereileten, daß er sich bey nächtlicher Weile über Hals über Kopff von Inspruck weg begeben muste. Dieser Uberfall hatte einen gedoppelten Nutzen: Erstlich hatte die Gefangenschafft bey den hohen Arrestanten ein Ende. Hernach kam der Passauische Vertrag zum Vorscheine, da denn denen Protestanten ein freyes Religions-Exercitium in dem Römischen Reiche verstattet wurde.

§. 5.

Im Jahr 1551. hat man hin und wieder viel Himmels-Zeichen angemercket. 1552. ist ein Freuden-Fest wegen des Passauischen Vertrages in hiesigen Landen gehalten worden. 1556. hat sich ein Comet am Himmel sehen lassen, wie ingleichen auch 1558. da eine ausserordentliche Dürrung gewesen ist. Den 11ten Mertz 1562. war ein grausamer Sturmwind allhier, und hat mächtigen Schaden gethan, sonderlich sind damahls in der Heyde Labbaun viel Bäume zerbrochen, da denn auch auf der Elbe, unter Dommitzsch ein Schiff mit Getrayde untergegangen ist; 1564. hat die Elbe groß Gewässer allhier in der Gegend verursachet, und beynahe vier Wochen gestanden; 1568. ist eine öffentliche Unterredung der fürnehmsten Gottesgelehrten von einigen Haupt-Lehren der Religion zu Altenburg angestellet worden; 1571. war grosse Theurung im Lande. In diesem Jahre ist auch das Dorff Trebligar durch Verwahrlosung fast gantz und gar im Feuer aufgegangen. Anno 1574. lernete man die heimlichen Calviniſten nach und nach erkennen, deren Absehen dahin gieng, daß sie die Evangelische Wahrheit unterdrücken wolten. 1578. ist deswegen auf Befehl des Churfürstens Augusti eine Local-Visitation angestellet worden, damit die Reinigkeit der Evangelischen Wahrheit allenthalben beybehalten werden möchte. Dieser Gifft aber der heimlichen Calviniſten griff diesem ungeachtet sehr weit um sich, so gar, daß man seiner

ner Krafft zu ſteuren genugſame Arbeit hatte. Dieſe Unruhe dauerte faſt bis 1599. ja ich will ſagen bis 1601. da D. Nicolaus Krell den 9ten Octobr. auf der Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät End-Urtheil öffentlich zu Dreßden enthauptet wurde. Weil er ein ſtarcker Patron von dieſen Irrthümern war, ſo bekam er auch deswegen ſeinen verdienten Lohn. Von dieſen Cryptocalviniſtiſchen Zeiten kommt eben das Sprichwort her: Schreibt, lieber Pfarrer, ſchreibt, daß ihr bey der Pfarre bleibt. Man hat von der Geſchichte der Cryptocalviniſten keine völlige Ausführung, auſſer was M. Johannis Frimelii Abhandlung de Witteberga a Calviniſmo graviter divexata & divinitus liberata anbetrifft. Wittenberg 1646. in 4ta forma. Ferner des Nicolai Blumii, Pfarrherrns zu Dohna, Leichen-Predigt, die er auf Nicolaus Krellens Tod geſchrieben hat, und dieſe iſt ſehr ſelten zu finden, wird auch deswegen öffters von den Liebhabern mit einem Ducaten bezahlet. Sie iſt zu Leipzig bey Abraham Lambergen gedruckt worden, und eben hierinnen habe ich viele Sachen gefunden, welche man anderweit vergebens ſuchet. Uber dieſes iſt M. Johann Adam Calens Academiſche Abhandlung de Crypto-Calvinianis Virembergenſibus annoch an das Licht gekommen, und das iſt es alles, was man öffentlich davon leſen kan. Hin und wieder findet man ja wohl Sachen davon, die bey Gelegenheit eingeſchaltet worden ſind, als in des ſeligen Herrn D. Löſchers dritten Theile ſeiner Hiſtoriæ

Motuum,

Motuum, und in dem Leben der Dreßdnischen Superintendenten. Ich kan aber so viel davon entdecken, daß unter denen nachgelassenen Schrifften des seligen Herrn D. Gottlieb Gaudlitzens, ehemahligen Pastoris zu St. Thomæ in Leipzig, ein völliger und wohl ausgeführter Tractat von der Crypto-Calvinistischen Geschichte in Sachsen gefunden werden muß, welche er auch öffentlich hat gemein machen wollen, ist aber doch nicht geschehen. Warum aber die Sache nicht zu Stande gekommen ist, kan ich eigentlich nicht sagen. Ich habe selbst diese Schrifft in den Händen gehabt, welche mir der selige Mann zum Durchlesen überliefferte. Ich muthmasse, daß der Herr D. Thomasius in Leipzig die beste Nachricht davon geben kan, wo eigentlich diese Schrifft hingekommen sey.

§. 6.

Anbey ist nun zu gedencken, daß der Teuffel 1572. einen Schösser, wie Bruchbach in seinem Calendario ausdrücklich schreibet, zu Dommitzsch an der Elbe lebendig hinweg geführet haben soll. Ich habe mir alle nur ersinnliche Mühe gegeben, zu fragen, wer doch mit zur Leiche gegangen sey? Allein mir ist gesaget worden, daß sich der ehrliche Mann in kein Vierthel niemahls eingekauffet habe, und wie man mich hat versichern wollen, wäre nur seines gleichens gegenwärtig gewesen. Was zu machen? Seine Freunde haben bey diesem allen ihn doch nach seiner Abfahrt ihren seligen

Herrn

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/334 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Herrn geheissen. Ob dieser Lufftfahrer denen Seinigen annoch ein Testament gemacht hat, kan ich zur Zeit nicht sagen, es müste denn seyn, daß andere genauere Nachrichten davon hätten, und so käme abermahls eine neue Wahrheit an den Tag.

§. 7.

Im Jahr 1580. ist die Formula Concordiæ öffentlich gedruckt und bekannt gemacht worden; 1581. sind abermahls gewisse Himmels-Zeichen gesehen worden, und das sind solche Zeichen gewesen, die man ietzt Nord-Lichter nennet, daraus sich die Alten vieles gemacht haben. Der Herr Baron von Wolff hält sie für unvollkommene Donner-Wetter. Ich kan zwar diesem grossen Manne nicht widersprechen, gleichwohl kan ich auch seine Meynung nicht für wahrscheinlich, geschweige denn für wahr halten. Ich entdecke gantz unschuldig meine unmaßgebliche Gedancken davon, und behaupte, daß diese Himmels-Zeichen, welche man Nord-Lichter nennet, von der Bewegung der Erd-Kugel, nach Gelegenheit der Herumdrehung des Sonnen-Planetens in seinem eigenen Circul, herkommen. Allein was habe ich Ursache, weitläufftig zu seyn, weil ich nur mit Anmerckung der Geschichte beschäfftiget bin.

§. 8.

Was geschiehet? Im Jahr 1588. den 15ten Merts entstund in der Nacht nach 11. Uhr in der Vorgan-

Torgauischen Gasse ein Feuer allhier, das von einer Schmiede-Aesse auskam. Es daurete 5. Stunden, und brandten 32. Wohn-Häuser ab, 4. so genannte Buden, 12. Brau-Häuser, ausser den Ställen und andern eingebaueten Häusern, welche alle im Feuer aufgegangen sind. Es entzündeten sich auch damahls die zwey hohen mit Schiefer gedeckten Kirch-Spitzen, welche man auf etliche Meile Weges weit sehen konnte, und also der Stadt eine nicht geringe Zierde gaben, daß demnach das Kirchgebäu selbst in grosser Gefahr stunde. Sie wurden aber noch zu rechter Zeit herunter gehauen, und auf diese Art ferneres Unheil abgewendet. Hierzu sind nachgehends von dem Landes-Herrn drey hundert Gülden verehret worden, weil aber hierzu ein weit mehreres vonnöthen war, und man es nicht gleich aufbringen konnte, so wurden diese Gelder eine Zeitlang auf Zinsen ausgethan und ausgelehnet. Eben so groß ist auch der Brand 1446. gewesen. 1590. ist abermahls ein dürrer Sommer und grosse Hitze gewesen. 1592. hat Hertzog Friedrich Wilhelm einen Land-Tag zu Torgau ausgeschrieben, darauf viel wichtige Sachen fürgetragen worden sind. Im Monat September ist die Visitation in hiesiger Gegend verrichtet worden. 1593. ist ein Danck-Fest im gantzen Lande gehalten worden, und zwar wegen der glücklichen Endigung der Schul- und Kirchen-Visitation im gantzen Lande. Hierbey ist nun zu gedencken, daß 1591. den 4ten Julii ein erschreckliches

liches Donnerwetter in Dommitzsch gewesen, welches eingeschlagen und auch gezündet hat. Es sind 9. Häuser durch den Brand eingeäschert worden. Noch mehr! Im Jahr 1595. den 16. Aug. ist Nachmittage zwischen ein und zwey Uhr aus einem Back-Ofen Feuer ausgekommen, und sind in zwey Stunden bey grossem Sturmwinde 28. Wohn-Häuser 3. Mieth-Buden, der Comthur-Hof, das Pfarr-Hauß, der Scharffenberg, ohne Scheunen, Ställe und andere Eingebäude in die Asche geleget worden. Ingleichen Anno 1596. den 6ten Mertz ist in einer Scheune bey Besehung der Bienen eine Feuersbrunst entstanden, welche 10. Scheunen, 4. Wohn-Häuser, 1. Brau-Hauß ohne die Ställe eingeäschert. Ich muß hier noch einer andern Feuersbrunst gedencken, welche 1608. den 18ten September in der Sandgasse des Nachts nach 11. Uhr aufgegangen ist, die dermassen überhand genommen, und bis am Morgen gewähret, daß fast der grösste Theil der Stadt durch das Feuer verderbet worden ist. Damahls sind 25. Wohn-Häuser, die Schule, 2. Diaconat-Häuser, 2. Mieth-Buden, 4. Brau-Häuser und 5. Scheunen nebenst allen Vorrath und Getrayde in die Asche geleget worden. Als folgenden Tages das Feuer annoch brandte, ist Churfürst Christian der II. dieses Nahmens allhier durch gereiset, und hat denen abgebrandten Bürgern auf 2. Jahr Land- und Tranck-Steuer erlassen, auch 544. Kieffern und 257. Eichen um halbe Bezahlung zu

reichen

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/337 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

reichen befohlen. E. E. Rath hat damahls ieden Abgebrandten 15. Stämme Kieffern, und eine Schwell-Eiche ohne Bezahlung gegeben. Dommitzsch kan an Feuer-Schäden gedencken!

§. 9.

Im Jahr 1613. fieng um Laurentii Tage die Pest allhier zu wüten an, welche bis um Weyhnachten angehalten hat. Es sind damahls 346. Personen daran gestorben, darunter auch der Pfarr-Herr M. Michael Röber, und der Diaconus M. Veit Richter gewesen. Anno 1615. ist in dem Dorffe Greudnitz eine Feuersbrunst entstanden, und ist fast gäntzlich bis auf die Kirche und 2. Bauer-Höfe in die Asche geleget worden. Anno 1616. den 23. Julii ist ingleichen in der Mühl-Gasse zu Dommitzsch ein Feuer aufgegangen, und hat 3. Häuser von Grund aus verheeret. 1617. ist das Jubel-Fest wegen der Reformation des seligen Lutheri im Lande gehalten worden. Den 29. November 1618. hat man hier in dem Städtlein Dommitzsch und andern Oertern einen fürchterlichen Comet-Stern am Himmel gesehen, welcher 30. Tage nach einander gestanden hat. Dieses Zeichen hatte man damahls als einen Vorboten des dreyßigjährigen Krieges angenommen. Als nun in den folgenden Jahren das Krieges-Wesen mehr und mehr herfürgebrochen, haben Ihro Churfürstl. Durchl. mehr Volck zur Vertheidigung des Landes anwerben lassen. Es sind auch damahls gewisse

gewisse Bet-Stunden, als des Mittewochs und Freytags angestellet worden, wiewohl einige den Anfang dieser Bet-Stunden auf das 1631ste Jahr setzen. Was lieget daran? wenn nur Bet-Stunden gehalten werden! wiewohl das erstere seinen richtigen Grund haben mag. Endlich will ich hierbey noch gedencken, daß 1629. im Monath April grosse Regen gefallen, da denn der Vogelgesangische Teich durch die Hefftigkeit der Gewässer ausgerissen, und viel Schaden gethan. Damahls ist des Müllers Weib mit drey Kindern ertruncken.

§. 10.

Der dreyßig-jährige Krieg fieng sich in Böhmen an, und was merckwürdig ist, wurde er auch in Böhmen wieder geendiget. Unter dem Kayser Matthias wurden die Anfangs-Gründe darzu geleget. Dieser sahe in allen Stücken denen Papisten durch die Finger, und unterdrückte auf alle Art und Weise die Freyheits-Briefe der Protestanten in Böhmen. Es geschahe endlich eine Versammlung der Stände, und weil sie von der Gegenseite nicht eben allzugeneigtes Gehör fanden, kam es auf eine über die massen gefährliche Halsbrecherey an, die aber zu Prag in dem Schloß-Graben glücklich ablieff. Der Secretair Fabricius fiel auf seinen Herrn, Jarislaw von Martiniz genannt, und weil er von Natur ein übriges Maaß der Höfflichkeit besaß, bat er bey dem Falle um Verzeihung, daß seine Nase bald auf seine Nase

gestossen hätte. Diese Nasen-Stösse wären wohl noch angegangen, wenn nur nicht darauf ein Landverderblicher Krieg erfolget wäre. Hierauf griffen die Evangelischen zum Waffen, allein es war die erste Hitze, daher wurde nicht eben gar zu viel gethan. Hierzu kam dieses noch, daß die Böhmen Ferdinandum nicht zu ihrem Könige annehmen wollten, sondern sie hatten die Crone dem Chur-Hause Sachsen zugedacht. Allein dieses Hauß bedanckete sich gantz großmüthig vor die Königliche Ehre. Sie betraff endlich Fridericum von der Pfaltz, aber auch hier währete diese Königliche Herrlichkeit nicht gar zu lange. Man hat noch gewisse Müntzen von diesem Friderico, als Könige in Böhmen, welche aber sehr rar sind. Die Vereinigten von den Protestanten nennete man Unionisten, die aber von der Papisten Seite, Ligisten. Die Sache kam nach und nach noch weiter. Es ließ sich alles zu einem allgemeinen Kriege an, wie es auch nach dem erfolget ist. Hier muß ich dieses einschalten, daß zu den damahligen Zeiten bey der Einnehmung Heidelbergs die schöne Bibliotheck verlohren gegangen ist. Ausser andern Kostbarkeiten war auch des seligen Herrn Lutheri Bücher-Vorrath, nebenst seinen geschriebenen Sachen dabey zu finden. Weil denn nun diese Heydelbergische Bibliotheck das Schicksal hatte, daß sie nach Rom in das Vatican gebracht wurde, so kamen eben bey dieser Gelegenheit auch des Lutheri Sachen mit dahin. Daher findet man die allermeisten

sten Sachen von Luthero in der Vaticanischen Bibliotheck zu Rom, welches man auch als ein besonderes Schicksal der göttlichen Regierung anzusehen hat.

§. 11.

Mittlerweile gieng nun das Krieges-Feuer auch in Nieder-Sachsen an, und der Kayser hatte einen erwünschten Fortgang seiner Waffen. Der General Wallenstein machte sich in gantz Deutschland fürchterlich, aber auch endlich nahm seine Herrlichkeit ein Ende. Endlich wurde Sachsen auch wider Wissen und Willen in diese Krieges-Verdrießlichkeiten gezogen, und hierzu gab der Kayserliche Befehl von wegen der Wiederersetzung der nach dem Passauischen Vertrage eingezogenen geistlichen Pfründen und Güther die allererste Gelegenheit darzu. Anno 1630. giengen also zwey Sachen für. Erstlich wurde zu Leipzig eine Versammlung von vielen Fürsten und Herren gehalten, und das kam auf den künfftigen Krieg an. Hernach war die Jubel-Fest-Feyer wegen der Augspurgischen Confession gefällig. Das letztere verursachete bey denen Papisten scheele Augen, und mancherley Verhetzungen, das erstere aber wurde glücklich zu Stande gebracht, doch war die gantze Verbindung freylich zu schwach, wenn nicht der König in Schweden darzu gekommen wäre. Pommern, und andere Umstände gaben Gelegenheit darzu, daher sich denn der Chur-Fürst in

Sachsen besonders mit diesem grossen Könige Gustavo Adolpho nach der Zeit vereinigte. 1630. belagerte der Kayserliche General Tilly die Stadt Magdeburg, welche sich den 10. Maj. dieses Jahres ergeben muste. Was für ein Blut-Bad dieser Tyrannische General daselbst angerichtet hat, kan man mit Worten nicht genugsam aussprechen. Des Mordens, Raubens, Plünderns und Schändens an Todten und lebendigen Weibes-Personen war kein Ende. Kurtz zu reden! Die Grausamkeit dieser eingefleischten Teuffel hatte so gar ihre eigene Schrancken übertreten. Der säugenden und erwachsenen Kinder, der schwangern Weiber, der Alten, der Krancken wurde nicht geschonet. Grausamkeit, Blutbegierde, Feuer-Rache, ja alle andere wesentliche Eigenschafften älterer Tyrannen kamen in dem eintzigen Tilly alle zusammen, da sie sonst bey andern getheilet waren. Das machte es auch, daß Tilly mit den Kayserlichen Völckern nach der Zeit weder Glück noch Stern gehabt hat. 1631. geschahe die Schlacht bey Leipzig, und die Schweden und Sachsen besiegeten die Kayserlichen. 1632. wurde die Lützener Schlacht glücklich angefangen und siegreich geendiget, nur daß dabey dieser grosse König Gustavus Adolphus sein Leben einbüssete. 1635. wurde zu Prag zwischen dem Kayser und Churfürst zu Sachsen Friede gemacht, und von der Zeit an bezeugeten sich die Schweden als Feinde in Sachsen.

Das

Das III. Capitel.

Von der Verwüstung des Städtleins Dommitzsch.

§. 1.

Im Jahr 1631. hat sich die Pest allhier in Dommitzsch im Herbste sehr starck zu regen angefangen, und sind 125. Personen in kurtzer Zeit dahin gerissen worden, darunter auch der Pfarrherr M. Martinus Heineccius, der mit seinem Weibe in ein Grab geleget worden, gewesen ist. In Torgau sind 1058. Personen daran gestorben. Des folgenden Jahres darauf hat die Pest noch weit ärger als zuvor allhier grassiret, da denn vom Laurentii Tage bis Weyhnachten 286. Menschen darauf gegangen sind. Hierbey ist M. Matthias Horn, und Johann Schüler gewesen, der die Substitution bey dem alten Diacono, Valentin Munden gehabt hatte. 1633. hat zwar die Pest einigermassen nachgelassen, sind aber doch gleichwohl 72. Personen daran gestorben. In dem nachfolgenden Jahre ist es sehr unsicher allhier worden, indem die Chur-Sächsischen Völcker Menschen und Pferde mit Gewalt hinweg geführet haben. Man glaubte zwar, daß es nunmehr nach erhaltenen Frieden im Lande würde besser werden, allein weit gefehlet. Denn die Schweden hatten den Friedens-Fürtrag verworffen, und daß Sachsen denselben angenommen hatte, das war eine

Ursache neuer Feindschafft. Wiewohl man nun gerne gesehen, daß diese Gäste Sachsen-Land quitiret hätten, allein es kam 1636. den 4ten Sept. bey Wittstock zu einer starcken Schlägerey, und auch hier giengen die Unsrigen verlohren. Das war nun der Anfang des Verderbens, daß die Schweden das Land hin und her feindlicher Weise durchstreiffeten, und allerhand Unglück anrichteten. Wiewohl es die Sachsen nicht besser machten, wo sie hinkamen. Eine Corporalschafft von dem Taulischen Regimente erpreßte gleich den ersten Tag der Ankunfft 31. Gülden, welche Veit Bergern auch bezahlet hat, ausser noch, daß er allwöchentlich 4. Gülden denen Einquartierten an Tisch-Geldern geben müssen. Damit nun aber der geneigte Leser die Noth der hiesigen Innwohner in dem Schwedischen Kriege recht erkennen möge, so will ich demselben hier in dem nachfolgenden einen Auszug einer gewissen Schrifft ertheilen, welche damahls nach den elenden Krieges-Zeiten von benannten Herrn Veit Bergern, der es selbst mit abgewartet hat, aufgesetzet worden ist. Sie bestehet in folgendem Innhalte.

§. 2.

Als nun die Schwedischen Völcker unter Anführung des General Banners die Stadt Torgau eingenommen, und wir zu Dommitzsch uns mit so vielen barbarischen Völckern an allen Orten umringet und umgeben sahen, ja alle Augenblicke gewärtig

wärtig seyn musten, daß sie uns zusprechen und mit uns feindlich handeln würden, so kan man leichte einsehen, in was für Angst und Furcht unsere arme Bürgerschafft damahls bey so gestalten Umständen gewesen seyn müsse. Wir insgesamt waren wehrlose Leute, und konnten uns auf nichts als auf GOtt verlassen, dem wir uns auch in diesen Nöthen gantz und gar ergeben hatten. Wir sahen aber unsere künfftigen Schicksale zuvoraus, daher dachten wir auf Mittel, sie erleidlich zu machen. Es waren zwey Bürger bey uns, so zuvor Soldaten gewesen, nehmlich Hanns Schüßler und Caspar Görlitz, diese fertigten wir an dem General Banner ab, daß sie einige Soldaten zu unserer Beschützung bey ihm ausbitten möchten. Allein diese abgedanckte Helden richteten ihre Sachen vor eine schüchterne Bürgerschafft in Dommitzsch sehr schlecht aus. Denn sie kamen zum Goldsteinischen Regimente, und anstatt den Obristen selbst zu sprechen, giengen sie zum Obrist-Lieutenant, und dieser gab ihnen eine Salva-Guarde von 14. Reutern, welches Unternehmen aber den unsrigen sehr übel bekam. Denn dieses hatte dem Obristen starck verdrossen, daß es sein Obrist-Lieutenant wider sein Wissen und Willen gethan hatte, deswegen wir auch keinen Schutz von ihm zu erwarten hatten. Er ließ uns demnach den dritten Tag darauf durch seine Reuter plündern, allwo er nachgehends alle Pferde und alle Haabseligkeiten hinweg nehmen ließ. Was noch mehr?

Er quartirte sich bey uns mit 2000. Pferden ein, und blieb 5. Tage allhier, bey welcher Einquartirung die Bürger hiesigen Ortes zu 30. bis 40. Pferde gehabt haben. Es wurde aber darbey dermassen gehauset, daß Scheunen, Keller, Böden, Kisten und Kasten gantz und gar leer gemacht wurden. Denn dem Obristen musten wir pro discretione für die gethane Plünderung 200. Thlr. und dessen Secretario 30. Thlr. für die Quittung geben. Der Obrist-Lieutenant bekam auch 50. Thlr. für die überschickte Salva-Guarde, und ieder Bürger muste seinem Soldaten, nachdem es zu erpressen war, 3. 4. 5. 6. bis 20. Thlr. mit auf die Reise geben. Nachdem wir nun vermeyneten, es würde bey dem Aufbruch des Obristen Goldsteines und der sämmtlichen Armee besser werden, oder daß von uns ausgeplünderten Leuten nunmehro nichts weiter gefordert werden könnte, so war leider, GOtt sey es geklagt! kaum der Anfang der Noth gemacht worden, und der arme Bürger konnte sich selbst noch nicht in diese Krieges-Plagen schicken. Da nun die Gästgen uns verlassen hatten, wurden uns 5. Mousquerier von einem Schwedischen Major, der unter dem Altblauischen Regimente war, so zu Torgau in Guarnison lag, unerbeten zugeschicket, durch welche wir von dem Grafen von Thurn, der zu Torgau das Commando hatte, citiret wurden. Als wir nun denn mit denen von Adel und Städten erschienen, wurde uns von dem obgedachten Major fürgehalten, daß wir

von

von dem General Banner ihm übergeben worden wären, und es wurde uns schlechterdings 1600. Thlr. zu entrichten zuerkannt. Ob nun gleich dieses eine unmögliche Sache war, wir uns auch alle von ihm in Arrest nehmen liessen, sind wir doch dermassen von ihm gepreßt und geängstiget worden, daß ein ieder, was begehret worden war, ohne viele Weitläufftigkeit verwilligen muste, wie denn auch mehr gedachter Major zu einem von Adel, so allbereits abgebrannt, und um alle das seinige gekommen war, sagete: Und wenn du die Asche und Brand-Erde verkauffen, und Geld daraus lösen solltest, must du mir doch geben, was ich gefordert habe. Auf Erbarmung und Barmhertzigkeit bey denen Schweden zu hoffen, war vergebens und verlohren. Denn die Verfolgung mit Schwerdt und Feuer war ihre tägliche Mutter-Sprache. Rebelle! Hund! waren mit den abscheulichsten Flüchen unsere besten Titul. Erwiederte einer, daß er die grossen Geld-Gaben nicht aufbringen konnte, so hieß es: Du verfluchter Hund schaffe, hast du es nicht, da siehe du zu! Was wir noch übrig hatten an Viehe und Fahrnissen, hätten wir gerne an statt der geforderten Brandschatzungs-Gelder gegeben, allein wir wurden deswegen von ihnen verlacht, mit dem Fürgeben, daß dieses alles schon ihr eigen wäre, daher auch alles in ihre Rechnung kommen müste. Ihr tägliches Lied war: Gieb Geld, oder ich will dich mit Feuer und Schwerd verfolgen; wie denn

auch die Executores allerdinges einen schrifftlichen Befehl nach dem andern brachten, nach welchem sie mit der äussersten Wuth das Geld auszupressen wusten. Als wir nnn die Stadt zu retten glaubten, und daß sie uns unter ihrem Schutz nehmen würden, wenn wir das unsrige abgetragen hätten, da wir denn allwöchentlich zwey, drey und mehr hundert Gülden ihnen überliefferten, welches Geld meistentheils geborget war, und wir ihnen auch über diß alle Wochen zwey Faß Bier, Kälber, Hüner, Gänse und andere Victualien, so viel nur aufzubringen möglich war, überschicken musten, ja wir bey dem allen die abgeforderten Summen fast gäntzlich abgetragen hatten, haben sie doch endlich alle Treu und Glauben bey Seite gesetzet und vergessen, auch uns von ihrem Schutze gäntzlich ausgeschlossen. Eine Plünderung ergieng über uns nach der andern, und zwar wurde damit am Fastnachts-Sonntage der Anfang gemacht. Die vorige Noth war gegen dieser als ein Kinder-Spiel anzusehen. Denn da sie mercketen, daß kein Geld mehr auszupressen war, schickten sie eine Parthey nach der andern zur Plünderung, und weil sie mit aller Gewalt Geld haben wollten, und gleichwohl keins mehr fürhanden war, nahmen sie rechte Henckerische Martern mit den Leuten für: Sie bunden sie zwerch über mit Händen und Füssen zusammen, daß das Blut aus Händen und Füssen heraus springen muste, ja keine Diebes-Marter konnte durch alle Grade so grausam seyn,

als

als dergleichen Schwedische Zwangs-Mittel, die an uns armen Leuten probiret wurden. Entsetzlich ist es zu gedencken, geschweige denn zu beschreiben. Hanns John, eines Bürgers Sohn allhier, hat seinen leiblichen Bruder, einen Leinewe-ber, so stockblind gewesen, in einen heissen Back-Ofen gestecket, und ihn schmäuchen wollen. Auf sein vielfältiges Klagen und Heulen hat er ihn endlich heraus gelassen, und ihn alles des Seinigen beraubet. Gleiche Marter hat auch Hanns Schwippe erfahren. Er war ein alter Zimmermann, und weil er nicht gleich mit Gelde herausrücken konnte, muste er ingleichen in einen heissen Back-Ofen wandern, den sie so lange darinnen aufhielten, daß er fast seinen Geist darüber aufgegeben hätte. Samuel Pinitzen, einem Bürger allhier, welcher viele kleine unerzogene Kinder hatte, darunter ein Säugling gewesen, welches er auf den Armen trug, da denn die andern um ihn herum gelauffen, haben die Soldaten eben zu der Zeit, da dessen Frau auf der Bahre gestanden, einen Schwedischen Tranck eingegeben: Sie fületen Mist-Gauche in ihm ein, und traten ihm auf dem Leib, daß die Mist-Sode wieder zum Maule heraus lieff. Diesem nun unangesehen haben sie ihn endlich an einen Strick gefesselt, und mit fortgeschleppet, fürgebende, daß sie ihn aufhencken wollten. Das Schreyen und Seufzen der armen unerzogenen Kinder konnte keinesweges diese Heydnisch-gesinnete Barbaren zum Mitleiden bewegen.

wegen. Sie schleppten diesen Bürger ohne alle Barmhertzigkeit barfuß, wie einen Hund fort, und muste also seine arme Kinder verlassen, bis endlich ein Officier ihnen begegnete, und als solcher ihnen zugeruffen, haben sie ihn endlich halb tod liegen lassen. Sein todtes Weib aber, welche 8. Tage gestanden, ehe sie hat begraben werden können, ist im Sarge zu unterschiedlichen mahlen besuchet, und herumgeworffen worden, da man auch so gar der heimlichen Orte dieses entseelten Leichnams nicht verschonet hat, in Meynung, daß Geld daselbst verborgen wäre. Philipp Zöllner, eines Bürgers Sohn allhier, hätte sich auch unter diese löbliche Rotte begeben. Er schlug seiner leiblichen Mutter Fenster und Ofen ein, und beraubete ihre und seinem andern Bruder aller Güther, darzu er noch diese Worte sagte: Es ist besser, daß ichs euch hinweg nehme, als daß es andere nach mir bekommen. Wiewohl nun dieser GOtt- und Ehrvergessene Bube viel geraubtes Guth an Gelde bey sich führete, so erbarmete er sich doch seiner armen Mutter und Bruders im geringsten nicht, sondern ließ sie in der äussersten Noth und Elende sitzen. Unglückliche Mutter, die ein solch verfluchtes Kind zur Welt gebohren hat! Ferner haben sie den Bürgemeister Joachim Zieglern ertappet, welcher ie zweene und zweene Finger und zwar an den Nägeln der Finger übereinander legen müssen, da sie denn nachgehends mit einem Hammer darauf geschlagen, daß die Nägel eines Theils mit Blute unter-

unterlauffen, andern Theils aber auch so gar das Blut unter den Finger-Nägeln herfür gesprungen ist. Was noch mehr? Endlich haben sie ihm die Hände auf den Rücken gebunden, und ihn an einen Scheun-Balcken daran in die Höhe gezogen. Was geschiehet? Hierauf haben sie ihn mit brennenden Schwefel unter den Armen gemartert, und hat sich doch endlich nach vieler ausgestandenen Henckers-Marter mit hundert Thalern lösen müssen. Höltzerne Splitter und Zwecken haben sie den Leuten unter die Finger-Nägel geschlagen. Was sie mit Weibes-Personen für Muthwillen und Schande getrieben, ist leicht zu erachten, welche man hier Ehren-halber gar gern verschweigen will. Es haben also diese Schand-Gesellen mehr denn Diebes-Henckerische Instrumente bey sich geführet. Insonderheit aber ist bey ihnen ein verdammtes Marter-Instrument gebräuchlich gewesen. Es hat folgende Beschaffenheit gehabt: Sie haben von jungen Fichten die Querl-Enden, wo ein neuer Jahr-Wuchs sich anfähet, abgeschnitten, welches an den Seiten wie Stachel-Nüsse anzusehen gewesen. Diese haben sie an einen eisernen Drath gereihet, und den Leuten um den Kopff zusammen geleget, wie auch dergestalt zusammen gezogen und geknebelt, daß ihnen die Augen vor dem Kopff heraus getreten und das Blut herausgeflossen. Da sie es nun, wie gedacht, mit den Leuten also fürgenommen, hat sich niemand bey solchen Blutbegierigen Bestien mehr erhalten können, son-

dern

dern die hiesigen Einwohner haben sich bey Nacht und Nebel mit Hintansetzung ihrer Häuser und Güther hinweg begeben, und sind nackend und leer mit Leib- und Lebens-Gefahr nach Prettin gereiset, und das geschahe bey kalter Winters-Zeit und grosser Eisfahrt, da denn der Kahn öffters so voll Wasser und Eisschollen gewesen ist, daß man vermuthete, alle Augenblicke das Leben im Wasser zu verliehren. Die Furcht der Leute vor diesen Tyrannen war so groß, daß sie alle lieber durch Feuer und Wasser gelauffen wären, als sich in die Wuth solcher Unmenschen wieder zu begeben. Da nun wir arme elende Leute alle das unsrige mit dem Rücken angesehen hatten, kehreten diese lose Gesellen in unsere unbewohnte Häuser ein, und durchsuchten und durchgruben alles, in Meynung, annoch vieles zu finden. Des Raubens und Plünderns war auch da kein Ende. Allen Haußrath, der noch übrig war, schleppten sie ins Haupt-Lager; die Böden schlugen sie herunter, Thor und Thüren wurden eingerissen, und dieses alles wurde zu Brennholtze hinweggeschafft. Da war nun also unser Dommitzsch ein ausgeplündertes, beraubtes, in Grund verderbtes und Bejammerungs-würdiges Städtlein. Alle die fürüber giengen, erstauneten, daß es so übel zugerichtet war. Da nun unser Dommitzsch also verlassen stunde, und der Feind sein Müthgen an demselben genug gekühlet hatte, dünckete es ihm doch noch zu wenig zu seyn. Kurtz! Unsere Stadt sollte zu einem Aschen-Hauffen werden,

den, und das nur wegen unserer Sünden nach den göttlichen Gerichten über uns verfehen. Denn der Feind steckte unsere Stadt drey mahl nach einander in Brand, weil es an einem mahle nicht genug war, liessen auch nicht nach, bis sie nichts als Brand-Erde und Asche mehr für sich sahen. Auch des Gottes-Hauses erbarmeten sich die Feinde nicht. Diese wohlerbauete Kirche samt dem schönen Glocken-Spiele und Orgelwercke muste gäntzlich durchs Feuer verheeret werden, und alles dieses sahen wir von ferne mit unsern Augen an. Was für Schmertz und Hertzeleid damahls unsere Seelen beklemmet hielten, kan ein iedes leicht erachten. Sollte wohl ein Christen-Hertz nicht darüber erschrecken? Als nun Dommitzsch gäntzlich darnieder lag, und einem Todten-Gerippe ähnlich sahe, hätte dieses billig unsere Feinde zum Mitleiden bewegen sollen, allein da war weder Mitleiden noch Erbarmen. Geld und Guth waren hinweg, Kirche, Häuser und Scheunen lagen in der Asche, nunmehro aber kam der Greuel der Verwüstung auch auf den Feldern darzu. Alles wurde verderbet und vertreten, so, daß man nichts mehr als nur die Stoppeln davon sahe. Hayden und Wälder steckten sie an, und es wurde alles darauf gespielet, daß vor uns arme elende Leute gar nichts mehr übrig bleiben sollte. Nun gedachte zwar der HErr in so ferne an uns, daß wir unser Leben als eine Beute davon trugen, aber weil unser GOtt noch wenig Besserung sahe, entbrannte

sein

sein Zorn von neuem. Hierauf kam eine Theuerung, nach der Theuerung die Pest unter uns, und da gieng die Noth erst recht an. Ich kan aber hier nicht mit Stillschweigen übergehen, was für Gnade die Churfürstliche Frau Wittwe, höchstseligen Andenckens, gebohren aus Königlichem Stamme Dännemarck an uns gethan, wie auch uns ingleichen E. E. Rath und Bürgerschafft zu Prettin gütigst aufgenommen hat. Die Churfürstliche Frau Wittwe nahm Prettin und uns in Ihren Schutz auf. E. E. Rath zu Prettin hat uns bey dieser Gelegenheit viel Gutthaten erwiesen, wie er denn unser weniges Vieh, das bey der Feinde Wuth hier und da im Felde versteckt war, in die Weide genommen, und uns Arme beherberget. Unser bester Trost war ihr schöner Gottesdienst. Ob nun zwar gleich einige Bürger sich an uns armen Exulanten sehr vergriffen, so, daß mancher Fluch auf uns ausgestossen wurde, so konnten wir es ihnen doch gleichwohl nicht zurechnen, weil die Zeiten schwehr und böse waren, und sie dasselbe vielmehr aus Ungedult als Bosheit thaten. GOtt vergelte ihnen alles Gute! Auf das vorige wieder zu kommen, so hatten sich die Schwedischen Soldaten zu Torgau ziemlich feste gesetzet, verzehreten und verheereten alles, sengeten und brenneten, so, daß manchen Tag mehr denn 20. Feuer auf einmahl zu sehen waren. Dabey wurden auch die Mühlen nicht geschonet; was von Menschen unterwegens angetroffen wurde, das wurde unmenschlich tracti-

tractiret. Darzu kam endlich die Kayserliche Armee, welche bis auf hundert tausend Mann starck war. Diese lagen zwischen Thor und Angel, weil sich solche zu Pretzsch einquartiret, und ihr Feld-Lager aufgeschlagen hatten. Als nun alles verheeret und verzehret war, kam endlich ein grosser Brodt-Mangel. Da entstund Jammer und Noth unter den Leuten! die meisten hatten weder Rocken noch Mehl, sondern assen gequellte Erbisen, Kleyen-Brodt und gebackenes von zusammen gekehrten Staub-Mehle, welches so schwartz als eine Kohle war, welches sie doch nicht satt hatten. Andere hatten ein wenig Rocken, weil aber die Mühlen hin und wieder abgebrannt waren, musten sie solches auf den Grütz-Mühlen schroten, und also mit grossem Jammer und Hertzeleid essen. Ja es kam endlich mit dem Hunger so weit, daß ihrer viele Hunde und Katzen aus Noth gegessen haben. Martin Wittich, ein Bürger, hat in Beyseyn vieler Leute seine Katze abgezogen und vor Hunger gegessen. Aus dieser grossen Hungers-Noth entstund eine abscheuliche Pest, und es wurde also die Noth von Tage zu Tage grösser. Denn da war endlich kein Bissen Brodt und kein reiner Trunck Wasser mehr fürhanden. Die Leute sturben gehend und stehend, sitzend und liegend. Viel gute Freunde begegneten einander auf der Gasse, und grüsseten sich, und wenn sich der eine nach dem andern umsahe, erblickete er seinen Freund todt auf der Gassen liegend. Ich, nehmlich Veit Ber-

ger, habe unterschiedliche an dem Lichtenburgischen Wege vor Hunger und an der Pest gestorben gesehen. An den Scheunen lang sassen ihrer viel, und man hätte von weiten darauf schwören sollen, daß sie lebendig daselbst gesessen hätten. Kam man aber hinzu, so waren es todte Leute. Die Mütter hatten ihre Kinder im Schooße sitzen, und dann und wann die eine Hand auf eines Kindes-Haupt geleget, andere sassen mit ihren Kindern harte an einander beysammen, gleich als wenn sie essen wollten, kam man aber nahe an sie an, so waren sie todt, welches in der That bejammerns-würdig anzusehen war. Vermögende Leute muſten ihr Brodt für den Thüren suchen, und konnten es doch nicht satt genug finden, und wenn sie die eine Hand mit dem Brodte nach dem Munde führeten, suncken sie auf der einen Seite todt zur Erden nieder. Ihrer viele haben zu ihren Freunden gesagt: Wenn ich sterbe, wird es euch zu weit, mich auf dem Gottes-Acker zu tragen, kommt dannenhero mit mir, ich will mich an einen Zaun nicht weit von dem Gottes-Acker legen und sterben, welches auch in der That also erfolget ist. Jacob Thielemann, der Huff-Schmidt gab ingleichen seinem Weibe diesen Rath, und als sie ihn hinbrachte, starb er auch. Der Gifft in der Lufft war so starck, daß auch die Vögel todt herunter fielen. Weil denn nun die Pest so starck grassirete, mangelte es zuletzt an Lebendigen, die Todten zu begraben, wie denn ihrer viele unbegraben liegen geblieben,

blieben, die von Hunden, Katzen und andern Thieren aufgefressen worden sind. Eine Frau von Känitzsch, welche ich selbst gesehen habe, ist in ein gemachtes Grab auf dem Kirch-Hofe mit samt ihren Kindern gesprungen, und hat sich lebendig begraben lassen wollen, wenn sie nicht von andern Leuten davon wäre abgehalten worden. Was für Jammer und Noth gewesen, kan man gar leichte einsehen. Vor einen Scheffel Getreyde hat man 12. Groschen zu schroten gegeben, und der zwantzigste ist nicht einmahl darzu gekommen. Viel Geistliche und wohlverdiente Leute sturben an der Pest, und fielen hin wie die Fliegen. An Dommitzscher Bürgern sind über 600. darauf gegangen. Den 19ten Junii 1637. verließ der General Banner Torgau, und begab sich über die Elbe, und brannte die Brücke nach sich ab. Doch des HErrn Zorn währete noch über uns. Denn als wir nun uns aus der Pest auf unsern Aschen-Hauffen begeben wollten, funden wir nichts denn Jammer und Noth, und die Pest nahm je mehr und mehr überhand, so, daß die Menschen Hauffenweise dahin fielen. Hier wurden sie ohne Gesang und Klang, ohne Sarg und alles fortgeschleppet und vergraben. Kein Priester war fürhanden. Denn eines Theils waren sie an der Pest gestorben, andern Theils aber hinweg gewichen, und also sturben die Menschen ohne Trost hinweg. Zu dem kam die Grausamkeit der Kayserlichen Völcker, die bey Eulenburg stunden. Innwendig wohneten wir in Kellern,

und es wütete die Pest unter uns, auswendig war Schwerdt, Raub und Plünderung, und da gieng Guth, Muth und alles was noch übrig war, folgends hinweg. Als wir uns nach Dommitzsch auf unsern Aschen-Hauffen begeben wollten, und die Elbe so klein war, daß man dadurch fahren konnte, wurden etliche Bürger von den Kayserlichen in der Elbe geplündert, und alles dessen beraubet, was sie noch etwa übrig hatten. Ich selbst hatte noch 2. Thaler mit Kumm̃er und Mühe von Fastnachten bis den 21. Junii erhalten, aber sie wurden mir ingleichen damahls mit abgenommen. Nach der Schwedischen Grausamkeit gieng nun die Tyranney der Kayserlichen Völcker an, welche sich also bey dem Uberbleibsel erschrecklich bezeuget haben, daß es nicht genugsam auszusprechen ist. Unsere eigene Völcker machten es auch nicht besser, wo sie hinkamen, und ob sie gleich unsere Freunde hiessen, waren sie doch zu gewissen Zeiten weit ärger als unsere eigene Feinde. O! welch Elend ist nicht damahls über uns ergangen! GOtt sey es geklagt! Dommitzsch dencke daran und bessere dich.

§. 3.

Hieraus siehet nun der geneigte Leser, was für betrübte Zeiten damahls unsere Stadt betroffen hatten. Im übrigen dancke ich der fleißigen Feder unsers seligen Veit Bergers, der uns diese Nachrichten hinterlassen und aufgezeichnet hat. Anbey

haben

haben sich allerhand wunderbahre Begebenheiten vor der Einäscherung dieser Stadt zugetragen, niemand hat sich aber darein schicken können. Als ein hiesiger Bürger ein Brodt über Tische aufgeschnitten, ist Blut herausgeflossen, welches alle umstehende gesehen haben. Ferner ist ein Klumpen Feuer über der Stadt aus der Lufft herunter gefallen, welches die meisten mit Augen angesehen haben, und dieses ist kurtz vor der Schwedischen Krieges-Zeit geschehen. Auch hat im Herbste zuvor*) ein blöder Mensch allhier Wehe über die Stadt

*) Etwas ähnliches mit den Straf-Gerichten GOttes über Jerusalem! Ich nenne das Verfahren dieses Menschen eine ausserordentliche Ahndung, die aber von einem höhern Triebe ihren Ursprung erlanget hat. Solche Ahndungen kommen nicht unmittelbahr von GOtt, wie diejenigen Aussprüche, welche man Weissagungen nennet, sondern mittelbahr, die durch einen geheimen Einfluß eines Geistes oder Engels in die Seele eines Menschen herfürgebracht werden. Einfältige Personen sind zu solchen Ahndungen, mehr als andere, geschickt, sintemahl ihre Seelen nicht eben mit allzuvielem Nachdencken und Begriffen von Sachen, die ausserhalb ihnen gefunden werden, beschäfftiget sind, daher sie eher eine novam qualitatem infusivam ab alio subjecto per modum extra ordinem factum, wie Herceboord zu reden pfleget, annehmen können. Indessen ist so viel gewiß, daß man freylich dem höchsten Wesen keine Schrancken setzen darff, in wie ferne er nehmlich nach seiner unumschränckten Macht in diesem oder jenem Individuo dergleichen Ahndungen erwecken könne.

geschryen, und zwar mit den Worten: Wehe über unser Dommitzsch. Dieses hat er eine lange Zeit hin und wieder getrieben, und durch die Gassen mit kläglicher Stimme in Ausruffung dieser schrecklichen Worte gelauffen, wobey er denn von nichts als von Krieg und Sterben geredet, wie er denn zum öfftern in die Felder gegangen, und viele Gräber nach einander gemacht und aufgeworffen hat, welches alles Zeichen des darauf erfolgten Krieges und Sterbens gewesen sind. Viele, die sich unter scharf denckende Geister rechnen wollen, werden zwar dieses vor Aberglauben halten. Allein ich wollte ihnen a priori erweisen, wenn es nöthig wäre, daß nicht alle Sachen, die man nicht einsehen kan, und doch gleichwohl geschehen sind, für Aberglauben halten dürffe, es sey denn dieses ein Aberglaube, der billig zu belachen wäre, z. E. wenn man behauptete, daß diese Lucianische Creaturen keine Menschen, sondern Mißgebuhrten wären, welche der Aberglaube nach seiner eigentlichen Quint-Essenz in allen Lebens-Geistern bezaubert hätte.

§. 4.

So brachte denn das 1637ste Jahr dem Meißner Lande, besonders der Herrschafft und der Stadt Torgau, samt unserm armen Dommitzsch mancherley Schicksale, die lange nach der Zeit nicht zu verwinden gewesen sind. Doch ergieng es Torgau weit erträglicher, als unserer armen Stadt, über welche alles Unglück kam, wiewohl man es bey denen

denen armen Torgauern an Geld-Pressuren auch nicht hat ermangeln lassen. Banner hatte die Stadt Erfurt von ungefehr übereilet und besetzet, nach dem trieb er die Chur-Sächsische Reuterey bey Naumburg mit aller Gewalt fort, gieng vor Leipzig vorbey und nach Torgau, gleich als wenn die göttliche Fürsehung diesen sonst anderweitigen tapffern General zur Strafe hiesiger Gegend eilend anhero geschicket hätte. Doch wo der Zaun am niedrigsten ist, darüber steiget man gerne. Allein die Torgauische Gegend war das Hertz von dem Meißner Lande, was Wunder! daß dieselbige für andern geängstiget werden muste. Wenn ein Feind die Grentzen eines Landes betreten, gehet er gerne nach dem Mittel-Puncte desselben zu. Auf allen Seiten findet er bey solcher Gelegenheit einen Ausgang, wenn ja Gefahr fürhanden ist. So dachte Banner! Also führete er auch seine Absichten darnach aus, aber uns Armen zum größten Verderben. Wie fand er aber Torgau? Schlecht genug besetzt! Der General-Wachtmeister von Willsdorff nahm alltäglich mit einigen wenigen Trouppen zu Mittage seine Mahlzeit ein, und das war alles. Dieser wurde keinesweges im Stande erfunden, einem trotzigen Sieger die Spitze zu bieten, als wie Banner war. Er hätte wohl mit Recht, Verbanner heissen können! Der Ausgang seiner Schwerdt-Streiche bewieß die Sache, ohne widerleget zu werden. Was geschahe bey Banners Ankunfft? Er ließ Schantze und Stadt

auffordern, und versprach, denen inliegenden Troupen einen guten Accord zu ertheilen, und mit der Bürgerschafft freundlich umzugehen. Was wollte der gute Commendante thun? Er muste sich nolens, volens Banners Befehlen ergeben, wiewohl die Bürgerschafft nicht darein willigen wollte. Was will aber eine arme Bürgerschafft in solchen Zeiten thun, welche mehr aus Furcht als aus Hertzhafftigkeit bey solchen Umständen mit dem Feinde zu streiten gedencket? Der Commendante sahe auf die Erhaltung seiner Leute, und die Bürgerschafft auf die Erhaltung ihrer Güther, und beyde würden gegen einen starcken Feind nichts ausgerichtet haben, wenn sie sich auch gegen einen starcken Feind, als sie waren, hätten wehren wolten. Was war es denn noch? Der Commendante nahm das Gewisseste vor das Ungewisseste, er übergab Torgau, weil er muste. Banner hätte nun bey dem allen seine schöne Versprechungen nach dem Völcker-Rechte halten sollen, allein er hatte so viele Reservationes mentales für sich behalten, wie etwa ein Rechen-Meister, wenn er Divisions-Exempel vor sich auszumachen hat. Wer konnte ihm damahls zur Rechenschafft ziehen? Glück und Tapfferkeit begleiteten ihn in allen Handlungen. Daher that er, was er wollte, und so giengs auch in Torgau zu. Was soll man weiter machen? Wider den Strohm kan man nicht schwimmen! Die Torgauische Gegend erfuhr dieses mit dem grösten Schaden. Des Plünderns und Raubens war kein Ende.

§. 5.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/362 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

§. 5.

Das Gottes-Hauß in dem Dorffe Zinna erfuhr auch einige widrige Schicksale. Der General Banner hatte dasselbe zu seinem Bloch-Hause gemacht, und von daher beschoß er Torgau, und da sich die Stadt ergeben, verwüstete er zugleich Thurm und Gottes-Hauß, und das war alles, was er für diese Gefälligkeit bezahlete. Es hat diese Kirche lange Zeit eingeäschert gelegen, bis endlich der ältere Pfarrherr Fescka Anstalt machte, daß sie wieder gebauet wurde. Hinter dem Altare, wo ietzo die beyden Eingänge zur Sacristey sind, hatte er folgende Verse an die Mauer setzen lassen:

Hanc Suedus turrim Bannerus perdidit olim
Milite cum sævo Torgica castra petens.
Inde per triginta annos, cum binis diruta visa est.
Donec collectas contribuere pii.
Principe sub facili Jano, Electore Georgio Sc. II.
Auspicio cujus per bene cœpit opus
Laudando Hoffmanno Superintendente mærente
Fisi Heroque Diœcœs Præside honorifico
Feska Pastoreque, suos felicitet æther;
Stet bene pyramis dum ruet ipse polus.

Bey letzterer Kirchen-Reparatur sind diese Verse hinweg genommen, und von dem ietzigen Pastore seniore M. Johann Friedrich Dulcen ins deutsche übersetzet worden. Ohnweit dem Dorffe befindet sich nach dem Torgauischen Wege zu, eine aufgeworffene Batterie, worauf sonder Zweiffel einiges

Geschütz ist gepflantzet gewesen, als Torgau belagert wurde. Was man von dem so genannten Heer-Graben in dieser Gegend fürgiebet, daß er nehmlich das Kayserliche und Schwedische Lager unterschieden hätte, will ich unbeurtheilet lassen. Das war nun eben diejenige Zeit, da es unserm Dommitzsch mit der Hülffe, von dem Goldsteinischen Regimente, so übel gieng, davon oben gesaget worden ist. Sie kam theuer zu stehen, und hatte doch keine Krafft in sich. Allein ich muß hier dem geneigten Leser eine wunderliche Erzählung beybringen: Es trägt sich damahls der Fall zu, daß ein Bürger in geheim seinen eingequartirten Soldaten bey der Nacht zu Hause erschlagen, und den Leichnamm in dem annoch gegenwärtigen Wasser-Dümpel auf den Kabbel-Aeckern getragen hat. Der gute Mann hat vielleicht die Begräbniß-Kosten erspahren wollen. Es kan allerdinges so seyn! Was geschiehet? Indem dieser Bürger von seinem Begräbnisse wieder nach Hause kommt, findet er den entleibeten Soldaten ordentlich wieder in seinem Hause liegen, daraus er ihn zuvor getragen hatte. Was geschiehet? Der Mann erschrickt darüber, er erhohlet sich aber doch dabey, weil er wohl wußte, daß man ihm seine Arbeit übel würde belohnet haben, wenn die Sache zu allgemeiner Nachricht gekommen wäre. Er trägt ihn noch einmahl fort, und versencket ihn an eben diesem angegebenen Orte mit einem an dem Hals gebundenen Steine, und glaubte, daß

dieser

dieser Gast nicht mehr Quartier bey ihm nehmen würde. Wie gewaltig war er aber in seiner Meynung betrogen! Monsieur Soldat, der ein gebohrner Finne war, wollte durchaus sein Billet nicht ändern. Er war schon wieder da, als sein Todten-Gräber nach Hause kam. Was war zu thun? Er stellete seine Todten-Gräberey zum dritten mahle an, und packet den Leichnam von neuem auf, nimmt aber einen Pfahl mit, und schlägt denselben durch den Leib, und hefftet ihn gleichsam unten im Grunde des Wassers an, allwo er auch nachdem liegen geblieben ist. Mir ist von einem gewissen alten Burgemeister, der nunmehro gestorben ist, gesaget worden, daß es das Hauß gewesen sey, wo ietzo der Weinschencke Müller wohnet. Ich überlasse einem iedweden seine Gedancken darüber, und der Himmel weiß, was für ein Beelzebub mit diesem Cörper beschäfftiget gewesen ist. Seine Seele kan zum wenigsten nicht in dem Papistischen Fege-Feuer, geschweige denn im Himmel gewesen seyn. Ob dieser Kerl canonisiret werden könnte, ist eine Frage, die ich den Liebhabern der Heiligen anheim stellen will. Doch bey dem allen will ich so viel gedencken, daß bey Gelegenheit solcher Kriege mancher Soldate durch Beyhülffe seines Wirthes wider seinen Willen in die Ewigkeit deserteuret. Wie man es treibet, so gehet es! Ein tyrannisirender Krieges-Mann macht einen desperaten Bürger. Eine Hand wäscht die andere, pflegt man zu sagen. Daß mancher

Schwedi-

Schwedischer Soldate damahls sein Leben in geheim eingebüsset hat, bezeugen die Gebeine, die man bey Erbauung der Häuser nach jenen Zeiten in den Gärten und Höfen gefunden hat. Bürger und Soldaten sind zur Zeit des Krieges einander geschwohrene Feinde. Ein Excels gebähret den andern, und es kan nicht anders seyn, doch werden die Kriege heut zu Tage wohl in etwas anders geführet, als sonst in den alten Zeiten, da man die Zucht nicht eben allzusehr beobachtete. Jetzo glaube ich nicht, daß solche Tyranney ausgeübet werden solte, weil die Welt immer civilisirter wird. Indessen bricht Noth und Hunger öffters den Grund der besten Gesetze.

§. 6.

Bey diesem Torgauischen Jammer-Spiele giengen nun die Trübsale an allen Orten bey der hiesigen Gegend an. Die vorigen An- und Auflagen hatten die Leute ziemlich mitgenommen. Die Einquartirung der Sächsischen Völcker war mit der Verschonung des Bürgers und des Landmannes auch nicht die beste gewesen. Der Feind kam bey dem allen darzu, und wuste das Aderlassen weit besser als der geschickteste Barbierer. Er griff so gar die Grundveste an, und er nahm alles mit, was nicht beten konnte. Diese Haußhaltung machte wüste Städte, öde Dörffer, leere Beutel. Endlich kam es nach dem Sprichworte dahin: Wo nichts ist, da hat der Kayser sein Recht verlohren!

Man

Man gieng zu Rathe. Endlich griff man die Leute an ihren Leibern an, und daraus sollte das verborgene Geld kommen. Feuer und Schwerdt wechselten damahls unvergleichlich mit einander ab, und niemand hatte es besser, als der gestorben war. So lag denn auch unsere Stadt in der Asche! Kirche, Rathhauß, Capellaneyen, Schule, Mühlen, Scharffenberg, Seeberg, Bürger-Häuser, Scheunen und andere Gebäude waren am ersten heiligen Oster-Tage wie Metall in eins geschmolzen. Zudem jagte ein Feind den andern. Was der eine übrig gelassen hatte, nahm der andere mit, und sie waren nicht anders, als wie die kleinen Kinder, denen alles anstehet mitzunehmen. Elendes genug, wo es also zugehet!

§. 7.

Nach der Zeit liessen sich die Kayserlichen Churfürstlichen Völcker bis an die Zwetauer Brücke sehen, daher sich die Schwedische Armee stracks zusammen gezogen, um in guter Bereitschafft erfunden zu werden. Um diese Zeit haben die Schweden auch hierum die Hayden angezündet, da denn die Flammen bey so grosser Dürrung über sechs Wochen gebrannt haben. Es ist auch damahls ein grosser Mangel an Saltze gewesen, und man hat es gar nicht erlangen können, wenn man auch vor einen Löffel einen Ducaten hätte bezahlen wollen. Das Bier wurde inglelchen sehr seltsam, weil man wegen der grossen Menge Fliegen, die man

bey

bey Menschen Gedencken niemahls in solchen Auf-zuge gesehen hatte, nicht zum Brauen gelangen konnte. Drey und zwantzig Wochen war also der Feind in Torgau gewesen, daher man nun leicht erachten kan, was für Noth damahls das arme Torgau muß bedränget haben. Er hinterließ zwar noch einigen Proviant, welcher aber in die Hände der Kayserlichen nachgehends gekommen ist, wie sie denn auch 7. Stück Geschütze mit zerhauenen Rädern gefunden haben.

§. 8.

So war denn alle Noth auf einmahl beysammen, Krieg, Hunger und Pest, an welcher auch die zwey Christianus Calbitius und Theophilus Otto verstorben waren. Auch 1638. währete diese Noth noch immer, so, daß die Menschen in grosser Menge dahin fielen. Zu der Zeit galt der Scheffel Korn fünff bis sechs Gülden, weil die Mäuse alles auf den Feldern abgefressen hatten. In eben diesem Jahre wurde ein Bauer von einem nahe anliegenden Edelmann in Ketten und Banden geworffen, und zwar aus der Ursache, weil ihm der Edelmann ein Bauer-Guth um 50. Gülden, das zuvor 700. Gülden zu stehen gekommen war, hat verkauffen wollen, welches aber der Bauer abgeschlagen hat. Hieraus sichet man, was für grosse Noth damahls gewesen ist, welche sowohl Hohe als Geringe betroffen hat. Die Noth mit den Mäusen auf den Feldern war in diesem Jahre

auch

auch noch nicht gehoben, und das vermehrete ingleichen die Theurung. Denn sie frassen die Saat dergestalt auf den Feldern hinweg, gleich als wenn sie abgemayet worden wäre.

§. 9.

Im Jahr 1640. als man den Schilff in den Pretzscher Teichen auf der Loßwicker Marcke angezündet, ist das Feuer in dem Gebüsche und Grase von dem Winde dergestalt fortgetrieben worden, daß es endlich das Dorff Werblitz ergriffen, und solches überhalb benebenst der Kirche in die Asche geleget. In dem darauf folgenden Jahre 1641. den 3. Maj. hat eine Parthey Hanauischer Reuter allhier fast alle Züge Ochsen hinweg getrieben, doch hat man die meisten durch Hülffe des Obrist-Lieutenants Schweinitzens wieder bekommen. Anno 1642. als die Kayserlichen vor Wolffenbüttel lagen, ist eine Parthey von selbigen Volcke hier eingefallen, welche alles ausgeplündert, wie auch das annoch gegenwärtige Weibes-Volck auf alle Art und Weise geschändet hat. Kurtz, es wurde sehr übel gewirthschafftet, wie es in dergleichen Fällen zuzugehen pfleget!

§. 10.

Den 6ten Maj. des 1642sten Jahres ist die Gemeine Raths-Brau-Pfanne, wie sonst auch andern Sachen geschehen ist, in dem Kriege geschmeltzet worden. Sie gerieth besonders den Kayserlichen Völckern in die Hände, und zwar von dem

Graf

Graf Soyschen Regimente. Denn als eine Parthey zu Wittenberg Proviant hohlete, thaten sie auch den hiesigen Bürgern die Ehre ihres Besuches an. Gut genug! Was wollte man mehr Höflichkeit von ihnen haben? Weil sie denn sahen, daß die meisten Brau-Häuser im Brande aufgegangen waren, und man also kein Bier nicht brauen konnte, glaubten sie, daß denen Dommitzschern auch keine Brau-Pfanne nütze wäre. Sie hatten ihren Gedancken nach recht! Sie erbarmeten sich demnach über dieselbe, und zerschlugen sie, und hierdurch wollten sie die hiesige Bürger der Sorge überheben, was sie etwa aufs zukünfftige damit machen möchten. Sehr wohl, wenn man behülfliche Leute findet! Sie waren es auch in der That! Und weil sie besorgeten, daß sich die kleinen Kinder mit den zerschlagenen Stücken der Brau-Pfanne in die Finger schneiden könnten, wusten sie auch dieses Ubel aus dem Wege zu räumen, indem sie das meiste, das beste davon mitnahmen. Und also gieng auch auf diese Art und Weise die hiesige Brau-Pfanne ihren Weg! Was zu thun? War doch der Bach noch da, daraus man das Wasser zum Biere schöpffen konnte!

§. 11.

Indessen nun hatte Königsmarck ein Lüstgen an Torgau, es gelunge ihm aber nicht so, wie er dachte, weil die Bürger zu Torgau sehr wachsam auf ihrer Hut waren. Bey dem allen nahm er seinen

Weg

Weg auf Prettin zu, und weil er einen Sächsischen Bauer bey sich führete, der kurtz vorher einen Churfürstlichen Verwalter erschossen hatte, so bedienete er sich desselben als eines Wegweisers durch die Elbe, da er denn auch Gelegenheit fand, hierdurch seine Absichten auszuführen. Er sprach also denen guten Torgauern mit 5000. Mann zu, und musten ihm 4000. Thlr. Reise-Geld geben. Der Zug gieng hierauf nach Grimma, und man kan sich leichte fürstellen, was sie daselbst gemacht haben. Zu dieser Zeit hat Dommitzsch abermahl vieles erlitten, weil nehmlich die Königsmärckischen Völcker hier durch passiren musten. Es sind in diesem Jahre hin und wieder einige Uberfälle bald von Schwedischen, bald von Kayserlichen Völckern allhier in Dommitzsch geschehen; allein weder diese noch jene haben viel gutes gestifftet. Es ist auch abermahls eine blutige Schlacht bey Leipzig gehalten worden, darinnen die Schweden die Oberhand erhalten haben. Kurtz darauf, als den 10ten November sind die Königsmärckischen Völcker wieder hier angelanget, weil es ihnen vorher sehr wohl gefallen hatte, und da war abermahls kein einziger Mensch wieder zu Hause. So gieng es unsern Vorfahren! Wenn sie Partheyen von weiten merckten, (denn sie hatten auf dem Oster-Berge und andern Oertern ihre Wachen ausgestellet) so verliessen sie Stadt und alles mit einander, und flohen bald nach Torgau, bald nach Prettin, am meisten aber hatten sie unter dem See-Berge in

dem Gebüsche ihre verborgene Schlupffwinckel, da sie denn hinflohen, um für dem Feinde einige Sicherheit zu haben. Man kan leicht erachten, daß dergleichen Flucht mehr denn einmahl im Jahre hat geschehen müssen. Auch hier wird es damahls geheissen haben: Bittet, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter!

§. 12.

Zum Beschluß dieses Capitels will ich noch gedencken, daß im Jahr 1691. den 29. November die Durchlauchtigste Fürstin Hedwig, welche denen armen flüchtigen Dommitzschern viele Gnade und Wohlthaten erwiesen hatte, zu Lichtenburg seligst verstorben ist. Diese Fürstliche Leiche wurde in Begleitung des Churfürstens und andern hohen Standes-Personen nach Freyberg abgeführet.

Das IV. Capitel.

Handelt von einigen Krieges-Sachen bis nach der Zeit des Westphälischen Friedens.

§. 1.

Nachdem sich nun einige Chur-Sächsische Völcker zusammen gezogen hatten, und ihren March gen Luckau in die Nieder-Lausitz setzeten, kam es zwischen ihnen und einigen Schwedischen

schen Trouppen ohnweit Prettin zum Handgemenge, da denn die Schwedischen gezwungen wurden, sich durch die Elbe zu retiriren, allwo auch viel Volcks und Pagage in dem Wasser verlohren gegangen. Kein Wunder! In solchen Teichen fängt man solche Fische! Die übrigen aber, welche mit dem Leben davon kamen, sucheten sich nachgehends an unserm Dommitzsch zu rächen. So waren denn allerdings unsere Vorfahren mit Recht ein Stein des Anstossens zu nennen. Sie fielen das Städtlein an und plünderten es, und nahmen zwantzig Stücke Rindvieh mit hinweg. Kurtz darauf haben einige Kayserliche Soldaten vor dem Sand-Thore zu Dommitzsch aus Verwahrlosung einen Brand erreget, also, daß vierzehen Häuser, so noch 1637. stehen geblieben, im Rauche aufgegangen sind. Merckwürdig war die Rache GOttes! Diese Häusergen in der Vorstadt waren noch ein Kennzeichen, daß hier eine Stadt gestanden; allein auch diese musten zum Aschen-Hauffen werden, und es ließ sich eben also an, als wenn kein Stein auf dem andern bleiben solte. Wenn doch die Unsrigen iezt bedächten, was zu ihrem Friede dienete! So giengs unsern Vorfahren! Wer weiß, was GOtt mit uns ins künfftige für hat? Wollte GOtt, es wäre unsern Augen nicht verborgen.

§. 2.

Fast zu eben dieser Zeit, und zwar 1644. wurde Prettin auch von den Schwedischen Soldaten ge-

plündert, da denn Andreas Lincke, ein Raths-Herr erschossen wurde. 1645. war es nicht besser, und die vorige Noth behielt noch immer das alte Ansehen. Den 29. Augusti brachen 25. Reuter allhier ein, welche alles Vieh, daß sie übrig funden, mit hinweg nahmen. Es kam aber noch zu einem gütlichen Vergleich, und sie musten ihnen dafür funffzig Thaler erlegen, und das zwar in einer Vierthel-Stunde. Da war Noth und Jammer unter den armen Leuten, woher sie nun dieses Geld aufbringen solten. Doch sie setzeten das allerletzte Vermögen auch daran, daß sie nur ihr Vieh noch behalten konnten, denn sie hoffeten immer auf bessere Zeiten. Gleichwohl aber waren sie auch nicht sicher vor einer andern feindlichen Parthey, die einen gleichmäßigen Anspruch auch vom Viehe hätten nehmen können!

§. 3.

Endlich ist zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und denen Schweden ein sechs monatlicher Waffen-Stillstand den 27. Augusti, 1645. nach fürhergegangenen Feindseligkeiten geschlossen worden, so den 1. September seinen Anfang genommen hat. Hier hätten nun die armen Sächsischen Unterthanen ausruffen mögen: Bis hierher hat uns der HErr geholffen! Die Schwedische Guarnison zog von dem Torgauischen Schlosse, das sie vorher sehr durchschossen hatte, da denn nur eine kleine Mannschafft darinnen zur Besatzung gelassen wurde.

wurde. Als der Mertz des 1646sten Jahres heran kam, da der Waffen-Stillstand zu Ende gienge, befürchtete man sich von neuen, es möchten die vorigen Unruhen an dem Orte wieder angehen, wo sie sich zuvor geendiget hatten. Allein es ist nachgehends zu Eulenburg ein Waffen-Stillstand, bis zu Endigung der allgemeinen Friedens-Tractaten zu Osnabrück und Münster, von beyden Seiten beliebet worden.

§. 4.

Den 16ten November sind Ihro Churfürstl. Durchl. mit Dero Hochfürstlichen Printzen, samt einer starcken Hof-Begleitung zu Torgau eingezogen, und nach zwey Tagen durch Dommitzsch nach Wittenberg und ferner ins Amt Gommern auf die Jagd gereiset. Da war Freude, als unsere Vorfahren ihren Landes-Herrn nach so vielen ausgestandenen Trübsalen von neuem wieder sahen! Den 19ten December 1647. hat der hiesige Diaconus Martin Dietrich seine Abzugs-Predigt allhier gehalten, und wegen der immer annoch anhaltenden Krieges-Gefahr dieses Ortes, das erledigte Diaconat zu Prettin angenommen, darauf M. Altermann die Probe-Predigt allhier abgeleget hat.

§. 5.

Was wir wünschten und hoffeten, kam nun endlich. Denn nachdem der Krieg zu Ende gegangen, hat man im gantzen Lande ein ausserordentliches Danck-Fest wegen der allgemeinen Friedens-

Handlung, so zu Osnabrück und Münster 1648. den 14ten October zum endlichen erwünschten Schlusse gelanget war, gehalten, dabey denn das Te Deum laudamus mit grossen Freuden gesungen wurde. Dieser herrliche Gesang wird in der Welt zwar vielfältig gemißbrauchet; hier war er aber an dem rechten Orte angebracht worden. Ein ieder wolte vor Zeiten dieses schöne Lied in seiner Kirche, wo er den Pfarrer zu bestellen hatte, abgesungen wissen, wenn er von dem Schnupffen genesen war. Heut zu Tage pfleget man es mit grossem Jauchzen abzusingen, wenn eine Menge Menschen in einem Lande verderbet, und viele tausend auf dem Krieges-Felde erleget worden sind, gleich als quasi, re bene gesta! Ich weiß wohl, daß man active und passive die Sache vertheidigen kan; allein der Mißbrauch ist und bleibt doch bey dem allen sträflich, und kan mit Recht unter die unerkannten Sünden grosser Leute gerechnet werden. Bey hohen Fest-Tagen und ausserordentlichen Begebenheiten hat es ein ander Bewandniß.

§. 6.

Im Jahr 1649. den 8ten Jenner ist die Auswechselung der geschlossenen und allgemeinen Friedens-Puncte für sich gegangen, worauf die Schwedischen Völcker in die ihnen angewiesene Creyse des Reichs auf eine Zeitlang verleget worden sind. In das Amt Torgau kamen Reuter, die Schmal-Länder genannt, unter dem Commando des Obrist-Lieute-

Lieutenants Klingspohrs, welche Schildau und die umliegende Dörffer einnahmen. Eine Compagnie Finnen von dem Ritterischen Regimente, wurde nach Dommitzsch verleget, und verblieben etliche Monathe daselbst mit grossen Kosten der damahligen Einwohner. Den 21. Julii darauf haben diese Völcker ein öffentliches Danck-Fest nebenst einer Predigt in Finnländischer Sprache allhier in unserer Kirche gehalten. Den 6ten October sind sie wieder von hier aufgebrochen, und zwar mit grossem Vergnügen der hiesigen Bürgerschafft, welche längst gewünschet, dieser Gäste los zu werden. Einer von diesen Finnen stifftete noch ein Andencken seines Nahmens, ehe er fortreisete. Denn er schoß Peter Schmidten mit einer Pistole neben der Gurgel durch, und das soll er aus lauter Frevel und Muthwillen gethan haben. Ein anderer von diesen schönen Leuten wolte gerne Krebse essen, und dieser sein Appetit verleitete ihn, in das Proschwitzer Wasser zu gehen, allwo er etwas vor seinen Magen suchen wolte. Weil er aber etwas zu tief kam, muste er elendiglich daselbst ertrincken. Er liegt auf dem GOttes-Acker vor dem Sand-Thore begraben.

§. 7.

Im Jahr 1650. den 15ten Junii ist ein erschreckliches Donner-Wetter allhier gewesen, allwo es in das Comthur-Häußlein eingeschlagen hat. Was geschiehet? Indem die Leute hier zulieffen, um zu löschen, schlug das Wetter in Hanns Lipp-

manns Scheune ein, welche hinweg brandte. Es blieb aber noch dabey, und GOtt halff, daß es keinen weitern Schaden that. Den 16ten Junii ist der Friedens-Schluß zu Nürnberg gäntzlich vollzogen und ausgeblasen worden. Darauf ist auch zu Ende des Monaths die längst erwünschte Abführung der fremden Völcker, sowohl aus Leipzig als auch aus dem gantzen Lande erfolget, und alles wieder unter Ihro Churfürstl. Durchl. Bothmäßigkeit gelanget, worauf auch den 22. Julii am Tage St. Mariæ Magdalenæ ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest ist gehalten worden, und das ist eben dasjenige, davon oben gedacht worden ist. 1651. den 5ten Februar. entstund bey George Ziegern in der Torgauischen Gasse aus Verwahrlosung ein Feuer, da denn auch damahls dieses eintzige Hauß, ohne weiter zu greiffen, eingeäschert wurde. Den 11ten Jenner 1652. verstarb der alte Pfarrer Andreas Rentzer, nachdem er den Anfang zum Bau des Kirch-Daches gemacht hatte, das aber nach der Zeit unter seinem Sohne vollführet wurde. Den 23. Jenner that sein Sohn die Probe-Predigt zum hiesigen Pastorate, worauf er denn nachdem in das Amt eingewiesen wurde. Den 17ten Junii ist an diesem Orte abermahls eine grosse Feuersbrunst entstanden, welche durch Verwahrlosung bey George Springern, einem Huff-Schmidte vor dem Sand-Thore ausgekommen ist. Damahls sind 17. Wohn-Häuser und zwey Scheunen im Feuer aufgegangen. Den 9ten December

cember ist ein neuer Stern am Himmel gesehen worden, welchen man für einen Comet gehalten. Ingleichen ist abermahls den 7ten November 1652. ein Comet am Himmel beobachtet worden, der dunckel-blasse Strahlen von sich geworffen hat. 1653. den 9ten Maj. ist das Holtz zum grossen Kirch-Dache aufgerichtet worden. 1655. den 5ten Februar. ist das Eiß auf der Elbe von ohngefehr aufgegangen, und ein solch groß Wasser verursachet, daß man es kaum bey Menschen Gedencken also gesehen hat. An vielen Orten sind gantze Häuser und Scheunen hinweg geführet worden. In der Stadt Königstein hat das Wasser ein Brau-Hauß, mit einem Bottig voll Bier zusamt der Brau-Pfanne hinweg geführet. Bey uns ist es bis vors Sand-Thor an das nächste Häußlein an der Brücke gegangen. Alle Felder waren durchwühlet, Saat und alles war ingleichen verderbet. Zu Prettin haben fast die meisten Bürger aus ihren Häusern ziehen, und in der Stadt mit Kähnen fahren müssen. Zu Torgau ist es fast bis an die Weinberge gegangen, und man hat weder zu Fusse noch zu Pferde nach Torgau kommen können. Dieses Wasser hat bis in die sechste Woche gestanden.

§. 8.

Den 9ten Junii ist die Elbe abermahls durch starckes und lange anhaltendes Regen-Wetter über die massen aufgelauffen, und grossen Schaden auf den Kabbeln an der Saat gethan, sintemahl sie ge-

meiniglich ist verderbet worden. Den 3ten Julii kam abermahl grosses Gewässer, welches hier folgends hinweg nahm, was bey den vorigen übrig geblieben war. Darzu kam noch dieses, daß sie viel gute Aecker und Wiesen mit Sande bedeckete, und machte sie zu ewigen Zeiten unfruchtbar. Auch gewann die Elbe bey dem Dorffe Werblitz einen grossen Durchbruch, also, daß da zuvor schöne Wiesen waren, ietzo Schiffe fahren, und die Marcken Lacuth, Jubin und Horn, so zuvor auf dieser Seite der Elbe lagen, und dahin man trockenes Fusses gehen konnte, ietzo als eine Insul mitten im Wasser stehen, dahin man den Zugang über die Elbe nehmen muß.

§. 9.

Den 22. Julii hat der Pastor M. George Mentzer eine öffentliche Danck-Predigt gethan, nachdem das Kirch-Dach, das zuvor sein Vater zu bauen angefangen, seine völlige Endschafft erreichet hatte. GOtt bewahre dieses Hauß, da seine Ehre wohnet, bis in die allerspätesten Zeiten für Feuer und andern Schaden!

§. 10.

Den 25. September ist auf Ihro Churfürstl. Durchl. Johann Georgen, Hertzogs zu Sachsen Anordnung und Befehl ein allgemeines Jubel- und Danck-Fest, wegen des am 25. September 1555. zu Augspurg publicirten Religions-Friedens gehalten worden. Dieses Jubel-Fest ist deswegen

merck-

merckwürdig, weil vor hundert Jahren durch einhelligen Schluß und Bewilligung der damahligen Römischen Kayserl. und Königl. Majest. samt der Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen auch anderer fürnehmen Ständen des heiligen Römischen Reichs ein hochtheurer, allgemeiner und hochverpönter Religions-Friede zwischen den so genannten Catholischen und der Augspurgischen Confessions-Verwandten und Ständen auf dem allgemeinen Reichs-Tage ist beschlossen, aufgerichtet und bekräfftiget worden, Krafft welches allgemeinen Friedens Kayserl. und Königl. Majestäten auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs bey Kayserlichen und Königlichen Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten, Pön des Land-Friedens sich verbunden, keinen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession und derselbigen Lehre mit der That, gewaltiger Weise zu übergehen, zu beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege wider sein Gewissen, Wissen und Willen von dieser Augspurgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder nachmahls aufrichten mögen, in ihrem Fürstenthum, Landen und Herrschafften zu dringen, oder durch Mandat der in einiger anderer Gestalt zu beschweren oder zu verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrer Haabe, Güther, liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschafften, Obrigkeiten,

keiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben zu lassen. Dieses alles ist ingleichen auf dem Osnabrück- und Münsterischen Friedens-Schlusse aufs neue bestätiget worden. Bey diesem Jubel-Feste ist von dem Pfarrer M. George Mentzern der CXXV. Ps. in der Früh-Predigt erkläret worden; dahingegen M. Heinrich Altermann über Jesai. XLIX. vom 7-13. Vers inclusive Nachmittage ist geprediget worden. GOtt helffe, daß wir diese Zeit künfftighin in Freuden erleben mögen!

Das V. Capitel.

Fortsetzung der Jahres-Geschichte.

§. 1.

Im Jahr 1656. ist ein erschreckliches Donner-Wetter allhier in Dommitzsch gewesen, dergestalt, daß das Getreyde auf den Feldern fast gäntzlich verderbet worden ist. Es hat eine Stunde lang über der Stadt gestanden, da denn das Vieh von wegen den Schloßen, welche Theils wie Tauben-Eyer, theils aber auch noch grösser gewesen, in die Elbe gelauffen, darinnen das meiste ersoffen ist. Denen Menschen, die auf den Feldern gewesen, haben sie Beulen an den Köpffen geschlagen, die man endlich hat aufschneiden müssen, ehe sie haben geheilet werden können. Fast

zu eben dieser Zeit hat sich die Marck Gränick bey Dommitzsch dermassen entzündet, daß man das Adel-Guth Droßin, und das Getreyde im Felde kaum hat retten können. In diesem Jahre hat man auch angefangen, den grossen Kirch-Hof in der Stadt wieder in Ordnung zu bringen, und es ist auch den 28. Maj. die Pfarr-Wohnung von neuem aufgerichtet worden. Was war es? der Krieg hatte bisher alles verderbet, und nun muste freylich wieder Hand an das Werck geleget werden.

§. 2.

Ferner ist 1658. ein sehr grimmiger Winter gewesen, da denn der Schnee mehr als einer Ellen tief gefunden worden ist. Man saget, daß in dem Gebürge damahls eine Kirche dermassen soll verschnyen gewesen seyn, daß man mit Wagen darüber hätte fahren können, wenn anders eine Land-Strasse daselbst gewesen wäre. Dieser Winter hat bis in dem May gedauert, worauf auch ein ziemlich kalter Frühling erfolgete. Nachdem nun der Schnee zerschmoltzen war, stelleten sich starcke Schlag-Regen ein, die auch bis nach dem Johannis-Tag angehalten haben. Um Jacobi herum ist von der Winter-Saat noch nicht ein Halm zu sehen gewesen, da man sonst fast Erndte gehabt hat. Bey dem allen ist doch ein wohlfeiles Jahr erfolget, da man denn den Torgauer Scheffel Korn um 8. Groschen, den Weitzen um 9. Groschen bezahlet hat. So wunderbahr ist GOttes

Hauß-

Haußhaltung! Merckwürdig ist es, daß bey fruchtbaren Zeiten doch Theurung seyn kan, wenn GOtt anders ein Land heimsuchen will. Dahingegen ist er auch vermögend, bey schlechten Jahren wohlfeile Zeiten zu geben!

§. 3.

Den 19ten Julii 1660. ist bey einer Mühle, nahe Leipnitz, eine halbe Meile von Dommitzsch ein Gesund- oder Heil-Brunnen, nachdem es einige Tage zuvor in der Erde gewaltig gebrauset, mit einem starcken Knall entsprungen, dabey sich hernach einige hundert Personen aufgehalten, die dasselbe Wasser gebrauchet, und gesund worden sind. Ja, die Leibes-Schwachheit hat auch Nahmen haben mögen, wie sie gewollt, so hat der Gebrauch dieses Wassers durch GOttes Gnade rechte wunderbare Würckung gethan, besonders hat dieses Wasser den Blinden, Tauben, Lahmen und mit dem Stein und Podagra behafften Personen eine erwünschte Gesundheit wieder verliehen, davon schon oben etwas ist gedacht worden. In dem October und November dieses Jahres sind gewaltige Sturm-Winde entstanden, die grossen Schaden verursachet haben. Insonderheit ist den 9ten December, welcher der andere Advents-Sonntag war, ein dermassen grausamer Sturm-Wind gewesen, welcher den gantzen Tag hindurch gewehet, und sowohl in der Stadt als auf den umliegenden Dörffern an Häusern grossen Schaden gethan hat.

Dieser

Dieser Wind hat in des Raths und andern Hayden viel tausend Stämme Holtz zerbrochen, und zur Erde geworffen, massen man derer allein in dem Labbaune und Trügnitz 8000. gezählet hat. Hierbey hat man aber auch angemercket, daß die aus der Erde gezogene Wurtzeln, sonderlich in der Comthur-Heyde allhier etliche grosse und kleine mit Kohlen und Beinen angefüllete irdene Töpffe, die man Urnen zu nennen pfleget, mit herausgerissen und eröffnet, welches Begräbnisse der alten Heydnischen Sachsen gewesen sind. Das Jahr vorher als 1659. ist ingleichen ein grosser Sturm gewesen, zu welcher Zeit auch das Hochgerichte vor dem Sand-Thore umgeworffen worden ist.

§. 4.

Anbey ist im Jahr 1661. ein sehr heisser und trockener Sommer gewesen, und hatte von dem 19ten Maj. bis den 27. Julii gedauret, von welcher Zeit kein Tropffen Wassers geregnet ist. Hierauf sind die Landes-Früchte meistentheils verdorben, und hat das Ansehen nicht anders gehabt, als wenn alles Getreyde auf dem Felde verbrannt wäre. Der Rübe-Saamen hat vor Härtigkeit des Landes gar nicht in die Erde kommen können. Auch ist in eben diesem Jahre durch Verwahrlosung eines Jungens, der bey brennenden Kiehne Heckerling geschnitten, Feuer ausgekommen, welches aber nur ein einziges Hauß eingeäschert hat. Den 13ten Julii 1662. hat Herr M. Müller seine Anzugs-Predigt

digt gethan. 1663. entstund den 13ten December zu Pretzsch eine Feuersbrunst, da denn 21. Wohn-Häuser und 4. Scheunen in die Asche geleget wurden. Ferner kam 1664. Feuer in Dommitzsch aus, da in der Sandgasse auch einige Häuser und Scheunen darauf giengen. In diesem Jahre ist das Reformations-Fest auf einen halben Tag zum ersten mahle gefeyert worden. 1665. den 29. Junii hat der neue Diaconus Herr Jacob Friedrich Müller von Breßlau, seine Anzugs-Predigt gethan, dahingegen Herr M. Friedrich Müller den 2ten Junii seine Abschieds-Rede vorher gehalten hatte. In der andern Abtheilung ist etwas von der annoch gegenwärtigen Glocke gedacht worden, welche aus zwey alten Glocken bestehet, da denn eine aus Torgau von Andreas Wehnern, wie ich schon erinnert habe, die andere von den Einwohnern in Axien ist, daher ich denn diese Nachricht habe vollständig machen wollen.

§. 5.

Den 5ten Maj. 1669. ist ein junger Mensch von Dommitzsch, zu Torgau mit dem Schwerdte vom Leben gebracht, und hernach aufs Rad geleget worden. Diesen hat sein leiblicher Bruder wegen begangenen Mords und Strassen-Raubes verrathen, indem er sich mit ihm bey dem Charten-Spiele veruneiniget hatte. Den 10ten Junii hat es in der Hayde Trögnitz bey anhaltender Dürrung sehr gebrandt, dadurch viel stehendes und geschlagenes

Holtz

Holtz verdorben ist. Es ist auch der Förster dabey ums Leben gekommen. Es hat dieser Brand lange angehalten, und ist auch endlich in die Rötzscher- und Churfürstl. Hayden gegen Wildenhayn zugekommen, woselbst grosser Schade geschehen ist. Die Torgauer Hayden sind damahls auch ziemlich mitgenommen worden. Den 9ten Julii hat das Wetter zu Proschwitz eingeschlagen, und 2. Bauer-Höfe durch Feuer eingeäschert. Um diese Zeit sind die Wasser durch lange anhaltender Hitze und Dürrung fast gäntzlich eingetrocknet, und die Elbe ist an etlichen Orten so seichte gewesen, daß man durchhin hat waden können. Den 9ten Augusti hat hinter dem Pfarr-Garten zu Zinna auf dem Felde ein Handwercks-Pursche gelegen, der an der Epilepsie gestorben. Auf Anordnung des Herrn Amtmanns zu Torgau ist er hernach gerichtlich aufgehoben, und nicht weit davon eingescharret worden. Man hat bey ihm einen zerrissenen Catechismum gefunden, darinnen man den Nahmen mit diesen Worten, Daniel Müller, geschrieben lesen konnte. Lange nach der Zeit hat man in Erfahrung gebracht, daß er des vorigen Diaconi zu Dommitzsch, nachmahls Pfarrers zu Lichtenwalde, M. Müllers Sohn gewesen sey, welcher zu seinem Bruder, der damahls Prediger in Schmiedeberg gewesen, hat reisen wollen.

§. 6.

Im Jahr 1670. hat die Elbe im April die meiste Saat auf den Feldern verderbet, sonderlich aber

haben die Eißfahrten und Gewässer in der Gegend des Dorffes Pollebitz gewaltigen Schaden gethan, und die besten und tragbaresten Aecker hinweg gerissen. Man hat allda in dieser Gegend sehr grosse Eichen in der Erde gefunden, die gantz schwartz gewesen, und eine Härtigkeit, fast wie Steine, gehabt haben, dahero man gemuthmasset, daß alles Feld daherum vor Alters von der Elbe müsse angeleget worden seyn. Anbey ist zu gedencken, daß den 6ten Julii bey sehr grosser Hitze zu Elsing ein Feuer entstanden, welches in geschwinder Eil dermassen um sich gegriffen, daß davon das Dorff, Kirche, Pfarr-Wohnung und Schule bis auf 2. Gärtner-Güther und die Hirten-Häuser in die Asche geleget worden sind. Dergleichen Unglück betraff auch ehemahls das Dorff Neiden, da denn 1589. den 17ten Sept. Kirche, Pfarr-Wohnung, Schule und 19. Bauer-Höfe dem Feuer herhalten musten. Dem Dorffe Greudnitz gieng es 1615. nicht besser, sintemahl das gantze Dorff bis auf zwey Häuser und die Kirche eingeäschert wurde. Wieder auf das vorige zu kommen, so war in Elsing aller Vorrath im Feuer aufgegangen. Brennendes Stroh und glüende Kohlen wurden von einem starcken Sturmwinde in der Lufft hinweg bis nach Dommitzsch getrieben, dergestalt, daß man sich selbst einer Entzündung an hiesigem Orte befürchtete. Den 7ten Nov. ist hernach in Dommitzsch ingleichen eine Feuersbrunst entstanden, die bey einem Tuchmacher in der Mühl-Gasse aus-

kam,

kam, so gar, daß davon die eine Seite von benannter Gasse, wie auch die gantze Sand-Gasse, und die meisten Häuser vor dem Sand-Thore, insgesamt 55. Stellen in die Asche geleget wurden. Denen Abgebrandten sind nachgehends 4. Frey-Jahre, ingleichen einem ieden 4. Steuer-freye Biere aus hoher Churfürstlicher Begnadigung ertheilet worden.

§. 7.

Bey Döbern ist im Jahr 1671. den 10ten Merts ein Schiff auf der Elbe untergegangen, welches Saltz hohlen sollen, und mit Kalck-Steinen beladen gewesen ist. Dabey sind 3. Schiffs-Knechte ertruncken, und zwantzig gerettet worden. Es ist auch bey diesem Verluste vieles Geld verlohren gegangen, so dieses Schiff bey sich gehabt hat, es ist aber wegen der Tieffe dasiges Ortes niemahls etwas wieder gefunden worden. Um diese Zeit solen in der Nachbarschafft zu Prettin die Bilder in der Pfarr-Kirche dergestalt geschwitzet haben, daß die Tropffen davon auf die Erde gefallen sind. Gesehen habe ichs nicht, und also kan ich dem Leser keinen weitern Glauben davon beybringen. Es kan natürlich gewesen seyn; denn wer weiß, welcher lose Vogel diese Bilder mit Wasser vorher begossen hat? In diesem Jahre betraff auch die angestellte General-Visitation der Kirchen- und Schul-Diener die Inspection Torgau, welche in dem folgenden Jahre darauf geendiget wurde. In den Visitations-Acten, welche Dommitzsch betref-

fen, lieset man folgende Worte: Die Raths-Herren sollen öffentlich von der Cantzel vermahnet werden, fleißiger die Predigten zu besuchen, und andern mit guten Exempeln fürzugehen. In diesem Jahre sind aus einem Brodte bey Elias Mildern, einem Töpffer Feuer-Funcken heraus geflogen, als er dasselbe aufschneiden wollen. Zu Ende dieses Jahres hat eines armen Ackermanns Ehe-Weib zu Prettin vier Kinder auf einmahl, als zwey Söhne und zwey Töchter zur Welt gebracht, welche alle die heilige Tauffe empfangen, da denn nach derselben zwey wieder davon gestorben sind.

§. 8.

Im Jahr 1672. den 28. April. hat man Abends gegen 9. Uhr über der Comthur-Hayde zu Dommitzsch einen grossen Klumpen Feuer vom Himmel fallen sehen, worauf denn in der Hayde ein starckes Brausen gehöret worden ist. Es ist dieses Phænomenon auch an andern Orten bemercket worden. Den 21. Junii hat das Wetter in die Kirche allhier eingeschlagen, und in dem Dache einen Sparren zerschellert, darneben es auch zugleich gezündet hat. Weil man aber des Feuers annoch ist gewahr worden, ist es bald wieder gelöschet worden. Um diese Zeit ist auch ein Pferd mit 8. Füssen zu Dommitzsch gewesen, darunter 4. Füsse einen grossen und rechten Huff gehabt, die übrigen 4. Füsse sind eines Füllens von etwa einem halben Jahre

Jahre gleich gewesen, so aber nachgehends nach Dreßden geführet worden ist. 1674. ist eine sehr grosse Kälte gewesen, die bis in die Mitte des Mertz-Monaths angehalten hat, da denn den 17ten dieses Monathes erstlich das Eiß auf der Elbe aufgegangen ist, welches grosse Gewässer verursachet, und die Auen gäntzlich überschwemmet hat. Den 9ten December gieng allhier Abends gegen 9. Uhr in der Torgauischen Gasse ein Feuer auf, und verderbete allda zwey Häuser, wie auch ein Hauß bey dem Gottes-Acker, dahin der Wind das Feuer getrieben hatte. 1675. ist im Junio auf der Weide allhier ein grosser Ungarischer Ochse gegangen, der zwey rechte Augen und das dritte auf der Stirn gehabt hat. Den 25. Sonntag nach Trinitatis ist die neu-erbauete Kirche im Dorffe Trebligar von dem Herrn Superintendenten zu Torgau, D. Paul Hoffmannen eingeweyhet worden. Nachmittage schlug bey klarem Sonnenschein das Wetter zu Dommitzsch in ein Hauß, doch ohne Entzündung. In dem Monath September soll allhier am Himmel eine Todten-Bahre und Ruthe zu sehen gewesen seyn, kan aber doch nicht sagen, ob die Sache eigentlich ihre richtige Beschaffenheit gehabt habe, zumahl da wir auch so gar am hellen lichten Tage solche Phœnomena öffters am Himmel erblicken, die allerdings wunderbahr zu achten sind, und gleichwohl das Wesen eines Wunders nicht an sich selbst haben. Ich will eben nicht derjenige seyn, der alles natürlich machen will. Allein

wenn wir alle Himmels-Zeichen, die in den Geschichten erzehlet werden, zu lauter Wundern machen wollen, so werden unsere Zeiten die Anzahl der Wunder altes Testamentes bey weiten übertreffen. Zudem hat uns der Heyland niemahls auf die Himmels-Zeichen, sondern auf die Schrifft gewiesen. Im übrigen wird nicht geläugnet, daß GOtt nicht durch Himmels-Zeichen bisweilen etwas andeute. Die Sache lieget am Tage, und kan in vielen Stücken nicht widerruffen werden, wie ich denn auch dieses oben von denen Cometen behauptet habe. Doch, man muß in allen Sachen die Mittel-Strasse ergreiffen!

Das VI. Capitel.

Von gleichem Innhalte der vorigen Abhandlung.

§. 1.

Im Jahr 1677. war am Oster-Feyertags-Heiligen Abend ein grausames Ungewitter allhier, das mit erschrecklichen Donnern und Blitzen begleitet wurde. Platz-Regen und Sturm-Winde waren ihrer Art nach fast ungewöhnlich. Hierbey lagen die finstern Regen-Wolcken dem Augenschein nach fast bis auf die Dächer der Häuser, so, daß iedermann mit Schrecken und Furcht einen gefährlichen Wolcken-Bruch muthmassete. Es halff

aber

aber GOtt, daß es ohne Schaden abgieng. Den 18ten April und folgende Tage hat man gegen Morgen um drey Uhr einen Cometen gesehen. Den 25. November ist allhier vor dem Torgauischen Thore ein Hauß abgebrandt. Den 16ten December hat man an dem Himmel ein ausserordentliches Feuer-Zeichen bemercket, wie denn auch in dem folgenden Jahre 1678. welches den 9ten September gesehen wurde. Den 23. Maj. 1679. kam gegen Abend ein starckes Donner-Wetter, und schlug fast gleich an dem Orte in die Kirche wieder ein, wo es 1672. geschehen war. Der Schlag zersplitterte augenblicklich einen Queer-Balcken, der sich auch von Stund an entzündete, so gar, daß das Feuer von allen Orten zu brennen anfieng. Ob es nun gleich von der Erde an in die dreyßig Ellen hoch bis zum Feuer war, die Kirche darzu an selbigem Orte keinen Boden hatte, so haben sich doch etliche junge Bürger mit Leib- und Lebens-Gefahr, da man sich schon als verlohren geschätzet, hinauf gewaget, das Feuer überstiegen, und so viel Milch (weil das Feuer das Wasser nicht annehmen wollen) darein gegossen, bis es endlich davon verloschen, und also ohne weitern Schaden abgegangen ist. Den 25. Julii kam in dem Dorffe Proschwitz in der Schmiede Feuer aus, also, daß drey Häuser und ein Bauer-Guth im Rauche aufgiengen.

§. 2.

Im Junio des 1680sten Jahres ereigneten sich

allhier abermahls schwehre Gewitter, welche in denen Auen hin und wieder viel Schaden gethan haben. Den 24. November war ein erschrecklicher Comet an dem Himmel zu sehen, davon damahls vieles geschrieben worden ist. In dem folgenden Jahre zeigete sich ein anderer gegen Abend, da hingegen der erstere seine Stellung gegen Morgen zu hatte. In dem April 1681. entzündeten sich viele Hayden, besonders auch die Comthura-Hayde, welche vielen Schaden damahls erlitten hat. Im Jahr 1682. haben die Werren, die nachmahls in den Aeckern mit auf- und ausgepflüget worden sind, sonderlich in Dommitzsch, Trebligar und andern Orten hiesiger Gegend unsäglichen Schaden gethan, da denn die Wurtzeln abgebissen, und gantze Plätze vom Getrayde umgefallen und verdorret sind. 1686. ist die Marck Röpitz, so das Dorff Welsau lange inne gehabt hat, eingezogen, und eine Stuterey dahin geleget worden. 1688. wurde des Fischers Sohn von Proschwitz gehangen, der Vater starb nach ausgestandener Marter (darinnen er nichts bekannte) im Gefängnisse. Eine ehrliche Familie! Hier hiesse es: Vater und Sohn, ein Schelm wie der andere!

§. 3.

Den 7ten Junii 1689. schlug das Wetter gleich um die Mittags-Zeit allhier in Dommitzsch ein, und es brandten 2. Häuser und 1. Scheune weg. Der Schlag samt dem Wetter-Strahl geschahe

von

von oben herab durch den Ofen in die Stube, da die Leute gleich vor dem Tische gestanden, und zur Mahlzeit gebetet hatten. Der Frauen im Hause hat das Unglück vierzehen Tage zuvor nach allen Umständen geträumet, wie es hernach erfolget ist. 1692. den 26. Februar wurden an dem Himmel vier Neben-Sonnen gesehen. 1696. wurde es zeitlich warm, so, daß in dem Februar-Monathe die Veilgen-Blumen geblühet, und die Knospen auf den Bäumen ziemlichermassen heraus getrieben waren. 1699. als nehmlich den 6ten Jenner entstund zu Dommitzsch zwischen dem so genannten Cade-Hannsen und Bernhardt und George Pötzschen, aus Greudnitz eine hefftige Schlägerey, und indem der Schäfer allhier denen letztern helffen wollen, ist er von Cade-Hannsen mit einer Rade-Speiche dergestalt geschlagen worden, daß er folgenden Tages darauf verstorben ist. Der Thäter wurde hierauf in Arrest gebracht, welches auf solche Sachen zu erfolgen pfleget.

§. 4.

Den 5ten Junii 1701. hat sich in dem Welsauer Felde an der so genannten Nitzschens Breite ein Mann von Dommitzsch im Lauffen in sein eigenes Taschen-Messer, das er bey sich führete, gestochen, worauf er noch Abends zwischen 6. und 7. Uhr verstorben ist. 1705. brandten zu Greudnitz vier Bauer-Höfe ab. Im Jahr darauf war eine grosse Sonnen-Finsterniß zu sehen, so gar, daß man auch die Sterne am heitern Himmel erblicken konnte.

1705. stunden hin und wieder über der Elb-Gegend Moscowitische Völcker, und in dem folgenden Jahre kam der König von Schweden mit seiner Armee nach Sachsen, welches eine überaus grosse Furcht unter den Unterthanen verursachete. Viele flüchteten in benachbarte Länder, aus Furcht, daß alles feindlich tractiret werden würde. Allein es kam nur nachgehends bey diesen fremden Gästen auf eine starcke Contribution an, sintemahl Dommitzsch allein vierzehen tausend Thaler darzu beygetragen hat. Doch es halff diesen Völckern nach der Zeit nicht eben allzuviel, sondern sie musten es einem andern durch das Krieges-Glück überlassen, dem es anfänglich die Schicksale nicht zugedacht hatten. So gehet es in der Welt! Einer sammlet das Geld, nicht aber ihm selber, sondern einem andern, der es nach dem unter die Leute bringet!

§. 5.

Im Jahr 1710. fiel Gottlieb Poyda, welcher ein Geselle bey dem Kunst-Musico war, in dem innern Theile des Thurmes allhier von oben herunter, daß er zur Stelle todt blieb. Es war gleich der erste Oster-Feyertag, da von dem Thurme nach geendigtem Früh-Gottesdienste abgeblasen werden sollte, und indem er an dem obersten Loche vernehmen will, ob alles zu Ende sey, versiehet er es durch einen Tritt, der die Ursache seines tödtlichen Falles werden muste. Er wurde darauf mit einer Leichen-Predigt öffentlich begraben. 1713.

am

am 8ten Trinitatis-Sonntage fuhr einer zu Rehfeld gegen Abend mit 4. Ochsen aufs Feld, Getreyde zu hohlen. Indessen wird der Himmel gantz finster, als ob sichs zu einem Regen anlassen wolte. Wider alles Vermuthen aber entstehet ein jählinger Donnerschlag, durch welchen dieser Mensch nebenst allem Viehe auf einmahl getödtet wurde. Wer siehet nicht hieraus, daß GOtt dadurch seinen Sabbath hat rächen wollen? Wie Herr M. Lindner in der Leichen-Predigt berichtet hat, so ist es eines Bauern Knecht aus Rehfeld gewesen, der eben an diesem Sonntage zum Heiligen Abendmahle gegangen war. Der Bauer selbst hatte es ihm geheissen, wiewohl sich der Knecht anfänglich sehr darwider gesetzet hatte, endlich aber es doch auf vieles Einreden hat thun müssen. O, wie wunderbahr sind GOttes Gerichte! Gewissenhaffte Herrschafften werden auch an diesem Tage ihr Gesinde nach GOttes Befehle ruhen lassen!

§. 6.

Im Jahr 1715. entstund den 13ten Februar von ohngefehr ein Feuer allhier, welches dermassen überhand nahm, daß in weniger Zeit acht und viertzig Häuser, ohne Scheunen und Ställe in die Asche geleget wurden. Ingleichen kam 1725. ein Feuer in Juttens Scheune aus, dabey denn acht Häuser zerstöhret und eingeäschert worden sind. Vorher aber als nehmlich 1719. den 3ten August schlug das Wetter ein, und zündete auch, wurde aber doch

noch

noch gelöschet. 1727. den 5ten September verstarb die Durchlauchtigste Königin, Christiana Eberhardtina, gebohrne Marggräfin von Brandenburg, Bayreuthischer Linie, in Pretzsch, welche in der Pfarr-Kirche daselbst begraben worden ist. Den 9ten Sonntag nach Trinitatis, welcher war der 6te August. 1730. schlug es in der Pfarr-Wohnung allhier ein, welche auch im Feuer aufgehen muste. Zu eben dieser Zeit wurde der Hirte auf dem Felde zu Trebligar von dem Donner erschlagen. Nun sind zwar unterschiedliche Kleinigkeiten bis 1740. fürgegangen, welche ich aber billigermassen übergehe, weil ich zum Ende dieser Abhandlung eile. 1745. schlug den 1sten April das Wetter in Dommitzsch und Werblitz ein, da denn bey uns dem Feuer-Schaden durch GOttes Gnade noch gewehret wurde, Werblitz aber muste es leider! erfahren, daß einige Häuser und Scheunen im Feuer aufgiengen. Das Gottes-Hauß, welches 1675. aufgebauet worden ist, stund damahls in grosser Gefahr, welche aber der HErr noch gnädiglich abwendete.

§. 7.

Endlich muß ich gedencken, daß 1745. fast zu Ende des Jahres, die Preußische Armee in Sachsen einbrach. Den 28. November kam sie vor Leipzig, und machte ihren Besuch daselbst, welchen die lieben Leipziger gern von sich abgelehnet hätten, wo es möglich gewesen wäre. Den 4ten December kamen die Preussen vor Torgau, und machten

Quarti-

Quartire daselbst. Den 9ten muste Dommitzsch in das Preußische Magazin nach Torgau liefern, da denn die Comthurey allein 58. Scheffel, ohne Stroh und Heu, gegeben hat. Den 10ten December war ein grosser Lerm allhier, weil das Geschrey kam, daß die Husaren einbrechen wolten. Es waren aber nur einige in Droßin gewesen, und davon kam der blinde Lerm her. Den 11ten brach die Armee von Torgau auf. Den 17ten hatten sich einige Bürger an Quedlinburgischen Fuhr-Leuten mit Redens-Arten vergangen, daher wurde uns Feuer und Schwerd gedrohet; denn das war damahls etwas gewöhnliches, und endlich wurde man es gar gewohnet. Den 22sten muste die Stadt Contribution geben, und nachdem das Treffen zwischen beyden Armeen den 15ten December auf Preußischer Seite vorher glücklich abgelauffen war, wurde darauf bald Friede. 1746. den 9ten Jenner wurde nachgehends das sollenne Friedens-Fest bey uns öffentlich gehalten. Dommitzsch! dencke daran, daß dir GOtt damahls die Feinde nicht unter deine Augen stellete! Denn bis an das Ritter-Guth Vogelgesang waren sie gekommen, aber Dommitzsch war davon befreyet. Wolte GOtt! ihr bedächtet es alle, was der HErr damahls gethan hat! 1749. den 25sten Augusti war ein erschreckliches Donner-Wetter, und schlug in das Hauß des hiesigen Jungfer-Schulmeisters ein, da denn wohl etwas gezündet, aber durch GOttes Gnade wieder gelöschet wurde. Der Schlag war

merck-

merckwürdig, da er denn oben einen Hauß-Sparren zerschmettert, von dar durch die Ober-Stube in die Unter- oder Schul-Stube gedrungen, und die Fenster gäntzlich ruiniret hatte. Um 12. Uhr wurde in dem Gottes-Hause öffentlich gedancket, daß es ohne Schaden abgegangen war. GOtt behüte ferner unsere arme Stadt für allen Unglücks-Fällen, welches ich hertzlich hierbey will gewünschet haben!

Anhang zu dieser letzten Abtheilung.

Der Auszug des so genannten Recesses zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft, so den 19ten Julii, 1730. aufgerichtet worden, ist dieser:

1) Bleibet der grosse Sand ein bürgerliches Grund-Stücke, doch so, daß auch der Rath seine gehörigen Kabbeln dabey hat, die alle drey Jahr umgewechselt werden sollen, von welcher Nutzung aber der Rath jährliche Rechnung führen soll.

2) Soll der grosse Sand zur Rettung der Stadt verpachtungsweise dienen, bis wieder zur erfolgenden Einlösung.

3) Soll der Rath aus 2. Bürgemeistern, 4. Raths-Freunden, und 1. Stadt-Schreiber bestehen, deren letzterer seine Wohnung auf dem Rath-Hause haben soll.

4) Betrifft

4) Betrifft es die Sache des Cämmerers an, benebenst seiner Besoldung und Accidentien, die aber ietzo auch gewissermassen geschwächet sind, ungeachtet der Recess ein anders vermag.

5) Soll die Bürgerschafft dem Rathe die Viertels-Herren fürschlagen, dabey der Rath das Jus eligendi hat.

6) Soll der Rath den Labbaun nicht zur Ungebühr und Nachtheil der Bürgerschafft brauchen.

7) Soll keine Raths-Person und Vierthels-Meister bey Verpachtung der Commun-Stücke das Mitbiethungs-Recht haben, weil es nur für die Bürger gehöret.

8) Soll der Rath nichts zum Nachtheil der Bürgerschafft fürnehmen, und das von Rechtswegen!

9) Sollen keine Grund-Stücke mehr pro Salario senatus gelten.

10) Soll kein Raths-Herr von der Einquartirung befreyet seyn, ausser der regierende Burgemeister, Stadt-Richter und Stadt-Schreiber.

Die Worte, welche bey diesem Recesse anfänglich gelesen werden, heissen: Von GOttes Gnaden, Wir Friedrich Augustus. Das ist so viel gesagt: Weder Rath noch Bürgerschafft sollen diese Puncte zu brechen befuget seyn. Gott gebe einem ieden ein gutes Gewissen!

Einige

Einige zugegebene Anmerckungen zur Historie von Dommitzsch.

Wo ich oben von dem St. Fabians- und Sebastians-Altare gedacht habe, als nehmlich pag. 179. §. 5. und pag. 221. dahin gehöret folgender Stifftungs-Brief:

Der Rath zu Dommitzsch stifftet einen neuen Altar, und giebt deswegen dem Kloster Sitzerode jährlich einen halben Rheinischen Gülden.

Wir Borgermeister vnd Rathmann Gesworne der Stad Dommatzsch, bekennen offintlich in deßin vnserm briue, wie das wir anhebin zcu bauwen vnd zcu stiften einen nawen altar in der kirchen vnßer lieben frawen zcu Dommatzsch in ere Sancti Fabiani vnd Sebastiani mit Hülffe frommer vnd Jnnigin menschin. Szo ist zcu dem gnantin altare gegebin ein firtel Landis uff der Belav gelegin, nebin dem Dorffe Trebin czinschafftig dem closter Sitczenrade, das do ierlich czinst drittehalben reinischen gulden zcu dem gnantin altar, den czinsen des closters vnschedelich. Nue durch sulch vorgünnen vnd gunstbriff des gnantin closters Geredin vnd glaben wir Borgermeister vnd Rathmann der Stad Dommatzsch, dem closter alle Jar einen halben reinischen gulden ierlichs tzinßes vff vnßerm rathuße zcu Dommatzsch, die

weile

weile sulche gutir dem obgnantin altar tzinsse vnd nütz gebrengin mogin vnd getragin. Die tzeit Borgemeister Nitzsche richter, Rathkumpan Donat reinhart, Gurge clepel, Thewis voyth, Andres falkinbergk. geschcen mit wissen der edilstin vnd mechtigin uß der gemeine. Alle sulche berurte stucke. Der gegebin ist nach Xri geborth vierczenhundert, darnach Im einvndachtczigistin Jare, am Sonabunt vor Jubilate.

Hierbey ist nun ferner zu gedencken, daß die Marggrafen von Meissen nach den allerälteſten Nachrichten, die man nur finden kan, die Ober-Herrschafft über die Stadt Dommitzsch gehabt haben. Dieses ist leichte daher zu beweisen, weil Marggraf Heinrich der Erlauchte Anno 1223. daselbst eine Comthurey gestifftet. Siehe p. 138. In dem angeführten Stifftungs-Schreiben steht zwar der Marggräfliche Tittel also: Marchio Misnensis & Lusicunsis; da denn zu mercken ist, daß das Wort, Lusicensis, keinesweges passiren kan. Denn dieser Marggraf Heinrich hat keinen andern Tittel geführet, als Misnensis & Orientalis Marchio. Durch das Wort, Orientalis, wird hingegen die Lausitz verstanden. Daher ists gläublich, daß etwa iemand über das Wort, Orientalis, statt einer Erklärung, das Wort, Lusicensis, geschrieben, hernach hat ein unverständiger Copist das bekandte Wort behalten, das unbekandte aber weggelassen.

Nach der Zeit findet man diese Stadt wieder gemeldet, Anno 1289. in einem Vergleiche, welchen Landgraf Albrecht der Unartige, mit seinem Sohne Friedrich dem Freudigen, oder mit dem gebissenen Backen, aufgerichtet, darinnen er ihm nebst andern auch die Stadt Dommitzsch abgetreten. Die hieher gehörigen Worte lauten also:

> Wir lazen ouch ihme Turgowe, Hus vnde Stat, Lant vnde Lute, vnd aller, daz dazu gehöret, vnde bi Namen, Belgern, Domuts vnde Schildowe, mit alleme rechte, also wir iz hatten, u. s. w. (a)

Von Meissen ist die Stadt Dommitzsch an Brandenburg gekommen, wie aus folgenden zu sehen seyn wird. Wie aber solches eigentlich zugegangen, davon schweigen so wohl Sächsische als Brandenburgische Geschicht-Schreiber.

Von Brandenburg ist es an die Chur-Fürsten zu Sachsen Ascanischer Linie durch Heyrath gelanget. Besiehe pag. 22. Denn Anno 1298. hat Kayser Albrecht einen Brieff datiret, darinn er bezeuget, daß Herrmann, Marggraf zu Brandenburg und Herr zu Henneberg, seine Schwester Jutta an Chur-Fürst Rudolphen zu Sachsen versprochen, und ihr die beyden Schlösser Beltitz und Dommitz, nebst darzu gehörigen Städten, zur Mit-

(a) Dipl. apud Tenzelium, vita Friderici Admorsi.

Mitgifft ausgesetzt. (b) Es will zwar Herr D. Eiler (c) diesen Brieff verdächtig machen, aus der Ursache, weil Beltzig denen Chur-Fürsten zu Sachsen schon lange zuvor zugehöret. Aber dieser Beweiß-Grund ist nicht wichtig genug. Man kan ja bey so grosser Dunckelheit der Historie des Sächsischen Chur-Kreises und der angrentzenden Marck Brandenburg nicht so gewiß sagen, ob nicht auch Beltzig eine Zeit von Chur-Sachsen abgekommen. Daß aber der Brief nicht untergeschoben seyn kan, beweise ich daher, weil das Original davon in gemeinschafftlichen Archive zu Wittenberg vorhanden. Denn es gehet in denen Landen der Ernestinischen Linie eine Abschrifft von allerhand Rubricken des Wittenbergischen Archivs herum, welche etwann zu Johann Friedrichs Zeiten gemacht worden, darinnen stehen folgende Worte: „Hertzog Rudolphs und Albrechts von“ Sachsen Brief, wie Beltitz und Dommatzsch mit“ ihren Zugehörungen zu der Herrschafft, und erst“ lich an Hertzog Rudolphen von Sachsen kommen“ sind, de a. 1298.„ Es ist zwar diese Rubric nicht allerdings richtig abgefasset, allein das Haupt-Werck hat doch seine völlige Richtigkeit.

Bey diesen Chur-Fürsten ist Dommitzsch geblieben bis zu Abgang der Ascanischen Linie. Denn

(b) Dipl. apud Ludewig. Reliqu. X. p. 31. und in Horns Hand-Bibliothec p. 628.

(c) Eilers Beltziger Chronic p. 215.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/405 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

da findet sichs, daß, als Frau Barbara, Chur-Fürst Rudolphs III. Witwe, unter andern die Fehre, Zölle und Geleite zu Wittenberg zu ihrem Witthum ausgesetzt waren, so hat Anno 1423. der neue Chur-Fürst von der Meißnischen Linie, Friedrich der Streitbare, einen Tausch mit ihr getroffen, und ihr davor an seinen Stadtrenthen zu Torgaw und Damuez jährlich anderthalb hundert Rheinischer Gulden angewiesen. (d) Besiehe dabey p. 24.

Nach völligen Abgange der Ascanischen Chur-Linie ist diese Stadt mit dem gantzen Lande wieder an die Marggrafen zu Meissen gekommen. Wie denn Chur-Fürst Friedrich der erste gleich Anno 1423. die Stadt Torgau so privilegiret, daß, wenn die Bürger daselbst zu brauen anfangen, die Einwohner zu Schilda und Dommitzsch auch alsdenn, und nicht eher, ein gleiches thun, beyde Partheyen aber zugleich aufhören solten. (e) Siehe p. 67.

Von derselben Zeit an ist diese Stadt bey den Durchlauchtigsten Hause Sachsen unveränderlich geblieben, und wird in denen Landes-Theilungen verschiedentlich gemeldet. Anno 1436. als Chur-Fürst Friedrich II. mit seinen Brüdern Hertzog Siegmunden und Wilhelmen theilte, fiel Dommitzsch

(d) Dipl. in Horns Leben Churf. Friedrichs des Streitbaren p. 88.

(e) Horn l. c. p. 180.

mitzsch an den Chur-Fürsten. (f) Desgleichen Anno 1485. als Chur-Fürst Ernst und Hertzog Albrecht mit einander theilten, fiel es abermahl den Chur-Fürsten zu. (g) Nach den Schmalkaldischen Kriege aber ist diese Stadt mit dem Chur-Kreise an die Albertinische Chur-Linie gekommen, von welcher sie unter GOttes Segen bis auf gegenwärtige Zeiten glücklich regieret worden ist.

Ich will hier dem geneigten Leser noch eine Nachricht ertheilen. Es ist ein Brief fürhanden, in welchen Landgraf Albrecht der Unartige, sich Anno 1289. am Neuen-Jahrs-Tage mit seinem Sohne Landgraf Friedrichen vergleicht, und ihn etliche Städte abtritt, darunter auch Freyberg, Hayn, Ortrant, Radeberg, Wartenbrück, Torgau, Belgern, Dommitzsch, Schilda und Pirna sich befinden, der Brief stehet in Tenzelii Vita Friderici Admorsi tomo II. Menckenii p. 925.

Ferner findet sich ein Diploma in Hornii Henrico Illustr. p. 318. da zwar der Nahme Dommitzsch nicht stehet, aber doch propter viciniam das dasige Teutsche-Hauß zu verstehen ist:

In nomine sancte & individue Trinitatis, Amen. Nos Henricus Dei gratia Misnensis & Orientalis Marchio, Thuringie Lantgravius & Saxonie Co-

(f) Dipl. in Müllers Reichs-Tags-Theatro unter Friedrich V. 2. Vorst. c. 14. p. 189. Lünig R. A. Part. Spec. Contin. II. von Sachsen p. 211.

(g) Dipl. apud Lunig. l. c. p. 237.

mes Palatinus & ſui filii Albertus ſcilicet & Theodericus. Notum facimus univerſis tam præſentibus quam futuris: Quod quatuor manſos & unam partem, que vocatur *Overlant* ſitos in *Ridenburgk* quos fratres domus Theutonica apud noſtrum miniſterialem Dominum *Botonem* de *Thurgoiwe* compararunt, & quos idem *Boto* de manu noſtra retinuit. Contulimus domui Theutonice ultra mare ad reſignationem ipſius Domini *Botonis* jure proprietatis in perpetuum poſſidendos, cum omnibus pertinentibus ad manſos eosdem tam in villa pariter quam in campo. Ne autem hujusmodi donatio noſtra poſſit in poſterum per aliquem mutari, ſuper ipſam dari juſſimus in teſtimonium præſens ſcriptum ſigillorum noſtrorum munimine roboratum. Dat. apud Merſenburgk anno Domini MCCLXI. prid. Kl. Octobr. V. ind. Hujus autem rei teſtes ſunt Hogerus de Urideburc, Boto de Ilburc, Boto de Thurgowe, Wichnandus de Kerſtern (potius Herſtein) Rudolffus de Luppe, Rembertus de Horburc, Ulricus Kopaſt, Heinricus de Amendorff, Ulricus de Schirmen, magiſter Chriſtoferus noſter prothonotarius, Johannes Cappell(an) us. Et alii quam plures.

Dieſes wäre es, was man alhier noch hat erinnern wollen.

Anbey habe ich oben dargethan, daß Dommitzſch Wendiſchen Urſprunges ſey, und daß es eigentlich ſo viel heiſſen ſolte, als zu Hauſe. Siehe

pag.

pag. 6. Man könnte noch die Muthmassung hinzu fügen, womit man diese Benennung gerechfertigen könnte, daß etwa damahls die Wenden an diesem Orte feste Häuser zu bauen angefangen haben, weil sonst ihre Wohnungen Hütten, Hölen und Berge gewesen sind.

Derer Herren von Dommitzsch ist ingleichen gedacht worden. Anno 1269. ist einer gewesen, mit Nahmen Theodericus de Domutsch. Dieser war ein Zeuge, als Graf Conrad zu Brene, dem Kloster Dobrilug das gekauffte Dorff Cnußin eignete. Hanns von Dommitzsch wird An. 1407. gemeldet, welcher seinen Hof zu Prierau an Hertzog Rudolphen und Albrechten zu Sachsen vor 209. Schock verkauffet hat. Anno 1526. und 27. haben Hanns und Wolff von Dommitzsch eine rechtliche Klage wider Wolffen und Hannsen, die Metzsche, geführet, welche von dem Chur-Fürsten so entschieden worden, daß ihnen der dritte Theil der Ober- und Nieder-Gerichte im Felde und Dorfe zu Döbern zugestanden worden. Anno 1537. hat gedachter Hanns von Dommatzsch für sich und seines Brudern unmündige Söhne, Hannsen Feyeln, zu Torgau gesessen, seinen Schwager, einen Mann zu Welsaw, wiederkäufflich verkaufft vor hundert Rheinische Gülden, die er zur Erbauung seines Hauses auf seiner freyen Hofstatt zu Torgau angewandt, welches auch Chur-Fürst Johann Friedrich Anno 1539. confirmiret hat. Als

Anno

Anno 1615. den 13. September zu Döbern Gerichts-Rüge und Verhörs-Tag gehalten worden, hatten Hanns und Fritz Heinrich von Dommitzsch zu Torgau gesessen, nebst Hanns Christoph Rungen zu Triestewitz ein Drittheil desselben Dorffs besessen. Von dem Wappen dieser Herren ist auch oben gedacht worden. Sie führen eine aufgerichtete Hand und auf dem Helm ein paar Büffels-Hörner.

Das Kloster Nimptschen hat Pollebitz schon von der Stifftung her gehabt. Zuvor ehe dieselbe zu Stande gekommen, war dieses Kloster zu Torgau, und Marggraf Heinrich der Erlauchtete, hat sie Anno 1243. das Dorff Pollebitz und den See bey Loskewitz geschencket. Siehe pag. 112.

Der Münch von Nimptschen, pag. 145. war ein Verwalter etlicher Pfarren, die dem Kloster zugehöreten, dem man vor seine Mühe etwas weniges gab.

Herr Matthias Schneider, dessen pag. 256. gedacht wird, war gebürtig aus Joachimsthal, und war anfänglich an der Schule zu Rochlitz gewesen. Wie in dem Lebens-Lauff des seligen Herrn Caspar Schneiders die Blauische Druckerey, die zu Hamburg hat gewesen seyn sollen, da sie doch zu Amsterdam gewesen, gesetzet worden, kan ich nicht sagen. Den Fehler kan man nicht dem seligen Schneider zueignen, sondern denen, welche sein Leben abgeschrieben haben.

Dieses wäre es nun, was man eigentlich dem geneigten Leser annoch hat beybringen wollen. Im übrigen habe ich in diesen Nachrichten so viel gethan, als nach gegenwärtiger Gelegenheit möglich gewesen. Denn man kan sich leichte vorstellen, wie schwer es sey, etwas aufzuschreiben, wo man nichts vor sich hat. Bey dem allen habe ich nur einen Anfang machen wollen, und hoffe, daß einige mit der Zeit noch andere gegründete, auch wohl bessere Nachrichten von unserm Dommitzsch entdecken werden. Ich hoffe, daß ich zwar vielen von unserer Bürgerschafft hierdurch einen Gefallen werde erwiesen haben, zumahl da noch nicht ein eintziger Buchstabe von unserm Orte aufgezeichnet gewesen ist; Viele aber, wie ich nicht zweiffele, werden es wenig geachtet, und diese meine Arbeit für vergeblich angesehen haben, wie ich es dann so nach und nach bey Beförderung dieses Werckes selbst gemercket habe. Ich halte es ihnen aber zu gute, sintemahl ich meine Mühe, Fleiß und Kosten dabey nur den erstern will gewidmet haben, welche die Geschichte ihrer Vater-Stadt mit Vergnügen angenommen, und freue mich, ihnen etwas gesaget zu haben, was auch denen Nachkommen zu wissen und zu lesen nicht unangenehm seyn wird.

ENDE.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/411 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

In dem Drucke sind folgende Sachen zu ändern:

pag. 9. ist der 7 §. zweymahl gesetzet worden.
pag. 29. §. 6. soll seyn §. 7
pag. 81. §. 6. Julio Cæsare, soll heissen Cicerone.
pag. 156. in der Anmerckung, Clerini, soll seyn Clerici.
pag. 160. stehet 6. Pfennige, soll heissen 3. Pfennige.
pag. 258. Gröningen, soll gelesen werden, Grönland.
pag. 289. ist der 5. und 6. §. zweymahl gesetzet worden.

Das übrige, welches etwa bey vieler Arbeit nicht möchte beobachtet worden seyn, will ich der Gütigkeit des geneigten Lesers zu seinem selbst eigenen Anmerckungen überlassen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/412
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/413
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Hist. Lex. H. 974

66. [illegible]

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

-5. Dez. 1994		

SLUB DRESDEN
3 0662305

III/9/280 JG 1[illegible]

Hist. Sax. H. 974

H. Sax H 974

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/415
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

E&C
BIBLIOTH.
Gal.
BVRAV
ANN.

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id37723432X/416
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG